

# Deutscher Bundestag

## Stenographischer Bericht

### 234. Sitzung

Berlin, Freitag, den 26. April 2002

#### Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag des Abgeordneten <b>Wolfgang Börnsen</b> (Bönstrup) . . . . .	23289 A	
Erweiterung der Tagesordnung . . . . .	23289 A	
<b>Zusatztagesordnungspunkt 9</b>		
<b>Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache am Freitag</b>		
a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus ( <b>Öko-Landbaugesetz</b> ) (Drucksachen 14/8768, 14/8906) . . . . .	23289 B	
b) – e)		
Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: <b>Sammelübersichten 383, 384, 385, 386 zu Petitionen</b> (Drucksachen 14/8871, 14/8872, 14/8873, 14/8874) . . . . .	23289 D	
<b>Tagesordnungspunkt 16:</b>		
a) – Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Klaus Wiese, Dr. Axel Berg, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen und zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen</b> (Drucksachen 14/7796, 14/8896)	23290 A	in Verbindung mit
– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen und zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen</b> (Drucksachen 14/8285, 14/8896)	23290 B	
b) Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes für Tariftreueerklärungen</b> (Drucksachen 14/5263, 14/8897) . . . . .	23290 B	
c) Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen</b> (Drucksachen 14/6752, 14/8898) . . . . .	23290 B	
d) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: <b>Tariftreue im Vergaberecht – Bundeseinheitliche Regelung schafft fairen Wettbewerb</b> (Drucksachen 14/6982, 14/8899) . . . . .	23290 C	
e) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Abgeordneten Hartmut Schauerte, Dr. Hansjürgen Doss, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: <b>Offensive für die Bauwirtschaft – Ursachen wirksam bekämpfen</b> (Drucksachen 14/7506, 14/8901) . . . . .	23290 C	

**Zusatztagesordnungspunkt 10:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Brüderle, Dr. Heinrich L. Kolb, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Tarifzwang im öffentlichen Vergaberecht verhindern</b> (Drucksachen 14/8510, 14/8902) .....	23290 D
Klaus Wiesehügel SPD .....	23290 D
Hartmut Schauerte CDU/CSU .....	23292 C
Werner Schulz (Leipzig) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	23295 B
Hartmut Schauerte CDU/CSU .....	23295 C
Rolf Kutzmutz PDS .....	23296 C
Rainer Brüderle FDP .....	23297 C
Peter Dreßen SPD .....	23298 A
Ursula Lötzer PDS .....	23299 C
Dr. Rainer Wend SPD .....	23300 C
Hartmut Schauerte CDU/CSU .....	23301 B
Werner Kuhn CDU/CSU .....	23302 C
Wolfgang Weiermann SPD .....	23304 C

**Tagesordnungspunkt 17:**

- a) Antrag der Abgeordneten Volker Rühle, Dr. Karl-Heinz Hornhues, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Dr. Klaus Kinkel und der Fraktion der FDP: **Die zweite Runde der NATO-Erweiterung auch als Beitrag zur Stabilisierung Südosteuropas konzipieren** (Drucksache 14/8835) .....
- b) Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Die NATO vor der Erweiterung** (Drucksache 14/8861) .....

**Tagesordnungspunkt 4:**

Antrag der Abgeordneten Karl-Josef Laumann, Brigitte Baumeister, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: <b>Arbeitnehmer entlasten – Vorfahrt für Beschäftigung</b> (Drucksache 14/8366) .....	23306 D
Karl-Josef Laumann CDU/CSU .....	23307 A
Dr. Werner Müller, Bundesminister BMWi .....	23310 A
Peter Rauen CDU/CSU .....	23311 A
Dirk Niebel FDP .....	23311 D
Ernst Hinsken CDU/CSU .....	23313 D

Walter Hirche FDP .....	23314 B
Dr. Irmgard Schwaetzer FDP .....	23315 C
Dr. Thea Dückert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	23317 C
Klaus Brandner SPD .....	23318 B
Wolfgang Meckelburg CDU/CSU .....	23318 D
Dr. Klaus Grehn PDS .....	23319 C
Gerd Andres SPD .....	23320 D
Wolfgang Meckelburg CDU/CSU .....	23322 D
Gerd Andres SPD .....	23323 D
Karl-Josef Laumann CDU/CSU .....	23324 A
Werner Schulz (Leipzig) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	23326 B
Dr. Irmgard Schwaetzer FDP .....	23327 B
Ute Kumpf SPD .....	23327 D
Peter Dreßen SPD .....	23329 B

**Tagesordnungspunkt 18:**

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines ... <b>Strafrechtsänderungsgesetzes – § 129 b StGB (... StrÄndG)</b> (Drucksachen 14/7025, 14/8893) .....	23330 D
Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär BMJ ...	23331 A
Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten CDU/CSU	23331 D
Volker Beck (Köln) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	23333 A
Jörg van Essen FDP .....	23334 C
Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär BMJ ...	23335 C
Jörg van Essen FDP .....	23335 D
Ulla Jelpke PDS .....	23336 A
Joachim Stünker SPD .....	23336 D
Thomas Strobl (Heilbronn) CDU/CSU .....	23338 B
Hans-Christian Ströbele BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	23339 A

**Tagesordnungspunkt 29:**

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung des Waffenrechts (WaffRNeuRegG)** (Drucksachen 14/7758, 14/8886) .....
- Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes** (Drucksachen 14/763, 14/8886) .....

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär BMI	23340 B		
Hartmut Koschyk CDU/CSU	23341 B		
Cem Özdemir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	23342 D		
Rainer Funke FDP	23344 B		
Ulla Jelpke PDS	23345 A		
Ernst Bahr SPD	23345 C		
Erwin Marschewski (Recklinghausen) CDU/CSU	23347 A		
<b>Tagesordnungspunkt 21:</b>			
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Seehofer, Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: <b>Informationsmöglichkeiten der Krankenversicherten umgehend verbessern</b> (Drucksachen 14/5678, 14/8885)	23348 B		
<b>Tagesordnungspunkt 22:</b>			
Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Änderung des Bewachungsgewerberechts</b> (Drucksachen 14/8386, 14/8903)	23348 C		
<b>Tagesordnungspunkt 23:</b>			
Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Zweiten Gesetzes zur Änderung des Mutterschutzrechts</b> (Drucksachen 14/8525, 14/8880)	23348 D		
<b>Tagesordnungspunkt 24:</b>			
Antrag der Abgeordneten Ulrike Flach, Walter Hirche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Die Brennstoffzelle – Technik des 3. Jahrtausends</b> (Drucksache 14/8282)	23349 A		
<b>Tagesordnungspunkt 25:</b>			
Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Änderung des Apothekengesetzes</b> (Drucksachen 14/756, 14/8875, 14/8930)	23349 B		
<b>Tagesordnungspunkt 27:</b>			
a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Entsorgung von Altfahrzeugen ( <b>Altfahrzeug-Gesetz</b> ) (Drucksache 14/8343, 14/8670, 14/8884, 14/8929, 14/8890)	23349 C		
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Marita Sehn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Umsetzung der EU-Altfahrzeugrichtlinie ökologisch sinnvoll und ökonomisch verantwortlich gestalten</b> (Drucksachen 14/5466, 14/7020)	23350 A		
<b>Tagesordnungspunkt 28:</b>			
Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Fünften Gesetzes zur Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes</b> (Drucksachen 14/8286, 14/8887)	23350 B		
<b>Tagesordnungspunkt 30:</b>			
Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Änderung des Umweltauditgesetzes</b> (Drucksachen 14/8231, 14/8521, 14/8891)	23350 D		
<b>Tagesordnungspunkt 31:</b>			
– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung vermögensrechtlicher und anderer Vorschriften (Zweites Vermögensrechtsergänzungsgesetz)</b> (Drucksachen 14/7228, 14/8889)	23351 A		
– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Rainer Funke, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung des Vermögensgesetzes ( <b>Zweites Vermögensrechtsergänzungsgesetz</b> ) (Drucksachen 14/5091, 14/8889)	23351 A		
<b>Tagesordnungspunkt 32:</b>			
Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Bonn</b> (Drucksachen 14/8465, 14/8847)	23351 C		

**Tagesordnungspunkt 33:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zu dem Antrag der Abgeordneten Pia Maier, Dr. Klaus Grehn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Eine Grundversicherung in die Arbeitslosenversicherung einführen**  
(Drucksachen 14/7294, 14/8662) ..... 23352 A

Nächste Sitzung ..... 23352 C

**Anlage 1**

Liste der entschuldigten Abgeordneten ..... 23353 A

**Anlage 2**

Nachträglich zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung

- des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Untersuchung von Seeunfällen (Seeunfalluntersuchungsänderungsgesetz – SeeUÄndG)
- der Beschlussempfehlung und des Berichts zu dem Antrag: Bildung einer Leitstelle für Seesicherheit
  - des Antrags: Maritime Sicherheit auf der Ostsee

(Tagesordnungspunkt 12 a bis c)  
(siehe 233. Sitzung) ..... 23354 B

*Dr. Winfried Wolf PDS* ..... 23354 B

**Anlage 3**

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten (CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Waffenrechts (WaffRNeuRegG)  
(Tagesordnungspunkt 29) ..... 23355 A

**Anlage 4**

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten (CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Vermögensgesetzes (Zweites Vermögensrechtsergänzungsgesetz – 2. VermRErG) (Tagesordnungspunkt 31) .... 23355 C

**Anlage 5**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Informationsmöglichkeiten der Krankenversicherten umgehend verbessern (Tagesordnungspunkt 21) ..... 23356 A

*Eike Maria Hovermann SPD* ..... 23356 A

*Aribert Wolf CDU/CSU* ..... 23357 C

*Monika Knoche BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN* ..... 23359 A

*Detlef Parr FDP* ..... 23359 C

*Dr. Ruth Fuchs PDS* ..... 23360 B

**Anlage 6**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bewachungsgewerberechts (Tagesordnungspunkt 22) ..... 23360 D

*Christian Lange (Backnang) SPD* ..... 23360 D

*Günter Graf (Friesoythe) SPD* ..... 23361 C

*Klaus Francke CDU/CSU* ..... 23362 D

*Hans-Christian Ströbele BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN* ..... 23363 C

*Rainer Funke FDP* ..... 23364 C

*Petra Pau PDS* ..... 23364 D

**Anlage 7**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Mutterschutzrechts (Tagesordnungspunkt 23) ..... 23365 B

*Marlene Rupprecht SPD* ..... 23365 B

*Maria Eichhorn CDU/CSU* ..... 23365 B

*Irmgard Schewe-Gerigk BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN* ..... 23366 C

*Ina Lenke FDP* ..... 23367 B

*Christina Schenk PDS* ..... 23367 C

*Dr. Edith Niehuis, Parl. Staatssekretärin  
BMFSFJ* ..... 23367 D

**Anlage 8**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Die Brennstoffzelle – Technik des 3. Jahrtausends (Tagesordnungspunkt 24) ... 23369 A

*Hubertus Heil SPD* ..... 23369 A

*Ulrich Kasparick SPD* ..... 23369 C

*Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land) CDU/CSU* 23370 B

*Hans-Josef Fell BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* 23371 B

*Ulrike Flach FDP* ..... 23372 B

*Wolfgang Bierstedt PDS* ..... 23372 D

**Anlage 9**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Apothekengesetzes (Tagesordnungspunkt 25)	23373 B
<i>Dr. Margrit Spielmann SPD</i>	23373 B
<i>Dr. Wolf Bauer CDU/CSU</i>	23374 C
<i>Katrin Göring-Eckardt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	23376 A
<i>Detlef Parr FDP</i>	23376 C
<i>Dr. Ruth Fuchs PDS</i>	23377 A

**Anlage 10**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung	
– des Entwurfs eines Gesetzes über die Entsorgung von Altfahrzeugen (Altfahrzeug-Gesetz – AltfahrzeugG)	
– des Antrags: Umsetzung der EU-Altfahrzeugrichtlinie ökologisch sinnvoll und ökonomisch verantwortlich gestalten (Tagesordnungspunkt 27 a und b)	23377 D
<i>Ulrich Kelber SPD</i>	23377 D
<i>Dr. Paul Laufs CDU/CSU</i>	23379 C
<i>Birgit Homburger FDP</i>	23380 D
<i>Eva Bulling-Schröter PDS</i>	23381 B
<i>Jürgen Trittin, Bundesminister BMU</i>	23381 D

**Anlage 11**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes (Tagesordnungspunkt 28)	23382 C
<i>Lydia Westrich SPD</i>	23382 C
<i>Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach) CDU/CSU</i>	23383 C
<i>Christine Scheel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	23385 B
<i>Carl-Ludwig Thiele FDP</i>	23385 D
<i>Heidemarie Ehlert PDS</i>	23386 C
<i>Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin BMF</i>	23387 B

**Anlage 12**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Umweltauditgesetzes (Tagesordnungspunkt 30)	23388 A
<i>Petra Bierwirth SPD</i>	23388 A
<i>Bernward Müller (Jena) CDU/CSU</i>	23388 B
<i>Birgit Homburger FDP</i>	23390 D

<i>Eva Bulling-Schröter PDS</i>	23391 B
<i>Jürgen Trittin, Bundesminister BMU</i>	23391 D

**Anlage 13**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung vermögensrechtlicher und anderer Vorschriften (Zweites Vermögensrechtsergänzungsgesetz – 2. VermRErG) (Tagesordnungspunkt 31)	23392 B
<i>Hans-Joachim Hacker SPD</i>	23392 B
<i>Andrea Voßhoff CDU/CSU</i>	23393 C
<i>Hans-Christian Ströbele BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	23395 B
<i>Rainer Funke FDP</i>	23396 B
<i>Dr. Evelyn Kenzler PDS</i>	23396 D
<i>Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär BMJ</i>	23397 B

**Anlage 14**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Bonn (Tagesordnungspunkt 32)	23398 C
<i>Hans-Werner Bertl SPD</i>	23398 D
<i>Werner Lensing CDU/CSU</i>	23399 B
<i>Dr. Reinhard Loske BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	23400 D
<i>Ernst Burgbacher FDP</i>	23401 A
<i>Dr. Heinrich Fink PDS</i>	23401 D
<i>Wolf-Michael Catenhusen, Parl. Staatssekretär BMBF</i>	23402 C

**Anlage 15**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Eine Grundsicherung in die Arbeitslosenversicherung einführen (Tagesordnungspunkt 33)	23403 C
<i>Ute Kumpf SPD</i>	23403 C
<i>Wolfgang Meckelburg CDU/CSU</i>	23404 D
<i>Dr. Thea Dückert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	23405 B
<i>Dirk Niebel FDP</i>	23406 A
<i>Pia Maier PDS</i>	23406 C

**Anlage 16**

Antliche Mitteilungen	23408 A
-----------------------	---------



(A)

(C)

## 234. Sitzung

Berlin, Freitag, den 26. April 2002

Beginn: 9.00 Uhr

**Präsident Wolfgang Thierse:** Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Heute feiert Kollege **Börnsen** (Bönstrup) seinen 60. Geburtstag. Richten Sie ihm im Namen des Hauses herzliche Glückwünsche aus!

(Beifall)

Interfraktionell ist Folgendes vereinbart worden: Die Beratung zum Tagesordnungspunkt 16 – Tariftreue – soll um die Beratung der Beschlussempfehlung zu einem Antrag der FDP-Fraktion – es handelt sich um die Drucksache 14/8902 – erweitert werden. Sodann sollen die beiden bereits gestern beratenen Anträge zur NATO-Erweiterung auf den Drucksachen 14/8835 und 14/8861 nicht – wie erfolgt – überwiesen, sondern gleich abgestimmt werden. Die Beschlussfassung darüber soll unmittelbar nach der Debatte zu Tagesordnungspunkt 16 stattfinden. Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Wir kommen nun zu den Zusatzpunkten 9 a bis 9 e. Es handelt sich um die Beschlussfassung zu Vorlagen, zu denen keine Aussprache vorgesehen ist.

Zusatzpunkt 9 a:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (**Öko-Landbaugesetz – ÖLG**)

– Drucksache 14/8768 –

(Erste Beratung 230. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

– Drucksache 14/8906 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Marita Sehn

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen.

– Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit einstimmig angenommen.

Wir kommen zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses.

Zusatzpunkt 9 b:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

### Sammelübersicht 383 zu Petitionen

– Drucksache 14/8871 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 383 ist mit den Stimmen des Hauses bei Enthaltung der PDS-Fraktion angenommen.

Zusatzpunkt 9 c:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

### Sammelübersicht 384 zu Petitionen

– Drucksache 14/8872 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 384 ist einstimmig angenommen.

Zusatzpunkt 9 d:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

### Sammelübersicht 385 zu Petitionen

– Drucksache 14/8873 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 385 ist mit den Stimmen

(B)

(D)

Präsident Wolfgang Thierse

- (A) von SPD und von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der PDS angenommen.

Zusatzpunkt 9 e:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 386 zu Petitionen**

– Drucksache 14/8874 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 386 ist mit den Stimmen des Hauses bei Enthaltung der PDS angenommen.

Ich rufe nunmehr die Tagesordnungspunkte 16 a bis 16 e sowie Zusatzpunkt 10 auf:

- 16 a) – Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Klaus Wiese­hügel, Dr. Axel Berg, Hubertus Heil, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen und zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen**

– Drucksache 14/7796 –

(Erste Beratung 213. Sitzung)

- (B) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen und zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen**

– Drucksache 14/8285 –

(Erste Beratung 218. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– Drucksache 14/8896 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Klaus Wiese­hügel

- b) Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes für Tarif­treue­erklärungen**

– Drucksache 14/5263 –

(Erste Beratung 213. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– Drucksache 14/8897 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Hartmut Schauerte

- c) Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur**

**tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen** (C)

– Drucksache 14/6752 –

(Erste Beratung 213. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– Drucksache 14/8898

Berichterstattung:

Abgeordneter Klaus Wiese­hügel

- d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Tariftreue im Vergaberecht – Bundeseinheitliche Regelung schafft fairen Wettbewerb**

– Drucksachen 14/6982, 14/8899 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Klaus Wiese­hügel

- e) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Hartmut Schauerte, Dr. Hansjürgen Doss, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Offensive für die Bauwirtschaft – Ursachen wirksam bekämpfen** (D)

– Drucksachen 14/7506, 14/8901 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Hartmut Schauerte

- ZP 10 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Brüderle, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Tarifzwang im öffentlichen Vergaberecht verhindern**

– Drucksachen 14/8510, 14/8902 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Klaus Wiese­hügel

Zum Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen sowie der Bundesregierung liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Klaus Wiese­hügel, SPD-Fraktion, das Wort.

**Klaus Wiese­hügel** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute zu verabschiedenden Gesetz zur tariflichen Entlohnung bei

**Klaus Wiesehügel**

- (A) öffentlichen Aufträgen und zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen setzt die Regierungskoalition konsequent ihren Weg fort, Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt wieder herzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Spätestens seit dem Ende des Baubooms in Ostdeutschland, seit 1995, befindet sich die Bauwirtschaft in einer schweren strukturellen Krise. Der deutsche Bauproduktionsmarkt ist von **Überkapazitäten** geprägt, die durch falsche Weichenstellungen der Regierung Kohl bedingt sind. Das ist keine linke Propaganda oder die eines Gewerkschafters. Das sprechen auch führende deutsche Mittelständler der Baubranche klar und deutlich aus. Zugleich ist der deutsche Bauproduktionsmarkt der größte und offenste in Westeuropa. Es ist daher nicht verwunderlich, dass vor allem ausländische Billigunternehmen ein weites Betätigungsfeld in Deutschland gefunden haben. Das hat nicht nur zu einem enormen Konkurrenzdruck beigetragen, sondern vor allem auch zu einem ruinösen Wettbewerb geführt. Die Folgen sind Lohndumping, aber auch eine zunehmende Tariffucht selbst deutscher Firmen.

Es ist ein verhängnisvolles Wechselspiel: Die Zahl der legalen Arbeitsplätze mit tarifgerechter Bezahlung sinkt dramatisch immer weiter und im gleichen Tempo weiten sich illegale Strukturen aus. Seit 1995 ist ein Drittel der legalen inländischen Arbeitsplätze abgebaut worden. Das betrifft mehr als eine halbe Million Menschen. Gleichzeitig haben wir aber eine Zunahme der illegalen Beschäftigung auf mindestens 300 000 zu verzeichnen. Wenn wir diese ruinösen Strukturen beseitigen, dieses verhängnisvolle Wechselspiel beenden wollen, dann brauchen wir klare und faire Vergaberichtlinien. Die öffentliche Hand hat dabei eine ganz besondere Verpflichtung.

- (B)

(Beifall bei der SPD und der PDS)

Ein Tariftreugesetz ist für die Bauwirtschaft, aber insbesondere auch mit Blick auf die Zukunft des **öffentlichen Personennahverkehrs** wichtig. Die Europäische Kommission hat zuletzt im Februar dieses Jahres einen Vorschlag für eine europäische Verordnung vorgelegt, wonach künftig Verkehrsleistungen grundsätzlich im Ausschreibungswettbewerb zu vergeben sind. Das heißt ganz klar, ohne ein flankierendes Tariftreugesetz würde dies den deutschen Nahverkehrsmarkt mit seinen rund 6 400 Betrieben und 250 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in einen ruinösen Wettbewerb treiben, so wie wir es in der Bauwirtschaft leider schon kennen gelernt haben.

Deshalb brauchen wir auch für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs ein Tariftreugesetz. Wir brauchen es, weil die Qualität der Verkehrsleistungen entweder durch den Verkehrsverbund oder durch den Nahverkehrsplan der kommunalen Gebietskörperschaften vorgegeben ist und von jedem Anbieter genau erfüllt werden muss, weil der Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten im Nahverkehr bei über 50 Prozent liegt – schließlich handelt es sich um eine sehr personalintensive Dienstleistung, da jedes Fahrzeug eine Fahrerin oder einen Fahrer braucht – und weil § 13 a des deutschen Personenbeförderungsgesetzes vorschreibt, dass dasjenige Verkehrsunternehmen mit der Erbringung von Leistungen zu beauftragen ist, welches zu der niedrigsten Kostenbe-

lastung für den Auftraggeber führt. Somit können Unternehmen, die keinen Tarifvertrag anwenden oder zu Heimatlohnbedingungen – denken Sie an den europäischen Binnenmarkt – ihre Preisangebote kalkulieren, die bestehenden Betriebe sehr schnell ausbooten. Dadurch geraten die Arbeitsplätze in höchste Gefahr. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssten zu denselben schlechten Bedingungen arbeiten, um überhaupt noch mithalten zu können.

(C)

Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der öffentlichen Auftragsvergabe kann niemand ernsthaft bestreiten. Das ist ja auch bereits von mehreren unionsgeführten Bundesländern erkannt worden. Einige Bundesländer haben schon lange darauf reagiert, indem sie eigene Gesetze erlassen haben. Ich erinnere an Bayern und an das Saarland. Dabei ist aber auch deutlich geworden, wie notwendig eine **bundeseinheitliche Regelung** ist, nach der künftig öffentliche Auftraggeber Aufträge über Baumaßnahmen und im öffentlichen Personennahverkehr nur an die Unternehmen vergeben dürfen, die sich verpflichten, mindestens den am Ort der Leistungsausführung einschlägigen Lohn- und Gehaltstarif zum vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt zu zahlen. Das ist der Kern des vorliegenden Gesetzentwurfs. Nur ein Tariftreugesetz, das die Anwendung des Tarifvertrages am Ort der Leistungserbringung vorschreibt, schützt vor einem ruinösen Wettbewerb und sichert die Existenz der bestehenden Betriebe durch eine faire Regelung.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben auch festgelegt, dass es sich um einen repräsentativen Tarifvertrag handeln muss, der für die meisten Arbeitnehmer Anwendung findet. Wie wichtig das ist, zeigt ein Beispiel aus Nordrhein-Westfalen, wo die dem Christlichen Gewerkschaftsbund angehörende GÖD einen Gefälligkeitstarifvertrag abgeschlossen hatte, obwohl sie keine Mitglieder in den Nahverkehrsbetrieben nachweisen konnte. Die Beschäftigten mussten über sieben Wochen streiken, um einen gleichwertigen Abschluss zu dem üblichen Tarifvertrag zu erhalten.

(D)

Um einen vernünftigen Interessenausgleich zwischen strukturschwächeren und strukturstärkeren Regionen zu schaffen, ist eine Staffelung vorgesehen. Zunächst beträgt der Anteil der zu zahlenden Lohn- und Gehaltstarife 92,5 Prozent. Er erhöht sich jeweils zum 1. Januar um 2,5 Prozent, bis schließlich ab dem 1. Januar 2005 die am Ort der Leistungsausführung einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife in voller Höhe zu zahlen sind.

Ebenso sieht das Gesetz eine Staffelung in Bezug auf die **Auftragshöhe** vor. Das gilt zunächst für Aufträge ab einem geschätzten Auftragswert von 100 000 Euro und wird bis zum Januar 2004 auf 50 000 Euro abgesenkt.

Die Kritik, hierdurch entstünden Mehrkosten in Höhe von 5 Prozent, ist falsch. Sie ist zum Teil von Beratern übernommen worden, die bestimmte Interessen hatten. Wir haben im Bereich des Baugewerbes – laut der Kritik sollte es genau da teurer werden – ungefähr 31 Prozent Personalkosten. Das bezieht sich auf Bauwerke und nicht auf Baufirmen. Wir müssten also ganz erhebliche Lohnsteigerungen durch das Tariftreugesetz erzielen, bevor überhaupt eine 5-prozentige Kostensteigerung entstehen

**Klaus Wiesehügel**

- (A) könnte. Wenn diese gewaltigen Lohnkostensteigerungen durch das Tarifreugesetz ausgelöst würden, dann hätte es wahrhaftig seinen Sinn.

Wie im kameralistischen Denken üblich, bleiben gravierende finanzielle Auswirkungen, die das Gesetz ausdrücklich anstrebt, unberücksichtigt: Illegale Beschäftigung und damit verbundenes Lohndumping soll zumindest bei öffentlichen Aufträgen vermindert werden. Hierdurch werden entsprechende volkswirtschaftliche Schäden verringert. Zurückgedrängte illegale Beschäftigung stärkt zugleich die heimische Beschäftigung. Damit erhalten Fiskus und Sozialversicherung höhere Steuern und Abgaben. Gleichzeitig werden kommunale Kosten wie die aus Arbeitslosigkeit resultierende Sozialhilfe sowie Aufwendungen für Arbeitslosengeld und -hilfe eingespart.

(Beifall bei der SPD – Peter Rauen [CDU/CSU]: Alles Wunschdenken!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das heute vorliegende Gesetz hat noch eine zweite wesentliche Komponente: die Einrichtung eines **Registers über unzuverlässige Unternehmen**. Diese können bei Verfehlungen wie illegaler Beschäftigung, Schwarzarbeit oder bei Verstößen gegen die Tarifreue von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden. Durch das Register wird gewährleistet, dass die öffentlichen Auftraggeber von derartigen Ausschlüssen Kenntnis erlangen können.

Denjenigen, die immer noch meinen, wir kämen ohne ein Tarifreugesetz aus, und behaupten, diesem Gesetz liege ein Kartell von Bauverbänden, Gewerkschaften und anderen auf Kosten der Allgemeinheit zugrunde, rate ich nachdrücklich, einen Blick auf die Situation in der von vielen, die diese Klage führen, ja immer als vorbildlich gepriesenen USA zu werfen. Ich habe das an dieser Stelle schon einmal gesagt und wiederhole es, weil man es nicht oft genug darlegen kann; das muss ja in die Köpfe hinein.

- (B) Sowohl auf Bundesebene als auch in rund 60 Prozent der Bundesstaaten der USA gelten Gesetze, die mit dem hier diskutierten Tarifreugesetz vergleichbar sind. In den Staaten, in denen die Vergabegesetze zwischenzeitlich aufgehoben waren, konnte man in dieser Phase feststellen, dass die Baukosten nicht sanken, obwohl die Löhne und Sozialkosten zum Teil deutlich zurückgingen. Aber ohne Vergabegesetz verringerte sich die Ausbildungsquote drastisch, nämlich um mehr als die Hälfte, und es trat ein besorgniserregender Fachkräftemangel ein. Zugleich gingen in dieser Zeit die Innovationsfähigkeit und ihr folgend die Qualität und Produktivität in der Bauwirtschaft zurück. Niemand investiert nämlich mehr in langfristig wirksame Innovationen, wenn seine Konkurrenten kurz- und mittelfristig die Aufträge erhalten, weil sie auf diese Investitionen verzichten. Die erwähnten Bundesstaaten der USA setzten nach diesen ernüchternden Erfahrungen ihre Vergabegesetze wieder in Kraft.

Man soll ja auch einmal von anderen lernen. Ausnahmsweise finde ich es gut, wenn man hier von den USA lernt. Man muss nicht alles von Ihnen lernen; aber dies kann man durchaus lernen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Von den Besseren soll man lernen!)

Ich bitte Sie: Stimmen Sie dem Gesetz zu! Zeigen wir den Menschen auf der Baustelle, dass wir ihre Probleme ernst nehmen und sie lösen wollen. Wer gleiche Tarife und Arbeitsbedingungen für deutsche und ausländische Arbeitnehmer durchsetzen möchte, zeigt politisches Verantwortungsbewusstsein. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Dieses Gesetz wird dafür sorgen, dass es für alle Beteiligten günstiger ist, Tarife und Auflagen einzuhalten und auf illegale Beschäftigung zu verzichten. Sie sind doch die Freunde der mittelständischen Unternehmerschaft und auch der mittelständischen Bauunternehmerschaft! Helfen Sie denen doch einmal, damit sie wieder richtige Renditen bekommen, und stimmen Sie diesem Gesetz zu!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS – Peter Rauen [CDU/CSU]: Das ist doch Unfug!)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile das Wort dem Kollegen Hartmut Schauerte, CDU/CSU-Fraktion.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Jetzt kommt der wahre Freund des Mittelstandes und lehnt das alles ab!)

**Hartmut Schauerte** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wiesehügel, verantwortliche Politik betreibt der, der eine Politik zur Schaffung neuer Arbeitsplätze betreibt, und nicht einer, der Arbeitsplätze mit neuen, nicht praktikablen und behindernden Regulierungen verhindert. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Hinsichtlich der Kritik an den USA möchte ich einmal generell sagen: Wir haben ja in Deutschland eine interessante Situation. Gerade in der deutschen Politik wird immer wieder gesagt: Aber so wie die Amerikaner wollen wir das nicht machen. Als ich mir jedoch gestern die Konjunkturdebatte angehört habe, habe ich festgestellt, dass die ganze Regierung und die ganze SPD gesagt haben: Hoffentlich springt die **Konjunktur in Amerika** an, damit es uns wieder besser geht.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Das ist schon eine eigenartige Arbeitsteilung. Wir beschimpfen die Amerikaner für alle Fehler, die sie machen; aber wir sagen: Ohne sie kriegen wir überhaupt nichts geregelt,

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

so nach dem Motto: Hoffentlich senkt Herr Bush die Steuern, damit wir in Deutschland es nicht tun müssen und unsere Wirtschaft etwas davon hat. – Das ist eine Arbeitsteilung, die in meinen Kopf nicht hineingeht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die Lage am Bau ist katastrophal, und zwar so katastrophal, wie sie es noch nie war. Sie, Herr Wiesehügel,

**Hartmut Schauerte**

- (A) regieren jetzt schon seit fast vier Jahren. Sie sind der Fachmann für Baufragen und der zentrale Ratgeber der Bundesregierung bei allen Maßnahmen in diesem Bereich gewesen. Das Ergebnis ist eine nackte Katastrophe!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Hören Sie doch auf! Das ist von Ihnen auf den Weg gebracht worden!)

1998 hatten wir in der Bauwirtschaft 1,15 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Heute sind es nur noch 840 000. Das sind 250 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weniger. Einen solchen dramatischen **Verlust an Arbeitsplätzen** hat es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zu keiner Zeit gegeben. Das ist ein Ergebnis Ihrer Politik.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass allein im letzten Jahr 80 000 Arbeitsplätze verloren gegangen sind. Das sind so viele, wie im ganzen Kohlebergbau vorhanden sind. Was ist Ihrer Regierung alles zum Kohlebergbau eingefallen und was haben Sie in der Bauwirtschaft alles verkehrt gemacht! Man muss die Dinge einfach einmal miteinander vergleichen, um die Verantwortlichkeiten klar zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Zuruf von der CDU/CSU: Holzmann lässt grüßen!)

Wir hatten im letzten Jahr in der Bauwirtschaft 9 026 Konkurse zu verzeichnen. Der Umsatz im Bauhauptgewerbe ist um 7,4 Prozent zurückgegangen.

- (B)

Herr Wiesehügel, wie antworten Sie darauf? Nicht indem Sie neue Aufträge erteilen, indem Sie eine Politik für Wachstum machen, sondern indem Sie wieder einmal zur Regulierung greifen. Sie wollen einer wegbrechenden Marktchance mit neuen Regulierungen auf die Beine helfen. Ich sage Ihnen: Das ist ein absoluter Irrweg und er wird, wie alle Ihre Versuche, über Regulierung neuen Druck und neues Wachstum in die deutsche Volkswirtschaft hineinzubringen, scheitern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Der wirklich wichtige Grund ist, dass die öffentlichen Bauaufträge wegbrechen. Die öffentlichen Steuereinnahmen brechen weg, weil Sie nicht einmal eine richtige Steuerreform durchführen können. So, wie sich Herr Eichel bei der Entwicklung der Steuereinnahmen, – allein bei der Körperschaftsteuer – vergaloppiert hat, das hat es in der Geschichte der Bundesrepublik noch nicht gegeben. Bei kleinen Zahlen soll er ja ganz gut sein; aber bei der großen Zahl – was passiert denn und was nehme ich noch ein, wenn ich eine Steuerreform mache – hat er wirklich auf Grund aufgesetzt. Das ist ursächlich dafür, dass die öffentliche Knappheit ausgebrochen ist und Sie die Konjunktur so „in die Puppen jagen“, dass wir in der Infrastruktur, im öffentlichen Wohnungsbau, im Schulbau und überall, wo wir solche Aufträge benötigen, keine Aufträge mehr haben. Es findet nichts mehr statt.

Gegen so etwas gehen Sie mit Regulierungen vor. Wir haben das in der Bauwirtschaft schon häufiger gehabt. Es

gab eine Menge Eingriffe: das Entsendegesetz, die Bauabzugssteuer und jetzt die Tariftreue. Herr Wiesehügel, wir haben an dem einen oder anderen sogar mitgewirkt. Ich sage Ihnen: Es sind aber die falschen Rezepte. Wir müssen an diese Frage gründlicher herangehen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Klaus Wiesehügel [SPD]: Sie müssen Ihre Scheuklappen einmal herunternehmen!)

Wo immer man hinschaut – ich erinnere an das 630-Mark-Gesetz –, entdeckt man Fehler. Sie sind nicht in der Lage, das Problem wirklich an der Wurzel zu packen.

Lassen Sie uns doch einmal nachdenklich an das Thema herangehen. Das Geld in den öffentlichen Kassen – wir reden nur über öffentliche Bauaufträge – und die Anzahl der öffentlichen Aufträge sind knapp. Dieses Problem wollen Sie durch höhere Preise lösen; denn – das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen – dieses Gesetz führt genau dazu.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Obwohl so wenig Geld da ist, die Anzahl der öffentlichen Aufträge so knapp ist und immer mehr Arbeitsplätze wegfallen, beschließen Sie ein Gesetz, das zur Folge hat, dass die Preise steigen, und das, ohne gleichzeitig ein Gesetz zu beschließen, das dafür sorgt, dass die öffentliche Hand in den Kommunen, in den Ländern und im Bund mehr Geld für Investitionen hat.

(Rainer Brüderle [FDP]: So ist es!)

Die Sachverständigen haben uns schlicht und ergreifend gesagt: Die Preissteigerungen, die dieses Gesetz nach sich ziehen wird, werden bei mindestens 5 Prozent liegen. Die Kommunen haben uns gesagt: Wir erhöhen unsere Ausgaben um keinen Pfennig. Die zwingende Konsequenz aus der Verabschiedung Ihres Gesetzentwurfs ist die Verringerung der Anzahl der Arbeitsplätze. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Klaus Wiesehügel [SPD]: Das ist die falsche Logik!)

Es wird weniger gebaut werden; deswegen wird es weniger Arbeit geben.

Ich möchte ein paar konkrete Fragen ansprechen. **Holzmann** ist wirklich kein Ruhmesblatt gewesen. Selbst wenn man unterstellt, dass die Rettung von Holzmann hätte klappen können: Ein solches Eingreifen wie das bei Holzmann wäre nach der Verabschiebung des Tariftreuegesetzes nicht mehr möglich. Bei der Rettung von Holzmann galt ein Sondertarif und kein am Ort der Leistungserbringung einschlägiger Tarif. Holzmann wäre nach dem Vertrag zu seiner Rettung, den Sie mit unterschrieben haben, von jedem öffentlichen Auftrag ausgeschlossen worden und ins Register gekommen.

(Klaus Wiesehügel [SPD]: Das ist falsch, was Sie sagen!)

Herr Wiesehügel – Sie müssen doch einmal bis zum Ende denken –,

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Hartmut Schauerte**

- (A) Sie haben noch gar nicht bedacht: Holzmann hätte keinen öffentlichen Auftrag mehr bekommen können, egal was der Bundeskanzler quer geschrieben hätte. Dort, wo wir Beweglichkeit brauchen, schaffen Sie Überregulierung. Was Sie tun, ist der falsche Weg.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sie haben keine Ahnung! – Klaus Wiesehügel [SPD]: Das kann doch nicht wahr sein! Wie kann man so etwas erzählen!)

Zu Ostdeutschland will ich gar nicht viel sagen. Ich möchte nur noch etwas zur Europatauglichkeit sagen. Die Gutachter haben uns eindeutig erklärt, dass das, was Sie hier machen, europarechtswidrig ist. Gegen dieses Gesetz wird geklagt werden. Wie man in der „FAZ“ von heute nachlesen kann, hat ein Mitglied der Monopolkommission dazu ausführlich etwas gesagt. Dieses Gesetz hat eine kurze Lebensdauer. Dieses Gesetz verabschieden Sie mit der Hoffnung, dass es für Sie gewissermaßen in den letzten Zuckungen des Wahlkampfes einen Vorteil bringt. Sie rechnen damit, dass die negativen Auswirkungen und die Untauglichkeit dieses Gesetzes, Hilfe zu leisten, in der Kürze der Zeit bis zur Wahl nicht mehr erkannt wird. Am 1. Mai wird es Ihrerseits vielerorts einen Redebeitrag zu diesem Thema geben.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Auch in der restlichen Zeit des Wahlkampfes wollen Sie darauf eingehen.

- (B) Ich sage Ihnen: Sie streuen den Leuten Sand in die Augen. Aber sie wissen mittlerweile, dass ihnen Sand in die Augen gestreut wird. Herr Wiesehügel, angesichts all Ihrer glänzenden Ideen, wie man die Bauwirtschaft wieder auf Vordermann bringt, kann ich mir das Wahlergebnis in Sachsen-Anhalt anders wirklich nicht erklären.

(Albrecht Feibel [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Die Wahl in **Sachsen-Anhalt** war doch auch eine Abstimmung über die Wertschätzung Ihrer Politikansätze zu diesem Thema. In den neuen Ländern war die Frage „Wie soll es mit der Wirtschaft im Osten weitergehen?“ ein Thema.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Diesen Punkt will ich aber nicht vertiefen.

Ich möchte auf die Europatauglichkeit dieses Gesetzes zu sprechen kommen. Mittlerweile liegt eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zu **Haustarifverträgen** vor. Sie können den neuen Ländern nicht etwas erlauben, was den Portugiesen anschließend verboten wird. Ich garantiere Ihnen, dass – mein Kollege wird dazu nachher ausführlich etwas sagen – die Einführung der 92,5-Prozent-Regelung den Todeskuss für dieses Gesetz bedeutet. Nach der Einführung dieser Regelung wäre dieses Gesetz von der europäischen Rechtslage nicht mehr gedeckt und würde in die Irre führen.

Ich will noch auf einen anderen Punkt, der mir ganz wichtig ist, zu sprechen kommen, nämlich auf den ÖPNV. Auf diesem Gebiet haben wir es mit der gleichen Idiotie zu tun. Der Vertreter der Stadtwerke Dortmund – Dort-

mund ist eine seit über 50 Jahren sozialdemokratisch geführte Stadt mit tiefroten Strukturen – hat uns in der Anhörung gesagt: Die Umsetzung der Pläne wird beim ÖPNV zu Kostenerhöhungen in der Größenordnung zwischen 10 und 15 Prozent führen. Ich finde das beeindruckend. Wir haben diesen Vertreter gefragt: Welche Konsequenzen werden nach allen Gesetzen der Logik aus den Kostenerhöhungen zu ziehen sein? Eine Konsequenz ist, dass die Straßenbahnfahrpreise steigen. Mit dieser Frage hatte er gerechnet und antwortete sofort: Nein, nein, das haben wir nicht vor. (C)

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Daraufhin waren alle beruhigt. Anschließend haben wir gefragt, welche weiteren Möglichkeiten bestehen. – Die andere Möglichkeit ist, dass wir die Subventionen der Stadt erhöhen. Dagegen waren alle anderen Stadtwerke; das geht auf keinen Fall. – Welche Lösungen gibt es noch? Es sind ja immerhin 15 Prozent Preissteigerung zu erwarten, wenn das, was Sie beschließen wollen, realisiert wird. – Seine Antwort war, dann könne nur die Arbeit verdichtet werden. Das heißt, wir müssten noch mehr Private einsetzen und den öffentlichen Dienst ganz aus dem ÖPNV hinauswerfen. Das muss es wohl in der Konsequenz heißen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das sind doch wieder Schauerte-Märchen!)

Es gibt bei einer Preissteigerung von 15 Prozent nur drei Lösungsansätze. Entweder müssen die Kommunen höhere Subventionen zahlen oder die Arbeitnehmer bekommen weniger oder die Benutzer müssen mehr Geld zahlen. Für keine dieser drei Lösungen haben Sie ein Konzept. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Auch das geht fürchterlich in die Hose. Sie werden sich wundern, was Sie Ihren Städten und Gemeinden damit angetan haben.

Nun noch schnell ein paar Bemerkungen zum Register. Wir wollen die **Korruption** bekämpfen und lassen uns darin nicht überbieten,

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Ach ja! Ausgerechnet Sie! – Rainer Brüderle [FDP]: Schönen Gruß!)

erst recht nicht von Ihnen. Sie haben ja Ihre eigenen Erfahrungen. Im Hinblick auf die Korruptionsbekämpfung sagen wir aber auch: Das ist nicht nur ein privates Thema. Korruption findet auch in Amtsstuben des öffentlichen Dienstes statt, Herr Wiesehügel. Wenn wir denn einmal ein Register bekommen, möchten wir auch eines für öffentliche Amtsstuben bekommen.

Ich verdeutliche diese Problematik: Wenn Herr Kremendahl tatsächlich auf diese Liste käme, dürfte niemand mehr für die Stadt Wuppertal arbeiten. Oder welche Konsequenz hätte das?

Ich will nur daran erinnern, dass das nicht nur ein Problem der Privatwirtschaft, sondern auch der öffentlichen Hände ist. Bei der Privatwirtschaft sind Sie ausgesprochen

**Hartmut Schauerte**

- (A) erfindungsreich; bei den öffentlichen Händen schweigt des Sängers Höflichkeit. Machen Sie ein Register auch für derartige Verfehlungen im öffentlichen Dienst!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dann fühlen wir uns gemeinsam auf einem vertretbaren Weg.

Es bleiben dennoch Restprobleme. Ich höre und sehe zum Beispiel noch die Grünen und all das, was Sie an Vorstellungen zum **Datenschutz** im Kopf hatten.

(Werner Schulz [Leipzig] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hallo! Sie sehen uns immer noch!)

Was wart ihr für Überzeugungstäter! Jetzt machen Sie Prangerlisten ohne rechtskräftige Verurteilung, Prangerlisten auf Verdacht hin,

(Dirk Niebel [FDP]: Skandal!)

die veröffentlicht werden und zu existenziellen Konsequenzen führen können.

(Peter Dreßen [SPD]: Bleiben Sie bei der Wahrheit!)

– Den Laden bei Holzmann hätten wir, wenn diese Fragen damals schon geregelt gewesen wären, schon viel früher schließen müssen. Ich weiß nicht, was Sie dann den von Ihnen vertretenen Arbeitnehmern, wenn sie entlassen worden wären, gesagt hätten.

Gehen Sie vorsichtig damit um! Sie operieren an einer sehr kritischen Angelegenheit. Auch aus rechtsstaatlicher Sicht liegt darin eine Menge von Problemen, die sorgfältig bearbeitet werden müssen

(B)

(Dr. Norbert Wiczorek [SPD]: Sie wollen Betrüger schützen! Das ist richtig! Das wollen Sie!)

und die es nicht verdient haben, in einer solchen Kürze, in einer solchen Hektik einfach an ein Gesetz angebunden zu werden. So etwas muss auch unter rechtsstaatlichen Aspekten gründlich diskutiert werden. Wir reden über Existenzen, über das Ansehen von Personen im öffentlichen wie im privaten Bereich. Darüber kann man nicht einfach mit dem Rasenmäher hinweggehen. Seien Sie vorsichtig! Ich glaube, wir würden damit neue Probleme mit großer rechtsstaatlicher Brisanz schaffen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile dem Kollegen Werner Schulz von Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Werner Schulz** (Leipzig) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Schauerte, das mit dem Todeskuss müssen Sie mir noch einmal erklären.

(Rainer Brüderle [FDP]: Das ist gar nicht so einfach!)

Das setzt ja giftigen Speichelfluss voraus. Ich weiß nicht, wie Sie das hinbekommen wollen.

Sie haben sich sehr umfassend mit der Analyse bzw. der Beschreibung der Situation beschäftigt. (C)

(Abg. Hartmut Schauerte [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Kollege Schulz, wahrscheinlich will Kollege Schauerte Ihnen das sofort erklären. Er hat sich zu einer Zwischenfrage zu Wort gemeldet.

**Werner Schulz** (Leipzig) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, er will mir den Todeskuss vorführen. Aber bitte vom Platz aus!

(Heiterkeit – Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Hartmut Schauerte** (CDU/CSU): Herr Kollege Wiesehügel – –

(Heiterkeit)

– Herr Kollege Schulz, ich war gerade hin- und hergerissen, wen ich lieber küssen sollte. Auch ich lege großen Wert auf ausreichende Distanz, wenn ich das Zitat vorlese.

Können Sie mir zustimmen, dass das Zitat aus der heutigen Ausgabe der „FAZ“, das ich jetzt vortragen werde, wirklich von großem Interesse ist:

Eine Extrawurst für sie würde dem ganzen Vorhaben aber vermutlich den Todeskuss aufdrücken. Denn Deutschland kann nicht den Unternehmen in Thüringen oder Mecklenburg gewähren, was es den Unternehmen aus Irland oder Portugal verwehrt. (D)

Das schreibt Herr Jürgen Basedow, Mitglied der Monopolkommission Ihrer Bundesregierung.

**Werner Schulz** (Leipzig) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Verwenden von Bildern ist immer Glückssache. Eine Extrawurst, die zum Todeskuss führt – ich kommentiere das nicht weiter. Da haben Sie nicht gerade das glücklichste Zitat gefunden.

Sie haben sehr viel über die Situation gesagt, Kollege Schauerte, aber sie haben weniger die Ursachen in der Bauwirtschaft Deutschlands analysiert. Sie haben von Regulierung und Überregulierung gesprochen, aber leider den Begriff der Überstimulierung vergessen, die zu den Überkapazitäten in der deutschen Bauindustrie geführt hat. Sie haben durch Sonderabschreibungen wie die Sonder-AfA Ost und durch Steuervergünstigungen Überkapazitäten in der Bauwirtschaft geschaffen, die wir heute in einem sehr schmerzhaften Schrumpfungsprozess mühsam abbauen.

(Ulrich Heinrich [FDP]: Haben Sie damals dagegen gestimmt?)

– Wir haben das rechtzeitig kritisiert.

(Rainer Brüderle [FDP]: Haben Sie dagegen gestimmt?)

– Ich kann Ihnen anhand der Protokolle früherer Jahre nachweisen, dass wir mit dieser Art Bauvorhaben auf der

**Werner Schulz (Leipzig)**

- (A) grünen Wiese, auf gut Glück und in den blauen Dunst hinein große Probleme hatten und sie rechtzeitig kritisiert haben. Davon abgesehen, müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen, dass mit der Entwicklung der Europäischen Union und mit dem fortschreitenden Wettbewerb der Liberalisierung eine zunehmende Rolle zukommt. Das ist durch den europäischen Binnenmarkt und durch die Einführung des Euros verstärkt worden.

Wir setzen auf den **Wettbewerb** – er hält auch in Bereichen der alten Daseinsvorsorge Einzug –, aber es kommt für unsere Begriffe darauf an, dass dieser Wettbewerb fair ausgetragen wird, dass er soziale Mindestgarantien übernimmt. Es geht hier um die beste Qualität, um die beste Serviceleistung, um die beste technologische und die beste ökologische Lösung. Das ist im Baugewerbe durchaus mit großen Problemen verbunden. Wir haben eine besondere Situation in einem sozial und wirtschaftlich zusammenwachsenden Land. Wir haben ein Tarifgefälle. Bei der Einbringung dieses Tarifreuegesetzes haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass es in einer äußerst schwierigen Situation, die sich zwischen den beiden Tarifgebieten Ost und West abzeichnet, vor allen Dingen um einen fairen Ausgleich gehen muss.

Deswegen haben wir uns – ich will das hier noch einmal deutlich herausarbeiten – im Rahmen des Tarifreuegesetzes für eine **Stufenlösung** ausgesprochen, nach der Tariflöhne am Ort der Baustelle nicht sofort und in voller Höhe gezahlt, sondern erst in einem Übergangszeitraum von zweieinhalb Jahren angepasst werden. Das ermöglicht vor allen Dingen der ostdeutschen Bauindustrie, sich auf diesen Prozess einzustellen, die Produktivitätsnachteile auszugleichen, sich entsprechend zu modernisieren und so diesen Wettbewerb aufzunehmen.

(B)

Ich habe mir in dieser Hinsicht noch einmal den **Entschließungsantrag der PDS** angeschaut und will mich hier einmal damit auseinandersetzen, weil die PDS sich ja immer als die Interessenvertreterin der Ostdeutschen profiliert und in der Öffentlichkeit auch häufig so wahrgenommen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

– Sie würden dies wahrscheinlich kaum mit Ihrem Applaus unterstützen, wenn Sie Ihren Antrag gelesen hätten. Herr Kutzmutz, ich kann überhaupt nicht verstehen, weshalb Sie Ihren Namen unter diesen Antrag gesetzt haben. Bei Frau Lötzer habe ich die Vermutung, dass sie die ostdeutsche Bauindustrie überhaupt nicht kennt und nicht einschätzen kann.

Sie behaupten in Ihrem Antrag, die zeitliche Staffelung der Verpflichtung zur Zahlung des ortsüblichen Tariflohnes würde dem Geist des Gesetzes widersprechen. Darüber hinaus gehe sie an den tatsächlichen Problemen der ostdeutschen Bauwirtschaft vorbei, mit denen die zeitliche Staffelung öffentlich begründet werde. Sie scheinen die tatsächliche Situation der ostdeutschen Bauindustrie überhaupt nicht zu kennen. Mit der sofortigen Einführung eines Tarifreuegesetzes, das die ostdeutschen Baubetriebe verpflichten würde, Tariflohn West zu zahlen, schließen Sie ostdeutsche Baubetriebe von zwei Dritteln des gesamtdeutschen Marktes aus.

Das, was Sie als Ausgleich vorschlagen, ist wirklich ein Witz. Sie reden von „geeigneten Fördermaßnahmen“. Ich war wirklich gespannt, was Sie an geeigneten Fördermaßnahmen vorschlagen würden. Genannt wird ein öffentlicher Kreditfonds zur Überwindung kurzfristiger Liquiditätsprobleme. Sie wollen also einen öffentlichen Fonds schaffen, damit in den ostdeutschen Betrieben praktisch über Steuergelder Tariflohn West gezahlt werden kann. Des Weiteren schlagen Sie eine kommunale Investitionspauschale, also eine pauschale Förderung mit der Gießkanne, für Ostdeutschland vor und setzen damit dem, was wir dort bereits verbaut haben, zum Teil überdimensioniert verbaut haben, weil ein Regulativ, eine Kontrolle gefehlt hat, noch eins drauf.

(C)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Herr Kollege Schulz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kutzmutz?

**Werner Schulz (Leipzig) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja.

**Präsident Wolfgang Thierse:** Bitte schön.

**Rolf Kutzmutz (PDS):** Herr Kollege Schulz, ich will mich jetzt nicht zur kommunalen Investitionspauschale äußern. Sie wissen, dass das ein Vorschlag nicht nur der PDS, sondern auch von vielen anderen ist, die in den kommunalen Bereichen arbeiten. Nach diesem Vorschlag soll das Geld in den Bereich der kommunalen Verantwortung gelegt werden, in dem die größte Sachkompetenz vorhanden ist. Sie wissen auch, dass die Kommunen über viele Gesetze, die von der rot-grünen Regierung mit beschlossen worden sind, durchaus in finanzielle Not geraten sind.

(D)

Ich möchte Sie gern etwas fragen, weil Sie gesagt haben, dass unser Vorschlag den Interessen der ostdeutschen Baubetriebe zuwiderlaufe. Kennen Sie in etwa die Anzahl der Aufträge, die ostdeutsche Baubetriebe im Westen der Bundesrepublik erhalten, obwohl ihr Lohnniveau deutlich unter dem der westdeutschen Betriebe liegt? Wenn es also so ist, dass Lohndumping ein Vorteil ist, müssten die ostdeutschen Baubetriebe den ganzen Westen sozusagen schon erobert haben. Ich frage also: Kennen Sie den Anteil der ostdeutschen Betriebe an öffentlichen Aufträgen im Westen und wissen Sie, dass umgekehrt westdeutsche Betriebe zum Beispiel in Thüringen trotz höherer Löhne das Gros an Aufträgen bekommen? Kennen Sie diese Zusammenhänge?

**Werner Schulz (Leipzig) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Kutzmutz, das ist mir wohl vertraut. Der Gutachter, den Sie bei der Anhörung bestellt haben, hat insoweit mit falschen Zahlen aufgewartet.

(Widerspruch bei der PDS)

Wenn Sie sich zum Beispiel die Stellungnahme des Zweckverbundes Ostdeutscher Bauverbände anschauen, dann werden Sie feststellen, dass die Zahl sehr groß ist, weil sich viele Bauhandwerksbetriebe im Osten zurzeit vor allem mit Aufträgen aus den alten Bundesländern über Wasser halten. Von Baukonjunktur im Osten kann man ja gar nicht mehr reden; sie ist zusammengebrochen. Die

**Werner Schulz (Leipzig)**

- (A) Zahl der öffentlichen Aufträge ist sehr stark zurückgegangen. In der ostdeutschen Bauindustrie ist die Zahl der Insolvenzen sehr hoch. Das Einzige, was diesen Betrieben häufig bleibt, sind Aufträge vonseiten der alten Bundesländer. Wenn wir das einführen, was Ihnen hier vorschwebt, dann würden diese Betriebe solche Aufträge mit einem Schlag nicht mehr bekommen können. Das ist die Situation der ostdeutschen Baubetriebe. Denen tun Sie damit überhaupt keinen Gefallen, sondern Sie handeln damit gegen die Interessen der ostdeutschen Baubetriebe. Ihre Position würde dort eher Arbeitsplätze kosten.

**Präsident Wolfgang Thierse:** Der Kollege Kutzmutz möchte eine Nachfrage stellen. Bitte schön.

**Rolf Kutzmutz (PDS):** Nur eine kurze Nachfrage, Herr Kollege Schulz. Sie berufen sich hier auf einen Verband. Ist Ihnen bekannt, dass diesem Verband unmittelbar nach seiner Gründung mitgeteilt worden ist, dass er gar nicht existiert? Durch ein entsprechendes Verwaltungsgerichtsverfahren ist dieser Fachverband ostdeutscher Baubetriebe unmittelbar nach seiner Gründung wieder aufgelöst worden.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das ist doch tricky! Fürchterlich! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Es geht um die Fachgemeinschaft Bau; ich kenne die Hintergründe.

- (B) **Werner Schulz (Leipzig) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Kollege Kutzmutz, der Verband ist lediglich umbenannt worden. Er heißt jetzt nicht mehr „Fachverband“, sondern „Zweckverbund Ostdeutscher Bauverbände“. Ich will nicht sagen, dass dieser Verbund nun für alle reden kann, aber ich weiß – er war auch in der Anhörung vertreten –, dass er für die Einschätzung der Lage im Osten repräsentativ ist. Wir brauchen uns darüber nicht zu streiten. Sie haben ja durch Kopfnicken bestätigt, dass die Lage der ostdeutschen Bauindustrie insofern schlecht ist, als sie nicht genügend örtliche Aufträge hat und sich im grenznahen Bereich, vor allem durch Aufträge in den westlichen Bundesländern, über Wasser hält. Das ist einfach so.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Entschuldigen Sie sich für die Frage, Herr Kutzmutz! Die war unter Niveau! – Gegenruf des Abg. Rolf Kutzmutz [PDS]: Dass Sie von Niveau sprechen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir tragen mit dem Tarifreuegesetz zu einem fairen Wettbewerb bei. Wir wollen vor allem, dass Billiganbieter mit Dumpinglöhnen nicht weiter Verzerrungen in der Bauwirtschaft herbeiführen. Wir haben hier einen tragfähigen **Kompromiss** gefunden, der die Interessen des Mittelstandes und der Arbeitnehmer gleichermaßen berücksichtigt, also einen Kompromiss, der sich sehen lassen kann.

Herr Kollege Schauerte, dieses Gesetz ist ein Versuch, die Situation im Baugewerbe zu verbessern.

(Albrecht Feibel [CDU/CSU]: Das ist ein untauglicher Versuch!)

Ich bin durchaus offen dafür, dass wir uns die Wirkung dieses Gesetzes nach zweieinhalb Jahren, dem Ablauf der Stufenlösung – das müssen wir abwarten –, anschauen. Aber es gilt wie bei jedem Gesetz, dass man erst hinterher einschätzen kann, ob das Ziel erreicht ist, ob das Gesetz effizient genug ist. Ihre Vorabkritik in dieser Pauschalität und Rigorosität lehne ich jedenfalls ab. Ich glaube, uns ist hier ein Beitrag gelungen, der krisengeschüttelten Bauwirtschaft aus dem Tief herauszuhelfen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile das Wort dem Kollegen Rainer Brüderle, FDP-Fraktion.

**Rainer Brüderle (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Konjunktur dümpelt vor sich hin. Deutschland ist und bleibt Schlusslicht; wir haben gestern darüber diskutiert. Die Sachverständigen des Frühjahrgutachtens empfehlen kommunale Infrastrukturprojekte. Aber was macht die Bundesregierung? Sie dringt auf ein Tarifreuegesetz, das die Bauinvestitionen deutlich verteuert. Selbst in der Begründung des Gesetzentwurfes ist unter „Finanzielle Auswirkungen“ von 5 Prozent Erhöhung die Rede. Bei 40 Milliarden Euro sind das schon 2 Milliarden Euro mehr. Es wird also deutlich weniger Projekte geben.

Das ist ein Paradebeispiel für grün-rote wirtschaftspolitische Geisterfahreien.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Das wird nicht nur konjunkturpolitisch voll danebenliegen, sondern ist vor allem ordnungspolitisch verfehlt. Aber Ordnungspolitik ist für diese Regierung ein Fremdwort. Mit punktuellen Eingriffen in den Markt versucht sie, der Strukturkrise der deutschen Bauwirtschaft Herr zu werden. Versuchen Sie es doch einmal mit Strukturreformen! Dass sich Schwarzarbeit und Lohndumping ausbreiten, liegt an der unerträglichen Steuer- und Abgablast. Gegen sie hilft aber kein Tarifzwang.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Insofern ist Ihr Tarifreuegesetz so sinnvoll, wie neue Dachziegel auf einen längst morschen Dachstuhl zu setzen.

Dieses Gesetz behindert den Wettbewerb, treibt die Preise in die Höhe, und ist juristisch fragwürdig. Es existieren verfassungsrechtliche Bedenken, denn der Tarifzwang bedroht die **negative Koalitionsfreiheit** der tarifungebundenen Firmen. Zudem ist es europarechtlich auf tönernen Füßen gestellt, weil es der Binnenmarktidee widerspricht, gegen die Dienstleistungsfreiheit verstößt und das Beihilfeverbot verletzt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das grün-rote Motto lautet –

**Präsident Wolfgang Thierse:** Kollege Brüderle, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dreßen?

(C)

(D)

(A) **Rainer Brüderle** (FDP): – ich gestatte sie, wenn ich den Satz beendet habe –: Tariftreue statt Rechtstreue.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Lachen bei der SPD)

– Sie sollten nicht lachen, sondern sich schämen. Das wäre viel besser.

Bitte sehr, Herr Kollege.

**Peter Dreßen** (SPD): Herr Kollege Brüderle, Sie haben gerade die verfassungsrechtlichen Bedenken angesprochen und in diesem Zusammenhang auf tarifungebundene Firmen verwiesen. Wie stehen Sie denn zu der Tatsache, dass es seit Jahrzehnten viele allgemeinverbindliche Tarifverträge gibt und niemand bisher deren Rechtmäßigkeit angezweifelt hat? Meinen Sie nicht, dass Sie hier im Irrtum sind?

**Rainer Brüderle** (FDP): Ich bin nicht im Irrtum. Indem Sie diese Vorgabe für die Vergabe öffentlich-rechtlicher Aufträge machen, behindern und bedrohen Sie das Recht der negativen Koalitionsfreiheit. Die Lösung wäre ohnehin, diese Kartelle durch Öffnungsklauseln und andere Maßnahmen zu öffnen. Mit dem Zementieren können Sie die Kellerdecke fester machen, aber nicht mehr Arbeitsplätze schaffen.

(Zuruf des Abg. Peter Dreßen [SPD])

– Es ist Ihr gutes Recht, Ihre Frage zu stellen, wie Sie wollen, und es ist mein Recht, Ihre Frage zu beantworten, wie ich es für richtig halte.

(B) (Beifall bei der FDP)

Diese Freiheit haben wir noch im Parlament. Sie zwingen zwar die Leute in ein Tarifikorsett, aber Sie können nicht die freie Rede so beeinflussen, dass wir unsere Meinung nicht mehr äußern dürfen. So weit gehen Ihre Zwangsmaßnahmen noch nicht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das war doch gar nicht die Frage, Herr Brüderle! – Klaus Wiesehügel [SPD]: Aber der Hinweis, dass Sie der Frage ausweichen, ist doch gestattet!)

– Herr Wiesehügel, als was sprechen Sie jetzt: als Parlamentarier oder als Gewerkschaftsboss?

(Klaus Wiesehügel [SPD]: Als Parlamentarier!)

Welche Rolle haben Sie überhaupt in diesem Parlament? Was sind Sie hier: Vertreter der Gewerkschaft oder Abgeordneter?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Klaus Wiesehügel [SPD]: Hören Sie doch mit der billigen Polemik auf! – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sie sind der Brunnenvergifter!)

Das ist eine Vermengung von Funktionen und Interessen. Herzliche Grüße vom Ruhrgebiet! Es ist doch nicht in Ordnung, was Sie hier machen!

(C) Das Gesetz diskriminiert ostdeutsche Baufirmen, da ihnen der Lohnkostenvorteil genommen wird. Erklären Sie das, Herr Wiesehügel, den 35 Prozent ostdeutschen Bauarbeitern, die arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Jeder dritte Bauarbeiter im Osten Deutschlands ist akut bedroht, seinen Arbeitsplatz zu verlieren.

Hinzu kommt die haarsträubende **Bürokratie** dieses Gesetzes. Die Bagatellgrenze wird von ursprünglich 50 000 auf 100 000 Euro vorverlegt; 2005 soll sie wieder weiter gezogen werden. Dann würfelt die Regierung, ob zunächst nur 90 Prozent oder 92,5 Prozent der Tariflöhne gezahlt werden. Das Ergebnis des Würfels lautet 92,5 Prozent. „Respekt“, werden Ihnen da sicherlich die ostdeutschen Bauarbeiter zurufen und in Jubel ausbrechen. Herr Wiesehügel, Ihre Wiederwahl ist dann gesichert.

Immerhin scheint Grün-Rot langsam bewusst zu werden, wie beschäftigungsfeindlich und ökonomisch unsinnig Tarifzwang ist; denn Sie wollen jetzt mit Pseudonachbesserungen die Auswirkungen nach dem Motto „ein bisschen schwanger“ mildern. Was auf jeden Fall geboren wird, ist ein neuer Verwaltungs- und Kontrollaufwand. Auch das wird in der Vorlage ausdrücklich erwähnt.

(Beifall bei der FDP)

Vielleicht ist die Denkweise von Grün-Rot: Das sichert wenigstens die Arbeitsplätze in den Ämtern und Behörden.

Diese Tariftreue entspringt der Ideologietreue und der Marktferne dieser grün-roten Regierung.

(Beifall bei der FDP – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Unerträglich! – Lachen des Abg. Peter Dreßen [SPD])

(D)

Grün-Rot verliert mit einem solchen Minigesetz, das wegen des Namens „Tariftreue“ in die Galerie der Gutmenschen gestellt werden sollte. Es ist nämlich volkswirtschaftlich kontraproduktiv. Die Regierung sollte stattdessen ihre wenige Energie darauf verwenden, **Strukturreformen** wenigstens anzuschieben, beispielsweise beim Günstigkeitsprinzip zur Erhaltung des Arbeitsplatzes und bei Öffnungsklauseln. Aber anstatt das Tarifikorsett endlich aufzuschnüren, versuchen Sie, noch mehr Arbeitnehmer und Firmen in dieses Korsett hineinzuzwängen. Das ist plumpe Schützenhilfe für die Flächen-tarifdogmatiker.

Die Bundesregierung sollte diesen Freundschaftsdienst für die IG BAU wirklich noch einmal überdenken.

(Beifall bei der FDP)

Wie es um die gewerkschaftliche Dankbarkeit steht, zeigt in diesen Tagen die IG Metall mit ihrer maßlosen Forderung; das zeugt von Verantwortungslosigkeit. Aber auch die IG BAU hält weiterhin an ihrer Lohnforderung von 4,5 Prozent fest und droht auf ihrer Internetseite martialisches: Die Lunte brennt!

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das ist Verherrlichung von Gewalt!)

Die Lunte brennt in der Tat; denn 4,5 Prozent mehr Lohn wären ein Verlust. In einer Verlust machenden Branche bedeutet dies Vernichtung von Arbeitsplätzen. Das können Sie auch mit einem Tariftreuegesetz nicht ausgleichen.

Rainer Brüderle

- (A) Ich kenne kaum einen Gesetzentwurf, in dem so relativ ausführlich auf die **finanziellen Auswirkungen** eingegangen wird. Da kommt wahrscheinlich der Unwille und der Frust der Beamten gegenüber einem so unsinnigen und kostentreibenden Gesetz zum Vorschein. Ich nenne einige Stichworte: 5 Prozent Verteuerung der Bauaufträge, Vollzugskosten beim Arbeitsministerium, bei der öffentlichen Hand Mehrkosten von 1 Prozent des Auftragswertes, Kontrollkosten bei der Zollverwaltung, Kosten bei der Bundesanstalt für Arbeit: 50 Millionen Euro, Kosten des Registers für unzuverlässige Firmen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle: 75 000 Euro, höhere Personalkosten beim öffentlichen Personennahverkehr und damit verschenktes Fahrpreissenkungspotenzial, um mehr Anreize für die Benutzung des ÖPNV zu setzen. Das hat schon etwas Fatalistisches.

Ich habe es bereits angesprochen: Bei einer Summe von 40 Milliarden Euro für öffentliche Bauten bedeutet das Gesetz 2 000 Millionen Euro mehr Kosten.

(Beifall bei der FDP)

Das heißt: weniger Bauaufträge – einfach so im Vorübergehen. Schon deshalb sollte es nicht treu und brav verabschiedet werden, ganz abgesehen von den Verwaltungskosten, den langfristigen Kosten, der Behinderung des Wettbewerbs und der Leistungsstrukturanpassung.

(Gudrun Kopp [FDP]: Unerträglich!)

Ich frage mich und ich frage vor allen Dingen Sie von Grün-Rot. Heute will Grün-Rot Bauprojekte und den ÖPNV unter **Tarifzwang** setzen. Und morgen? Boykottiert dann die öffentliche Hand Produkte aus den neuen Bundesländern?

- (B)

(Peter Dreßen [SPD]: So ein Schwachsinn! – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sie haben doch nicht mehr alle Tassen im Schrank! Das ist unerträglich!)

Sie wissen, zwei Drittel aller Arbeitsverhältnisse in Ostdeutschland sind außerhalb des geltenden Tarifvertragsrechts.

(Beifall bei der FDP)

Keine Gewerkschaft – auch nicht die IG BAU oder die IG Metall, die hier alle durch ihre hauptamtlichen Gewerkschaftsfunktionäre vertreten sind – geht gegen diese Arbeitsverhältnisse vor. Sie wissen nämlich genau: Wenn sie da die Hand anlegen, dann verdoppelt sich die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Lassen Sie diese Ideologie! Unerträglich!)

Heute fangen Sie an beim Bau, morgen vielleicht beim Maschinenbau und im Bereich der Nahrungsmittel. 70 Prozent aller Arbeitsplätze sind außerhalb des geltenden Tarifvertragsrechts. Wollen Sie die auch unter Tarifzwang setzen? Dürfen dann keine Würstchen mehr aus Sachsen-Anhalt verkauft werden, weil die Tarife nicht eingehalten werden? Wo soll das enden? Das ist ein Schritt in die Sackgasse.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

(C) Kehren Sie endlich um! Sie helfen niemandem mit diesem Gesetz. Sie behindern die notwendigen Veränderungen. Sie nehmen denen, die draußen stehen, die Chance, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Den anderen, die noch drin sind, nehmen Sie die Chance, ihren Arbeitsplatz zu behalten.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile das Wort der Kollegin Ulla Lötzer, PDS-Fraktion.

**Ursula Lötzer (PDS):** Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns von Anfang an für die Ziele des Tariftreuegesetzes eingesetzt und Ihnen viele Vorschläge gemacht, ein wirksames Gesetz auf den Weg zu bringen. Dass es dieses Gesetz heute gibt, finden wir besser als nichts. In seiner vorliegenden Form aber wird es dem Problem völlig unzureichend gerecht. Es ist eben kein Ergebnis eines von Ihnen betriebenen Politikwechsels hin zur sozialen Gerechtigkeit. Jeder Schritt musste – zum Beispiel gegen Ihren Wirtschaftsminister Müller – mühsam durchgesetzt werden. Kollege Schulz, Sie haben sich bis zuletzt nur als Bremser erwiesen. Die **Schlupflöcher** zum Unterlaufen sind sperrangelweit aufgerissen.

(D) Für die mittelständische Wirtschaft war schon die Bagatellgrenze von 50 000 Euro zu hoch. Sie erfasst das Gros der Auftragsvergaben an kleine und mittlere Unternehmen nicht. Vertreter des Bauhandwerks, der Bauindustrie und der Gewerkschaften forderten eine Absenkung. Sie aber legen eine befristete Verdoppelung der Bagatellgrenze vor.

Öffentliche Unternehmen, die in einer privaten Rechtsform betrieben werden, werden mehrheitlich nicht einbezogen werden. Das fordert ein Unterlaufen der Tariftreue durch Ausgründung geradezu heraus. Der Schutz kleiner und mittlerer Unternehmen vor ruinösem Wettbewerb bleibt auf der Strecke. Der Gipfel aber ist die Staffel bei der Tariftreue. Die Unterschreitung der in den Tarifverträgen festgelegten Löhne wird gesetzlich sanktioniert statt die Tariftreue zu schützen. Bei Laufzeiten der Vergabe bis zu acht Jahren – zum Beispiel im Busbereich – wirkt dieses Lohndumping auf Raten lange über den Stichtag hinaus. Herr Schulz, es ist ein zynisches Spiel mit den Ängsten der Menschen, dies mit Krokodilstränen über die Probleme der ostdeutschen Bauwirtschaft zu begründen.

(Beifall bei der PDS – Werner Schulz [Leipzig] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben keine Ahnung!)

Spätestens seit der Anhörung wissen Sie, dass der Anteil ostdeutscher Betriebe an westdeutschen öffentlichen Aufträgen etwa 10 Prozent beträgt. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Beispielsweise gehen 23 Prozent der öffentlichen Aufträge in Thüringen an westdeutsche Betriebe.

Das Problem sind nicht nur die Überkapazitäten. Das Deutsche Institut für Urbanistik hat festgestellt, dass die Kommunen in Ost und West in den kommenden zehn Jahren einen Investitionsbedarf für die kommunale Infrastruktur von 640 Milliarden haben. Die Kommunen

Ursula Lötzer

- (A) können die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen nicht bezahlen, und zwar nicht wegen zu hoher Tarife, sondern wegen Ihrer Steuerpolitik, durch die die kommunalen Kassen ausgeplündert wurden.

(Beifall bei der PDS)

Wir fordern eine **kommunale Investitionspauschale**. Sie ermöglicht die Finanzierung der notwendigen Infrastrukturprogramme und stärkt regionale Kreisläufe, sie hilft den ostdeutschen Baubetrieben. Ihre Lösung tut dies nicht. Sie schaffen ihnen eine Zukunft als Subunternehmen mit Niedriglöhnen.

(Beifall bei der PDS)

Wir schlagen deshalb konkrete Hilfen vor, die es ermöglichen, Tariflöhne zu zahlen und zukunftsfähig zu sein. Sie als Grüne haben sich in der Wirtschaftspolitik in die Grundfarben blau und gelb zersetzt.

Kollege Wiesehügel, in Duisburg streiken gerade die Busfahrer der GUD. Sie verdienen genau 92,5 Prozent des Lohnes, der im Flächentarifvertrag – es ist ein ausgehandelter Spartentarifvertrag – festgelegt ist. Mit Ihrer Staffelfregelung fallen Sie diesen Kollegen mächtig in den Rücken. Unsere Solidarität werden sie weiterhin haben.

Kollege Schauerte, insbesondere die Beschäftigten in NRW haben mit ihren Aktionen das Tarifreuegesetz erst möglich gemacht. Sie und Herr Kollege Brüderle machen ihnen Ihre **Alternativen** allerdings deutlich. Sie verweigern den Betrieben den Schutz vor ruinösem Wettbewerb, Sie bieten den Menschen und ihren Familien Armut trotz Arbeit. Auch das ist nicht auf den Bau und den Öffentlichen Personennahverkehr beschränkt.

- (B)

(Rainer Brüderle [FDP]: Wissen Sie, was Wettbewerb ist?)

Kollege Brüderle, Ihre Angriffe auf die Flächentarifverträge hier und in Ihren Wahlprogrammewürfen werden alle in diese Abwärtsspirale hineinziehen.

(Rainer Brüderle [FDP]: Quatsch mit Soße!)

Sie reden gerne von der roten Laterne und der Stärkung der Binnennachfrage, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Tarifreue und Schutz vor ruinösem Wettbewerb stärken die Binnennachfrage und sind nicht nur sozial gerecht, sondern auch wirtschaftspolitisch notwendig.

(Beifall bei der PDS sowie des Abg. Dieter Maaß [Herne] [SPD])

Mit Ihren Alternativen beerdigen Sie die Binnennachfrage völlig. Sie fördern die Arbeitslosigkeit, statt sie zu bekämpfen.

(Rainer Brüderle [FDP]: Haben Sie in der DDR studiert oder was?)

Kolleginnen und Kollegen, die öffentliche Auftragsvergabe ist zurzeit vor allem als Selbstbedienungsladen für Politikerinnen und Politiker sowie Parteien im Gespräch. Ihr vorgeschlagenes Korruptionsregister ohne Sanktionen reicht nicht aus. Dringend notwendig sind Maßnahmen für mehr Transparenz und Informationsrechte der Bürgerinnen und Bürger bei der Auftragsver-

gabe sowie die Einbeziehung der Unternehmen in die Bekämpfung der Korruption. Mit der Beschränkung auf die Eintragung in ein Korruptionsregister stellen Sie das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik nicht wieder her. (C)

Kollege Wiesehügel, gerade weil wir das Problem ernst nehmen, hätten wir heute sehr gern einem wirksamen Gesetz gegen Lohndumping und Korruption zugestimmt. Die gravierenden Mängel zwingen uns leider zur Enthaltung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile das Wort dem Kollegen Rainer Wend, SPD-Fraktion.

**Dr. Rainer Wend (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Brüderle, die Anzahl Ihrer Schlagwörter und die Billigkeit Ihrer Polemik sind langsam schmerzengeldpflichtig.

(Rainer Brüderle [FDP]: Sie müssen ja Ihre Gewerkschaftsleute verteidigen!)

Freundlich möchte ich Ihnen sagen: Manchmal sieht man sich im Leben zweimal. Wenn Sie glauben, auf der Schiene „Gewerkschaftsfunktionäre in der SPD“ Punkte sammeln zu können, dann sage ich Ihnen etwas weniger freundlich: Wir Sozialdemokraten sind froh darüber, dass in unseren Reihen von Arbeitnehmern gewählte Gewerkschaftsrepräsentanten vertreten sind und uns bei einer guten Politik beraten. Wenn Sie ein paar mehr davon hätten, würden Sie vernünftiger Arbeit in diesem Bundestag leisten. (D)

(Beifall bei der SPD)

Herr Schauerte, ich muss Ihnen einräumen: Bei Ihren Ausführungen bin ich ein bisschen durcheinander gekommen.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das war beabsichtigt!)

Sie haben gesagt, dieses Vergabegesetz sei unmöglich, das sei Überregulierung. Ich frage Sie: Wer hat eigentlich als Erster in Deutschland ein solches Vergaberecht gefordert? Es waren zwei Ministerpräsidenten: der von Nordrhein-Westfalen, Wolfgang Clement – ein kluger Mann –,

(Albrecht Feibel [CDU/CSU]: SPD!)

und der von Bayern, der für seine Unternehmen in Bayern genau das gefordert hat. Sie stellen sich heute hier hin und sagen: Das ist Überregulierung. Klären Sie das einmal mit Ihrem Kanzlerkandidaten! Dann wissen wir wenigstens, in welche Richtung die CDU gehen will.

(Beifall bei der SPD)

Ob in der Steuerpolitik – wo bei Ihnen die einen „Steuerreform vorziehen!“ und die anderen „Unbezahlbar!“ sagen –, ob in der Finanzpolitik – wo die einen „Sparen! Sparen!“ und die anderen „Mehrausgaben für die Verteidigung! Mehrausgaben für Familiengeld! Mehrausgaben

**Dr. Rainer Wend**

- (A) für die Bildung!“ sagen –, ob im Vergaberecht – wo die einen „Wir müssen unsere Betriebe schützen; wir müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schützen“ und die anderen „Überregulierung!“ sagen –: Bei Ihnen gibt es bei den wichtigsten Themen inhaltliche Konfusion. Deswegen ist Ihre Partei nicht regierungsfähig, Herr Schauerte.

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch einmal zur Beschreibung des Problems im Baubereich und im öffentlichen Personennahverkehr kommen. Wir haben festzustellen: Es findet Wettbewerb statt. Wettbewerb ist gut, Wettbewerb ist zu unterstützen. Aber wie läuft denn dieser Wettbewerb? Ob im Baubereich oder im ÖPNV: Ausländische Firmen, die sich hier niederlassen, und Firmen, die aus den Arbeitgeberverbänden ausgetreten sind, drehen an der Lohnspirale – nach unten. Der Wettbewerb findet nicht über Produktivität und Qualität von Leistungen, sondern bald nur noch über **Lohndumping** statt. Das ist nicht in Ordnung. Meine Damen und Herren, dem machen wir mit diesem Gesetz ein Ende.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will die Situation am Beispiel des öffentlichen Personennahverkehrs plastisch machen. Wie läuft es denn bei der Vergabe von Buslinien? Es drängen zunehmend Unternehmen mit Billigangeboten in den Markt, bei denen die Arbeitnehmer Hungerlöhne bekommen und schlecht ausgebildet sind – weil nur sie bereit sind, zu diesen Konditionen zu arbeiten –, von denen Fahrzeuge im Busverkehr angeboten werden, deren Sicherheitsstandards eine Katastrophe sind.

- (B)

(Albrecht Feibel [CDU/CSU]: Ich wäre sehr vorsichtig, solche Behauptungen aufzustellen!)

Das Ergebnis ist nicht nur, dass Arbeitnehmer schlecht bezahlt werden, sondern auch, dass die Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr leidet und Schülerverkehre im Hinblick auf die Sicherheit problematischer werden.

(Albrecht Feibel [CDU/CSU]: Das ist wirklich skandalös!)

Deswegen sage ich: Wettbewerb ja, aber nicht über Lohndumping, sondern über Qualität der Leistungen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Kollege Wend, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schauerte?

**Dr. Rainer Wend (SPD):** Selbstverständlich.

**Hartmut Schauerte (CDU/CSU):** Herr Kollege Wend, Sie haben gerade erklärt, dass Privatunternehmen Mitarbeiter im **öffentlichen Nahverkehr** und im Schülerverkehr einsetzen, die schlecht ausgebildet seien und damit qualitativ gegenüber denen aus dem öffentlichen Dienst abfielen. Das ist eine so gravierende, belastende und diskriminierende Unterscheidung, dass Sie, wenn das stimmen sollte, auch Ross und Reiter nennen müssten.

Ich frage also: Gibt es irgendeinen Hinweis, dass mit privat eingesetzten Fahrern in privaten Busunternehmen höhere Unfallwahrscheinlichkeiten, höhere Risiken und mehr Probleme entstanden sind als mit in einem öffentlich-rechtlichen Vertragsverhältnis stehenden Fahrern? Werden Sie sich, wenn Sie das nicht nachweisen können, bei denen, die im privaten Beförderungsgewerbe beschäftigt sind, entschuldigen? (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Rainer Wend (SPD):** Es gibt zwei Möglichkeiten, Herr Schauerte. Ich will Ihnen noch einmal sagen, was ich bereits gesagt habe und wozu ich auch stehe.

(Albrecht Feibel [CDU/CSU]: Das haben wir alle gehört!)

Es soll hier keine Unterscheidung zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen getroffen werden. Private Unternehmen leisten auch in der Beförderung hervorragende Arbeit.

(Zurufe von der CDU/CSU: Aha!)

Es geht um etwas anderes, Herr Schauerte. Es geht darum, dass solche privaten Unternehmen, die den Wettbewerb ausschließlich über **Lohndumping** machen, nicht weiter zum Zuge kommen sollen und dass es einen ordentlichen Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen über Qualität und Produktivität und nicht über die Lohnspirale nach unten geben soll.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (D)

Zum Abschluss möchte ich noch einen Gesichtspunkt anführen, über den Frau Lötzer und Herr Schauerte gesprochen haben, **Korruptionsbekämpfung**. Herr Schauerte, teilt Ihre Fraktion wirklich die Position, die Sie in dieser Frage hinsichtlich der privaten und der öffentlichen Beförderungsunternehmen vertreten haben? Die Situation ist heute die: Wenn Bestechung stattfindet, werden der Beamte oder der Politiker zu Recht wegen Bestechlichkeit bestraft und kommen ins Gefängnis.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Der Private auch!)

Das Gleiche passiert mit dem Bestecher. Das Problem ist nur, dass eine Reihe von Unternehmen, vor allen Dingen größere Unternehmen, in ihrem Management Personen haben, die die Bestechung betreiben und anschließend auch ins Gefängnis wandern, die Praktiken dieser Unternehmen aber von anderen Personen fortgeführt werden. Das wollen wir mit unserem **Korruptionsregister** beenden und das ist eine vernünftige Sache, Herr Schauerte.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: In Köln gibt es da Parallelen!)

Frau Lötzer, ich glaube, Sie haben die Regelung doch noch nicht vollständig zur Kenntnis genommen. Sie sagten, wir richteten nur ein Korruptionsregister ein und sähen keine Bestrafung der Unternehmen vor. Das ist falsch. Heute ist es bereits so, dass gemäß § 94 Abs. 4 des

**Hartmut Schauerte**

- (A) Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen Aufträge nur an zuverlässige Unternehmen vergeben werden dürfen. Zuverlässig sind solche Unternehmen – wir definieren es –, die nicht durch Korruption auffallen. Das Spannende ist: Es gibt in Deutschland etwa 35 000 Stellen im öffentlichen Bereich, die Aufträge vergeben. Wie stellen wir sicher, dass diese erfahren, welche Unternehmen nicht zuverlässig, also korrupt, sind? Dafür gibt es dieses Korruptionsregister, das wir einrichten. Die öffentliche Hand soll verpflichtet werden, dort nachzufragen, ob ein Unternehmen wegen Korruption eingetragen ist. Wenn es eingetragen ist, ist es unzuverlässig im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Dann bekommt es keine Aufträge mehr. Das ist die gesetzliche Situation. Deswegen ist das, was wir hier auf den Weg gebracht haben, sehr vernünftig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schauerte, Sie haben gegen die **Baubzugsteuer** polemisiert und gesagt, auch das sei eine Überregulierung. Ich lese Ihnen vor aus dem Brief von Professor Walter, dem Präsidenten des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, an Herrn Bundesminister Bodewig – bekanntlich nicht unbedingt ein Sozialdemokrat.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Meinen Sie etwa Bodewig?)

Es heißt wie folgt:

- (B) Sehr geehrter Herr Minister, zum Ende des 1. Quartals 2002 lässt sich erstmals der Erfolg des zum 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Steuerabzugverfahrens seriös beurteilen. In der Praxis zeigt sich sehr deutlich, dass inzwischen ein Ausleseprozess bei den für die Bauindustrie tätigen Nachunternehmern stattgefunden hat. Mehr als 95 Prozent der beauftragten Unternehmen sind steuerlich gemeldet und haben fast durchgängig auf drei Jahre befristete Freistellungsbescheinigungen durch die Finanzverwaltung erhalten. Diese Zahlen sprechen für sich und lassen darauf schließen, dass illegale Unternehmen zu ganz wesentlichen Teilen vom Markt verschwunden sind. Das Ergebnis spricht für sich und veranlasst mich, Ihnen auf diesem Wege sowohl im Namen der deutschen Bauindustrie als auch ganz persönlich nochmals dafür zu danken, dass Sie sich für die Einführung des Abzugverfahrens und damit eine Verbesserung der Wettbewerbssituation seriöser Bauunternehmen eingesetzt haben.

Damit ist unsere Politik richtig beschrieben, Herr Schauerte. Das ist wunderbar.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen zum Abschluss: Wir führen eine Regelung ein, die den Arbeitnehmern hilft, zu vernünftigen Bedingungen zu arbeiten, die den seriösen Unternehmen hilft, sich in einem fairen Wettbewerb zu behaupten, und die einen ersten Schritt in Richtung Korruptionsbekämpfung macht. Ich sage bewusst: „einen ersten Schritt“, weil wir ein Gesamtkonzept zur Korruptionsbekämpfung brauchen, das wir auf den Weg bringen werden.

Das, was wir heute beschließen werden, ist eine rundherum gute Sache. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile dem Kollegen Werner Kuhn, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

**Werner Kuhn (CDU/CSU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wer sich in der Baubranche auskennt, weiß natürlich genau, dass dort richtig harte Arbeit geleistet werden muss. Da wird im Akkord gearbeitet, die Baustellen sind oftmals etliche Kilometer von den Firmensitzen entfernt. Da, wo die Arbeitnehmer die Woche über in den Baucontainern sowohl Arbeit als auch Freizeit verbringen, weiß jeder, dass sich die Behaglichkeit durchaus in Grenzen hält.

Wenn dieses Tariftreuegesetz nun eingebracht wird, so könnte man sagen: Das sind hehre Ziele; denen muss man natürlich zustimmen. Aber das Gesetz geht völlig an der Realität vorbei. Herr Schauerte hat es eindeutig gesagt und Herr Brüderle auch.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Eindeutig, aber falsch!)

Wir haben kein **flächendeckendes Tarifsysteem** in Deutschland. Wir haben gerade in den Unternehmen in Ostdeutschland Haustarife und diese Haustarife sind so ausgestaltet, dass die Unternehmen nicht Pleite gehen. Das ist mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, den Arbeitgebern und den Firmeninhabern genau abgestimmt. Da können Sie nicht sagen: Jetzt müssen wir Tariftreue in ganz Deutschland haben. – Mit Blick auf die PDS muss ich ganz offen sagen: Ich weiß nicht, warum sich ein ostdeutscher Abgeordneter für ein solch irrsinniges, schwachsinniges Gesetz einsetzen sollte. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es mag ja durchaus sein, dass es aus Sicht der Gewerkschaften und der großen Bauverbände Gründe dafür gibt, dass man solche Dinge heute abschließend im Deutschen Bundestag behandeln muss. Aber geben Sie doch ehrlich zu: Sie müssen Ihrem Bundeskanzler, der auf dem großen Gewerkschaftskongress in Bonn der Versuchung erlegen ist, den Showdown in Sachen Tariftreue zu zelebrieren, mit einem neuen Gesetz aus der Patsche helfen. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Quatsch!)

Ich habe die Rede meines Kollegen Werner Schulz aufmerksam verfolgt. Er war mental überhaupt nicht gut drauf und hat er die Argumente, die er hier vorgetragen hat, wohl selber nicht begriffen. Er sagte: Das sei der richtige Weg. – Ich dagegen sage: Dieses Tariftreuegesetz behindert die **ostdeutschen Unternehmen** massiv, wenn sie am Markt agieren wollen. Was für die Privatwirtschaft gelten soll, wenn ostdeutsche Unternehmen in den alten Bundesländern Aufträge gewinnen wollen, das muss auch für das öffentliche Auftragsvergabewesen gelten.

Werner Kuhn

- (A) Als CDU/CSU-Fraktion wenden wir uns vehement gegen diese kleinlichen gesetzlichen Bestimmungen. Sie behindern Wettbewerb, grenzen ostdeutsche Unternehmen aus und bringen die wenigen Firmen, die noch am Markt sind, an den Rand ihrer Existenz. Sie werden sehen: Künftig werden noch mehr Leute aus dem Baugewerbe auf der Straße stehen und die Arbeitslosenzahlen werden noch höher sein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nach der deutschen Wiedervereinigung haben Sie uns entgegengehalten, wir hätten angesichts der verfallenen Städte und Gemeinden und der maroden Betriebe einen Sanierungsbedarf heraufbeschworen, der überhaupt nicht mit Transfermitteln zu finanzieren gewesen sei. Die andere Seite ist aber: Damit war auch ein Riesensmarkt verbunden.

Die Auftragslage in den alten Bundesländern war Anfang der 90er-Jahre nicht sonderlich gut, da mussten die Unternehmen aus dem Westen auch in Richtung Osten gehen und sagen: Da machen wir Dependancen auf, da bringen wir uns voll mit ein. – Sie haben auch ostdeutschen Unternehmen unter die Arme gegriffen. Das waren nicht nur Abzocker, sondern darunter sind auch seriöse Unternehmen gewesen, die jetzt ihre Firmensitze in Ostdeutschland haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass ich hier nicht falsch verstanden werde: Auch wir als CDU/CSU-Fraktion sind gegen Lohndumping und gegen Schwarzarbeit.

- (B) (Dr. Rainer Wend [SPD]: Dann tut doch auch etwas!)

Wir sind allerdings auch gegen den Slogan, der da heißt: Hier soll nach BAT bezahlt werden. Das hätte nämlich auf dem Bau die Konsequenz: Bar auf die Tatze, ohne Steuern, ohne Sozialabgaben. – Das hat aber Ihre Steuerpolitik hervorgerufen.

(Beifall von der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Unsinn!)

Sie führen den ÖPNV an und sagen: Auch bei der Vergabe von Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr soll das Tariftrueugesetz gelten. Erst haben Sie die Belastungen durch die Ökosteuer nach oben getrieben und die Benzinpreise sind massiv gestiegen. Die Leute, die jeden Tag zur Arbeit fahren müssen, zahlen dafür. Denen sagen Sie: Steigen Sie doch auf den öffentlichen Personennahverkehr um. Damit sind Sie gut bedient.

Mit Ihrem Tariftrueugesetz, Herr Wiesehügel, werden Sie auch dort die Preise nach oben treiben. Den Menschen wird immer weniger Geld dafür bleiben, dass sie überhaupt ihre Existenz bestreiten können. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Klaus Wiesehügel [SPD]: Was man sich hier alles anhören muss!)

Sie bringen mit Ihrem Gesetz die Firmen in immer weitere Schwierigkeiten. Die Unterlagen im **öffentlichen Auftragsvergabewesen** sind nicht mehr 90 Seiten,

sondern 110 Seiten stark, weil wieder ein Formular dazugekommen ist. Es muss noch mehr Papier ausgefüllt werden. Der kleine und mittelständische Unternehmer fasst sich doch an den Kopf und stellt sich die Frage, ob er sich da überhaupt noch bewirbt. Dies führt dazu, dass nur noch die großen Unternehmen eine Chance haben, einen Auftrag zu erhalten. Für diese gilt der Flächentarifvertrag und diese haben eine Chance. Wenn der kleine Unternehmer dann doch alle Unterlagen ausgefüllt hat und quasi vor den Toren von Hannover, Köln – Köln ist vielleicht nicht gerade ein gutes Beispiel dafür, wie das öffentliche Auftragsvergaberecht gehandhabt werden sollte –

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

oder Hamburg angekommen ist, sagen Sie dem: Toll, Sie können die Leistung bringen und haben alle Referenzen, die wir brauchen. Die Finanzierung durch die Banken ist gesichert, aber wir haben hier noch eine Kleinigkeit und die heißt Tariftrueu.

(Klaus Wiesehügel [SPD]: Wissen Sie eigentlich, dass Köln einen CDU-Oberbürgermeister hat?)

Diese Tariftrueu soll irgendwann durch ein eigenartiges Stufengesetz geregelt werden. Ich halte dies für schwachsinnig, weil dies überhaupt keiner kontrollieren kann.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Schwachsinnig sind Ihre Argumente!)

An dieser Stelle sagen Sie dem kleinen Unternehmer dann einfach: Sie sind vom Wettbewerb ausgeschlossen und haben keine Chance, einen öffentlichen Auftrag in Hannover, Hamburg oder anderswo in den alten Bundesländern zu bekommen. (D)

Ich stehe hier für die Unternehmen aus **Ostdeutschland**, die sich in dieser schwierigen Situation befinden. Ich habe es Ihnen schon einmal gesagt: Wenn Sie weiterhin so agieren, werden Sie diese Unternehmen noch platt machen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Dr. Rainer Wend [SPD]: Da werden die sich aber freuen, dass sie durch Sie vertreten werden! Die werden ihr Glück nicht fassen können!)

Wir haben seinerzeit – nach der deutschen Einheit – noch für eine vernünftige Finanzierung in den Städten und Gemeinden gesorgt. Damals gab es die kommunale Investitionspauschale. Damals haben wir **Infrastrukturprogramme** aufgelegt, mit denen man vernünftig agieren und arbeiten konnte. Trinkwasser- und Abwasseranlagen, Straßen- und Wohnungsbau wurden richtig gefördert.

Bei Ihnen geht jetzt alles in eine Richtung, mit der Sie überhaupt nicht mehr klar kommen. Sie haben die Leistungen für diese Bereiche heruntergeschraubt. Nun sind die Gemeinden nicht mehr in der Lage, den Eigenanteil von 20 Prozent als Komplementärmittel aufzubringen. Die Bürgermeister und Landräte können ihren Unternehmen die Aufträge nicht erteilen, obwohl die Programme

Werner Kuhn

- (A) vorhanden sind. Dies hat die Steuerreform dieser Bundesregierung verursacht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Peter Dreßen [SPD]: Sie wollten die Steuerreform doch immer! Dr. Norbert Wiczorek [SPD]: Sie haben doch den Haushalt ruiniert! Bekennen Sie sich doch mal zu Ihrer Schweinerei)

Wie behandeln Sie denn eigentlich die Pioniere des Aufbaus in Ostdeutschland? Um Holzmann und die anderen großen Unternehmen wird sich gekümmert, aber die kleinen Unternehmen gehen reihenweise den Bach runter. Herr Wiesehügel, ich habe es Ihnen gesagt: In den letzten drei Jahren sind 50 Prozent aller Firmen in Ostdeutschland sozusagen in die Insolvenz gegangen. Es sind zwar Aufgangsgesellschaften gegründet worden, aber die Hälfte aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind im wahrsten Sinne des Wortes auf die Straße geflogen. Es müssen nun neue Berufsbilder geschaffen werden und diese Menschen müssen entsprechend umgeschult werden. Das ist eine wichtige Aufgabe. Sie aber haben den richtigen Zeitpunkt verpasst und geißeln nur die angeblich falsche Politik der Bundesregierung unter Helmut Kohl.

Dazu will ich Ihnen ganz klar sagen: Es war die richtige Politik, auch den **Kapitaltransfer von West nach Ost** so zu gestalten,

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Unter dieser richtigen Politik leiden wir heute noch!)

- dass die Unternehmen vernünftige Anreize hatten. Wenn die Unternehmen privates Kapital einsetzen, müssen ihnen auch entsprechende steuerliche Vorteile gewährt werden. Mit den 50 Prozent Sonder-Afa haben wir dieses Problem in den Griff bekommen und so privates Kapital zur Verfügung gestellt, das wir in Ostdeutschland für den Wiederaufbau benötigt haben. Deswegen kann man sich jetzt nicht hier hinstellen und sagen: Das war eine verfehlte Politik.
- (B)

Ein altes pommersches Bauernsprichwort lautet: Wer beim Pflügen ewig nach hinten schaut, wird keine gerade Furche ziehen können. – Sie schauen bei Ihrer Regierungspolitik nur nach hinten. Sie schauen nur zurück und sagen, die Fehler seien in der Regierungszeit von CDU/CSU zusammen mit der FDP begangen worden: zu viele Schulden, zu hohe Arbeitslosenzahlen, zu hohe Sonder-Afa.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Genau! Jawohl! So war das!)

Dann sind noch die Amerikaner schuld. Bei Ihnen gibt es nur Schuldige, die nicht in Ihren eigenen Reihen sitzen. So werden Sie nie eine gerade Furche ziehen können.

Sie fahren beim **Aufbau Ost** einen Schlingerkurs. Sehen Sie endlich zu, dass Sie diesen Schlingerkurs wieder auf eine gerade Linie bringen. Aber dazu sind Sie nicht in der Lage. Die Menschen in den neuen Ländern haben das Vertrauen in diese Bundesregierung verloren. Dies hat die Wahl in Sachsen-Anhalt gezeigt und Mecklenburg-Vorpommern wird folgen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Wirtschaftsministerkonferenz der neuen Länder hat Stellung dazu bezogen und gesagt: Wir können uns mit diesem Tariftreuegesetz überhaupt nicht anfreunden; denn es bedeutet eine Ausgrenzung unserer Firmen. – Wo ist aber der vehemente Kampf von Ministerpräsident Ringstorff in Mecklenburg-Vorpommern gegen dieses Gesetz? Davon höre ich nichts. Wahrscheinlich sitzt er auf dem Schoß vom Kanzler und erklärt: Das ist der richtige Weg. Kurs halten und weiter so! – Dieser Weg führt in die Sackgasse. Ich habe es Ihnen schon einmal gesagt: Am 22. September bekommen Sie dafür die Quittung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile dem Kollegen Wolfgang Weiermann, SPD-Fraktion, das Wort.

**Wolfgang Weiermann (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Was uns bedrückt, ist in der Tat Ihre Aussage, Herr Brüderle, zu Tarif- und Rechtstreue. Wir sagen für uns ganz eindeutig – damit wenden wir uns an Sie –: Tariftreue ist gleichsam Rechtstreue und damit Verfassungsauftrag.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Wer mit der Verfassung so liederlich umgeht, dem muss man sagen, dass seine Politik nicht die Politik für unser Volk sein kann. Vernünftiges kommt dabei jedenfalls nicht heraus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD) (D)

Der Streit, um den es hier geht, ist im Grunde ein alter und grundsätzlicher Streit. Es ist der Streit über die Frage – wir unterscheiden uns in diesem Punkt –: Wie frei darf ein **Wettbewerb** sein, ohne dass er einerseits zu einer Verzerrung der Wettbewerbsverhältnisse führt und andererseits zulasten der Lohn- und Arbeitsbedingungen geht? Darüber lassen wir gerne mit uns streiten. Dabei geht es um Inhalte, aber nicht um den Abbau vieler Schutzrechte in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir Sozialdemokraten sagen: Unlauterer Wettbewerb darf nicht zulasten der Beschäftigten und der Qualität der Leistungen gehen, was unausweichlich geschieht, wenn der Staat keine vernünftigen Rahmenbedingungen schafft. Es ist unser Auftrag, auch und gerade im Hinblick auf die soziale Marktwirtschaft, dort Korsettstangen einzuziehen, wo wir sie im Interesse unserer Gesellschaft und der Wirtschaft für notwendig halten.

(Beifall bei der SPD)

Im Bereich des ÖPNV ist angesichts der bevorstehenden Liberalisierung auf EU-Ebene mit einer etwas anders gelagerten, aber ähnlichen Entwicklung wie in der Bauwirtschaft zu rechnen. Das, was die Sachverständigen der Stadtwerke geschrieben haben, war, dass sich die Preise für den Nahverkehr nicht verändern, also nicht in die Höhe getrieben werden. Vielmehr betonen sie in ihrer Stellungnahme eindeutig, dass eine solche Entwicklung,

**Wolfgang Weiermann**

- (A) eine Liberalisierung, zu erheblichen Mehrkosten führen wird, die weit über denen liegen, die mit einer vernünftigen Regelung in Sachen Tariftreue und Vergaberecht verbunden sind. Das war die korrekte und konkrete Aussage der Stadtwerke. Das hört sich anders an, wenn man sagt, ein Teil der Mehrkosten könnte auf die Kommune übertragen werden. Das ist etwas ganz anderes.

Unlautere Wettbewerber, die sich durch Lohndumping und Billiglohnarbeitskräfte Wettbewerbsvorteile verschaffen wollen, werden durch unser Gesetz ausgebremst. Das ist der Sache wegen in der Tat vernünftig und richtig. Was wäre das für eine Wirtschaftsordnung, was wäre das für ein Staat, in dem der selbstbewusste Arbeitnehmer das Gefühl haben muss, nicht mehr als ein Tagelöhner längst vergangener Zeiten wert zu sein? Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Deswegen ist das Tariftreugesetz in einer Reihe mit anderen gesetzlichen Regelungen zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung wie dem Arbeitnehmerentsendegesetz, dem Steuerabzugsgesetz, dem Gesetz zur Erleichterung zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit zu sehen.

Nun hören Sie doch mit der Schwarzarbeit auf: Es sind doch nicht die Arbeitnehmer, die in den Unternehmen illegale Aufträge vergeben. Es sind doch die Unternehmen – Gott sei Dank sind es nicht allzu viele; das hoffe ich jedenfalls –, die illegal Aufträge vergeben. An diese und nicht an die Sozialdemokraten und die Grünen, die diese Entwicklung verändern wollen, müssen Sie Ihre Klagen richten.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ziele des Gesetzes sind also der Abbau von **Wettbewerbsverzerrungen**, die durch den Einsatz von Niedriglohnkräften entstehen, die Sicherung sozialer Mindeststandards und die Unterstützung derjenigen Unternehmen, die sich im Wettbewerb gesetzes- und tariftreu verhalten. Es ist doch eine unserer verfassungsgemäßen Aufgaben, Schaden nicht nur von der Wirtschaft, sondern vom gesamten deutschen Volk abzuwenden. Dafür ist eine bundeseinheitliche Regelung notwendig, die Rechtssicherheit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge schafft.

Bedenken der Opposition, diese Regelung sei nicht verfassungskonform oder verstoße gegen Vorschriften der EU, wurden schon in der Anhörung zerstreut. Das wurde sowohl bei den schriftlichen Stellungnahmen als auch bei der mündlichen Anhörung der Experten recht deutlich. Die FDP hat in ihrem Antrag, der der Verhinderung des Tarifzwangs im öffentlichen Vergaberecht dient, deutlich gemacht, was sie unter Flexibilisierung des Arbeitsmarktes versteht. Ich möchte übrigens nicht an der Stelle von Klaus Wiesehügel sein; denn ihm, den man mit Recht einen guten Gewerkschaftsführer nennen kann und der Mitglied des Bundestages ist – er wurde genauso wie Sie frei gewählt –, wollen Sie immer das Etikett anheften, alle Dinge ausschließlich durch die Brille des Gewerkschafters zu sehen.

Sie wollen die **Schutzrechte** abräumen, und zwar – das haben wir ja heute wieder gehört – nicht nur, wenn es um steuerliche Fragen geht, sondern auch, wenn es um betriebsverfassungsrechtliche Inhalte geht. Letzteres stört Sie so sehr wie das Weihwasser den Teufel. Das, was sich eigentlich hinter Ihren Äußerungen verbirgt, ist Folgendes: Weg mit dem, was wir als Errungenschaften des 21. Jahrhunderts bezeichnen, zurück zu einer Zeit, in der der Standpunkt des Staates war: Der Herr im Hause regiert! – Ich sage dazu: Mit uns nicht!

(Beifall bei der SPD und der PDS)

Das, was Sie heute gefordert haben – ich bin mir sicher, dass das auch für alles gilt, was Sie noch vorschlagen werden –, ist ein Angriff auf den Flächentarifvertrag und die **Tarifautonomie**. Das machen wir nicht mit, schon aus dem Grunde nicht, weil wir wissen, was die deutsche Wirtschaft zusammen mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie mit Unterstützung der gesamten Gesellschaft beim Wiederaufbau, der nach dem schrecklichen Zweiten Weltkrieg begann, zu leisten imstande war, und zwar in einem Land, in dem die Tarifautonomie funktionierte und das soziale Gefüge in Ordnung war. Dieses soziale Gefüge lassen wir uns nicht kaputtmachen.

(Beifall bei der SPD)

Das wollen auch nicht die Unternehmer in unserem Land, jedenfalls nicht die klugen Unternehmer, die begriffen haben, wie demokratische und wirtschaftliche Abläufe funktionieren.

**Präsident Wolfgang Thierse:** Kollege Weiermann, Sie müssen zum Ende kommen. (D)

**Wolfgang Weiermann (SPD):** In Ordnung, Herr Präsident.

Herzlichen Dank, dass Sie mir zugehört haben. Ich sage nicht, dass Sie aus dem, was ich gesagt habe, lernen sollen. Sie sind frei in Ihrer Entscheidung, ob Sie das tun wollen. Aber ich rate Ihnen, sich das eine oder andere durch den Kopf gehen zu lassen.

Der heutige Tag ist gut, wenn wir gleich das Tariftreugesetz verabschieden werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich schließe die Aussprache.

Tagesordnungspunkt 16 a: Wir kommen zur Abstimmung über die von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen sowie von der Bundesregierung eingebrachten Entwürfe eines Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen und zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen auf den Drucksachen 14/7796 und 14/8285. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/8896, die eben genannten Gesetzentwürfe als Gesetz zur tariflichen

**Präsident Wolfgang Thierse**

- (A) Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen und zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Gegenstimmen der CDU/CSU und der FDP und Enthaltung der PDS angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und FDP und gegen eine Stimme aus der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der PDS-Fraktion und einer Enthaltung bei den Grünen angenommen.

(Beifall bei der SPD)

Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/8932: Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der PDS-Fraktion abgelehnt.

- (B) Tagesordnungspunkt 16 b: Abstimmung über den vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Gesetzes für Tariftreueerklärungen auf Drucksache 14/5263. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/8897, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, FDP und PDS gegen die Stimmen der CDU/CSU abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Tagesordnungspunkt 16 c: Abstimmung über den vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen auf Drucksache 14/6752. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/8898, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Tagesordnungspunkt 16 d: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie auf Drucksache 14/8899 zu dem Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Tariftreue im Vergaberecht – Bundeseinheitliche Regelung schafft fairen Wettbewerb“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/6982 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die

Stimmen von CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der PDS-Fraktion angenommen. (C)

Tagesordnungspunkt 16 e: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie auf Drucksache 14/8901 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Offensive für die Bauwirtschaft – Ursachen wirksam bekämpfen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/7506 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Zusatzpunkt 10: Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie auf Drucksache 14/8902 zu dem Antrag der Fraktion der FDP „Tarifzwang im öffentlichen Vergaberecht verhindern“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/8510 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Wie bereits bekannt gegeben, kommen wir noch einmal auf die Tagesordnungspunkte 17 a und 17 b zurück, die bereits gestern aufgerufen worden waren:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Volker Rühle, Dr. Karl-Heinz Hornhues, Hans-Peter Repnik, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Dr. Klaus Kinkel, Dr. Werner Hoyer und der Fraktion der FDP (D)

**Die zweite Runde der NATO-Erweiterung auch als Beitrag zur Stabilisierung Südosteuropas konzipieren**

– Drucksache 14/8835 –

- b) Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Die NATO vor der Erweiterung**

– Drucksache 14/8861 –

Die Drucksachen 14/8835 und 14/8861 sollen nicht, wie erfolgt, überwiesen, sondern über sie soll gleich abgestimmt werden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 17 a: Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS bei Zustimmung von CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 17 b: Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU/CSU, FDP und PDS angenommen.

Damit rufe ich Tagesordnungspunkt 4 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Karl-Josef Laumann, Brigitte Baumeister, Klaus

Präsident Wolfgang Thierse

(A) Brähmig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Arbeitnehmer entlasten – Vorfahrt für Beschäftigung**

– Drucksache 14/8366 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)

Finanzausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinviertel Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Karl-Josef Laumann, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

**Karl-Josef Laumann (CDU/CSU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In unserem Antrag haben wir das Konzept der Union zur Reform der **geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse** vorgelegt.

(Gerd Andres [SPD]: Das Stoiber-Konzept! Unbezahlbar!)

Auf dieses Konzept haben viele Betriebe, aber vor allen Dingen viele Beschäftigte und Arbeitssuchende gewartet.

(Lachen des Abg. Gerd Andres [SPD])

Mit Ihrer Regelung, Herr Kollege Andres, für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse vom Frühjahr 1999 sind Sie gescheitert.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU – Gerd Andres [SPD]: Sagen Sie!)

Sie haben viele enttäuscht, insbesondere die Fleißigen in unserer Gesellschaft, die sich durch einen Nebenerwerb etwas hinzuverdienen wollten. Sie haben mit Ihren einschränkenden Regelungen zu geringfügiger Beschäftigung fast keines der Ziele erreicht, die Sie eigentlich erreichen wollten.

(Zuruf von der SPD: Falsch!)

Erinnern wir uns noch einmal: Sie wollten eine Brücke zwischen geringfügiger Beschäftigung und Vollzeitbeschäftigung bauen. Das ist Ihnen nicht gelungen. Nach einer Kienbaum-Studie sind, seitdem das neue Gesetz in Kraft ist, nur 2 Prozent der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit- bzw. Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse umgewandelt worden.

Sie wollten eine bessere soziale Absicherung der Menschen, die in so genannten 630-Mark-Jobs arbeiten. Was ist Ihnen gelungen? Pro Jahr Beschäftigung entsteht ein Rentenanspruch von monatlich 2 Euro und 18 Cent. Da können Sie nun wirklich nicht von sozialer Absicherung sprechen.

Sie wollten für Frauen eine Brücke in Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung schaffen. Hierzu stellte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Ende letzten Jahres fest:

Es ist nicht gelungen, den verheirateten Frauen die Aufnahme einer Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung zu erleichtern.

Erreicht haben Sie mit Ihrer komplizierten und bürokratischen Regelung, dass 700 000 Beschäftigungsverhältnisse einfach vernichtet worden sind, (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

dass die Schwarzarbeit mittlerweile auf einen Anteil von 16,5 Prozent am Bruttosozialprodukt gestiegen ist.

Wenn man mit den Wirten in irgendeinem Wahlkreis spricht, dann sagen sie einem: Wir finden keine Aushilfskellnerinnen und Aushilfskellner für die Wochenenden mehr, außer wir sind bereit, sie bar zu bezahlen; denn keiner sieht ein, dass er, wenn er während der Kaffeezeit am Sonntagnachmittag kellnert, die gleichen Abgaben leisten muss, die er für eine Überstunde leisten müsste. – So wirkt sich Ihre Regelung auf die Leute aus und das machen sie nicht mit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Walter Hirche [FDP]: Und die Trinkgeldbesteuerung!)

Ihr Gesetz hat zu Bürokratismus, zum Verlust von Arbeitsplätzen und zum Anstieg der Schwarzarbeit geführt. Das ist eine erfolglose Politik.

Im Zusammenhang mit den von Ihnen vorgenommenen Änderungen möchte ich drei Dinge ansprechen:

Staatssekretär Andres hat im Juni 2000 bestätigt, dass die Arbeitslosenquote allein durch eine andere statistische Erfassung der 630-Mark-Jobs um 0,4 Prozent gesunken ist. In Deutschland wurden keine zusätzlichen Arbeitsplätze geschaffen; dennoch ist dieser Effekt – ich beziehe mich auf die Aussage von Staatssekretär Andres – aufgrund einer anderen Zählweise erzielt worden. (D)

Ein weiterer Punkt ist, dass Sie in einer **Annonce**, die in den letzten Tagen in mehreren deutschen Zeitungen und Zeitschriften zu lesen war, die Parole verkündet haben: „Liebe Bürgerinnen und Bürger, in Deutschland gibt es 38,9 Millionen Beschäftigte. Das sind 1,1 Millionen mehr als 1998 ...“ Wahr ist aber, dass sich die Anzahl der Erwerbstätigenstunden in Deutschland überhaupt nicht verändert hat;

(Peter Rauen [CDU/CSU]: Die sind zurückgegangen! Es wird weniger gearbeitet!)

sie ist vielmehr zurückgegangen. Wir müssen schlicht und ergreifend feststellen, dass Sie nur anders zählen. Diese Annonce,

(Peter Rauen [CDU/CSU]: Sie verdummen die Leute mit der Annonce! – Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Wie viel Geld haben Sie dafür ausgegeben? Steuerzahlergeld!)

die nach meinen Recherchen im „Focus“, im „Stern“, im „Spiegel“, in der „Süddeutschen Zeitung“ und im „Handelsblatt“ erschienen ist, kostet – ich habe mich beim „Focus“ informiert – 81 000 Euro. Sie haben am letzten Wochenende eine Anzeige geschaltet, die zwar null Informationscharakter hatte, die den Steuerzahler aber rund eine halbe Million Euro gekostet hat.

(Peter Rauen [CDU/CSU]: Das muss man sich einmal vorstellen! – Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Skandal!)

**Karl-Josef Laumann**

- (A) Es ist wirklich unverantwortlich, was im Arbeitsministerium mittlerweile gemacht wird. Hätte die Anzeige doch wenigstens einen Informationscharakter!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Aber Grafiker zu engagieren, um ein halb volles Glas zu servieren und dafür Steuerzahlergeld auszugeben, ist wirklich ein einmaliger Vorgang, der seinesgleichen sucht.

(Walter Hirche [FDP]: Das Arbeitsministerium schämt sich so, dass keiner anwesend ist!)

Ich nenne Ihnen ein Beispiel für das, was wir mit diesen 500 000 Euro, die Sie damit „verbraten“ haben, hätten tun können: Wir hätten zu Weihnachten 10 000 Witwen einen Zuschlag in Höhe von 50 Euro zur Rente zahlen können. So viel Geld ist vom Arbeitsminister am letzten Wochenende einfach aus dem Fenster hinausgeworfen worden!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Werner Schulz [Leipzig] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Laumann, der Rächer der Witwen!)

Mit Ihrem Gesetz haben Sie schließlich auch erreicht, dass die Sozialversicherungen durch die 630-Mark-Jobs insgesamt rund 3 Milliarden Euro abkassieren. Allein die gesetzliche Rentenversicherung erhält 1,5 Millionen Euro.

(Gerd Andres [SPD]: Das ist gut: Sozialversicherungen, die Abkassierer!)

- (B) Man kann sagen: Wir haben gewollt, dass diese Jobs stärker zur Finanzierung der Sozialversicherung beitragen. Das ist eine politische Meinung, die man teilen kann oder nicht. Auf der anderen Seite haben Sie aber gerade bei denen, die wenig verdienen, ein Volumen von über 4,5 Milliarden Euro abgeschöpft. Das ist die andere Seite. Um diesen Betrag sind die Nettolöhne in diesem Bereich gefallen. Deswegen ist der Umfang der Schwarzarbeit auf diesem Gebiet gestiegen.

(Peter Dreßen [SPD]: Wie finanzieren Sie denn die Renten? Sagen Sie etwas dazu!)

All das, was Sie mit Ihrem Gesetz, das in die falsche Richtung geht, bis jetzt erreicht haben, wollen wir ändern: Wir wollen weniger Schwarzarbeit, mehr legale Beschäftigung sowie einfache und unbürokratische Regelungen.

Worum geht es bei unserem Konzept? In einer **ersten Säule** wollen wir, dass die Menschen wieder einen 630-Mark-Job unter den Bedingungen, die früher galten, annehmen können, und zwar auf der Basis von 400 Euro. Wir wollen, dass die Arbeitgeber, genau wie bei einem normalen Arbeitsverhältnis, eine Pauschalsteuer in Höhe von 20,5 Prozent zahlen.

(Gerd Andres [SPD]: Die kriegen jetzt aber 22 Prozent!)

Diesen Betrag wollen wir allerdings den Sozialkassen zur Verfügung stellen, damit das nicht dazu führt, dass diejenigen, die einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben, für die geringfügig Beschäftigten mitbezahlen müssen.

Viel wichtiger erscheint mir die **zweite Säule**. Wir streben an, dass diejenigen, die Beträge zwischen 401 Euro und 800 Euro verdienen, linear ansteigende Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen haben. Damit ist die so genannte 630-DM-Falle, die uns Sozialpolitiker und Wirtschaftspolitiker seit Jahren beschäftigt, beseitigt. Einen geringfügig Beschäftigten träfen im Falle eines höheren Arbeitsanfalls nicht mehr die brutalen Auswirkungen eines Abzugs von 20 Prozent, wenn er einmal einige Euro über die Grenze von 325 Euro oder demnächst 400 Euro hinaus verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich glaube, dass das eine vernünftige Regelung ist.

Wir wollen dieses Privileg aber nicht allen gewähren; wir wollen es nicht den Gutverdienenden geben. Deswegen haben wir uns entschieden, dass in diesem Bereich mindestens 20 Wochenstunden gearbeitet werden muss und der Stundenlohn nicht über 10 Euro liegen darf. Wir bewegen uns damit wirklich in einem Bereich, der ermöglicht – das ist zwingend notwendig; auch um dem Abstandsgebot zur Sozialhilfe zu genügen –, dass die Arbeitnehmer netto mehr mit nach Hause bringen. Diese Regelung ist relativ unkompliziert.

Darüber hinaus gibt es noch eine **dritte Säule**. Diejenigen, die heute in staatlichen Transfersystemen sind und Arbeitslosen- bzw. Sozialhilfe beziehen

(Gerd Andres [SPD]: Sie sollen drinbleiben und Zuschlag kriegen!)

und eine niedrig bezahlte Arbeit annehmen, sollen für eine gewisse Zeit bestimmte Anteile aus den Transfersystemen bekommen. Wir glauben, dass wir auch damit Anreize schaffen können, solche Jobs anzunehmen.

Welche Auswirkungen hat das? Ich nenne Ihnen ein Beispiel dafür: Ein geringfügig Beschäftigter, der nach geltendem Recht 325 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei verdient, aber schon anderweitig versicherungspflichtig tätig ist, hat zurzeit, falls er auch nur einen Euro über die genannte Grenze hinaus verdient, Abzüge von 82 Euro. Von 400 Euro bleiben nach dem SPD-Recht also 318 Euro übrig. Nach unserem Konzept, das wir nach dem 22. September durchsetzen werden, sind dies 400 Euro.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das heißt, bei einem solchen Einkommen bringt der Mann oder die Frau 82 Euro mehr mit nach Hause.

(Beifall bei der CDU/CSU – Peter Dreßen [SPD]: Wie finanzieren Sie die Lücke in der Sozialversicherung? – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Wie finanzieren Sie das? Eine Luftbuchung!)

Ich nenne Ihnen ein zweites Beispiel. Nach geltendem Recht muss ein Arbeitnehmer in der Steuerklasse I, der in seinem Hauptberuf im Monat 2 000 Euro verdient und nebenher einer geringfügigen Beschäftigung nachgeht,

(Klaus Brandner [SPD]: Karl-Josef, wo habt ihr das Rechnen gelernt?)

**Karl-Josef Laumann**

- (A) insgesamt für 2 325 Euro Steuern und Sozialversicherungsabgaben zahlen, das heißt 413,20 Euro Steuern und 467,32 Euro Sozialversicherungsbeiträge.

(Klaus Brandner [SPD]: So komplizierte Dinge? Noch mehr Bürokratie?)

Nach unserem Konzept kann er nebenbei bis zu 400 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei hinzuverdienen. Das heißt in der Konsequenz, er zahlt insgesamt 105,71 Euro weniger Steuern und 65,32 Euro weniger Sozialversicherungsabgaben.

(Peter Rauen [CDU/CSU]: Das ist wahr! Er hat 100 Euro mehr! – Widerspruch bei der SPD – Gegenruf des Abg. Peter Rauen [CDU/CSU]: Er hat doch Recht mit dem, was er sagt!)

In dem Bereich, in dem die Leute knapp mehr als die Sozialhilfesätze verdienen, gibt es eine enorme Entlastung und ein Zusammenführen der Schere zwischen Brutto und Netto. Das ist die einzige Möglichkeit, um die Tendenz zur Schwarzarbeit ein Stück weit einzudämmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wenn wir über den Niedriglohnbereich sprechen, dann bekommen wir oft von der SPD und anderen vorgehalten, wir wollten mit diesem Konzept eine Arbeit außerhalb der Tariflöhne fördern.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Wir wollen Arbeit fördern!)

- (B) Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Sie müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass wir in Deutschland im Niedriglohnbereich eine Menge von Tariflöhnen haben. Der Tarifbericht der Bundesregierung, den ich sehr aufmerksam studiert habe und der die Gestaltung der Tarifverträge in Deutschland darstellt, macht das deutlich.

Ich will Ihnen einige Beispiele nennen – in diesem Bericht werden die Löhne noch in DM ausgewiesen –: In der Schuhindustrie in Ostdeutschland beträgt der Bruttomonatslohn der untersten Lohngruppe 2 138 DM. Der zugrunde liegende Tarifvertrag wurde mit einer DGB-Gewerkschaft abgeschlossen. In der Textilindustrie in Ostdeutschland beträgt der Bruttomonatslohn 2 224 DM, im Bäckerhandwerk in Brandenburg 1 802 DM, im Einzelhandel in Berlin 2 126 DM und im Einzelhandel in Thüringen 2 013 DM. Das entspricht bei einer monatlichen Arbeitszeit von 168 Stunden Stundenlöhnen zwischen 10,50 und 12 DM. Das sind nach der jetzigen Währung 5,30 bzw. gut 6 Euro, also weit unterhalb der Grenze, bei der wir unsere Förderung ansetzen.

Die Gestaltung eines **linearen Aufbaus des Sozialversicherungsbeitrages** in diesem Bereich ist nun wirklich zwingend angezeigt, damit die Menschen, die in diesen Bereichen arbeiten – aus meiner Sicht leider Gottes; jeder von uns würde da gern höhere Löhne sehen, aber es ist nun einmal so, wie es ist –, schlicht und ergreifend netto mehr nach Hause bringen.

(Peter Rauen [CDU/CSU]: So ist das! – Peter Dreßen [SPD]: Sie müssen einmal sagen, wie Sie die Finanzierungslücke schließen! – Gerd Andres [SPD]: Wie bezahlen Sie das denn, Herr Laumann?)

Es kann doch keine falsche Politik sein, gerade in diesem Bereich die Motivation zu steigern, damit die Betroffenen diesen Jobs nachgehen und nicht in der Arbeitslosenhilfe oder der Sozialhilfe bleiben. Damit würde auch der Konsum ein Stück weit angestoßen, weil die Leute das zusätzlich verdiente Geld für ihre Familien ausgeben werden. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jetzt sage ich noch etwas zu den **Kosten**: Auch wir haben gerechnet bzw. haben rechnen lassen. Wir gehen davon aus, dass das Konzept, das ich Ihnen heute vorgetragen habe,

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das war doch kein Konzept! Das war Unsinn!)

rund 3 Milliarden Euro kostet.

(Gerd Andres [SPD]: 3,7!)

Ich glaube aber, dass diesen Kosten Rieseneinsparungen gegenüberstehen werden, weil Menschen aus dem Leistungsbezug herausgehen. Wir sind fest davon überzeugt, dass im Niedriglohnbereich wieder mehr Arbeitsplätze entstehen, die es zurzeit gar nicht gibt,

(Peter Rauen [CDU/CSU]: So ist das!)

und dadurch auch mehr Wertschöpfung entsteht. Ich glaube, wir können in Deutschland einen Wirtschaftsaufschwung ermöglichen, indem wir mehr Beschäftigung organisieren.

(Peter Rauen [CDU/CSU]: Das ist die Voraussetzung dafür!)

(D)

Wir sind fest davon überzeugt, dass die von uns vorgesehene Regelung für ein Segment des Arbeitsmarktes ein vernünftiger Vorschlag ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir sollten vernünftig und ohne Ideologie über diese Vorschläge sprechen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Die Ideologen fordern immer die Abkehr von der Ideologie!)

Aber ich sage Ihnen auch: Wir werden die Beschäftigung zu einem der entscheidenden inhaltlichen Themen des Bundestagswahlkampfes machen, weil wir wollen, dass sich etwas bewegt. Gestern habe ich zumindest Teile Ihres Wahlprogramms gelesen. Als Sozialpolitiker kann ich nur sagen: Ihr Wahlprogramm ist eine einzigartige Enttäuschung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir Sozialpolitiker sprechen seit zwei, drei Jahren darüber, dass Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammengeführt werden müssen. Was machen Sie in Ihrem Wahlprogramm? – Sie bleiben bei den beiden Systemen, weil Sie keinen Mut zu dem entscheidenden Schritt haben. In vielen anderen Fragen gilt einfach: Weiter so! Ist Ihnen denn eigentlich gar nicht aufgefallen, dass wir in diesem Wahlkampf in der Sozialpolitik und in der Arbeitsmarktpolitik genau über die gleichen Themen diskutieren wie 1998?

**Karl-Josef Laumann**

- (A) Das ist doch der Beweis dafür, dass „weiter so“ einfach nicht geht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deswegen kann ich Ihnen nur raten, dass auch Sie sich bewegen, dass auch Sie einmal neue Vorschläge machen und nicht weiter in dem alten Denken der 50er- und 60er-Jahre verharren.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile dem Bundesminister Werner Müller das Wort.

**Dr. Werner Müller,** Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst kurz anmerken, dass Kollege Riester auf einem G-8-Arbeitsministertreffen in Kanada ist und deswegen heute nicht hier sein kann. Er hat mich gebeten, für ihn eine kleine Rede zu halten. Das mache ich gern.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Der Staatssekretär hat sich schon in die Abgeordnetenbänke verzogen! – Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: „Kleine Rede“ zeigt die Bedeutung, die ihr den Arbeitsmarktfragen zuwendet!)

Sie haben einen Antrag eingebracht mit der interessanten Überschrift „Arbeitnehmer entlasten – Vorfahrt für Beschäftigung“. Wer kann dieser Überschrift nicht zustimmen? Ich stimme ihr ausdrücklich zu. Die Frage ist nur: Was verbirgt sich hinter dieser Überschrift?

- (B)

(Peter Dreßen [SPD]: Was kommt danach? – Klaus Brandner [SPD]: Mogelpackung!)

Wir haben unter dieser Überschrift, die Sie jetzt neu erfinden – dass Sie sie neu erfinden, scheint mir logisch, weil Sie den Inhalt dieser Überschrift 16 Jahre lang nicht zur Kenntnis genommen haben –,

(Beifall bei der SPD – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Da haben wir sie auch nicht gebraucht!)

in den letzten vier Jahren zur Entlastung der Arbeitnehmer Folgendes geleistet:

(Walter Hirche [FDP]: Ökosteuer und noch so weiter!)

Wir haben die **Lohnnebenkosten**, die bei Ihnen von 36 Prozent auf über 42 Prozent gestiegen sind,

(Klaus Brandner [SPD]: Richtig!)

leicht senken können.

(Peter Rauen [CDU/CSU]: Wir haben heute denselben Beitrag wie 1998, Herr Müller! Es ist exakt derselbe Beitrag! 41,9 Prozent, genau wie 1998!)

Ich verhehle nicht, dass wir nicht auf die 40 Prozent gekommen sind, die wir angestrebt haben; aber es ist außerordentlich schwierig, einen über 20 Jahre eingeübten

Trend überhaupt zu stoppen. Wir haben ihn gestoppt und ein Stück weit umgekehrt. (C)

(Beifall bei der SPD – Peter Rauen [CDU/CSU]: Das ist einfach unwahr! Das stimmt nicht!)

Wir sind übrigens nicht den Weg gegangen, durch allgemeine Mehrwertsteuererhöhungen, also durch eine Schmälerung der Konsumbasis, die Renten zu finanzieren,

(Walter Hirche [FDP]: Abgabenquote und Belastungsquote sind gestiegen! Erneuerbare-Energien-Gesetz, Ökosteuer und noch ein paar lustige Sachen!)

sondern wir haben ein anderes Instrument eingesetzt: **die Ökosteuer**. Ich lese mit größtem Vergnügen, dass Sie die Ökosteuer abschaffen und durch eine Schadstoffabgabe ersetzen wollen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit liegen wir ja relativ nahe beieinander.

(Peter Rauen [CDU/CSU]: Sie müssen die ganze Wahrheit sagen: europaweit abgestimmt und an den Schadstoffausstoß gekoppelt!)

Zur Entlastung der Arbeitnehmer gehört auch die Abschaffung des übergroßen Besteuerungsniveaus, das Sie hinterlassen haben. Wir haben gesetzlich geregelt, dass die Arbeitnehmer, und zwar diejenigen, die in Lohn und Brot stehen, in der Zeit von 1999 bis 2005 in der Größenordnung von 30 Milliarden Euro steuerlich entlastet werden. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Das bringt auch gerade die Ökosteuer! – Weitere Zurufe von der FDP)

Wir haben in der **Arbeitsmarktpolitik** insgesamt nicht die Erfolge erzielt, die wir zu Beginn unserer Tätigkeit formuliert haben. Aber wir haben Erfolge erzielt. Die Arbeitslosigkeit lag im Jahre 2001 im Jahresdurchschnitt um 430 000 unter der des Jahres 1998.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Hört, hört!)

Vor allem sind aber 1,2 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen worden.

(Beifall bei der SPD – Peter Rauen [CDU/CSU]: Das ist ein absolutes Märchen!)

Das bedeutet konkret: Die Arbeitslosigkeit ist um 10 Prozent abgebaut worden und – darauf sind wir besonders stolz – die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist um annähernd 20 Prozent gesenkt worden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erfolge sind also erreicht worden.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang nebenbei etwas anmerken: Sie verweigern sich leider einer Begründung der Arbeitslosenstatistik, die wir von Ihnen übernommen haben.

(A) **Präsident Wolfgang Thierse:** Herr Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rauen?

**Dr. Werner Müller,** Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Wenn es sein muss.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Es muss nicht sein. Sie haben die Freiheit, Ja oder Nein zu sagen. – Also ja?

**Dr. Werner Müller,** Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Ja, es stört ja nicht.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Peter Rauen (CDU/CSU):** Herr Müller, Sie nannten die zusätzlich entstandenen Beschäftigungsverhältnisse. Diese Zahl ist laut Statistik richtig. Aber wie erklären Sie, dass der Sachverständigenrat, die Herren, die entsprechend Ihrem Auftrag die Gutachten erstellen, festgestellt hat, dass, in Erwerbstätigenstunden gerechnet, im Jahre 2001 in Deutschland 500 Millionen Stunden weniger gearbeitet worden ist? Es gibt zwar mehr Beschäftigungsverhältnisse; aber es wird weniger gearbeitet.

(Klaus Brandner [SPD]: Das trifft nicht zu!)

(B) Das ist auch logisch: Wenn Sie 2 Millionen Teilzeitarbeitsplätze zusätzlich haben, weil Sie die 630-Mark-Jobs heutzutage mitzählen, aber 1 Million Vollzeitarbeitsplätze weniger, dann haben Sie zwar 1 Million Arbeitsplätze mehr; aber mehr gearbeitet wird in Deutschland nicht. Sie kennen genauso gut wie ich das Sachverständigengutachten, aus dem ganz klar hervorgeht, dass im Jahre 2001 in Deutschland 500 Millionen Stunden weniger gearbeitet worden ist. Deshalb bitte ich Sie, in diesem Zusammenhang die ganze Wahrheit zu sagen.

(Klaus Brandner [SPD]: Dann sagen Sie etwas zur Produktivität!)

**Dr. Werner Müller,** Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Herr Rauen, zur ganzen Wahrheit gehört aber auch, dass Sie zunächst einmal zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir eine Politik des Überstundenabbaus betreiben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die von Ihnen genannte Zahl entspricht dem Überstundenabbau. So einfach erklärt sich das.

(Lachen bei der CDU/CSU – Peter Rauen [CDU/CSU]: Das hat damit doch gar nichts zu tun! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU und der FDP)

– Jetzt gebe ich Ihnen eine einfache Antwort und Sie lachen sich darüber kaputt.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Sie haben die Frage nicht verstanden!)

(C) Lassen Sie mich also im Kontext fortfahren. Ich wollte Ihnen gerade sagen: Begründen Sie doch die **Arbeitslosenstatistik!**

(Zuruf des Abg. Walter Hirche [FDP])

Es ist doch geradezu irrsinnig, dass die Unternehmen unter Zuhilfenahme der Sozialkassen Frühpensionierungen vornehmen. Die Leute gehen dann mit 58 in Rente und sind zwei Jahre lang arbeitslos gemeldet. Das größte Unglück, das ihnen passieren könnte, wäre, dass sie jemand vermitteln will. Aber sie werden natürlich in der Statistik geführt. Das sind allein 15 Prozent der Arbeitslosen. Wenn ein junger Mensch nicht sofort einen Studienplatz bekommt, er aber in der Krankenversicherung bleiben möchte, dann muss er sich arbeitslos melden, obwohl bekannt ist, dass er fünf Monate später mit einem Studium beginnen wird.

(Peter Rauen [CDU/CSU]: Das hat doch nichts mit der in meiner Frage angesprochenen Beschäftigung zu tun!)

Wenn jemand, der arbeitslos ist, bereits einen neuen Arbeitsvertrag unterschrieben hat, dann wird er bis zur Aufnahme der Arbeit immer noch in der Arbeitslosenstatistik geführt, obwohl er gar nicht mehr vermittelt zu werden braucht.

Deswegen nur noch einmal die Nebenbemerkung: Begründen Sie doch die Arbeitslosenstatistik,

(Peter Rauen [CDU/CSU]: Ich habe von der Beschäftigung gesprochen, Herr Müller!)

sodass wir wissen, wer wirklich arbeitslos ist und vermittelt werden muss.

(D)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Herr Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Niebel?

**Dr. Werner Müller,** Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Ja, sie kann ja nur besser werden.

(Heiterkeit bei der SPD)

**Dirk Niebel (FDP):** Vorweg vielen Dank für das Lob, Herr Minister.

Herr Minister, wenn Sie die Statistik so verändern, wie Sie das eben skizziert haben, wie wollen Sie dann das Problem lösen, dass eine Anspruchsvoraussetzung für die Gewährung von Arbeitslosengeld die Verfügbarkeit im Rahmen der Vermittlung in Arbeit ist? Wenn Sie all diejenigen, die Sie eben genannt haben, aus der Statistik herausnehmen wollen, aber die Verfügbarkeit weiterhin unterstellen, dann haben Sie das Problem, dass Menschen mit Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bedacht werden, die die genannte Zugangsvoraussetzung für diese Leistung gar nicht mehr erfüllen. In der Konsequenz dürfte jemand, der auf einen Studienplatz wartet

(Klaus Brandner [SPD]: Wo ist die Frage?  
– Gerd Andres [SPD]: Kein Koreferat!)

und einen Leistungsanspruch hat, aber nicht vermittelt werden will, auch kein Geld bekommen. Wie wollen Sie dieses Problem lösen?

- (A) **Dr. Werner Müller**, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Ihre Frage war: Wie lösen Sie dieses Problem? Aber Sie haben etwas beschrieben, was gar kein Problem ist.

(Beifall bei der SPD)

Es ist doch völlig klar, dass wir trennen müssen zwischen denjenigen, die einen Leistungsanspruch haben, und denen, die keinen haben. Wenn eine Firma einen 58-Jährigen in die Frührente schickt, soll er seinen Leistungsanspruch nicht verlieren. Ich muss aber für die Statistik wissen: Will er überhaupt vermittelt werden? Ist das ein echter Arbeitsloser?

(Klaus Brandner [SPD]: Ein Arbeitsuchender!)

Insofern muss eine Trennung vorgenommen werden. Damit ist das, was Sie hier als Problem beschreiben, gelöst.

(Beifall bei der SPD – Dirk Niebel [FDP]: Die Anspruchsvoraussetzungen für die Leistung hat er nicht erfüllt! – Gegenruf der Abg. Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Das weiß er nicht!)

Jetzt fahre ich in meiner Rede fort. Überlegen Sie sich doch einmal eine ernste Frage.

Ich komme zum Thema zurück. Nachdem ich Ihnen vorhin zugehört habe

(Peter Rauen [CDU/CSU]: Sie hören nicht zu, Herr Müller!)

– Sie haben ja gar nicht geredet –

- (B) (Peter Rauen [CDU/CSU]: Sie geben eine Antwort auf eine Frage, die gar nicht gestellt worden ist! So kann man alles schön wegschieben!)

und gelesen habe, welche Säulenmodelle Sie zu Papier gebracht haben, stelle ich fest, dass sich etwas wiederholt, was wir Ende 1998 als Problem vorgefunden haben: eine kollektive Flucht aus den Sozialsystemen. Diese kollektive Flucht musste damals gestoppt werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen waren Korrekturen notwendig, etwa bei den 630-Mark-Jobs oder auch bei der Definition des Begriffes „selbstständig“. Wir haben heute über 4 Millionen so genannte 630-Mark-Arbeitsverhältnisse. Sie haben selber richtig bemerkt, dass dadurch heute fast 3 Milliarden Euro in die Sozialkassen eingezahlt werden.

Wir haben des Weiteren durchaus **Deregulierungen am Arbeitsmarkt** vorgenommen.

(Dirk Niebel [FDP]: Deregulierungen?)

Nur muss man sie auch zur Kenntnis nehmen. Wir haben in Deutschland verschiedene Modelle des Kombilohns eingeführt, eines jetzt bundesweit. Ich weise gerne darauf hin: Wir haben die Möglichkeit geschaffen, Leute ohne sachlichen Grund befristet einzustellen, sodass das Thema Kündigungsschutz etc. in diesen Fällen entfällt.

(Walter Hirche [FDP]: Das müssen Sie mal einem Mittelständler sagen! Das ist eine oberflächliche Betrachtung!)

- (C) Wir haben diese Möglichkeit insbesondere für Arbeitnehmer ab dem 56. Lebensjahr geschaffen. Ich stelle allerdings fest, dass von dieser Form der Deregulierung in der Wirtschaft wenig Gebrauch gemacht wird.

Zu dem Antrag, den Sie heute stellen, hat die Bundesregierung eine sehr einfache Position:

Erstens. Wir lehnen alles ab, was, wie Sie es fordern, zu einer Dauersubventionierung von Arbeitsplätzen führt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Klaus Brandner [SPD]: Das fordern die Marktwirtschaftler!)

Zweitens. Wir sehen sehr kritisch, ob sich nicht, wenn man das umsetzen würde, was Sie fordern, eine regelhafte Wandlung von regulären Vollzeit Arbeitsplätzen in jede Menge von einfachen Teilbeschäftigungsverhältnissen ergäbe.

(Peter Dreßen [SPD]: So ist es! Genau das wird passieren!)

Das war nämlich das, was uns in den 90er-Jahren Probleme bereitet hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Antrag basiert auf einer sehr einfachen Denke: Wachstum schaffen, indem man die Flucht aus den Sozialsystemen ermöglicht.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Das ist ja gar nicht wahr! Weiter so!)

- (D) Das kann keine Arbeitsmarktpolitik sein.

(Beifall bei der SPD)

Arbeitsmarktpolitik muss neben der erfolgten Deregulierung am Arbeitsmarkt vor allem eine vernünftige Wachstumspolitik bedeuten.

(Peter Rauen [CDU/CSU]: Das sehen wir in Deutschland! Wir sind durch Ihre Wachstumspolitik die Fußkranken Europas geworden!)

In Bezug auf die **Wachstumspolitik** ist eben ein interessanter Satz gefallen, der inhaltlich ausdrückte: In dem Maße, in dem wir unsere Sozialsysteme abbauen, schaffen wir Voraussetzungen für Wirtschaftswachstum. Das ist genau falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir brauchen Wirtschaftswachstum, um die Sozialsysteme und die soziale Gerechtigkeit im Lande aufrechtzuerhalten und die Arbeitslosigkeit abzubauen.

(Peter Rauen [CDU/CSU]: Das haben wir in den letzten drei Jahren erfolgreich bewiesen! Wir haben europaweit überragende Erfolge beim Wachstum!)

Für die Wachstumspolitik, die wir gemacht haben, sprechen durchaus Erfolge. Ich will Ihnen einige Bausteine nennen: Zur Wachstumspolitik gehört, dass wir in den neuen Bereichen für Unternehmensgründungen sorgen.

(V o r s i t z: Vizepräsidentin Anke Fuchs)

**Bundesminister Dr. Werner Müller**

- (A) Diese Bundesregierung hat beispielsweise – um nur einen kleinen Baustein zu nennen – einen Gründerwettbewerb für Multimediaunternehmen ausgerufen. Das hat zu 1 000 Unternehmensgründungen und der Schaffung von etwa 12 000 Arbeitsplätzen geführt. Das ist ein ganz kleiner Baustein in einem sehr modernen Segment.

Zur Wachstumspolitik, die Arbeitsplätze schafft, gehört beispielsweise auch eine Mittelstandspolitik, die sich dem Problem der **Finanzierung des Mittelstandes** annimmt. Sie wissen, diese Problematik ereilt die Politik. Nicht wir sind diejenigen, die im Privatbankensektor die Linie vorgeben, dass es sich nicht mehr lohne, den Mittelstand zu finanzieren, weil der Beratungsaufwand zu hoch sei.

(Walter Hirche [FDP]: Aber Eichel hat mit seinen Steueränderungen die Eigenkapitalsituation der Betriebe verschlechtert!)

Wir werden in jedem Falle, einschließlich unserer Mitarbeit bei Basel II, dafür sorgen, dass der Mittelstand definitiv sicher sein kann, dass er zu den Konditionen, die bisher galten, finanziert wird.

(Beifall bei der SPD – Walter Hirche [FDP]: Das schafft ihr nicht mehr, dass euch der Mittelstand das glaubt!)

Nötigenfalls werden wir das seitens der Bundesregierung regeln müssen.

Zur erfolgreichen Wirtschaftspolitik, die Arbeitsplätze schafft, gehört übrigens auch die **Industriepolitik**. Ich beobachte jetzt, wo der Wahlkampf beginnt, dass sich insbesondere seitens der CDU/CSU eine Art Industrie-feindlichkeit in die Diskussion einschleicht.

- (B)

(Peter Rauen [CDU/CSU]: Ach!)

– Ja, sicher. – Wer ist denn beispielsweise kritisch gegenüber einer angeblichen steuerlichen Bevorteilung der Großbetriebe?

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: 3 Milliarden bei den 630-Mark-Jobs abzocken und die Großbanken steuerfrei stellen! Das ist Ihre Politik! Unerträglich!)

Wer will denn die steuerfreie Beteiligungsveräußerung abschaffen? Das steht doch in Ihrem Programm.

(Dirk Niebel [FDP]: Wer hat die denn durchgesetzt?)

Ich sage Ihnen: Damit werden Sie zu einem Standortrisiko für unser Land.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU/CSU)

Sie müssen sich einmal überlegen, dass es Ihnen in den 90er-Jahren gelungen ist, dass kaum jemand aus dem Ausland in Deutschland investieren wollte. In einem Jahr gab es überhaupt keine **Auslandsinvestitionen**. Während unserer Regierungszeit haben sich die Auslandsinvestitionen – ohne Vodafone – inzwischen auf über 50 Milliarden Euro erhöht. Das ist mehr als eine Verdopplung des Niveaus der 90er-Jahre.

Da Sie die Industrie so kritisch angehen, sollten Sie Folgendes bedenken: Der Export, von dem Deutschland abhängt, besteht zu 85 Prozent aus Industrieprodukten. (C)

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Da haben Sie Recht!)

Die Großindustrie ist oft auch Arbeitgeber für den Mittelstand. Zu behaupten, wer Industriepolitik mache, der mache keine Mittelstandspolitik – das tun Sie in Ihren Wahlkampfaußsagen –, ist absolut kontraproduktiv.

(Beifall bei der SPD – Peter Rauen [CDU/CSU]: Sie reden von Dingen, die Sie überhaupt nicht wissen!)

– Ich weiß, wovon ich rede. Wer rennt denn in Brüssel herum und hintertreibt dort die Politik dieser Bundesregierung, mit der EU-Kommission zusammen zu einer vernünftigen Industriepolitik zu kommen? Wer sagt denn, dass er mit größter Skepsis auf gewisse Differenzen zwischen Bundesregierung und Brüssel blickt? Wer ist denn in Brüssel und hintertreibt dort unsere Kohlepolitik? Das sind doch Leute aus Ihren Reihen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Sagen Sie einmal etwas zum Thema!)

Angesichts der Gefahr, dass das so weitergeht, muss ich Ihnen sagen: Wir müssen einige der Eigenheiten unseres Wirtschaftssystems in Brüssel verteidigen. Ich hoffe nicht, dass Ihre Politik so weit geht, dass Sie in Brüssel noch dafür eintreten, die deutsche **Handwerksordnung** abzuschaffen.

(Peter Rauen [CDU/CSU]: Machen Sie sich da keine Sorgen!) (D)

– Ich höre doch entsprechende Stimmen aus Brüssel.

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Herr Minister Müller, gestatten Sie zwei Zwischenfragen, eine von Herrn Hinsken und eine von Herrn Hirche?

**Dr. Werner Müller,** Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Ja.

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Herr Kollege Hinsken, Sie haben das Wort.

**Ernst Hinsken (CDU/CSU):** Herr Minister, Sie stellen jetzt Ihre großen wirtschaftspolitischen Leistungen heraus, die angeblich von dieser Bundesregierung erbracht worden sind.

(Peter Dreßen [SPD]: Die sind nun einmal da!)

Sie versuchen, einen Gegensatz zwischen der Industriepolitik und der Mittelstandspolitik der CDU/CSU-Fraktion zu konstruieren. Dem ist aber nicht so.

(Klaus Brandner [SPD]: Dem ist so!)

Da Sie hier herausstellen, dass Ihre Politik so gut ist, muss ich Sie fragen: Worauf führen Sie es zurück, dass wir in diesem Jahr über 40 000 Insolvenzen zu erwarten

**Ernst Hinsken**

- (A) haben? Worauf führen Sie es zurück, dass durch das **630-DM-Gesetz** im Hotellerie- und Gaststättengewerbe 80 000 bis 100 000 Arbeitsplätze leider nicht mehr besetzt werden können, also für den Arbeitsmarkt verloren gegangen sind?

(Klaus Brandner [SPD]: Er tut so, als müsste das Volk hungern, weil es nicht mehr in den Gaststätten bedient wird!)

Die Menschen vermissen den notwendigen Anreiz, diese Jobs nach der neuen Regelung anzunehmen. Das ist doch eine verfehlte Politik, für die Sie mit verantwortlich zeichnen. Deshalb meine ich, Sie sollten auch auf dieses Thema eingehen, zumal Sie die Frage meines Kollegen Rauen noch nicht einmal zu einem kleinen Teil beantwortet haben.

**Dr. Werner Müller**, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Ich habe die Frage von Herrn Rauen mit Hinweis auf die Statistik sehr klar und eindeutig beantwortet.

(Peter Rauen [CDU/CSU]: Haben Sie nicht!)

Herr Hinsken, ich will Ihnen Folgendes sagen. Wir müssen darüber streiten, ob es richtig ist, dass eine Bedienung, die am Tresen einen Teller mit Eisbein in die Hand nimmt und ihn auf dem Gästetisch absetzt, zwischendurch vom Gaststättengewerbe zu einer selbstständigen Handelsvertreterin erklärt wird.

(Dirk Niebel [FDP]: Das war auch schon früher illegal!)

- (B) Wenn das das System ist, mit dem Sie Arbeitsplätze schaffen wollen, dann sage ich Ihnen: Das ist ein Abbau von sozialer Grundsicherung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es hierzulande nur noch Bedienungskräfte sind, die selbstständige Handelsvertreter sind,

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Das war illegal und das bleibt illegal!)

und wenn es keine angestellten Busfahrer mehr gibt, weil alle selbstständige Unternehmer sind, ist in diesem Lande etwas faul.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Der private Busunternehmer ist genauso angestellt wie der, der bei den Stadtwerken arbeitet! Das ist doch lächerlich!)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hirche zu?

**Dr. Werner Müller**, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Ja.

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Herr Kollege Hirche.

**Walter Hirche** (FDP): Herr Minister, Sie wollen hier Wertschätzung für Ihre Bemühungen zur Unterstützung

der Wirtschaft gewinnen. Ist es richtig, dass die Bundesregierung innerhalb der EU bereit ist, die französischen **Mineralölsteuerbefreiungen** zugunsten des französischen, italienischen und niederländischen Gewerbes zu unterstützen, was bedeuten würde, dass beim deutschen Speditionsgewerbe Tausende von Arbeitsplätzen gefährdet werden, und das nur, um unsinnige **Steinkohlesubventionen** in Brüssel durchzusetzen? Sind die Meldungen der Zeitungen, die von diesem Subventionskuhhandel berichten, richtig? (C)

**Dr. Werner Müller**, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Ich könnte Ihre Frage dann sachlicher beantworten, wenn Sie die Worte „unsinnige Steinkohlesubventionen“ und „Kuhhandel“ vermieden hätten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Walter Hirche [FDP]: Das ist aber im Kern richtig! – Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Als Abgeordneter ist man immer noch frei!)

So will ich Ihnen den Stand zur Stunde mitteilen: Wir sind in Verhandlungen.

(Dirk Niebel [FDP]: Sie wollen es also machen?)

– Wenn die Gegenleistungen stimmen, ja.

(Dirk Niebel [FDP]: Das ist ja wohl nicht wahr! – Walter Hirche [FDP]: Tausende von Arbeitsplätzen im Mittelstand werden durch diese Bundesregierung gefährdet! – Peter Rauen [CDU/CSU]: Das muss man sich einmal vorstellen! Eine Schande ist das!) (D)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Herr Hirche, Sie dürfen sich setzen. Nun hat der Herr Minister wieder das Wort.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Herr Minister, Sie reden heute unter Ihrem Niveau! Normalerweise sind Sie besser!)

**Dr. Werner Müller**, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Ich darf die Union noch einmal bitten, die Industriepolitik in Brüssel gemeinsam zu vertreten und den Standort Deutschland, bezogen auf die Steuerpolitik, nicht schlechter zu machen, nachdem er jetzt wieder herausgeputzt wurde.

(Peter Rauen [CDU/CSU]: Deshalb sind wir Schlusslicht in Europa geworden! – Walter Hirche [FDP]: Das ist unglaublich!)

– Was heißt denn „Schlusslicht in Europa“? Ich bewundere an Ihnen, wie Sie es geschafft haben, Ihre Leistungen von über 16 Jahren aus dem Gedächtnis zu streichen.

(Beifall bei der SPD – Klaus Brandner [SPD]: Weltmeister im Verdrängen! – Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Das ist wirklich euer letzter Strohalm! Aber das interessiert den Wähler nicht mehr!)

Von 1992 bis 1998 – Sie wollen es nicht hören, es geht aber aus der amtlichen Statistik hervor – hatte Deutsch-

**Bundesminister Dr. Werner Müller**

- (A) land ein **Wirtschaftswachstum** von 1,3 Prozent. Wenn das, was die Institute sagen, richtig ist, hatten wir in den ersten knapp vier Jahren unter Bundeskanzler Schröder ein Wirtschaftswachstum von 1,8 Prozent. Das ist schon ein Niveauunterschied.

(Peter Rauen [CDU/CSU]: Das ist 1998 bei uns angelaufen!)

Bedenken Sie, dass es in den 80er-Jahren nur ein leicht höheres Wachstum als 1,3 Prozent gab. In den gesamten 80er-Jahren lag Deutschland im letzten Drittel aller EU-Länder, während wir in den 90er-Jahren sogar am Ende aller EU-Länder standen. Wir haben uns aus der Schlusslichtposition in eine Aufstiegsposition gebracht.

(Dirk Niebel [FDP]: Ach, du ahnst es nicht! – Lachen des Abg. Peter Rauen [CDU/CSU])

– Dass Sie lachen, ist klar, weil Sie nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dass wir das Wachstumsniveau substantiell gesteigert haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU: Wo denn? Das ist eine Scheinwelt!)

Wenn man 20 Jahre lang auf einem absteigenden Ast sitzt, kann man nicht in vier Jahren Weltmeister werden. Man muss zufrieden sein, dass man wieder ein Stück nach oben gekommen ist und die Basis geschaffen hat, überhaupt wieder Wachstumspolitik betreiben zu können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Rauen [CDU/CSU]: Ach, Herr Müller!)

- (B) Ich kann Ihnen das an Beispielen demonstrieren.

(Peter Rauen [CDU/CSU]: Das können Sie eben nicht!)

Als wir antraten, gab es beispielsweise fast keine **Exporte** mehr nach Russland und nach China. Wir haben gemeinsam mit der Industrie dafür gesorgt, dass der Export in diese Länder wieder aufgebaut wurde. Der Export nach Russland ist im letzten Jahr um über 50 Prozent gewachsen; er hat jetzt ein Volumen von weit über 10 Milliarden Euro erreicht. Auch das Exportvolumen nach China beträgt weit über 10 Milliarden Euro.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Parallel dazu haben wir den Trend der 90er-Jahre, als wir permanent Anteile am Welthandel verloren haben, gewendet. Seitdem wir regieren, gewinnen wir im Welthandel wieder hinzu.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

International sind wir wettbewerbsfähiger geworden. In den letzten drei Jahren haben wir allein das Exportvolumen in die USA von 40 Milliarden Euro auf 80 Milliarden Euro erhöht.

(Peter Rauen [CDU/CSU]: Bei einem schwachen Euro kann jeder gut exportieren!)

Das alles sind Zahlen, die Sie durch laute Zwischenrufe unhörbar machen wollen. Wir werden diese Zahlen vertreten.

Deswegen sage ich: Führen Sie den Wahlkampf ruhig auf wirtschaftspolitischem Gebiet. Sie werden sich noch wundern. Wir werden das, was nicht jeden Tag schlagzeilenartig in der Zeitung steht, den Bürgern durch eine haargenaue, redliche und ehrliche Information vermitteln. (C)

(Walter Hirche [FDP]: Dann sehen Sie aber schlecht aus!)

Wir haben die Basis geschaffen, um wieder ein Wachstumsland zu werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Ich erteile nun der Kollegin Dr. Irmgard Schwaetzer für die FDP-Fraktion das Wort.

**Dr. Irmgard Schwaetzer (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn die Situation in Deutschland so toll ist, wie Wirtschaftsminister Müller gerade beschrieben hat,

(Klaus Brandner [SPD]: Besser als vor unserer Regierungszeit!)

dann frage ich mich wirklich, warum die Arbeitslosenstatistik immer noch bei 4 Millionen verharrt, obwohl Bundeskanzler Schröder zugesagt hat, die Arbeitslosenzahl auf 3,5 Millionen zu senken,

(Klaus Brandner [SPD]: Nun warten Sie doch ab! – Peter Dreßen [SPD]: Wenn ihr vier Perioden geschlafen habt, können wir das nicht in einer Periode gutmachen!) (D)

und warum wir durch die enorm gestiegene Zahl von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach wie vor einen ausufernden zweiten Arbeitsmarkt haben.

(Klaus Brandner [SPD]: Wir haben Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zurückgeführt, ihr habt sie aufgebaut!)

Meine Damen und Herren, es hilft kein Tricksen und kein Täuschen; es helfen keine Zahlen, die immer haarscharf an der Realität vorbei operieren. Die rot-grüne Koalition ist mit ihrer Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in dieser Legislaturperiode gescheitert.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Sie haben den Arbeitsmarkt, der wirklich hätte flexibilisiert werden müssen, weiter verbarrikadiert.

(Dirk Niebel [FDP]: Verriestert und verriegelt!)

630-DM-Gesetz, Scheinselbstständigengesetz, Teilzeitgesetz – all dies hat dazu geführt, dass die Unternehmen wegen der zusätzlichen Bürokratie große Schwierigkeiten haben, einzustellen.

(Gerd Andres [SPD]: Quatsch! So ein Unsinn!)

Die Arbeitnehmer fragen die Arbeit im Niedriglohnbereich nicht mehr nach, weil das, was sie hinterher netto

Dr. Irmgard Schwaetzer

- (A) auf der Hand haben, wirklich nicht mehr ausreicht, um die Familie zu ernähren.

(Beifall bei der FDP – Peter Dreßen [SPD]:  
Deswegen haben wir die Steuerreform gemacht  
und die Beiträge gesenkt! Das müssen Sie ein-  
mal zur Kenntnis nehmen!)

Das ist genau der falsche Weg. So wird den Arbeitslosen nicht geholfen. Vielmehr müssen Barrikaden abgebaut werden.

(Klaus Brandner [SPD]: Wir befinden uns doch  
nicht im Kriegszustand! Wie reden Sie eigent-  
lich? „Barrikaden“!)

Wie wenig von den Ankündigungen des Bundeskanzlers zu Beginn dieser Legislaturperiode übrig geblieben ist, kann man an einem kleinen Mosaikstein ablesen, um den es jetzt offensichtlich eine Diskussion im SPD-Vorstand gegeben hat. Der Bundeskanzler und der Bundesarbeitsminister haben hier im Parlament ein Dutzend Mal angekündigt, dass sie die **Arbeitslosen- und die Sozialhilfe** zu einer einheitlichen Leistung zusammenlegen wollen. Auf Druck der traditionell reformscheuen und reformmängstlichen Gewerkschaften ist das nun wieder aus dem Wahlprogramm gestrichen worden.

(Klaus Brandner [SPD]: Was kümmert Sie eigent-  
lich das Wahlprogramm der SPD? – Peter  
Dreßen [SPD]: Es stimmt so nicht, wie Sie das  
sagen!)

- (B) Meine Damen und Herren, was wollen Sie eigentlich noch tun, um wirklich von den 4 Millionen Arbeitslosen herunterzukommen?

Die Grünen wehren sich nicht einmal dagegen. Sie haben nicht einmal mehr die Kraft dazu.

(Beifall bei der FDP)

Der Antrag der Union, den wir hier debattieren, geht im Prinzip in die richtige Richtung. Aber auch er ist noch nicht wirklich der Startschuss für grundlegende Reformen und eine Neugestaltung der Arbeitsmarktpolitik.

(Klaus Brandner [SPD]: Noch mehr Kälte!)

Wir sind uns zumindest mit der Union einig, dass wir mehr Chancen im Niedriglohnbereich und mehr Teilzeitarbeit brauchen.

(Peter Dreßen [SPD]: Keine Rechte für Arbeit-  
nehmer! Alles abschaffen!)

Wir machen uns seriöse Gedanken darüber, wie man diesen Bereich gestalten kann, ohne dass Sprünge und Brüche auftreten oder zusätzliche Hürden aufgebaut werden. Vielmehr soll es eine kontinuierliche Entwicklung vom Niedriglohnbereich bis zu einer gut entlohten Vollzeitbeschäftigung geben, ohne dass, Herr Bundeswirtschaftsminister, Dauersubventionen ins Recht eingeführt werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten  
der CDU/CSU)

Deswegen ist es richtig, dass wir uns überlegen, wie wir dem **Hotel- und Gaststättengewerbe** wieder die not-

wendigen Arbeitnehmer verschaffen. Die Zahlen sind (C)  
eben schon genannt worden. Durch Ihre Neuregelung der  
630-DM-Beschäftigung ist ein massiver Arbeitsplatz-  
abbau eingetreten,

(Peter Dreßen [SPD]: Es ist wieder mehr  
Gerechtigkeit hergestellt worden!)

vor allen Dingen im Handwerk und im Einzelhandel. –  
Wenn mehr Arbeitslose mehr Gerechtigkeit beinhalten,

(Peter Dreßen [SPD]: Nein! Dann hätten Sie die  
Überstunden auch von Sozialbeiträgen freistel-  
len müssen!)

dann allerdings ist Ihre Gerechtigkeitsvorstellung ganz  
eindeutig auf eine einzige Klientel ausgerichtet: die, die  
Arbeit haben, das heißt die Arbeitsplatzbesitzer und nicht  
diejenigen, die draußen vor der Tür stehen.

(Beifall bei der FDP – Peter Dreßen [SPD]:  
Sehen Sie sich einmal die Statistik an!)

Das nenne ich nicht sozial gerecht.

(Dirk Niebel [FDP]: Betonköpfige Gewerk-  
schaftspolitik!)

Wir wollen, dass diejenigen, die jetzt draußen vor der  
Tür stehen, wieder in den ersten Arbeitsmarkt hinein-  
wachsen können. Deswegen ist es richtig, dass wir uns  
überlegen, wie wir auch geringer entlohnte und geringer  
qualifizierte Beschäftigung attraktiv machen können.

Die Union fordert, die **Grenze der geringfügigen Be-  
schäftigung** von jetzt 325 Euro auf 400 Euro anzuheben.  
Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aber wir glauben, (D)  
dass dieser Schritt nicht ausreicht. Denn Sie bauen  
dadurch – das wird in Ihrem Antrag auch deutlich – wie-  
der eine zweite Schwelle ein. Sie haben diese zweite  
Schwelle zwischen 400 und 800 Euro vorgesehen.

Die FDP ist in ihrem Antrag, den wir vor einigen Wo-  
chen hier debattiert haben, diesen Weg konsequent zu Ende  
gegangen und wir fordern Sie auf, diesen Weg mit uns zu  
gehen. Wir haben gesagt: Es gibt nach unserer Vorstellung  
natürlicherweise eine Schwelle und das ist die des steuer-  
freien Existenzminimums. Wir wollen mit unserer Steuer-  
reform dieses steuerfreie Existenzminimum weiter anhe-  
ben, nämlich auf 7 500 Euro im Jahr für jeden Erwachsenen  
und jedes Kind. Das, meine Damen und Herren, ist wirk-  
lich eine Entlastung für diejenigen, die ein geringes Ein-  
kommen haben, für diejenigen, die Kinder haben.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man diese Grenze akzeptiert, muss man doch  
auch sagen, dass die Beschäftigung mit einer Entlohnung  
unterhalb der Schwelle des steuerfreien Existenzmini-  
mums anders behandelt werden muss. Deswegen wollen  
wir die Möglichkeit von Beschäftigungsverhältnissen für  
630 Euro einführen, die dann pauschal versteuert werden.  
Diese pauschale Besteuerung bezahlt der Arbeitgeber.  
Das, meine Damen und Herren, ist wirklich ein Anreiz,  
Beschäftigung im Niedriglohnbereich aufzunehmen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten  
der CDU/CSU)

Deswegen bitten wir Sie, diesen Weg gemeinsam mit uns  
zu gehen.

**Dr. Irmgard Schwaetzer**

- (A) Wichtig ist doch, die Anreize für die Rückkehr in den **ersten Arbeitsmarkt** richtig zu setzen. Es geht nicht um die Ausweitung – Sie haben uns das immer vorgeworfen, jetzt betreiben Sie es selber – von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, also des zweiten Arbeitsmarktes, sondern es geht um die Brücke in den ersten Arbeitsmarkt. Mit einem solchen Konzept ist das vernünftigerweise zu machen.

Ich wiederhole: Es geht auch nicht darum, Arbeitsplätze dauerhaft zu subventionieren. Deswegen sagen wir: Um das weitere Hineinwachsen in eine gut entlohnte Vollzeitbeschäftigung zu erleichtern, wollen wir auch die Brücke zwischen Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe und Entlohnung bauen, die Lücke schließen, die durch die Überschreitung von Grenzen entsteht, und schlagen deswegen vor, dass die Anrechnung des Arbeitseinkommens auf die Sozialhilfe anders gestaltet wird als heute, dass nämlich höhere Beträge anrechnungsfrei bleiben und dass die Anrechnungssätze langsam abgeschmolzen werden.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie das so machen, meine Damen und Herren, haben Sie wirklich ein konsequentes Konzept aus einem Guss, das tatsächlich die Brücke in den ersten Arbeitsmarkt schafft. Dies müsste noch ergänzt werden mit der Aktivierung all der Menschen, die arbeitsfähig sind, aber heute – aus welchem Grunde auch immer – keine Beschäftigung haben, auch um keine Beschäftigung nachsuchen. Sie reden selber davon, dass es 700 000 Sozialhilfeempfänger gibt, die eigentlich arbeitsfähig sind, aber aus irgendwelchen Gründen nicht in den Arbeitsmarkt integriert sind. Dieses Problem – darin sind sich übrigens auch sozialdemokratische städtische Sozialdezernenten einig – können Sie nur dadurch lösen, dass Sie Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zu einer einheitlichen, klar gegliederten Leistung zusammenlegen.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Herr Laumann wollte gerade ein wenig klatschen, aber er hat sich dann besonnen; denn diesen letzten Schritt macht die Union auch noch nicht mit.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]:  
Welchen denn?)

Aber alle Fachleute sind sich darüber einig, dass dies zusammengelegt werden muss. Erst dann können Sie nach dem Konzept „Fördern und fordern“ in diesem Bereich wirklich eine aktivierende Sozialpolitik betreiben.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt eine Menge Ansätze in dem Unionsantrag, über die wir sicherlich weiter debattieren werden. Wichtig ist aber, dass nach dem 22. September endlich gehandelt wird.

(Peter Dreßen [SPD]: Wir handeln schon seit dreieinhalb Jahren!)

– Sie haben zwar eine ganze Menge gemacht, aber Sie hatten keinen Erfolg, Herr Dreßen. 4 Millionen Arbeitslose zeigen doch ganz klar, dass Ihr Weg der falsche Weg ist und dass es deshalb darauf ankommt, etwas anderes zu machen, um mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP hat ihre Oppositionszeit genutzt. Wir haben gut durchdachte, sorgfältig formulierte Konzepte vorgelegt. (C)

(Werner Schulz [Leipzig] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das 18-Prozent-Konzept!)

Wir sind gerüstet, Verantwortung zu übernehmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Für Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Kollegen Dr. Thea Dückert das Wort.

**Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, jedenfalls von uns in den Koalitionsfraktionen ist niemand so vermessen zu behaupten, dass wir in der Arbeitsmarktpolitik das Ziel, nämlich den Abbau der Massenarbeitslosigkeit, vor allen Dingen auch der langen Dauer von Arbeitslosigkeit, schon erreicht hätten. Das liegt daran, dass der Reformbedarf enorm groß war, als wir die Regierung übernommen haben. Aber richtig ist auch – ich denke, darüber muss man diskutieren –, dass wir auf diesem langen Weg, den Arbeitsmarkt wieder in ein Gleichgewicht zu bringen, schon viele zentrale Schritte zurückgelegt haben.

Ich will an ein paar Dinge erinnern, die Sie von der Opposition natürlich ablehnen mussten und auch ablehnt haben, so zum Beispiel an das **Job-AQTIV-Gesetz**. Frau Schwaetzer hat gerade behauptet, bei der Arbeitsmarktpolitik würden wir uns auf den zweiten Arbeitsmarkt konzentrieren. (D)

(Gerd Andres [SPD]: Das haben die gemacht!)

Nein, Frau Schwaetzer, wir haben mit dem Job-AQTIV-Gesetz ein Gesetz eingeführt, ein altes Gesetz, das Sie jahrelang fortgeführt haben, verändert, und zwar in einem ganz zentralen Punkt, dem Paradigma der Arbeitsmarktpolitik. Es geht nämlich nicht darum, irgendwohin zu vermitteln, nicht darum, zunächst in den zweiten Arbeitsmarkt zu vermitteln, die Leute irgendwo abzustellen, sondern es geht darum, die Leute in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln, sie wirklich maßgeschneidert an der Person zu beraten, und zwar vom ersten Tag an, und sie nicht erst lange warten zu lassen, bis sie dann in Maßnahmen kommen.

(Walter Hirche [FDP]: Die Absicht ist loblich!)

Das haben Sie jahrelang gemacht. Das haben wir geändert.

Ich sagte gerade: Wir haben eine ganze Reihe von Schritten zurückgelegt.

(Walter Hirche [FDP]: „Zurück“-gelegt, ja! – Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: „Zurück“ ist schon der richtige Begriff!)

Wir haben die **Reform der Bundesanstalt für Arbeit** begonnen, die Sie blockieren wollen. Wir haben – das war das Zentrale und beschäftigungswirksam – die **Steuerreform** begonnen, wir haben die Steuersätze

**Dr. Thea Dückert**

- (A) gesenkt, wir haben die Abgaben gesenkt, beispielsweise durch die **Rentenreform**.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Taschenspielertricks!)

– Da rufen Sie: „Taschenspielertricks!“ – Wir haben – das wissen Sie ganz genau – die höchste Steuerlast, die höchste Abgabenlast, die höchste Staatsverschuldung vorgefunden. Das alles haben wir heruntergefahren und genau diesen Weg werden wir weitergehen. Die Wirtschaftswissenschaftler sagen, dass sich dies schon ausgezahlt habe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Wo denn?)

Wir sind am Ende

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Ihr seid am Ende!)

einer Talsohle angekommen.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Sie sind am Ende und in voller Talfahrt!)

Ich sage Ihnen, was da passiert ist: Heute, nach dieser schwierigen konjunkturellen Entwicklung im letzten Jahr, haben wir 500 000 Arbeitslose weniger als nach der letzten Krise und nachdem wir Ihr Desaster übernommen haben. Wir haben im Vergleich zu dem, was wir von Ihnen übernommen haben, 1 Million Beschäftigte mehr. Ich sage Ihnen: Wir sind eben genau auf dem Weg, die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Wir werden Ihnen, auch wenn Sie versuchen, dies zu verhindern, zeigen, dass man diesen Weg weitergehen kann, und zwar mit einer nachhaltigen Finanzpolitik, ohne die zukünftigen Generationen weiter zu belasten, wie Sie das vorschlagen, meine Damen und Herren.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Das ist ja Quatsch!)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Brandner?

**Dr. Thea Dückert** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Bitte sehr, Herr Kollege.

**Klaus Brandner** (SPD): Frau Kollegin Dückert, können Sie mir Auskunft darüber geben, wie ernsthaft die CDU ein Thema in der Kernzeit, nämlich das Thema „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“, nimmt, wenn sie mit sechs Abgeordneten im Parlament anwesend ist?

**Dr. Thea Dückert** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Brandner, entschuldigen Sie, wenn ich Sie korrigiere. Ich sehe nur vier Abgeordnete der CDU/CSU. – Ach, dort hinten haben sich noch zwei versteckt.

(Dirk Niebel [FDP]: Wo ist denn die ganze SPD-Fraktion? Herr Brandner, Sie hätten

sich umdrehen müssen, um die Reihen zu schließen!) (C)

Nun gut, wie ernst die Abgeordneten der CDU die Arbeitsmarktpolitik nehmen, sieht man noch viel besser an dem, was sie hier vorgeschlagen haben. Dazu wollte ich gerade kommen. Herr Brandner, schauen wir uns doch einmal an, was sie vorgeschlagen haben.

Herr Laumann hat behauptet, mit ihren Vorschlägen zum 630-DM-Gesetz würden sie etwas am Arbeitsmarkt bewegen, und hat uns gleichzeitig vorgeworfen, dass unsere neuen Regelungen ein Abkassiermodell darstellten. Herr Laumann, es tut mir furchtbar Leid, genau das Gegenteil ist der Fall. Was Sie hier vorschlagen, ist ein reines Abkassiermodell, das auch noch unsozial ist.

(Elke Wülfing [CDU/CSU]: Wo denn? Wer kassiert denn da bei wem? – Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Was haben Sie denn da gelesen?)

Ich sage Ihnen auch, an welchem Punkt dies deutlich wird: Sie schlagen die Wiedereinführung einer **Pauschalsteuer** in etwa gleicher Höhe wie bislang die Sozialabgaben vor, die dann als Bundeszuschuss an die Sozialversicherung abgeführt werden soll. Die Belastung für die Arbeitgeber bleibt gleich, aber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nehmen Sie den sozialen Schutz, den wir mit unseren Gesetzen verbessern wollten.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Mit 2,18 Euro?)

Sie nehmen diese aus der Sozialversicherung heraus. Dies ist der Hintergrund. Sie wollen ohne Gegenleistung für die Versicherten abkassieren und das Geld in die Sozialversicherung stecken. Das wollen wir nicht. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Walter Hirche [FDP]: Das ist bei der Ökosteuer nichts anderes!)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Dies produziert eine Zwischenfrage. Lassen Sie diese zu? – Ja. Bitte sehr, Herr Kollege Meckelburg.

**Wolfgang Meckelburg** (CDU/CSU): Frau Kollegin, ich frage Sie: Wollen Sie wirklich den Bürgerinnen und Bürgern klarmachen, dass es eine soziale Absicherung sei, wenn das, was an Sozialversicherungsbeiträgen bei geringfügig Beschäftigten gezahlt wird, am Ende dazu führt, dass sie dann, wenn sie einen solchen Job ein Jahr lang haben, eine Rente von 2,18 Euro pro Monat haben?

(Peter Dreßen [SPD]: Es kommt noch die Kinderkomponente dazu!)

Oder anders gesagt: Wenn sie nach 20 Jahren einer solchen geringfügigen Beschäftigung Rente bekommen, liegt diese dann bei etwa 43 Euro pro Monat. Sie können doch nicht ernsthaft meinen, dass dies eine soziale Absicherung sei. Das glauben Sie doch wohl selber nicht.

**Dr. Thea Dückert** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lieber Herr Kollege Meckelburg, ich will den Bürgerin-

**Dr. Thea Dückert**

- (A) nen und Bürgern klar machen – ich glaube, das wissen die schon –, dass es sozial ungerecht und auch ungerechtfertigt ist, wenn Zeiten, in denen Menschen in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen stehen, zum Beispiel aus ihrer Rentenbiografie herausfallen. Wir haben eine Regelung geschaffen, damit dies auch dann, wenn die Menschen in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen stehen, nicht passiert.

(Klaus Brandner [SPD]: Verbessern können! – Dirk Niebel [FDP]: Sie müssen 150 Jahre geringfügig arbeiten, um eine Rente auf Sozialhilfeniveau zu bekommen!)

Ich nenne Ihnen noch einen zweiten, einen sozialen Unterschied zwischen Ihrem und unserem Ansatz. Sie wollen mit Ihrem Vorschlag zu den 630-Mark-Jobs, mit dem Sie auch die Grenze nach oben schieben wollen, gleichzeitig Menschen aus der Arbeitslosenversicherung herausnehmen, die heute darin abgesichert sind. Deswegen sage ich noch einmal zusammenfassend: Dies ist Abkassieren und gleichzeitig unsozial.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie sprechen Punkte an, über die wir hier wirklich diskutieren müssen. Natürlich entsteht durch diese Regelungen die von Ihnen beschriebene **Teilzeitmauer**. Wir, die Grünen, haben Modelle vorgelegt, wie diese Teilzeitmauer zu überwinden ist. Aber auch hier gibt es einen fundamentalen Unterschied zwischen Ihnen und uns. Sie wollen die Teilzeitmauer durch progressiv gestaltete Sozialabgaben überwinden. Das bedeutet, dass die Personen mit einem Arbeitsentgelt zwischen 401 und 800 Euro einen geringeren Sozialschutz haben. Genau dies ist in unserem Modell nicht enthalten.

(B)

Sie schlagen ein **Einstiegsgeld** für Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger sowie Arbeitslosenhilfeempfängerinnen und -empfänger vor. Ich halte diesen Ansatz für richtig. Er ist und bleibt aber nur richtig, wenn er in ein sozial verträgliches Konzept eingebunden ist. Wo ist bei Ihnen diese Einbindung? Ein Einstiegsgeld zum Beispiel für Transferleistungsbezieher ist doch nur dann sinnvoll, wenn es sich um einen sicheren Transferleistungsbezug handelt, wenn die Arbeitslosen- und Sozialhilfe also auf einem ordentlichen Niveau liegen.

Genau hier setzen Sie mit Ihrer Abkassier- und Kahl-schlagspolitik an. Dies sagen Sie nicht in Ihrem Antrag, das sagen Sie auch mit keinem Wort in dieser Debatte, weil es höchst peinlich ist. Sie schlagen vor, für die Wundertüte von Herrn Stoiber mit dem Familiengeld schlichtweg 20 Milliarden Euro aus dem Sozial- und Arbeitslosenhilfeetat herauszunehmen. Unser Sozialhilfeetat ist gerade 19 Milliarden Euro hoch. Letzten Endes schlagen Sie also vor, die Sozialhilfe abzuschaffen. Es tut mir Leid, aber wenn man Ihre einzelnen Vorschläge und beispielsweise Ihre Gegenwehr bezüglich des Mainzer Modells nimmt, bleibt unter dem Strich: Sozialabbau.

Wir wollen die Flexibilität am Arbeitsmarkt erhöhen, aber nur auf der Basis einer vernünftigen, verlässlichen sozialen Sicherung, weil sich sonst die Menschen wegen der Auswirkungen auf ihre Erwerbs- und Lebensbiogra-

fien den Veränderungen am Arbeitsmarkt mit den damit verbundenen Anforderungen nicht stellen können. Deswegen basieren unsere Vorschläge auf einer soliden sozialen Sicherung und sind nicht wie die Vorschläge der FDP, vor allem aber der CDU, mit dem Abbau von Sozialleistungen verbunden. (C)

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Ich erteile dem Kollegen Dr. Klaus Grehn für die PDS-Fraktion das Wort.

**Dr. Klaus Grehn (PDS):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zuerst auf die Beiträge meiner Vorredner eingehen. Frau Kollegin Dückert, die Erfolge des Job-AQTIV-Gesetzes halten sich in Grenzen.

(Dirk Niebel [FDP]: In engen Grenzen! – Walter Hirche [FDP]: Sehr höflich gesprochen!)

Auch die Freigabe der privaten Arbeitsvermittlung und die Vermittlungsgutscheine sind noch nicht der Renner.

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist denn Ihr Renner?)

Sie werfen zurzeit mehr Probleme auf, als sie lösen.

Herr Bundesminister, auf Ihre Lobrede auf die Leistungen der Bundesregierung und der sie tragenden Koalition antworte ich Ihnen mit **Umfrageergebnissen**, die besagen: Nach dem „Politbarometer“ erkennen noch immer 77 Prozent der Befragten die Arbeitslosigkeit als das wichtigste Problem an, (D)

(Peter Dreßen [SPD]: Auch wir gehören dazu!)

das die Bundesregierung zu lösen hat. Aber, Kollege Dreßen, 90 Prozent meinen, die Bundesregierung komme nicht genügend voran. 79 Prozent sind der Ansicht, die Bundesregierung hätte mehr tun können. Lassen Sie mich dazu noch eines sagen: Die Einschätzung, dass Sie die Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen können, liegt in den Umfragen zurzeit bei 18 Prozent. Das war einmal anders. Das sind nun ganz andere Werte, die auf Einschätzungen der Ergebnisse fußen, die erreicht worden sind.

Hätte jede der vielen Diskussionen, die wir zur Lage auf dem Arbeitsmarkt, zur Arbeitslosigkeit, zur Beschäftigung und zu den entsprechenden Vorlagen in dieser Legislaturperiode geführt haben, Ergebnisse gebracht und den Erwartungen zumindest halbwegs entsprochen, wäre das wichtigste wirtschaftspolitische Ziel, der Abbau der Massenarbeitslosigkeit, nicht erneut so weit verfehlt worden, wie es in der Tat der Fall ist.

Der heute zu behandelnde **Antrag** der CDU/CSU-Fraktion mit einem gewichtigen Titel ordnet sich in den Rhythmus „Erwartungen wecken und ihnen dann nicht gerecht werden“ ein. Ähnlichkeiten zur Koalition lassen sich entdecken, die mit ihren Versprechungen zum Abbau der Arbeitslosigkeit auch Erwartungen geweckt hat, die, wie wir sehen, in den vier Jahren nicht erfüllt worden sind.

**Dr. Klaus Grehn**

- (A) Statt wirklicher Neuansätze und wirksamer Vorschläge enthält der Antrag die schmalspurige Wiederholung von vielfach bereits vorgelegten Forderungen mit den zum x-ten Mal verkündeten zentralen Botschaften zu den 325-Euro-Jobs und Kombilohn als arbeitsplatzschaffende Maßnahmen, die umfassender genutzt werden sollen. Letzteres ist umso unverständlicher, als die Modellversuche in Mainz und im Saarland nichts erbracht haben, wie Sie selbst feststellen und kritisieren. Kombilohn schafft keine neuen Jobs. Er drückt nur auf die Tarife.

Wer den **Niedriglohnsektor** mit nicht existenzsichernden Löhnen immer stärker ausweitet, muss sich darüber im Klaren sein, dass Existenzsicherung und Erwerbsarbeit entkoppelt werden. Zugleich muss er eine Vorstellung davon entwickeln, auf welche Weise die Existenzsicherung dann erfolgen soll.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb sollten sowohl die Regierungskoalition als auch die CDU/CSU ihre Position zur Schaffung von Jobs im Niedriglohnbereich korrigieren. Wie wenig sich Niedriglohn in der Schaffung von Arbeitsplätzen niederschlägt, sehen Sie überdeutlich in den neuen Bundesländern. Sie sind der Großfeldversuch für Niedriglohn, aber wahrlich kein Eldorado für Arbeitsplätze. Sie kennen die Zahlen so gut wie ich.

(Beifall bei der PDS)

- (B) So richtig der Vorwurf des Aktionismus angesichts der vielen erfolglosen Modellprojekte an die Bundesregierung gerichtet ist, so wenig ist die Behauptung empirisch belegbar, dass die Arbeitslosigkeit nur mit umfassenden strukturellen Veränderungen am Arbeitsmarkt abgebaut werden kann. Im Übrigen sucht man in Ihrem Antrag vergeblich Vorschläge zur Lösung dieser strukturellen Probleme. Wir alle wissen, dass es den Königsweg nicht gibt, sondern dass es vieler komplexer Maßnahmen bedarf.

Wir können nicht erkennen, dass die im Antrag angeführten Einzelschritte, wie die Ausweitung des Niedriglohnsektors, die Änderung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, die Kombination von Verstärkung des Anreizes zur Arbeitsaufnahme und einer Verstärkung von Sanktionsmaßnahmen, die Angleichung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu Sozialhilfekonditionen, die Kürzung von Leistungen der Arbeitsunwilligen, wie Sie sie nennen, genauso wenig wie die Maßnahmen des Job-AQTIV-Gesetzes oder die Neustrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit, einen nennenswerten Beitrag zur Senkung der Arbeitslosenzahlen leisten werden. Der Bestand an Langzeitarbeitslosen wird vielleicht durch das abnehmen, was Sie auf dem Arbeitsmarkt tun wollen, nämlich die Vermittlung zu verstärken. Aber der Bestand an Arbeitslosen wird sich dadurch insgesamt nicht verändern.

Alle im CDU/CSU-Antrag enthaltenen Maßnahmen führen nicht zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, weil sie wie schon so häufig bei den Betroffenen ansetzen. Sie suggerieren, dass die Ursache der Arbeitslosigkeit sozusagen in subjektiven Defekten der **Arbeitslosen** zu suchen ist. Die Verschärfung von Sanktionen oder die Verstärkung von Anreizen für die Betroffenen ist so lange unwirksam, wie es nicht in ausreichendem Maße Arbeits-

plätze mit existenzsichernden Einkommen gibt. Das ist (C)  
das A und O.

(Beifall bei der PDS)

Wer den Niedriglohnsektor favorisiert, sollte nicht vergessen, dass unqualifizierte Arbeitsplätze am schnellsten wieder abgebaut werden. Es werden auf diese Weise Arbeitsplätze subventioniert, die kaum überlebensfähig sind.

(Beifall bei der PDS)

Daraus erwächst nach unserer Auffassung die Aufgabe, die arbeitsplatzschaffende Wirkung von Fördermitteln und Subventionen wirksamer zu kontrollieren, zu stärken und durch an die Höhe der Subventionen gebundene Arbeitsplatzkennziffern zu ergänzen. Das entspräche dem Titel des CDU/CSU-Antrags: „Arbeitnehmer entlasten – Vorfahrt für Beschäftigung“.

Ähnliche Möglichkeiten sehen wir für **Investitionen**, die stärker am Beschäftigungsziel orientiert und zugleich intensiviert werden müssen, so zum Beispiel im Bereich der kommunalen Infrastruktur. Um das zu realisieren, bedarf es einer Gemeindefinanzreform und zugleich einer Erhöhung des Anteils der öffentlichen Investitionen am Bruttoinlandsprodukt.

(Beifall bei der PDS)

Wer unter „Vorfahrt für Beschäftigung“ wahrhaft den Abbau der Arbeitslosigkeit versteht, sollte auch die Möglichkeiten nutzen, durch eine Umverteilung der Arbeit und durch den Abbau von Überstunden Arbeitsplätze zu schaffen. Ein Blick nach Frankreich lehrt uns das. (D)

Dies sind wegen der Kürze der Zeit nur einige Vorschläge, die die PDS auf den Tisch legt, um Beschäftigung auf- und auszubauen. Sie sind erfolgversprechender als die in Ihrem Antrag aufgeführten Maßnahmen, die für uns so nicht zustimmungsfähig sind.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Nun erteile ich das Wort dem Kollegen Gerd Andres für die SPD-Fraktion.

**Gerd Andres (SPD):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte das Haus gleich zu Beginn meiner Rede darauf hinweisen, dass sich im Antrag der CDU/CSU mehrere Fehler eingeschlichen haben. Beispielsweise müsste der Titel dieses Antrags lauten: Arbeitnehmer belasten – Beschäftigung stoppen.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Enorm witzig!)

Ich werde das später noch genauer belegen und beweisen. Ich stelle vorweg die Frage: Was will die Union mit ihren abenteuerlichen Vorschlägen zur Arbeitsmarktpolitik eigentlich erreichen? Entweder will sie den Bürgerinnen und Bürgern Sand in die Augen streuen oder der vorliegende Antrag dokumentiert das wahre Niveau ihrer sozialpolitischen Denkkraft.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Oh Gott!)

Gerd Andres

- (A) Die Arbeitsmarktexperten streiten vielleicht untereinander über die besten Maßnahmen zum Abbau von Arbeitslosigkeit oder zum Aufbau von Beschäftigung. Aber in einem Punkt sind sich alle einig: Es gibt kein Patentrezept gegen die Arbeitslosigkeit. Es kann kein Patentrezept geben, weil die volkswirtschaftliche Problemlage sehr komplex ist und viele arbeitslose Menschen ganz individuelle Hilfen brauchen. Gerade deshalb hat die Bundesregierung auf das Job-AQTIV-Gesetz gesetzt und es auch verwirklicht. Gerade deshalb bauen wir die BA zu einer modernen Dienstleistungsagentur um. Deswegen werden wir in der kommenden Legislaturperiode nach gründlicher Vorbereitung die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zusammenführen. Damit werden sich die Chancen auf berufliche Eingliederung für noch mehr Menschen weiter verbessern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Politik der Bundesregierung braucht sich überhaupt nicht zu verstecken, ganz im Gegenteil. Heute gibt es eine halbe Million Arbeitslose weniger als im Vergleichsmonat Ihres letzten Regierungsjahres, Frau Schwaetzer. An Ihrer Stelle hielte ich mir diese Zahlen immer vor Augen; dann hielten Sie hier auch verantwortungsvollere Reden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN – Lachen der Abg. Dr. Irmgard  
Schwaetzer [FDP])

- Der **Abbau der Arbeitslosigkeit** ist uns gelungen, obwohl wir eine Schwächephase der Weltwirtschaft durchgemacht haben. Ein Managermagazin hat in diesem Zusammenhang von einer „historischen Wende auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland“ gesprochen. Damit wir uns bei dem Wörtchen „Wende“ richtig verstehen: Es ist eine Wende zum Besseren gemeint.
- (B)

Die Bundesregierung hat auf den Weg gebracht, was machbar und finanzierbar ist. Sie hat viele neue und moderne Konzepte verwirklicht.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Irgendwie ist  
das alles wie das Pfeifen im Wald!)

Trotzdem sind wir nicht so vermessen wie Edmund Stoiber, den Menschen das Blaue vom Himmel zu versprechen. Fast 1 Million Arbeitsplätze will Herr Stoiber durch sein bayerisches Kombilohnmodell herbeizaubern. Allerdings ist auch diese Zahl herbeigezaubert; irgendein Fachmann hat sie aus der Luft gegriffen und in die Konzepte geschrieben.

(Klaus Brandner [SPD]: Das war doch kein  
Fachmann!)

Ein solches Versprechen ist absolut unseriös, aber auch absolut unbezahlbar. An dieser Frage hat sich der Kollege Laumann wunderbar vorbeigeschlingelt. Wenn Sie die Verdienstgrenzen bei geringfügig Beschäftigten auf 400 Euro anheben und von 400 bis 800 Euro die Sozialversicherungsbeiträge degressiv gestalten, werden Arbeitnehmer zum Beispiel aus dem Schutz der Rentenversicherung gedrängt.

Damit werden Sie Milliardenlöcher in die Kassen der Sozialversicherung reißen. Herr Laumann, unsere Berechnungen gehen davon aus, dass Ihr **Dreisäulenmodell**

rund 3,7 Milliarden DM kostet. Sie können ja einmal den Grips aufbringen und erklären, wie Sie das finanzieren wollen. Das wäre in einer solchen Diskussion ausgesprochen hilfreich. (C)

(Beifall bei der SPD)

Dass ausgerechnet Sie, Herr Laumann, als Obmann der Unionsfraktion in diesem Zusammenhang die Sozialversicherung als Abkassierer bezeichnen, empfinde ich als absolut zynisch.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie das alles zurückführen, dann müssen Sie auch erklären, wie Sie die Löcher in der Sozialversicherung stopfen wollen. Dann wird man den Bürgerinnen und Bürgern allerdings sagen müssen, dass die Union gar keine andere Möglichkeit hätte, als zum Beispiel die Beitragssätze in der Rentenversicherung zu erhöhen oder die Leistungen zu kürzen.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Das ist doch  
Quatsch! – Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Wenn  
man so wenig Phantasie hat wie Sie, mag das zu-  
treffen!)

Es gehört zur Redlichkeit einer Konzeption, dass so etwas nicht verschwiegen wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind uns einig, dass die hohen gesetzlichen Lohnnebenkosten – –

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Sie wollen  
das einfach nicht verstehen!) (D)

– Doch, wir verstehen das richtig. Herr Laumann, vielleicht darf ich Ihnen noch etwas zur Information sagen, damit Sie einmal mitrechnen können: Es gibt in der Größenordnung von 630 bis 830 DM – ich nehme die D-Mark-Sätze – gegenwärtig rund 250 000 Beschäftigte.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Sie wissen  
nicht, was Sie machen sollen!)

Sie wollen von den pauschalierten Sozialversicherungsbeiträgen zum pauschalen Steuersatz zurückkehren.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Ja!)

Prüfen Sie einmal folgende Frage: Einen pauschalen Steuersatz kann der Arbeitgeber auf den Betroffenen umlegen, einen Sozialversicherungsbeitrag nicht. Das war einer der Gründe dafür, warum wir von der Pauschalversteuerung weggegangen sind und die Sozialversicherungsbeiträge pauschalisiert haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist wiederum ein Fehler in Ihrem Antrag, der etwas über die Seriosität Ihres Antrages aussagt.

In der Größenordnung von 830 bis 1 250 DM gibt es rund 800 000 Beschäftigte, in der Größenordnung von 1 250 bis 1 670 DM nochmals rund 1 Million Menschen, die ganz normal sozialversichert beschäftigt sind. Wenn für sie die Grenzen so angehoben würden und so mit ihnen umgegangen würde, wie Sie es vorschlagen, dann

Gerd Andres

- (A) veränderten Sie all diese real existierenden Beschäftigungsverhältnisse dergestalt, dass Sie geringere Sozialversicherungsbeiträge nähmen und die geringfügige Beschäftigung teilweise ausdehnten. Das aber wollen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen nicht; wir werden so etwas auch nicht mitmachen. Wir werden aber im Wahlkampf deutlich machen, welch ein unseriöser und unvernünftiger Vorschlag das ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich komme zur angeblichen dritten Säule. Herr Laumann, dazu kann ich nur sagen: Wunderbar! Es wird gesagt, es solle eine **Subventionierung** eingeführt werden. Bei denjenigen, die Arbeitslosengeld bekommen, wollen Sie 10 Prozent darauf legen, bei denjenigen, die Arbeitslosenhilfe bekommen, 20 Prozent. Es kommt nicht darauf an, etwas darauf zu legen, sondern es kommt darauf an, dass diese Menschen in dauerhafte Beschäftigung kommen und so schnell wie möglich aus den Leistungsbezügen herauskommen. Genau das hat diese Regierung auf den Weg gebracht. Das werden wir fortsetzen.

Ich kann Ihnen sagen – Herr Müller hat das auch dargestellt –, mit dieser Bundesregierung wird es keine flächendeckende Subventionierung von real vorhandener Beschäftigung geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Was ist denn daran Subventionierung?)

- (B) Stattdessen setzen wir auch auf das Mainzer Modell als einen Versuch. Es steht allen offen, die neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit einer Bezahlung zwischen 325 und 897 Euro annehmen. Ich betone, dass es sich um eine neue Stelle handeln muss. Damit verhindern wir, dass bereits Beschäftigte in diesen Sektor, der bezuschusst wird, hineingedrängt werden.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Ihr wisst doch selber, wie leicht das unterlaufen werden kann!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Union, im vierten Punkt Ihres Vorschlages schreien Sie – Sie können es nicht lassen – nach Kürzungen bei der **Sozial- und Arbeitslosenhilfe**. Das ist purer Populismus. Natürlich weiß man in den Reihen der Union, dass es bereits Maßnahmen gibt, wenn ein Arbeitsloser eine zumutbare Stelle nicht annimmt. Im letzten Jahr kürzten oder strichen die Arbeitsämter rund 90 000-mal die Leistungen. Außerdem muss ein Arbeitsloser nach sechs Monaten eine Beschäftigung annehmen, deren Lohn genauso hoch ist wie das Arbeitslosengeld. Natürlich haben wir die Instrumente im Job-AQTIV-Gesetz sehr passgenau ausgelegt und wollen, dass Arbeitslose nach dem System „Fördern und Fordern“ stärker gefordert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Trotzdem erzählt die Union immer wieder ein uraltes Märchen, nämlich das Märchen, dass sich die Arbeitslosen drücken.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Damit hat Schröder doch angefangen!)

Mit diesem Märchen verhöhnt die CDU/CSU alle Menschen in diesem Land, die Arbeit suchen. Ich frage mich, warum Herr Stoiber das bei seinen Besuchen im Osten der Republik nicht erzählt. Verschlägt es ihm vielleicht selbst die Sprache? (C)

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Wie war das mit Schröder?)

Die Union begibt sich mit ihren Sprüchen auf das Niveau eines bekannten Fußballspielers aus Bayern, der für ähnliche Äußerungen gerade für ein Spiel aus der Mannschaft geflogen ist. Beim FC Bayern hat das der Trainer entschieden, über die Konzepte der Union entscheiden die Wähler und Wählerinnen.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Glücklicherweise!)

Ich sage Ihnen vorher: Sie werden keine Mehrheit dafür bekommen, diese Konzeption um- und durchzusetzen, weil sie sozial unausgewogen ist, dauerhafte Subventionierung erfordert und schwere Schäden für unsere sozialen Sicherungssysteme mit sich bringt. Das werden wir den Menschen deutlich machen und deshalb für eine andere Mehrheit kämpfen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Nun erteile ich das Wort dem Kollegen Wolfgang Meckelburg für die CDU/CSU-Fraktion. (D)

**Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist dringend notwendig, dass wir heute über den Arbeitsmarkt diskutieren.

(Ute Kumpf [SPD]: Das sieht man an der geringen Präsenz der CDU/CSU!)

Die alte Parole der Arbeiterbewegung lautete: „Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will.“ Nach dreieinhalb Jahren Schröder hat man heute den Eindruck, der Streikposten steht im Bundeskanzleramt nach dem Motto: „Alle Räder stehen still, wenn die ruhige Hand es will.“

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zu diesem Ergebnis muss man kommen, denn es hat sich auf dem Arbeitsmarkt wirklich nichts bewegt.

(Klaus Brandner [SPD]: Luftnummer!)

Hier reden Sie dauernd davon, dass 1 Million Arbeitsplätze entstanden sind. Dazu ist zu sagen, dass ein Großteil der Arbeitsplätze, die Sie dauernd anführen, im Bereich der **geringfügigen Beschäftigung** entstanden ist. Das, was Sie den Leuten vormachen, stimmt also nicht.

(Gerd Andres [SPD]: Das ist erwiesenermaßen unwahr!)

– Hören Sie zu. Erwiesenermaßen schreibt das Ihr eigener Sachverständigenrat. Vielleicht sollten Sie häufiger die Broschüren lesen, statt die Bank der Kollegen zu drücken.

(Peter Dreßen [SPD]: Sie sollten bei der Wahrheit bleiben!)

**Wolfgang Meckelburg**

- (A) Aber vielleicht versuchen Sie ja schon zu üben, wie das ist, wenn man demnächst die Regierungsbank verlassen und in die Opposition gehen muss.

Ich will Ihnen vorlesen, was Ihr eigener Sachverständigenrat geschrieben hat. Im Gutachten steht wörtlich:

Die Diskrepanz zwischen dem Beschäftigungsanstieg in Personen und demjenigen in Erwerbstätigenstunden war im Wesentlichen auf die Zunahme im Segment der geringfügigen Beschäftigung zurückzuführen.

So wörtlich der Sachverständigenrat. Er stellt damit fest, dass die Zahl der Arbeitsplätze gestiegen ist, aber deutlich weniger Stunden – das wurde im Bericht des letzten Jahres noch deutlicher – gearbeitet wird. Da können Sie doch den Leuten nicht weismachen, es seien Arbeitsplätze entstanden.

(Klaus Brandner [SPD]: Erzählen Sie doch etwas von der Produktivität, Herr Meckelburg!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden heute vor dem Hintergrund von noch immer 4,156 Millionen Arbeitslosen im März des Jahres 2002 über Arbeitsmarktpolitik.

(Klaus Brandner [SPD]: Nicht mehr lange!)

Das sind im Vergleich zum selben Monat des Vorjahres noch immer gut 160 000 mehr. Wir reden darüber, dass unter den unter 25-Jährigen die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum selben Monat des Vorjahres um rund 12 Prozent zugenommen hat.

- (B)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Andres?

**Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU):** Gerne. Aber erst möchte ich noch diesen Gedanken zu Ende führen.

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Gerne.

**Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU):** Wir stellen fest, dass Sie das vom Bundeskanzler vorgegebene Ziel, die Arbeitslosigkeit im Jahr 2002 auf im Durchschnitt 3,5 Millionen zu senken, nicht erreicht haben.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Leicht verfehlt!)

Die offizielle und auch von Ihnen selbst genannte Zahl liegt bei fast 4 Millionen. Wenn Sie darauf mit dem Wort „Gebetsmühle“ antworten – entsprechende Hinweise gibt es aus den Koalitionsfraktionen –, dann kann ich Ihnen nur sagen: Auf Ihr eigenes Ziel muss immer wieder deutlich hingewiesen werden. Sie müssen an das erinnert werden, was Sie den Bürgern versprochen haben und was Sie nicht erreicht haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Nun kommt die Zwischenfrage des Kollegen Andres, bitte sehr.

**Gerd Andres (SPD):** Herr Meckelburg, mir liegen Angaben zur Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor. Ich will Ihnen einmal ein paar Zahlen nennen: Im April des Jahres 1998 waren 27 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. (C)

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Das bestreitet er ja gar nicht!)

Im April des Jahres 2001 waren 27 800 000 Menschen, also 800 000 mehr, sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Allein 4 Millionen geringfügig Beschäftigte sind doch da zusätzlich aufgetaucht!)

Sind Sie der Meinung, dass diese 800 000 Menschen geringfügig Beschäftigte sind?

**Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU):** Die einzige Erklärung dafür ist – vielleicht setzen Sie sich einmal mit Ihrem Sachverständigenrat auseinander und fragen ihn, wie er das meint –, dass, wie auch andere bestätigen, ein Großteil dieses Beschäftigungszuwachses – das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sagt, es seien zwei Drittel – auf die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zurückgeht. Vor der Neuregelung ist die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse geschätzt worden. Da diese Tätigkeiten mittlerweile, wie Sie gerade gesagt haben, sozialversicherungspflichtig sind und dementsprechend Sozialabgaben gezahlt werden, lässt sich ihre Anzahl berechnen. Das ist der Unterschied. Viel ist in diesem Zeitraum nicht passiert. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Nach der nächsten Zwischenfrage werden wir zur vorgesehenen Rednerfolge zurückkehren.

Herr Kollege Andres, bitte.

(Dirk Niebel [FDP]: Er ist ziemlich mitteilungsbedürftig!)

**Gerd Andres (SPD):** Ich möchte auf diese Zahl zurückkommen. Herr Meckelburg, ich gehe davon aus, dass Sie als Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung sachverständig sind. Sie wissen, dass geringfügig Beschäftigte nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gezählt werden. Man kann nachweisen, dass binnen vier Jahren die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 800 000 gestiegen ist. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass unter diesen 800 000 zusätzlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten keine geringfügig Beschäftigten sind? Das müssten Sie normalerweise wissen.

**Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU):** Das werde ich so nicht zur Kenntnis nehmen.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Klaus Brandner [SPD]: Sie müssen es aber zur Kenntnis nehmen!)

**Wolfgang Meckelburg**

- (A) Schließlich sind die Aussagen Ihres eigenen Sachverständigenrates klar und deutlich anders.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie können hier mit Zahlen so viel herumtricksen, wie Sie wollen: Im Bereich der Beschäftigungspolitik ist im Wesentlichen nichts passiert. Was den Rückgang der Arbeitslosigkeit angeht, haben Sie deutlich versagt. Sie werden Ihr Ziel in diesem Jahr nicht erreichen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Erika Lotz [SPD]: Das ist böswillig, was Sie sagen!)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Laumann zu oder möchten Sie mit Ihrer Rede fortfahren?

**Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU):** Ja, sicher lasse ich eine Zwischenfrage zu.

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Bitte sehr, Herr Kollege Laumann.

**Karl-Josef Laumann (CDU/CSU):** Herr Kollege Meckelburg, können Sie mir bestätigen, dass diejenigen, die einen 630-Mark-Job ausüben und freiwillig – zusätzlich zum Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung – einen Arbeitnehmerbeitrag an die Rentenversicherung abführen, als sozialversicherungspflichtig Angestellte gezählt werden?

- (B) (Gerd Andres [SPD]: 0,2 Prozent aller geringfügig Beschäftigten!)

Können Sie mir bestätigen, dass der Staatssekretär Andres insofern eben nur die halbe Wahrheit gesagt hat?

**Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU):** Das fällt mir leicht, Herr Kollege Laumann: Ich bestätige Ihnen dies.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Danke schön! Ganz aus Dummsdorf kommen wir auch nicht!)

Auf den Feldern Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik sind verschiedenste Bereiche zu beackern.

(Gerd Andres [SPD]: Man muss schon aufpassen, was man erzählt! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Wenn ihr fertig seid, dann sagt Bescheid. Dann mache ich weiter.

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Nun wollen wir die Diskussion fortführen. Ich weiß, dass Sozialpolitiker diskussionsfreudige Menschen sind.

Nun hat der Redner das Wort, bitte sehr.

**Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU):** Wenn wir über Arbeitsmarktpolitik reden, dann sprechen wir über verschiedenste Bereiche. Festzuhalten bleibt natürlich: In ei-

ner sozialen Marktwirtschaft entstehen Arbeitsplätze in Unternehmen und nicht durch konkretes politisches Handeln. Politiker können nicht bestimmen, wie viele Arbeitsplätze da sind. Aber die Politik schafft die Rahmenbedingungen dafür, dass in Unternehmen Arbeitsplätze entstehen können. Die Bedingungen dafür sind in den letzten Jahren schlechter geworden. Wir brauchen dringend eine **Mittelstandspolitik**, die dem Mittelstand wirkliche Steuererleichterungen bringt. Wir brauchen eine Politik, die bei der Arbeitsförderung deutliche Änderungen vornimmt, und zwar was Maßnahmen betrifft, die den Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt fördern. (C)

Wir benötigen auf dem gesamten Feld des Arbeitsrechts dringend mehr Flexibilisierung. Darüber haben wir in der letzten Woche im Ausschuss diskutiert.

Eines dieser Felder, auf dem wir wirklich Handlungsbedarf sehen und auf dem wir einen Push für den Arbeitsmarkt erreichen können, ist der **Niedriglohnbereich**. Deshalb haben wir den Antrag zu diesem konkreten Teilbereich im Sinne eines Rades im großen Räderwerk dessen, was wir tun können, eingebracht. Insofern ist das Bild, wonach alle Räder stillstehen, zumindest an diesem Punkt klar: Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie weigern sich konsequent, hier auch nur ansatzweise Veränderungen vorzunehmen. Worin liegen die Probleme im Hinblick auf die 325-Euro-Jobs?

Erstens. Durch Sie ist zu viel Bürokratie eingeführt worden. Nach einer Studie des ISG haben wir festzustellen, dass die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse gegenüber dem ersten Quartal 1999 um 700 000 zurückgegangen ist. Davon entfallen 600 000 auf geringfügig Nebenbeschäftigte. (D)

Wir haben festzustellen, dass es 1999 zunächst zu ausgeprägten Kündigungswellen kam. Von den 1,4 Millionen Arbeitsplätzen, die dabei verloren gegangen sind, wurden nur rund 50 Prozent wieder besetzt. Die zusätzlichen Kosten für die Betriebe sind zu beziffern. Häufig werden die Personalkosten durch die sehr komplizierten sozialversicherungsrechtlichen Regelungen zur Meldung der Beitragspflichtigen um bis zu 20 Prozent höher. Es kommt zu Ausweichreaktionen in die Schattenwirtschaft, im Klartext zu Schwarzarbeit statt zu Beschäftigung. Es ist Ihnen mit dieser Regelung nicht gelungen, verheirateten Frauen die Aufnahme einer Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung zu erleichtern. Lediglich zu 2 Prozent sind bisher sozialabgabenfreie Beschäftigungsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse umgewandelt worden.

Das heißt, mit Ihrer Novellierung des damaligen 630-DM-Gesetzes, des jetzigen 325-Euro-Gesetzes, ist mehr Bürokratie und an vielen Stellen der Verlust von Arbeitsplätzen erreicht worden. Das muss dringend rückgängig gemacht werden. Wir wollen einfache Regelungen und einen Push in diesem Bereich.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Zweitens. In den Bereich im Niedriglohnbereich, in dem die Beschäftigten zwischen 630 DM und 1 600 DM verdienen, also bis etwa 800 Euro, muss Bewegung hineinkommen. Dort gibt es eine Beschäftigungslücke und da-

**Wolfgang Meckelburg**

- (A) mit die Möglichkeit, mehr Menschen in Arbeit zu bringen, sofern die Regelungen vernünftig und für Arbeitnehmer akzeptabel sind, weil sie netto einfach mehr in der Tasche haben, wenn sie in diesem Niedriglohnsektor arbeiten. Auch in diesem zweiten Bereich wollen wir für mehr Beschäftigung sorgen.

Drittens geht es darum, wie wir stärkere Anreize schaffen können, damit Empfänger von Arbeitslosenhilfe, Arbeitslosengeld und Sozialhilfe Arbeit annehmen. Auch auf diesem Gebiet ist sicherlich noch mehr machbar. Deswegen haben wir als Union ein Dreisäulenmodell vorgelegt, das ich Ihnen noch einmal kurz darstellen will, weil es in der Diskussion etwas verloren gegangen ist.

**Dreisäulenmodell** bedeutet, dass wir in den drei Bereichen, die ich gerade aufgezeigt habe, die Mobilisierung von mehr Beschäftigung und Wachstum durch Neuregelungen bewirken. Wir wollen einen Push hineinbringen. Wir wollen erreichen, dass den Arbeitnehmern und Arbeitgebern spürbare finanzielle Vorteile entstehen. Wir wollen Regelungen, die unbürokratisch und praktisch zu handhaben sind. Wir wollen, dass das einfach, klar und leicht verständlich ist. Auf die Bürger zuzugehen und ihnen ein Angebot zu machen setzt notwendigerweise voraus, dass sie es zunächst einmal verstehen und dass für die Betriebe nicht zusätzlich Bürokratie entsteht, sondern die Regelung einfach zu handhaben ist. Wenn man dann noch sagen kann: „Du hast netto mehr in der Tasche“, dann ist das ein Modell, das schon von der Idee her sehr überzeugend ist, sofern man es in die Praxis umsetzen kann. Das werden wir nach dem 22. September tun können. Dann wird das ein großer Schritt in Richtung Beschäftigung sein.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Peter Dreßen [SPD]: Warten Sie es ab!)

Im ersten Bereich wollen wir die Grenze für die geringfügigkeit einer Beschäftigung von jetzt 325 auf 400 Euro anheben. Sie, meine Damen und Herren von der FDP, gehen da etwas weiter, aber ich stelle fest, dass die Schnittmengen zwischen FDP und CDU/CSU im Hinblick auf diesen Bereich sehr groß sind, sodass gerade hierbei nach dem 22. September große Möglichkeiten bestehen werden, sich zu einigen.

Wir wollen die Gleichbehandlung der geringfügigen Beschäftigung und der geringfügigen Nebenbeschäftigung wieder einführen. Wir wollen die pauschalen Sozialversicherungsbeiträge wieder abschaffen, die Sie eingeführt haben, weil sie einen wahnsinnigen Aufwand an Bürokratie bedeuten. Wenn Sie mit Zeitungsverlegern, mit Gebäudereinigern, mit Vertretern des Gaststätten- und Hotelgewerbes reden, dann werden Sie relativ schnell hören, wie viel Bürokratie dafür notwendig ist und dass es für die Betroffenen gar nichts bringt. Ich will die Zahlen noch einmal nennen, weil es ja wirklich kaum nachzuvollziehen ist, wenn Sie sagen, über die Sozialversicherungspflicht werde die Rente abgesichert. Wenn man einen solchen Job ein Jahr ausübt, kriegt man daraus pro Monat eine Rente von 2,18 Euro. Sie können nicht im Ernst behaupten, dass eine solche Regelung zur sozialen Sicherheit im Alter führt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Eine Rente von 2,18 Euro – ich muss Ihnen ehrlich gestehen, dass ich nicht den Mut hätte, die Worte zu gebrauchen, die Sie von der Regierungskoalition immer benutzen. (C)

(Klaus Brandner [SPD]: Sie wollen die Grundversicherung abschaffen und die Älteren in die Sozialhilfe treiben! Da müssen Sie auch die Wahrheit sagen! – Gegenruf des Abg. Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Das ist doch nicht wahr!)

Um es noch an einer anderen Zahl deutlich zu machen: Arbeitnehmer müssten in der Tat 150 Jahre in einem solchen 325-Euro-Job arbeiten, um überhaupt das Niveau von Sozialhilfe zu erreichen. Sie liegen also mit dem, was sie an sozialer Sicherung erarbeiten und durch ihre Beiträge bezahlen, unter dem, was Sozialhilfeempfängern ohnehin zusteht. Wollen Sie jemandem klar machen, dadurch entstehe zusätzliche Sicherheit? Ich glaube, den Versuch sollten Sie abbrechen.

Wir wollen die Besteuerung beim Arbeitgeber abschaffen und die **Pauschalsteuer** von 20 Prozent wieder einführen. Diese 20 Prozent Pauschalsteuer wollen wir als Bundeszuschuss in die Sozialversicherung einbringen, damit dort keine Lücke entsteht und der Betrag, den Sie bisher über die Sozialversicherungsbeiträge eingebracht haben, gedeckt wird.

(Gerd Andres [SPD]: Das sind jetzt aber 22 Prozent! Das ist eine Differenz!)

– Gut, die kriegen wir auch noch hin. (D)

(Gerd Andres [SPD]: Sie kriegen alles hin! Sie versprechen das Blaue vom Himmel, Herr Meckelburg! Ungedeckte Schecks!)

Im Vergleich zu der Anzeige, die Sie in den letzten Tagen aufgegeben haben, ist das ja wirklich ein Popanz. Diese Anzeige in einem Wahljahr – ich habe sie erst einmal gar nicht verstanden.

(Gerd Andres [SPD]: Das kann ich mir vorstellen! – Klaus Brandner [SPD]: PISA lässt grüßen!)

In der Anzeige zeigen Sie ein halbes Glas und für das Jahr 2002 noch eines, in dem etwas sprudelt.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Und dafür geben die Steuergelder aus! Das ist das Schlimmste!)

Es glaubt doch kein Mensch draußen, dass in den Themenbereichen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und mehr Beschäftigung irgendetwas in Ihrem Glas sprudelt. Das ist doch völlig von der Realität entfernt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Flaschen, die das da hereinkippen, kann man noch nicht einmal sehen. Sie sollten sich schämen, dafür viel Geld auszugeben und mit so etwas in einem Wahljahr überhaupt an die Öffentlichkeit zu gehen.

(Widerspruch bei der SPD)

**Wolfgang Meckelburg**

- (A) Das hat mit Information der Bundesregierung absolut nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU/CSU – Gerd Andres [SPD]: Bei Plakaten haben Sie wohl bessere Erfahrungen! Deswegen ziehen Sie sie aus dem Verkehr!)

Zu der zweiten Säule zwischen 400 und 800 Euro: Wir wollen, dass durch **Bezuschussung** linear ansteigend ein **Arbeitnehmeranteil an den Sozialversicherungsbeiträgen** übernommen wird. Das heißt, es gibt keine Falle, bei der man von jetzt auf gleich beim nächsten Euro aus der Regelung herausfällt und voll in die Sozialversicherungspflicht gerät. Wir wollen den Korridor zwischen 400 und 800 Euro nutzen, um die Sozialversicherungsbeiträge linear aufzubauen, sodass die Beschäftigten im unteren Bereich relativ wenig zahlen und sich die Beiträge im oberen Bereich an die inzwischen 20,5 Prozent angleichen. Diese Erhöhung ist abgesichert.

Die Arbeitszeit sollte nach unseren Vorstellungen mindestens 20 Wochenstunden betragen – wir wollen ja nicht Teilzeitarbeit finanzieren – und die Sozialversicherungsabgaben für den Arbeitnehmer bleiben unverändert.

Zur dritten Säule einen letzten Satz: Wenn wir es schaffen, einen Empfänger von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe in einen Job zu vermitteln, in dem das Nettoeinkommen im ersten Arbeitsmarkt unterhalb der staatlichen Hilfe bleibt, wollen wir das Einkommen zunächst einmal auf die Höhe der entsprechenden staatlichen Hilfe aufstocken und dann noch einen Zuschlag geben, um damit den Anreiz zu schaffen, diesen Job wirklich anzunehmen.

(B)

Ich glaube, dieses Modell ist so überzeugend, dass es im Bereich Niedriglohn einen Push geben wird. Der Niedriglohnsektor ist nicht alles auf dem Arbeitsmarkt, aber er ist ein wirklich bedeutender Teil, den Sie konsequent aus den Augen verlieren. Allein das ist ein Grund dafür, Sie abzuwählen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Doris Barnett [SPD]: Unter Tarif bezahlen! Das ist dann der große Sprung!)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Nun erteile ich das Wort dem Kollegen Werner Schulz für Bündnis 90/Die Grünen.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Herr Schulz, Sie müssen jetzt lachen!)

**Werner Schulz (Leipzig) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Schon wenn ich Sie sehe, Frau Schwaetzer, geht es mir gut.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Verhältnis zu Ihrem Antrag, Kollege Meckelburg, ist ein Glas Wasser allerdings klar und erquickend frisch. Das muss ich Ihnen sagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vielleicht wäre es auch besser gewesen, Sie hätten sich einmal die Umfrage des ökonomischen Panels angeschaut, (C)

(Gerd Andres [SPD]: Richtig, ja!)

wonach in unserem Land 49 Prozent der Bürger noch immer glauben, dass die Arbeitsplätze in erster Linie vom Staat geschaffen werden. Mit Ihrem Antrag, mit der Diskussion, die Sie heute führen, verstärken Sie diesen fatalen Fehlglauben; denn Sie suggerieren, man könnte das große Problem der Arbeitslosigkeit mit der Einrichtung eines Niedriglohnsektors beseitigen.

In der Überschrift Ihres Antrags heißt es dann auch noch: „Arbeitnehmer entlasten“. Wenn Ihnen das doch ein paar Jahre früher eingefallen wäre!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Bei Kästner heißt es: „Die schärfsten Kritiker der Elche waren früher selber welche.“

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist mir zu der Überschrift Ihres Antrags eingefallen.

36 Prozent **Lohnnebenkosten** hatten wir 1990 zu Beginn der deutschen Einheit. Bei gut 42,2 Prozent haben wir das dann übernommen.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Ich glaube, da war ich aber kein Sozialpolitiker! – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Gerade Sie müssen wissen, warum!)

(D)

In diesem Anstieg verbergen sich die Kosten für die deutsche Einheit, die da zweckentfremdet untergebracht worden sind. Das hat dazu geführt, dass Arbeit teuer geworden ist, dass Arbeitnehmer belastet worden sind. Das ist ein Riesenproblem.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Wie hätten wir das sonst machen sollen?)

Ich glaube nicht, dass man das Problem der Arbeitslosigkeit mit einem Niedriglohnsektor lösen kann, schon gar nicht, wenn dieser hoch subventioniert wird und auf der anderen Seite die Sozialkassen belastet werden, wie Sie das vorhaben. Ich meine, das Problem in unserem Lande besteht eher darin, dass es in einer Situation von exorbitant hohen Vorstandsbezügen Arbeitsplätze mit Löhnen gibt, die nicht existenzsichernd sind. Das ist wirklich ein soziales Problem geworden. Dem müssen wir zu Leibe rücken. Das sind sicherlich schwierige politische Verhandlungen.

Ich habe mich gefragt, wie Sie diese Initiative überhaupt finanzieren wollen.

(Gerd Andres [SPD]: Ja!)

Das sind etwa 2 Milliarden Euro – wenn man das umrechnet – die dieses Unternehmen kosten wird.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: 20 Milliarden Euro geben Sie allein für den zweiten Arbeitsmarkt aus!)

**Werner Schulz (Leipzig)**

- (A) Wenn man dann noch berücksichtigt – ich kenne das Konzept noch nicht genau; das ist bisher ja nur in groben Zügen an die Öffentlichkeit gedrungen –, dass Sie auch noch eine Steuerreform durchführen wollen, die 42 Milliarden Euro Entlastung bringen soll, und dass Sie auch noch einen Familienlastenausgleich in Höhe von 24 Milliarden Euro verkünden,

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: 20 Milliarden für den zweiten Arbeitsmarkt!)

dann entsteht da eine Deckungslücke von 68 Milliarden Euro. Was Sie hier verkünden, ist unseriös und unbezahlbar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Insofern kann ich das nur zurückweisen.

Frau Schwaetzer – vielleicht könnten Sie mir zuhören,

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Gern!)

wenn Sie mich zu Beginn meiner Rede schon so freundlich begrüßt haben –, wir haben 4,3 Millionen **Arbeitslose** übernommen. Das ist die Bilanz Ihrer Regierungstätigkeit gewesen. Zurzeit stehen wir bei unter 4 Millionen und ich gehe davon aus – ich hoffe das sehr stark –, dass wir vor der Wahl in diesem Jahr zumindest mit 3,8 Millionen abschließen werden. Was wir damit erreicht haben, ist sicherlich nicht das selbst gesteckte Ziel.

(Dirk Niebel [FDP]: Damit haben Sie noch nicht einmal die demographische Entwicklung von 200 000 pro Jahr umgesetzt!)

- (B) Aber das ist auch nicht so einfach, wenn die Weltkonjunktur einbricht und sich die Wirtschaft nicht so entwickelt, wie das zu Beginn der Legislaturperiode ausgesehen hat. Jedenfalls sind es 500 000 Arbeitslose weniger als zu Ihrer Regierungszeit.

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Schwaetzer?

**Werner Schulz (Leipzig) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja.

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Bitte sehr.

**Dr. Irmgard Schwaetzer (FDP):** Herr Kollege Schulz, sicherlich wissen Sie, dass die demographische Entwicklung in den vergangenen Jahren günstig für den Arbeitsmarkt gewesen ist. Stimmen Sie mir darin zu, dass allein aufgrund der demographischen Entwicklung ein Abbau der Arbeitslosigkeit um 200 000 Personen pro Jahr zu verzeichnen gewesen ist, und stimmen Sie mir darin zu, dass Sie im Jahre 1998 einen Wirtschaftsaufschwung übernommen haben, der natürlich zu weiteren Entlastungen am Arbeitsmarkt geführt hat,

(Lachen bei der SPD)

den Sie dann aber leider wieder verspielt haben? Das war also nicht nur die Weltwirtschaft.

(Jörg van Essen [FDP]: Das war eine sehr gute Frage!)

**Werner Schulz (Leipzig) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich will mich jetzt nicht an den Spekulationen darüber beteiligen, wem dieser Aufschwung von 1998 gehört hat. Auf jeden Fall ist uns dieser Aufschwung zugute gekommen; keine Frage. Aber es hat eine große Rolle gespielt, dass es in unserem Land eine Wechselstimmung gab, was die Motivation in der Wirtschaft bewirkt hat.

Die Strategie, die Sie in der Wirtschaftspolitik zurzeit betreiben, wird nicht aufgehen. Die eine Hälfte ist, wie wir alle wissen, Psychologie, aber die andere Hälfte ist bei Ihnen Zweckpessimismus. Sie machen dieses Land schlecht. Sie reden es runter.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie reden auch die Erfolge der Regierung runter. Sie sind nicht so übermäßig, dass sie unser aller Erwartungen befriedigen würden.

(Ilse Falk [CDU/CSU]: Das ist endlich mal die Wahrheit!)

Ich gestehe Ihnen gerne: Auch wir hätten lieber einen deutlicheren Rückgang der Arbeitslosigkeit gehabt. Aber der Rückgang ist nicht nur auf die demographische Entwicklung zurückzuführen, sondern es sind 1 Million neue Arbeitsplätze entstanden. Das sollten Sie berücksichtigen.

Wenn wir Ihrem Modell folgen würden, würde das eine Menge Geld kosten und relativ wenig bringen. Deswegen bleiben wir bei dem Job-AQTIV-Gesetz und besserer Vermittlung. Das wird uns mehr Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt bringen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Jetzt erteile ich das Wort der Kollegin Ute Kumpf für die SPD-Fraktion.

**Ute Kumpf (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der CDU/CSU ist – das sage ich vor allem mit Blick auf die Kolleginnen und Kollegen aus Bayern – ein Produkt aus der Werkstatt des bayerischen Lüftmalers Edmund Stoiber: wolkig, widersprüchlich und irreführend.

(Beifall bei der SPD)

Für die Kolleginnen und Kollegen, die Lüftmalerei nicht kennen: Das ist die Kunst, Dinge so darzustellen, als seien sie real vorhanden. Bei genauerem Hinsehen aber entpuppen sie sich als Täuschung, erweisen sie sich als Luftnummer.

Am Hausgiebel mag das ja vielleicht für jemanden, der in der Gegend seinen Urlaub verbringt, noch ganz schön sein, aber die arbeitsmarktpolitische Lüftmalerei im Antrag der CDU/CSU, das so genannte Dreisäulenmodell des Stoiber Edi aus der Bayerischen Staatskanzlei – wahrscheinlich diente das als Kopiervorlage für diesen Antrag und wahrscheinlich hat er heimlich die Feder geführt –, hätte für den Arbeitsmarkt fatale Folgen. Denn die Vorfahrt für Beschäftigung à la CDU/CSU entpuppt sich bei

## Ute Kumpf

- (A) genauerem Hinsehen als Rutschbahn in prekäre Beschäftigung, als eine Einladung und Aufforderung an die Arbeitgeber, bestehende sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln und aufzusplitten. Nicht Vorfahrt für Beschäftigung, sondern der reinste Verschiebebahnhof wäre die Folge. Auch die in Aussicht gestellten 800 000 bis 900 000 zusätzlichen Beschäftigten – so auch die Meinung von Experten; das wurde hier schon einige Male angedeutet – ist eine reine Luftnummer.

(Heinz Wiese [Ehingen] [CDU/CSU]: Die Hälfte wäre doch auch schon was!)

Zur Frage der **Subventionen**. Ich weiß nicht: Wollen Sie Investitionen oder wollen Sie sie nicht? Auf der einen Seite kritisieren Sie uns, was das Mainzer Modell anbelangt, auf der anderen Seite führen Sie mit Ihrem Zuschlag von 10 Prozent eine Dauersubvention ein, die eine Einladung in Bezug auf Mitnahmeeffekte bedeutet, ein Rein in den und Raus aus dem Arbeitsmarkt, subventioniert oder nicht subventioniert.

Das alles zusammen ist die stoibersche Rückwärtsrolle in der Arbeitsmarktpolitik. Hier gilt die Warnung – ich komme aus Bayern –: Vorsicht vor bayerischen Rezepten!

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Die sind in Bayern sehr erfolgreich!)

Wie die Weißwurst und die Radlermaß entstanden sind, will ich hier gar nicht erläutern; das steht in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 24. April. Da erfährt man, wie erfindetisch und manchmal heuchlerisch der Bayer vorgeht.

- (B) Ich will auch an dieser Stelle sagen, was in der Auseinandersetzung im Wahlkampf oft eine Rolle spielen wird: **Bayern** ist nicht das bessere Deutschland, wie Sie uns gerne glauben machen wollen. Rund um den Nockherberg, rund um München und um Freising ist der Arbeitsmarkt bei einer Arbeitslosenrate von 3,5 Prozent vielleicht noch in Ordnung; das kann ich auch für Stuttgart sagen. Aber geht man in die Oberpfalz oder nach Oberfranken, sieht die Situation schon anders aus, und zwar sehr bedächtig. In Bezug auf die Struktur dort – aus dieser Gegend komme ich; da bin ich auch gebürtig – hat sich das Nord-Süd-Gefälle eisern gehalten. Es ist unter Edmund Stoiber nicht besser geworden, sondern hat sich sogar noch verfestigt.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Aber die Schnitzzahlen sind wesentlich besser als in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen usw.! Hören Sie doch auf! – Reinhold Strobl [Ampberg] [SPD]: Sagen Sie doch mal die Arbeitslosenzahlen für Bayern!)

Es ist nichts für den Mittelstand gemacht worden, nichts mit Blick auf Strukturveränderungen.

Würde in Bayern nicht das JUMP-Programm greifen, dann wären weitere 5 000 Menschen arbeitslos und ohne Perspektive.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Auch das gibt es überall!)

Noch ein Stichwort – auch hier passt der Vergleich mit der Lüftmalerei –: **Bildung**. Den Bayern und Schwaben wird nachgesagt, sie seien furchtbar schlau; die Bayern seien Schlaumeier und die Schwaben Käpsele.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Das sind Sie!)

Aber das Gegenteil ist der Fall. Baden-Württemberg und Bayern haben Weiterbildung bitter nötig. 21,1 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern haben keine Berufsausbildung. Diese Zahl wird nur noch von Baden-Württemberg mit 23,2 Prozent getoppt. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 18,4 Prozent.

(Klaus Brandner [SPD]: Entwicklungsland Bayern! – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: In Nordrhein-Westfalen sind diese alle arbeitslos! So ist es!)

Deswegen ist mir um so unverständlicher, dass die CDU/CSU das Job-AQTIV-Gesetz abgelehnt hat. Mit diesem Gesetz soll gerade den Un- und Angelernten Qualifizierungen ermöglicht, Brücken in den ersten Arbeitsmarkt und in die Weiterbildung gebaut, der Strukturwandel durch eine Qualifizierungsoffensive begleitet und der Mittelstand für die Zukunft fit gemacht werden.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen. Er betrifft Rahmenbedingungen, die für Frauen wichtig sind. Die Frauen wollen keine billigen Arbeitskräfte sein.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Was nützt mir Ausbildung, wenn ich arbeitslos bin?)

Sie wollen nicht einfach abgespeist werden, Frau Schwaetzer, sondern sie wollen eine gesicherte Teilzeit und eine berufliche Perspektive. Dazu bedarf es aber vernünftiger Rahmenbedingungen.

Lassen Sie uns auch in diesem Fall nach Bayern und Baden-Württemberg schauen.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Können Sie auch noch etwas zur Sache sagen?)

Bayern und Baden-Württemberg mögen in der Automobilproduktion Spitze sein. Aber diese Länder sind Schlusslichter, was die Ganztagsbetreuung anbelangt. In diesem Bereich sieht es ganz düster aus. Man könnte jeden Tag vor Scham rot werden. Bayern und Baden-Württemberg sind hinsichtlich der Rahmenbedingungen für die Beschäftigung von Frauen – wie auch die CDU und CSU mit ihren Vorstellungen zur Gleichstellung – ein Innovationshemmnis und ein Standortrisiko.

Mit Ihrem altbackenen **Frauenleitbild** treten Sie den Frauen auf die Füße.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Mütter und Väter werden in Bayern und Baden-Württemberg, was den täglichen Spagat zwischen Familie und Beruf anbelangt, alleine gelassen. Um von dieser Betreuungsmisere abzulenken, wedeln Sie mit Ihrem Familiengeld von 600 Euro. Die Frauen sollen nämlich nicht auf die dumme Idee kommen, noch mehr auf den Arbeitsmarkt zu drängen. Dieses Familiengeld von 600 Euro ist weder seriös finanzierbar noch sozial gerechtfertigt.

(Beifall bei der SPD)

**Ute Kumpf**

- (A) Wir von der SPD stehen den Müttern und Vätern zur Seite. Wir wollen den Ausbau der **Ganztagsbetreuung**. Das ist eine der Rahmenbedingungen, die dafür sorgt, dass Beschäftigung und Arbeit für Frauen überhaupt möglich ist. Sie tragen, was die Ganztagsbetreuung angeht, ideologische Scheuklappen.

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

Wir dagegen wollen Vorfahrt für Beschäftigung – auch für Frauen. Das beginnt mit der Betreuung. In diesem Bereich müssen wir einen Schritt nach vorne gehen. In den Entwicklungsländern Bayern und Baden-Württemberg müssen wir eine entsprechende Entwicklungspolitik betreiben.

Vorfahrt für Beschäftigung heißt auch: aktive Arbeitsmarktpolitik, konsequente Förderung beruflicher Aus- und Weiterbildung, Erhalt und Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit, Ausgleich regionaler Strukturunterschiede sowie Rahmenbedingungen für familienfreundliche und beschäftigungsorientierte Arbeitszeit.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Da kann man sehen, dass fünf Minuten wirklich zu lang sein können!)

Vorfahrt für Beschäftigung, Frau Schwaetzer, bedeutet auch Fördern und Fordern. Das ist die Politik der ausgestreckten Hand und nicht der geballten Faust, mit der Sie sonst den Arbeitsmarkt regieren und auf ihn einschlagen wollen.

Danke.

- (B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Gewerkschaften!)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Als letzter Redner in dieser Debatte hat der Kollege Peter Dreßen, SPD-Fraktion, das Wort.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Ist das jetzt nicht vermeidbar? – Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Noch einmal fünf Minuten! – Jürgen Koppelin [FDP]: Habt ihr nur Gewerkschaftssekretäre?)

**Peter Dreßen (SPD):** Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Da diese Debatte in ihren eigenen Reihen auf so wenig Widerhall stößt, muss man sich schon fragen, warum wir eigentlich 75 Minuten – das ist auf Ihre Anregung hin geschehen – dafür angesetzt haben.

(Klaus Brandner [SPD]: Sie wollten sogar 90 Minuten!)

Der Titel des Antrages der CDU/CSU „Arbeitnehmer entlasten – Vorfahrt für Beschäftigung“ klingt zunächst einmal ganz verheißungsvoll. Allerdings kann man den Text vergessen. Denn darin sind nur die alten Kamellen von 1998 enthalten. So ist es, Herr Laumann.

(Beifall der Abg. Erika Lotz [SPD])

Würden die Vorschläge der CDU/CSU umgesetzt, wären wir schnell wieder bei dem Arbeitslosenstand von 1998. Da bin ich mir ziemlich sicher.

Beim Lesen Ihres Antrages muss man sich schon die Frage stellen, woher Sie eigentlich das Selbstbewusstsein nehmen, im Wahlkampf auf Ihre angebliche Wirtschaftskompetenz zu setzen. In Ihrem Antrag haben Sie kein Wort darüber verloren – das wurde heute schon mehrmals gesagt –, wie Sie die Anhebung der Grenze für die geringfügige Beschäftigung von 325 auf 400 Euro und darüber eigentlich finanzieren wollen. (C)

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Doch!)

– Nein, darüber ist kein Wort enthalten.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Bei 20 Milliarden für ABM ist das eine Kleinigkeit! – Klaus Brandner [SPD]: Mit heißer Luft!)

Jeder anständige Kaufmann muss sich überlegen – wenn er weniger Einnahmen oder mehr Ausgaben hat –, ob er aus der eigenen Schatulle das Minus auffüllt oder ob er zur Bank geht. Ich fürchte, Sie wollen wieder zur Bank gehen. Schulden machen – und sonst nichts – war in den 16 Jahren Ihrer Regierung Ihr Credo. Damit können Sie aber keine Arbeitsmarktpolitik finanzieren.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Die Behauptung, dass bei Ihnen die Schulden zurückgegangen sind, ist falsch!)

Durch die Ausweitung des **Mainzer Modells** haben wir schon den Bereich zwischen 325 und 897 Euro Monatsverdienst attraktiv gemacht, und zwar für den Personenkreis, der eine solche Unterstützung nötig hat, nämlich für Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte. Diese Personengruppen werden durch die Umsetzung des Mainzer Modells von Sozialversicherungsabgaben entlastet, damit sich Arbeit für sie wieder lohnt. (D)

Nicht nur unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten ist Ihr Antrag ein Armutszeugnis, sondern auch unter sozial- und gesellschaftspolitischen. Eine pauschale Subventionierung des **Niedriglohnssektors**, wie sie von Ihnen gefordert wird, kann doch nicht das Ziel sein. Vielmehr sollte der Schwerpunkt weiterhin auf Qualifizierung und Weiterbildung gelegt werden. Die Arbeit im Niedriglohnbereich soll klar umgrenzten Zielgruppen die Möglichkeit geben, den Übergang in Arbeit wieder zu schaffen. Niedriglohnarbeit soll für uns Sozialdemokraten aber keine Endstation sein, sondern vielmehr eine Etappe auf dem Weg zu höherer, qualifizierterer und besser entlohnter Tätigkeit. Das Verlassen des Niedriglohnbereichs durch Qualifizierung wird im Antrag der Union jedoch gar nicht erst in Erwägung gezogen. Das zeigt meines Erachtens, wessen Geistes Kind Sie sind.

Die CDU/CSU schlägt außerdem vor, bei den 325-Euro-Jobs eine Pauschalsteuer durch den Arbeitgeber einzuführen und diese als Bundeszuschuss in die Sozialversicherung abzuführen. Hier zeigt sich wieder einmal, dass Sie gar nicht wollen, dass Geringverdiener eigene Rentenansprüche erwerben.

Herr Meckelburg, Sie haben vorhin in der Debatte von einer jährlichen Steigerung von 2,74 DM gesprochen.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: 2,18 Euro!)

Peter Dreßen

- (A) Ich will Ihnen nur sagen, dass die Geringverdiener, wenn sie ihren Eigenbeitrag erbringen, natürlich Anspruch zum Beispiel auf eine Erwerbsminderungsrente und auf Rehabilitationsmaßnahmen haben. Ganz ohne Gegenleistung erfolgt dieser Beitrag also nicht.

Das heißt konkret: Sie wollen vor allen Dingen nicht, dass Frauen – sie sind diejenigen, die zu einem maßgeblichen Anteil diese Beschäftigungsverhältnisse eingehen – eigenständige Rentenansprüche erwerben können. Sie bekämpfen also nicht nur die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, Sie verhindern auch noch die gesellschaftliche Modernisierung und stellen sich gegen die Rechte von **Frauen** auf größere materielle Unabhängigkeit. Ich bin gespannt, ob die Vorsitzende der Frauen-Union, Kollegin Böhmer, diesen Antrag mitträgt.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]:  
Natürlich!)

Da Frauen nach Ihrem Weltbild aber ohnehin nur ins Heim und an den Herd gehören,

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Hören  
Sie mit dem Unsinn auf!)

wundere ich mich nicht, dass wir uns über solche Anträge hier in diesem Hause unterhalten müssen.

Sie streben eine Entlohnung, die dem Tarifvertrag bzw. den örtlichen Bedingungen entspricht – nach dem Mainzer Modell erfolgt eine solche –, offensichtlich nicht an. Dies bedeutet ein weiteres Aushebeln der Tarifverträge. Dem Arbeitgeber soll es ermöglicht werden, zu möglichst niedrigen Löhnen einzustellen. Auf eine sozialverträgliche Entlohnung der Arbeitnehmer legen Sie also offensichtlich keinen Wert. Mit Ihren Forderungen können Sie die Arbeitnehmer nicht entlasten, geschweige denn der Mehrbeschäftigung Vorfahrt geben.

- (B) Ich möchte Ihnen deshalb einige Vorschläge machen, damit Sie sich bei Ihrem nächsten Antrag nicht erneut blamieren müssen. Das Schöne an diesen Vorschlägen ist, dass sie schon umgesetzt sind und sich in positiver und nachhaltiger Weise auf den Arbeitsmarkt auswirken.

Ich möchte Ihnen deshalb einige Vorschläge machen, damit Sie sich bei Ihrem nächsten Antrag nicht erneut blamieren müssen. Das Schöne an diesen Vorschlägen ist, dass sie schon umgesetzt sind und sich in positiver und nachhaltiger Weise auf den Arbeitsmarkt auswirken.

Anstatt auf eine flächendeckende und dauerhafte Subventionierung im Niedriglohnbereich setzen wir auf **Qualifizierung**. Wir haben die Ausgaben für Forschung und Bildung um 8,4 Milliarden erhöht; das sind 16 Prozent mehr als 1998. Im Job-AQTIV-Gesetz haben wir unter anderem durch die Jobrotation auf die Qualifizierung der Arbeitnehmer gesetzt. Die verstärkte Mitwirkungspflicht der Leistungsempfänger, die Sie fordern, haben wir im Job-AQTIV-Gesetz mit der Eingliederungsvereinbarung bereits durchgesetzt. Wir haben eine BAföG-Reform durchgeführt, wodurch es 80 000 jungen Menschen mehr möglich ist, ein Studium aufzunehmen.

Wir wollen keine Volkswirtschaft sein, die keine Innovationen mehr hervorbringt und stattdessen niedrig bezahlte und niedrig qualifizierte Beschäftigungsverhältnisse subventioniert.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Thea  
Dücker [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Gegensatz zur CDU/CSU und besonders zur FDP, die am liebsten alles dem freien Markt überlassen würde,

haben wir zum Beispiel ein Teilzeitgesetz gestaltet, das den Wünschen vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Teilzeit entspricht. Es ist doch nichts Schlechtes, wenn die vorhandene Arbeit auf mehr Schultern verteilt wird. (C)

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Thea  
Dücker [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] –  
Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Aber es  
funktioniert nicht! – Dr. Irmgard Schwaetzer  
[FDP]: Er kann weder lesen noch zuhören! –)

Lassen Sie mich Ihnen zum Abschluss noch eine Forderung unseres zur Debatte stehenden Wahlprogramms, das ich voll teile, mit auf den Weg geben. Dort steht:

Die Globalisierung ist Realität. Sie stoppen zu wollen ist illusionär. Ihr freien Lauf zu lassen ist gefährlich. Sie zu gestalten und ihre Potenziale für alle zu nutzen – darauf kommt es an.

Das sollten Sie sich für die Zukunft überlegen, damit Sie solche Anträge, die tatsächlich sehr unsozial sind, in Zukunft hier nicht mehr vorlegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/8366 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann ist die Überweisung so beschlossen. (D)

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 18 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines  
**... Strafrechtsänderungsgesetzes – § 129b StGB  
(... StrÄndG)**

– Drucksache 14/7025 –

(Erste Beratung 192. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/8893 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Jürgen Meyer (Ulm)

Joachim Stünker

Volker Kauder

Jörg van Essen

Dr. Evelyn Kenzler

Es liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Auch das ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Ich erteile das Wort dem Parlamentarischen Staatssekretär Eckhart Pick. Bitte sehr.

- (A) **Dr. Eckhart Pick**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir schließen heute die Gesetzgebungsberatungen zu einem weiteren wichtigen Instrument zur Bekämpfung des Terrorismus ab.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: „Abschließen“ ist übertrieben!)

Bekanntlich besitzt die Bundesrepublik mit den §§ 129 und 129 a des Strafgesetzbuches ein Instrument, mit dem terroristische Anschläge bereits im Vorfeld wirksam bekämpft werden können.

(Thomas Strobl [Heilbronn] [CDU/CSU]: Das waren bisher zwei gute Paragraphen!)

Ich darf mit Befriedigung feststellen, dass gerade die jüngsten Ermittlungen und die damit verbundenen Festnahmen auf dem Gebiet des Terrorismus gezeigt haben, dass wir eine wehrhafte Demokratie sind

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Jörg van Essen [FDP] – Thomas Strobl [Heilbronn] [CDU/CSU]: Deswegen schränkt ihr es jetzt auch ein!)

und dass unsere Instrumente auch gegriffen haben. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Ermittlungsbehörden, beim Bundeskriminalamt, beim Generalbundesanwalt und bei allen, die dazu beigetragen haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Alfred Hartenbach [SPD]: Da könnt ihr ruhig alle klatschen!)

- (B) Die terroristischen Strukturen konnten in der Vergangenheit in Deutschland zerstört werden. Damit konnte die Sicherheit der einzelnen Bürger in unserem Lande erhöht werden, ohne dass damit rechtsstaatliche Grundsätze über Bord gegangen wären, die dem Einzelnen eine Menge an Rechten und Möglichkeiten geben, die beeinträchtigt werden könnten.

Die schrecklichen Anschläge in den Vereinigten Staaten, in Ägypten und jetzt neuerdings auf der Insel Djerba haben uns wieder deutlich aufgezeigt, dass sich kriminelle und terroristische Vereinigungen heute nicht mehr auf ein Land beschränken. Deswegen können wir auch die Bekämpfung des Terrorismus nicht nur innerhalb unserer nationalen Grenzen betreiben. Deswegen wird die Zusammenarbeit in Europa und darüber hinaus immer wichtiger. So sieht das übrigens auch die Gemeinsame Maßnahme der Europäischen Union vom 21. Dezember 1998 vor.

Diesen Anforderungen wird bisher unser Recht nicht in vollem Umfang gerecht. Denn die §§ 129 und 129 a StGB sind nur auf Vereinigungen anwendbar, die zumindest eine Teilorganisation im Inland unterhalten. Das ändern wir jetzt. Wir erstrecken ihre Anwendung allgemein auf **ausländische Vereinigungen**, das aber, wie ich betonen will, in differenzierter Weise: Auf Vereinigungen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union wenden wir sie ohne Einschränkungen an, entsprechend dem Gebot des Gemeinschaftsrechts in dem von uns gewollten Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in der EU.

- (C) Gegen die allgemeine Einbeziehung von Vereinigungen außerhalb Europas hat der Rechtsausschuss in seiner Beschlussempfehlung Bedenken angemeldet. Das ist verständlich. Die vorbehaltlose Einbeziehung ausländischer Vereinigungen würde die deutschen Strafverfolgungsbehörden nicht nur vor Kapazitätsproblemen stellen, sondern vor allem negieren, dass die §§ 129 und 129 a auf die Verhältnisse innerhalb einer stabilen demokratischen Ordnung zugeschnitten sind, aber auf Staaten, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, nicht uneingeschränkt passen. Deshalb enthält die Beschlussempfehlung einen Änderungsvorschlag, der diesen Bedenken Rechnung trägt. Er sieht vor, dass Beteiligungshandlungen in außereuropäischen kriminellen und terroristischen Vereinigungen nur dann vom deutschen Strafrecht zu erfassen sind, wenn sie einen persönlichen oder räumlichen Bezug zum Inland aufweisen.

Ein weiterer sachgerechter Filter, um die Strafverfolgung auf die angestrebten wichtigen Aktionen zu konzentrieren, liegt in der vorgesehenen Ermächtigung durch das Bundesministerium der Justiz.

(Beifall bei der SPD)

Die vorgesehenen Hinweise zur Ausübung des Ermessens tasten den Grundsatz nicht an, dass die Ermächtigung zur Strafverfolgung nicht gerichtlich nachprüfbar ist, sondern rufen dazu auf, solche Entscheidungen nur unter Anlegung eines strengen Maßstabs zu treffen.

- (D) Ich halte es auch für richtig, die Tathandlung des Werbens auf **aktives Werben** um Mitglieder oder Unterstützer zu konzentrieren. Es ist vernünftig, die Tathandlung auf das zu konzentrieren, was wir für strafbar und verfolgungswert halten. Das ist das Werben um Unterstützer oder Mitglieder, aber nicht etwa ein Bericht über gewaltsame Auseinandersetzungen im Ausland, bei dem sowieso immer schwer zu entscheiden sein wird, ob er nun einseitig ist oder ob er bereits eine strafbare Werbung für eine Sache enthalten kann. Die Entscheidung sollte umso leichter fallen, als die §§ 84 und 85 StGB seit jeher auf diese Tathandlung verzichten, ohne dass Unzuträglichkeiten bekannt geworden wären.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde es gut, dass die Beratungen zu diesem wichtigen Thema heute abgeschlossen werden. Ich hoffe, dass der Gesetzentwurf in dieser Fassung eine Mehrheit findet. Ich meine, wir alle hoffen, dass er die in ihn gesetzten Erwartungen letztlich auch erfüllen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Für die CDU/CSU-Fraktion erhält das Wort Dr. Wolfgang von Stetten.

**Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten (CDU/CSU):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man glaubt es eigentlich nicht: Da legt die Bundesregierung mit Datum vom 4. Oktober 2001, wenige Wochen nach den Anschlägen vom 11. September in New York und Washington, einen vernünftigen Entwurf eines

**Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten**

- (A) Strafrechtsänderungsgesetzes vor mit einem einzigen neuen, übersichtlichen Paragraphen, dem § 129 b, mit nicht einmal einem Dutzend Worten. Es heißt:

Die §§ 129 und 129 a gelten auch für Vereinigungen im Ausland.

Eigentlich eine hervorragende Sache. Wir hätten das unterschreiben können. Aber wir haben uns zunächst einmal verwundert die Augen gerieben, dass die Bundesregierung so schnell war; denn seit Jahren erheben wir diese Forderung.

(Lachen bei der SPD – Alfred Hartenbach [SPD]: Sonst schreit ihr immer, wir würden mit der Brechstange arbeiten!)

– Lesen Sie doch unsere **Leitlinie zur inneren Sicherheit** vom Juni 2001; dann wissen Sie, dass wir dies schon lange gefordert haben, um der internationalen Kriminalität einen Riegel vorzuschieben.

(Joachim Stünker [SPD]: 16 Jahre lang haben Sie das machen können!)

Die Freude war aber verfrüht, lieber Herr Stünker. Die Bundesregierung hatte wahrscheinlich den Gesetzentwurf vorgelegt, ohne ihn mit ihren grünen Partnern und den Softies in den eigenen Reihen abzustimmen.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Gestern hat Herr Geis mehr Toleranz gerfordert!)

Vielleicht war es auch Zufall, dass der Gesetzentwurf drei Wochen nach dem 11. September kam; denn man berief sich ja auf die Maßnahmen der EU vom 21. Dezember 1998, betreffend die Strafbarkeit der Beteiligung an kriminellen Vereinigungen in den Mitgliedstaaten der EU. Die Mitgliedstaaten wurden also verpflichtet, die Vereinigungen unabhängig vom Ort der Tätigkeit zu verfolgen.

(B)

In dem Entwurf war noch keine Rede von Beschränkungen auf Mitgliedstaaten der EU. Dies ist in dem nunmehr vorliegenden Entwurf schon die erste Verwässerung, um sich einen Rückweg offen zu halten, wenn diese kriminellen Vereinigungen oder die Taten dieser Vereinigungen nicht unmittelbar einen spezifischen Inlandsbezug haben. „Filter“ nennen Sie das, Herr Staatssekretär; wir nennen das „Aufweichen“.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Rechtsstaatlicher Filter, Herr von Stetten!)

Die Begründung ist auch nichts als Prosa, weil das **Opportunitätsprinzip** im Strafrecht in Verbindung mit dem Völkerrecht gilt und durch den § 129 b StGB nach dem alten Entwurf nicht ausgehebelt worden wäre. Insbesondere der letzte Satz, in dem viele unbestimmte Rechtsbegriffe enthalten sind und in dem es heißt

... ob die Bestrebungen der Vereinigung gegen die Grundwerte einer die Würde des Menschen achtenden staatlichen Ordnung oder das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind und bei Abwägung aller Umstände als verwerflich erscheinen.

ist schön blumig und flauschig; aber das gehört in einen Strafgesetzbuchparagraphen nicht hinein.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das könnte man fast im Versmaß vortragen!)

– Ja, so ist es.

(C)

Es ist nicht schwer, vorherzusehen, dass dann rein politische Entscheidungen getroffen werden, die mit Recht und Rechtsprechung wenig zu tun haben.

Die langen und ausschweifenden Bestimmungen des neuen § 129 b könnte man ja noch hinnehmen, aber nicht die Entschärfung des § 129 Abs. 1 und des § 129 a Abs. 3.

Herr Ströbele meinte ja im Rechtsausschuss, man könne für die Bildung krimineller Vereinigungen, für die Bildung terroristischer Vereinigungen anständig werben.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat er überhaupt nicht gesagt! Das ist unglaublich!)

Er hat durchgesetzt, dass es nur strafbar sein darf, wenn man „um Mitglieder oder Unterstützer wirbt. Warum diese Verschlechterung, wenn nicht ein Freiraum für **Gesinnungstäter** geschaffen werden soll, die oftmals viel schlimmer sind als die, die durch moralische und physische Unterstützung mehr Unheil anrichten als die Täter selbst?

(Beifall bei der CDU/CSU – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach du liebe Güte!)

Deren strafloses Werben endet nach Herrn Ströbele nur dann, wenn für die Mitgliedschaft geworben wird.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann bestraft man also nur noch die Gesinnungstäter und nicht mehr das In-die-Luft-Sprengen, oder wie?)

Das können wir nicht hinnehmen. Daher haben wir einen Änderungsantrag gestellt, den wir Sie zu unterstützen bitten. Wenn er nicht unterstützt wird, werden wir das Gesetz später wieder ändern.

(D)

Richtigerweise wurden letztlich nur, weil sonst keine Logik vorhanden gewesen wäre, die §§ 73 d und 74 a StGB – Verfall des erlangten Wertersatzes bzw. Einziehung von Gegenständen – aufgenommen. Das gilt im Übrigen auch für die Aufnahme der Bestimmungen des § 261 des StGB, dem so genannten Geldwäscheparagraphen, wobei es natürlich Unsinn ist und unlogisch gewesen wäre, diese Maßnahmen auf **kriminelle Vereinigungen** nicht anzuwenden. Das Gleiche gilt für die §§ 138 und 139. Ich glaube, dies wäre nicht notwendig gewesen, sondern der erste Gesetzentwurf hätte gereicht.

Wir hätten in dem Gesetzentwurf gerne noch mehr untergebracht. Nachdem Herr Ströbele schon auf das Justizministerium und auf die Regierung bzw. auf die Roten Druck ausgeübt hat, haben wir unsere Anträge gestellt. Sie wurden verworfen. Das Opferentschädigungsgesetz wäre besser gewesen – übrigens unterstützen wir den Antrag der FDP insoweit – und es wäre auch dringend erforderlich gewesen, § 112 a StPO zu verändern, um die Haftgründe zu verschärfen.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Natürlich!)

All dies ist leider nicht geschehen. Sie boxen vielmehr in alter Manier Gesetze durch, ohne auf Einzelheiten einzugehen,

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten**

- (A) und das in Anbetracht des **Anschlages von Djerba** und der Verhaftungen der letzten Woche, die zeigen, dass die Decke, unter der wir hier leben, sehr dünn ist. Wir sollten – und zwar gemeinsam, meine Damen und Herren von der Koalition – alles tun, um diese neue Generation von Terrorismus zu bekämpfen. Da darf nichts weichgespült werden, sondern da muss man hart vorgehen, damit wir Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Ich erteile dem Kollegen Volker Beck, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Herr Beck sorgt jetzt für Rechtsstaatlichkeit am Rednerpult!)

**Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Genau. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns liegt ein Gesetz vor, das es uns künftig ermöglicht, terroristische Vereinigungen im Ausland in Deutschland eindeutiger strafrechtlich als Organisationsdelikt zu verfolgen, und zwar auch dann, wenn sie hier in Deutschland keine organisatorischen Einheiten bilden.

Das bringt zum Ausdruck, dass die Koalition an ihrem Kurs festhält, gegen Terrorismus im In- und Ausland gleichermaßen energisch vorzugehen. Ich glaube, Herr von Stetten, wir haben uns hier wirklich nichts vorzuwerfen. Wir haben mit dem Sicherheitspaket, mit der Veränderung des **Vereinsgesetzes** und weiteren Maßnahmen eine ganz große Zahl von Initiativen – gesetzgeberisch und tatsächlich – ergriffen, um die Sicherheit in Deutschland zu verbessern.

- (B) (Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Warum ändert ihr dann den § 129 und den § 129 a? Das ist ein Unsinn!)

Dass es beim § 129 b ein bisschen gedauert hat, liegt einfach daran, dass er eine komplizierte Materie aufgreift.

(Zuruf von der CDU/CSU: Herrjemine! In einem Satz hätte man das regeln können!)

Diese Koalition hat sich vorgenommen, Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, aber sie auf das Rechtsstaatliche und Verhältnismäßige zu begrenzen. Das ist die Stärke unserer Politik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Oh Gott! – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass! Das ist das Gesetz!)

– Herr Gehb, Sie rufen: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!“ Das ist nicht der Punkt. Aber zu sagen, es gehe in der Innenpolitik um Eigenschaften wie „weich“ oder „hart“, das ist falsch. Man muss das Problem lösen und nicht den starken Macker markieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Es löst das Problem nicht!)

(C) Wir haben bei dem Problem der terroristischen Vereinigungen im Ausland einfach unterschiedliche Situationen zu berücksichtigen. Innerhalb der Europäischen Union haben wir es zweifelsfrei überall mit **demokratischen Rechtsstaaten** wie der Bundesrepublik Deutschland zu tun. Deshalb kann man terroristische Vereinigungen überall in der Union unter denselben Bedingungen rechtsstaatlich strafrechtlich verfolgen wie in Deutschland selbst auch. Das tun wir.

Außerhalb der Europäischen Union gibt es ebenfalls Demokratien und Rechtsstaaten. Es gibt aber auch Diktaturen und Unrechtsregime, nicht zuletzt das Taliban-Regime, das bis vor kurzem in Afghanistan sein Unwesen trieb. Wer dagegen auch mit gewalttätigen Mitteln vorgeht, wie die mit uns verbündete Nordallianz, kann nicht allen Ernstes mit einer Vereinigung über einen Kamm geschoren werden, die sich gegen eine Demokratie und einen Rechtsstaat wendet.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Da gilt das so genannte Opportunitätsprinzip!)

Diesem Umstand – Herr von Stetten, das mag Ihnen nicht passen – haben wir Rechnung getragen.

Würden Ihre Vorstellungen hier durchgehen und hätte das Gesetz vor 20 Jahren schon gegolten, hätten wir zum Beispiel **Nelson Mandela**, den Friedensnobelpreisträger und ehemaligen Führer des African National Congress, festnehmen müssen, als er hier in Deutschland aufgetreten ist und wir ihm, weil er ein Kämpfer für die Menschenrechte ist, selber zugejubelt haben,

(D) (Thomas Strobl [Heilbronn] [CDU/CSU]: Das istbarer Unsinn!)

weil er gleichzeitig der Vorsitzende einer Organisation ist, die auch zu Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung gegriffen hat.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Sie sind gar nicht orientiert!)

Diese Gewalt mag man nicht billigen. Aber die Menschen allein wegen der Mitgliedschaft in einer solchen Vereinigung strafrechtlich zu verfolgen oder gar diejenigen, die zu einer Podiumsdiskussion mit ihnen einladen, unter das Strafrecht zu stellen ist einfach absurd und zeigt, dass Sie in der Innenpolitik jedes Maß verloren haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Herr Beck, Sie haben keine Ahnung vom Opportunitätsprinzip! Darüber gibt es ganze Bücher!)

Wir haben hier – das scheint Ihnen besonders aufzustoßen – das Werben aus § 129 a StGB zurückgestutzt auf das gezielte Werben um Mitglieder und Unterstützer. Dies ist eine vernünftige Sache,

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Nein!)

weil in der Vergangenheit allein schon die politische Identifikation mit dem Ziel und nicht mit den terroristischen

**Volker Beck (Köln)**

- (A) Mitteln der Vereinigung Anlass für eine strafrechtliche Verfolgung war.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]:  
Der Hehler genauso wie der Stehler!)

In den letzten Jahren hat dieser Tatbestand allerdings kaum noch Wirkung gehabt. Das BMJ hat dies einmal untersucht: 1999 gab es fünf Verfahren, im Jahre 2000 gab es überhaupt keines. Deswegen ist Ihre Aufregung an diesem Punkt künstlich.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]:  
Der Anstifter wird wie der Täter behandelt!)

Wir drängen hier das **Gesinnungsstrafrecht** zurück. Auch angesichts dessen, dass wir hier notwendige Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, bin ich stolz darauf, dass diese Koalition

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Das wieder kaputtmacht!)

so viel Verstand aufbringt, um in einer solchen Debatte das Notwendige zu tun, auch wenn Sie versuchen, das Klima aufzuheizen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das musste aber mal gesagt werden!)

Wir haben bei der strafrechtlichen Verfolgung von Vereinigungen im Ausland, die wir in Zukunft haben werden, für einen Filter gesorgt, indem das Bundesjustizministerium in Zukunft prüfen muss, ob eine **Ermächtigung** zur strafrechtlichen Verfolgung erteilt wird. Dabei sollen bestimmte Erwägungen eine Rolle spielen. Dies sind Formulierungen, die Sie eigentlich kennen müssten. Sie stammen nämlich zum einen aus dem Sicherheitspaket und zum anderen aus unserer Verfassung,

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Deswegen brauchen wir sie nicht zu wiederholen!)

wie „das friedliche Zusammenleben der Völker“. Dies ist ein vernünftiger Schritt. Dies ist wichtig; denn es ist nicht immer garantiert, dass eine so herausragende Justizministerin wie die jetzige dieses Amt bekleidet.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Herausragender Staatssekretär!)

Es könnte ja sein, dass wir nach 16 Jahren einmal bedauerlicherweise einer anderen Koalition Platz machen müssen.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Das wird schon im Herbst passieren!)

Dann ist aber gewährleistet, dass die Gerichte überprüfen können, ob diese Erwägungen bei der Ermächtigung zu den strafrechtlichen Ermittlungen eine Rolle gespielt haben.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Beck fordert den Rücktritt von Justizministerin!)

Deshalb ist dies ein relevanter Filter. Dies ist nicht nur Schmus, sondern greift das schwierige Problem auf, dass

wir Terrorismus bekämpfen, aber Freiheitsbewegungen in ihren politischen Auseinandersetzungen nicht behindern und insbesondere den Dialog mit ihnen auch in unserem Land führbar machen wollen. (C)

Der **Aufruf zu terroristischen Straftaten** bleibt unabhängig von dem § 129 b nach § 111 StGB selbstverständlich strafbar, wenn er hier in Deutschland erfolgt. Führen Sie deshalb eine präzisere Diskussion, dann brauchen Sie hier auch nicht so aufgeregt zu sein!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Sie liegen völlig daneben, Herr Beck!)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege van Essen das Wort.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Nun wollen wir etwas Sachliches hören!)

**Jörg van Essen (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle meine Vorredner haben bisher von terroristischen Tätern gesprochen. Es ist sicherlich auch richtig, dass wir in diesem Bereich etwas unternehmen müssen. Wir haben von den Strafverfolgungsbehörden gehört, dass Mängel in unserem Strafrecht dazu geführt haben, dass in der Vergangenheit bestimmte Untersuchungshandlungen nicht durchgeführt werden konnten. Wir als FDP sind grundsätzlich froh, dass diese Lücke geschlossen wird.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir erneut nicht über die Opfer, zum Beispiel die Opfer des Anschlags in Djerba, gesprochen haben. Es gibt aber Anlass, das zu tun. (D)

Am Wochenende haben die Anwälte der Opfer von Djerba mitgeteilt, dass sie die tunesische Regierung verklagen wollen. Wir haben lesen können, dass diese Klagen voraussichtlich wenig Aussicht auf Erfolg haben. Das hat die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, dass deutsche Staatsangehörige, die im Ausland Opfer von terroristischen Anschlügen werden, schlechter gestellt sind als zum Beispiel österreichische Staatsbürger. Österreich hat das ganz hervorragend gelöst. Es gibt dort nämlich keinen Unterschied, wo man Opfer wird, ob im Inland oder im Ausland.

Für die FDP ist klar: Es darf keinen Unterschied geben, wo jemand Opfer terroristischer Gewalt wird, egal ob im Inland oder Ausland. Es muss für ihn das **Opferentschädigungsgesetz** gelten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb haben wir heute einen entsprechenden Antrag eingebracht, in dem wir die Bundesregierung auffordern, dies umzusetzen.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Ihr auch?)

Der Bundesinnenminister hat am Dienstag dieser Woche erklärt, dass er eine solche Initiative der Bundesregierung vorbereiten wird.

**Jörg van Essen**

- (A) Umso überraschter war ich, als ich von der Koalition hörte, dass man unseren Antrag, Opfer besser zu schützen, ablehnen will.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das überrascht mich nicht!)

Das kann doch wohl nicht wahr sein!

(Beifall bei der FDP)

So viele Bürger werden in den nächsten Wochen in den Urlaub reisen. Sie brauchen einen besseren Schutz.

(Joachim Stünker [SPD]: Reiner Populismus!)

Wir verlangen, dass das Gegenstand ist.

(Joachim Stünker [SPD]: Das gehört doch gar nicht zur Sache!)

Unser Antrag ist Gegenstand der heutigen Debatte.

(Beifall bei der FDP – Joachim Stünker [SPD]: Er gehört nicht zu diesem Tagesordnungspunkt!)

– Er gehört hierhin. Bei der Terrorismusbekämpfung darf man die Opfer nicht vergessen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Es ist sehr interessant, dass die SPD nicht über die Opfer sprechen will.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Bei der Koalition stehen die Täter zur Debatte!)

- (B) Zum Antrag selbst. Es ist ein richtiger Schritt, das Merkmal des Werbens – darin unterscheide ich mich von der CDU/CSU und unterstütze die Überlegungen der Koalition – einzuschränken. So wie wir als FDP beim Thema des Verbots der NPD meinen, ein starker demokratischer Staat braucht keine Parteien zu verbieten, er muss mit ihnen auf andere Weise fertig werden, so sind wir der Auffassung, dass es ein starker demokratischer Staat ertragen kann, wenn jemand ein T-Shirt mit einer Parole trägt, die wir als Liberale nicht akzeptieren. Das müssen wir nicht mit dem Strafrecht lösen.

(Beifall bei der FDP)

Aber es ist für uns inakzeptabel, dass die Koalition in die Begründung des Gesetzes hineingeschrieben hat, dass das Werben von **Solidaritätsbüros** kein Werben ist.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: So ist es!)

Es ist schlicht falsch, Solidaritätsbüros – um ein theoretisches Beispiel zu nennen; Sie haben die RAF angeführt –, die Unterstützer werben, mit dieser Strafvorschrift zu erfassen. Ich bin Staatssekretär Pick sehr dankbar, dass er in der Sitzung des Rechtsausschuss versucht hat, diesen falschen Satz aus der Begründung herausstreichen zu lassen. Er ist an den Grünen gescheitert.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Wie so oft!)

Das macht deutlich, dass die Grünen offensichtlich keine bessere Bekämpfung des Terrorismus beabsichtigen;

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Das ist der zentrale Satz!)

denn sonst hätte man diesen Satz streichen müssen, der im Übrigen auch von den Kollegen der SPD so nicht akzeptiert wird. (C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich möchte darauf hinweisen – das ist meine letzte Bemerkung –, dass wir uns mit der Frage der Beteiligung der Politik bei der **Ermächtigung zur Strafverfolgung** auf ein schwieriges Terrain begeben.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Sehr schwierig!)

Aber ich muss zugeben: Ich habe mögliche Alternativen überlegt. Im Endeffekt wird es immer eine politische Entscheidung bleiben. Dann macht es Sinn, dies bei dem Ministerium anzusiedeln, das die Schnittstelle zwischen der Justiz und der Politik ist. Deshalb wird die FDP dem Antrag der Koalition, den § 129 b einzuführen und Änderungen am § 129 a StGB vorzunehmen, zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Parlamentarischen Staatssekretär Eckhart Pick das Wort.

**Dr. Eckhart Pick,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich nehme den Beitrag von Herrn van Essen zum Anlass – eigentlich wollte ich heute darüber noch nicht reden, weil die Dinge noch in Vorbereitung sind –, zu sagen, dass die Bundesregierung, insbesondere das Bundesinnenministerium und das Bundesjustizministerium, mit dem zuständigen Ressort konkret verhandeln – das ist der Finanzminister –, um Entschädigungen zu ermöglichen. Dies geschieht parallel zu dem, was wir für die Opfer rechtsradikaler Straftaten in unserem Haushalt bereits verankert haben. (D)

Ich bitte um Verständnis, dass wir noch in Verhandlungen sind. Ich bin aber sicher, dass damit eine Möglichkeit eröffnet wird, unbürokratisch zu helfen, ohne Rücksicht darauf, wie lange sich die Verfahren hinziehen werden, dass die Beträge beachtlich sein werden und dass sie insbesondere den Opfern von Djerba zur Verfügung stehen werden.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Jürgen Koppelin [FDP])

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Herr van Essen, möchten Sie erwidern? – Bitte sehr.

**Jörg van Essen (FDP):** Herr Staatssekretär, ich freue mich außerordentlich über das, was Sie gerade gesagt haben; denn der Sinn unserer Initiative war es, unseren Bürgern, die in den nächsten Monaten in den Urlaub fahren werden, mehr Sicherheit zu geben. Deshalb würden wir uns sehr freuen – mit unserer Unterstützung können Sie rechnen –, wenn wir hier zu einer einvernehmlichen Lösung kommen könnten.

Herzlichen Dank, dass Sie unsere Initiative offensichtlich aufgreifen.

- (A) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Hat das Auswirkun- gen auf den Entschließungsantrag, den Ihre Fraktion ge- stellt hat?

**Jörg van Essen (FDP):** Nein, wir halten ihn natürlich aufrecht.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Wollen Sie Über- weisung beantragen? Das wäre sinnvoll!)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Herr van Essen, die SPD-Fraktion schlägt Ihnen vor, Überweisung zu bean- tragen. – Sie können ja darüber nachdenken. Ich habe led- iglich darauf hingewiesen. Ich mische mich aber nicht in die Arbeit der parlamentarischen Geschäftsführer ein. Wie könnte ich auch?

Ich erteile das Wort der Kollegin Ulla Jelpke für die PDS-Fraktion.

**Ulla Jelpke (PDS):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon der bestehende § 129 a StGB – Bil- dung terroristischer Vereinigungen – ist bei vielen Juristen und Bürgerrechtsorganisationen zu Recht auf Kritik ge- stoßen, weil er zu einer breitflächigen Repression gegen Linke geführt hat. Weniger als ein Zehntel aller Ermitt- lungen führten zu einem Gerichtsverfahren. Der Rest der Ermittlungen wird nach monatelangen Observationsen, Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen irgend- wann sang- und klanglos eingestellt. Ich erinnere in die- sem Zusammenhang nur an die jungen antifaschistischen Gruppen aus Passau und Göttingen.

- (B) Der neue § 129 b soll die Verfolgung von Menschen er- lauben, die sich keiner einzigen Straftat verdächtig ge- macht haben, die aber eine von anderen Staaten als krimi- nell oder terroristisch definierte Vereinigung unterstützen. Die Sicherheit in Deutschland wird damit meines Erach- tens um kein Jota verbessert. Dafür wächst die Möglich- keit, dass andere Staaten mithilfe deutscher Staatsorgane hier lebende Oppositionelle verfolgen können. So werden die Militärs in der **Türkei** sicherlich bald eine Liste nach Deutschland schicken, um ihren Wünschen bezüglich des Verbots von kurdischen und anderen linken Gruppierun- gen Ausdruck zu verleihen.

Wer definiert, welche Vereinigung in Pakistan, Burma, Algerien oder sonst wo terroristisch ist? Welcher Staats- anwalt entscheidet, dass irgendwo auf der Welt eine Grup- pierung die Grenzen berechtigter Gegenwehr gegen Re- pression überschritten hat und deswegen terroristisch ist? Angesichts der deutschen Zusammenarbeit mit repres- siven Regimen wie der Türkei, dem Iran und vielen ande- ren Ländern befürchte ich schlimme Folgen dieses Geset- zes für hier lebende Flüchtlinge aus diesen Ländern bzw. für Dritte-Welt-Gruppen und Dritte-Welt-Bewegungen.

Diese Bedenken werden durch das vorliegende Gesetz im Einzelnen noch verstärkt. So soll künftig die Justiz- ministerin entscheiden, was als unerlaubte politische Wer- bung für eine angebliche ausländische terroristische Ver- einigung verfolgt wird. Entscheidend sind damit keine strafrechtlichen Kriterien, sondern außenpolitische Inte- ressen der Bundesregierung.

(C) Des Weiteren sollen angeblich nur Vereinigungen ver- folgt werden, die einen Staat bekämpfen, der die Men- schenrechte achtet. Auch das ist eine Gummiformulie- rung. Wer entscheidet künftig nach welchen Kriterien, ob ein Staat die **Menschenrechte** achtet? Gelten dafür in Zu- kunft die Aussagen des Auswärtigen Amtes oder die Aus- sagen von Amnesty International?

Seit den 70er-Jahren wird im Übrigen über das heute zur Abstimmung vorliegende Gesetz immer wieder dis- kutiert, und zwar mit großen Differenzen. Jetzt soll der Anschlag in Djerba instrumentalisiert werden, um wieder einmal ein so genanntes Antiterrorgesetz mit weit rei- chenden Folgen durchzupeitschen. Dabei wissen Sie alle: Eine einheitliche Definition von Terrorismus und eine in- ternationale Antiterrorkonvention gibt es bis heute nicht. Ich erinnere nur daran, dass beispielsweise eine Defini- tion des Staatsterrorismus bis heute weltweit nicht geklärt werden konnte.

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Ulla Jelpke (PDS):** Ich verweise auf die vielen War- nungen von Menschenrechtlern, dass Kritik und Wider- stand gegen inhumane Regierungen künftig durch dieses neue Gesetz verfolgt werden können.

Zum Schluss betone ich, dass alle von Bürgerrechts- organisationen vorgetragene Bedenken wieder beiseite geschoben wurden. Ein solches Gesetz, das in dieser Eile durchgepeitscht wurde, kann von uns jedenfalls keine Zu- stimmung erfahren.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Nun hat der Kollege Joachim Stünker für die SPD-Fraktion das Wort.

**Joachim Stünker (SPD)** (von der SPD mit Beifall be- grüßt): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kolle- gen! Gestern Abend haben wir noch nach 20:30 Uhr eine Debatte geführt, die von der Unionsfraktion beantragt war

(Alfred Hartenbach [SPD]: Angezettelt war!)

und unbedingt geführt werden sollte. In dieser Debatte ha- ben wir uns mit der **Toleranz** in unserer Gesellschaft be- schäftigt.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/ CSU]: Eine sehr wichtige Sache!)

Die Union hat uns gesagt, wir müssten Toleranz durch Ge- und Verbote in unserer Gesellschaft herbeistrafen. Ich habe gestern Abend darauf hingewiesen, dass man Tole- ranz nur über Erziehung erlangen könne, indem Vorbilder gelebt werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Dazu gehört auch der öffentliche Umgang mit der Wahr- haftigkeit; denn es steht geschrieben: „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden.“

(Beifall bei der SPD)

Joachim Stünker

- (A) Heute Morgen bekam ich eine dpa-Meldung auf den Tisch, in der eine Erklärung des Kollegen Geis abgedruckt war, der gestern Abend die Toleranz hier wie eine Monstranz vor sich her getragen hatte.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Das hat er gut gemacht!)

In dieser Meldung heißt es:

Die Bundesregierung hat nach Ansicht der Union bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus völlig versagt. So soll nach dem Willen von Rot-Grün das Werben für eine terroristische Vereinigung künftig nicht mehr strafbar sein.

Hier hat der Kollege Geis falsch Zeugnis abgelegt.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen die Gemeinwohlaufgabe Terrorismusbekämpfung innenpolitisch zu Wahlkampfzwecken instrumentalisieren. Das ist zutiefst unanständig.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen die Angst der Menschen schüren, Ängste zu Wahlkampfzwecken herbeireden und die innere Sicherheit künstlich infrage stellen. Das ist ebenfalls unanständig.

Meine Damen und Herren, die gestrige Debatte, diese Debatte und die dpa-Meldungen haben mir deutlich gemacht, dass die Alternative am 22. September

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Nur CDU sein kann!)

- (B) sehr klar geworden ist:

(Beifall bei der SPD)

Wollen wir in diesem Land weiterhin eine tolerante, weltoffene und in die Zukunft gewandte Gesellschaft oder die Restauration? Sie machen mit Themen der **inneren Sicherheit** Politik. Anschließend wundert man sich über die Ergebnisse; ich denke hier nur an die Präsidentenwahl in Frankreich.

(Beifall bei der SPD – Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Warum ändert ihr etwas, was sinnvoll war? Ihr ändert etwas! Damit gebt ihr ein Signal!)

Dabei haben wir ganz aktuell große Erfolge in der Terrorismusbekämpfung zu verzeichnen. Gemeinsam haben wir hier – darüber war ich froh – kurz vor Weihnachten die Pakete Schily I und Schily II verabschiedet und damit die Voraussetzung für eine bessere Verknüpfung im **Daten- und Informationsaustausch** zwischen den Diensten geschaffen. Gerade in dieser Woche ist ein islamistisches Netzwerk in diesem Land aufgedeckt worden

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Sie verlassen den gemeinsamen Weg!)

und es sind Verhaftungen erfolgt. Darum frage ich: Wenn hier von Versagen gesprochen, wird wer hat denn versagt?

(Beifall bei der SPD – Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Dann lassen Sie doch den Paragraphen, wie er ist!)

Herr Kollege von Stetten, ich empfehle Ihnen – ich weiß ja, es ist nicht die Zeitung, die Sie normalerweise lesen –, einmal die „Zeit“ von dieser Woche zu lesen. (C)

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: In ihr steht: Stoiber punktet! Die „Zeit“ war erstaunlich gut!)

Lesen Sie einmal nach, was der Journalist von Schirrer zusammengetragen hat. In diesem Artikel erheben **Verfassungsschützer** und Experten der Dienste schwerste Vorwürfe gegen die Sicherheitspolitik am Ende der 80er-Jahre und zu Beginn der 90er-Jahre. Es ist die Rede davon, dass die Dienste damals eine Art Waffenstillstand mit den Islamisten in diesem Land geschlossen hätten: Deutschland als Ruheraum in der Erwartung, sie würden sich ihren Ruheraum nicht selber zerbomben. Lesen Sie es nach! Was dort gesagt wird, ist sehr bedenkenswert.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Es muss ja nicht stimmen, was da drin steht! Aber bei Stoiber stimmt es!)

Wenn dann der Politik von Experten allgemein vorgeworfen wird, sie hätte die Dienste zehn Jahre lang im Stich gelassen, dann sollten wir gemeinsam überlegen, welche Fehler möglicherweise gemacht worden sind, anstatt mit so einseitigen und polemischen Äußerungen an die Öffentlichkeit zu gehen.

(Beifall bei der SPD)

Die Menschen in unserem Land verlangen von uns, dass wir gemeinsam politische Antworten geben. Nur dann sind wir auch gemeinsam glaubwürdig, nicht aber mit solchen einseitigen und die Tatsachen verzerrenden Meldungen, wie sie heute Morgen auf den Tisch gekommen sind. (D)

(Beifall bei der SPD – Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Warum ändern Sie dann den Paragraphen?)

Ich frage mich, wer denn Ende der 80er-, Anfang der 90er-Jahre regiert hat.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Petra Bläss)

Das war Bundeskanzler Kohl, der heute noch jeden Tag die Verfassung bricht.

(Beifall bei der SPD – Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Das ist doch Unfug!)

Es war Innenminister Kanther, der nach außen hin den Law-and-order-Mann gespielt hat. Hinterher erfuhren wir, was wirklich geschehen ist.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Ein Rechtsbrecher! – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Eine Superdebatte!)

Ich will Ihnen damit nur sagen: Kehren Sie zu Wahrheit und Wahrhaftigkeit zurück! Im Rechtsausschuss, Herr Kollege von Stetten, haben wir sehr sachlich diskutiert. Das, was Sie heute morgen per dpa-Meldung in deutschen Landen verstreuen, zeigt aber im Grunde, dass Sie in der Sache nicht am Thema arbeiten wollen.

(Beifall des Abg. Alfred Hartenbach [SPD] – Zurufe von der CDU/CSU)

Joachim Stünker

- (A) Eine letzte Bemerkung: Auch diese Regelung steht, wie wir gehört haben, überwiegend oder teilweise bei bestimmten Richtungen in der Kritik. Ich will nur einen Punkt nennen, nämlich den von einigen Seiten erhobenen Vorwurf, die Ermittler würden durch die Regelung in § 129 b (neu) sozusagen an die kurze Leine der Politik gelegt. Wir haben in der Tat sehr lange darüber nachgedacht.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Aber nicht lange genug!)

Ich denke, das ist insofern hinnehmbar, als Politik in diesem Lande ein großes Maß an Öffentlichkeit besitzt; so kann dann auch über die Medien öffentlich werden, wo wir stehen und welche Vereinigungen wir dementsprechend einstufen. Wer auch immer Justizministerin oder Justizminister sein wird, trägt die Verantwortung, die Strafverfolgungsvoraussetzungen zu schaffen, die notwendig sind, um zukünftig Straftaten gemäß § 129 b verfolgen zu können. Eines ist doch klar – diejenigen, die an diesem Gesetz gearbeitet haben und vor diesem Problem standen, wissen es –: Es ist doch gar nicht möglich, dass deutsche Ermittlungsbehörden weltweit terroristische Vereinigungen verfolgen. Wie sollte das allein schon von der Quantität her funktionieren?

Wir haben ein Gesetz gemacht, das angesichts der Anforderungen an die innere Sicherheit notwendig und richtig ist. Wir werden vielleicht in einigen Jahren hier überprüfen, ob es auch in Zukunft Bestand haben muss. Risiken beinhaltet es nämlich in der Tat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Ich möchte noch folgenden **Geschäftsordnungsantrag** stellen: Wir beantragen Überweisung des Antrages der FDP. Herr van Essen hat schon gesagt, dass er damit einverstanden ist.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Der letzte Redner in dieser Debatte ist der Kollege Thomas Strobl für die Fraktion der CDU/CSU.

**Thomas Strobl (Heilbronn) (CDU/CSU):** Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 4. Oktober vergangenen Jahres hat infolge der schrecklichen Ereignisse vom 11. September 2001 für die Bundesregierung der Bundesinnenminister einen Gesetzentwurf zur Einführung eines neuen § 129 b Strafgesetzbuch vorgelegt. Der Text war denkbar einfach: §§ 129 und 129 a gelten auch im Ausland. Damit wäre auch die Bildung krimineller und terroristischer Vereinigungen im Ausland strafrechtlich verfolgbar gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

So weit, so gut. Wir hätten dem ohne Bedenken zustimmen können.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Sie hätten nie zugestimmt!)

Dann allerdings versank dieser wichtige und notwendige Gesetzentwurf zunächst einmal in der rot-grünen Koalitions- (C) maschinerie; damit wurde alles schlechter.

Ich möchte drei Punkte vor allem unter dem Gesichtspunkt der inneren Sicherheit beleuchten:

Nach der lautstarken Ankündigung, man wolle jetzt etwas tun und werde den § 129 b im Strafgesetzbuch einführen, geschah erst einmal über sechs Monate überhaupt nichts. Dies allein ist schon aufgrund der fortschreitenden internationalen Verflechtung des Terrorismus schlimm. Ich behaupte: Wäre Djerba nicht gewesen, dann wären Sie aus Ihrem sicherheitspolitischen Tiefschlaf wahrscheinlich gar nicht aufgewacht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Jörg van Essen [FDP])

Über sechs Monate Stillstand bei der Strafgesetzgebung aufseiten von Rot-Grün, über sechs Monate kann al-Quaida in der Bundesrepublik Deutschland strafrechtlich unbehelligt weiterarbeiten, über sechs Monate Übergangsfrist für den Terror.

Es kommt noch schlimmer: Es ist nicht nur über sechs Monate nichts geschehen, nein, Sie haben den Straftatbestand des § 129 b verschlimmbessert – ein Novum in der deutschen Rechtsgeschichte. Nun soll das Bundesjustizministerium im Einzelfall vorher prüfen, wer ein ausländischer Terrorist ist und ob die Strafverfolgungsbehörden ihren Aufgaben nachkommen dürfen. Die klare Regelung vom 4. Oktober 2001 wurde bis zur Unkenntlichkeit weich gespült, bis zur Unpraktikabilität verkompliziert und bis zur Unbrauchbarkeit politisiert. Das ist angesichts der aktuellen Sicherheitslage eine Schande. Die Ermittlungsbehörden wurden an die Leine der Bundesjustizministerin gelegt. Ein solches Misstrauen seitens der Politik und eine solche politische Überwachung unserer Kriminalbeamten ist nicht angebracht. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU – Joachim Stünker [SPD]: Politische Überwachung von Kriminalbeamten!)

Bis das Bundesjustizministerium in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt, mit dem Bundeswirtschaftsministerium sowie mit fünf weiteren Ministerien und Behörden letztlich zu einer Entscheidung gekommen ist, hat sich die terroristische Organisation eher selbst aufgelöst oder – das erscheint mir wahrscheinlicher – dank der rot-grünen Novelle unseres Staatsangehörigkeitsrechts hat der jeweilige ausländische Terrorist längst die deutsche Staatsbürgerschaft und agiert in Deutschland unter dem Deckmantel der deutschen Staatsangehörigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Alfred Hartenbach [SPD]: Das ist unglaublich! Das zeigt, welch Geistes Kind Sie sind!)

Nicht nur der § 129 b StGB wurde weich gespült. Auch die §§ 129 und 129 a StGB, Bekämpfung krimineller Vereinigungen und Bekämpfung terroristischer Vereinigungen, wurden beschnitten.

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ströbele?

(A) **Thomas Strobl** (Heilbronn) (CDU/CSU): Ich weiß, dass gerade dem ehemaligen RAF-Anwalt Ströbele die Weichspülung der §§ 129 und 129 a StGB seit vielen Jahrzehnten ein besonderes Anliegen ist. Deswegen sage ich: Bitte, gerne, Herr Kollege.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Strobl,

(Alfred Hartenbach [SPD]: Lass das doch! Gib ihm doch keine Plattform!)

ist Ihnen bekannt, dass, wenn ein mutmaßlicher Terrorist die deutsche Staatsbürgerschaft bekommt, ohnehin die §§ 129 und 129 a StGB originär auf ihn Anwendung finden?

(Joachim Stünker [SPD]: Das ist ihm nicht bekannt!)

Sie haben hier ein sehr schlechtes Beispiel gewählt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Thomas Strobl** (Heilbronn) (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Ströbele, dieser Sachverhalt ist mir bekannt. Vermutlich ist das ein zusätzlicher Grund dafür, dass Sie die Wirksamkeit der §§ 129 und 129 a StGB eingeschränkt haben. Sie sind ganz persönlich einem Ziel näher gekommen, für das Sie bereits seit 20 Jahren kämpfen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) Aufgrund der derzeitigen Lage im Bereich der inneren Sicherheit halten wir es für völlig inakzeptabel, wie die Bekämpfung krimineller Vereinigungen und terroristischer Vereinigungen – auch im Inland – weich gespült wird. Ich sage es ganz klar: Das Werben für inländische und ausländische kriminelle Vereinigungen und terroristische Vereinigungen wird straffrei gestellt, wenn nicht nachweisbar und gezielt um Unterstützer und Mitglieder geworben wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Joachim Stünker [SPD]: Das stimmt doch überhaupt nicht! Sie haben keine Ahnung! – Alfred Hartenbach [SPD]: Das ist der hoffnungsvolle Nachwuchs der CDU!)

Herr Kollege van Essen, die reine **Werbung um Sympathien** ist nach §§ 129 und 129 a StGB bisher straflos. Es gibt eine klare Rechtsprechung. Sie konnten und können sagen: Es lebe die RAF. Sie können in der Bundesrepublik Deutschland ein T-Shirt mit der Aufschrift „Es lebe al-Qaida“ tragen. Dies ist in der Bundesrepublik de lege lata straffrei.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch nicht wahr! Sie haben keine Ahnung! – Jörg van Essen [FDP]: Gucken Sie sich die Rechtsprechung an!)

Die Rechtsprechung verlangt eine messbare Gefahr. Ich frage Sie: Wenn eine messbare Gefahr für eine Strafbarkeit nicht mehr ausreicht, wie groß muss dann eigentlich die Gefahr sein, bis Sie den Ermittlungsbehörden die Möglichkeit geben, tätig zu werden? Wann ist bei Ihnen

die Strafbarkeitsgrenze erreicht? Muss eigentlich immer erst etwas passieren? Ist nicht schon genug passiert? Wie viel muss eigentlich noch passieren? (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Abgeordnete sind nach Art. 38 Abs. 1 GG nur ihrem Gewissen unterworfen. Das gilt auch für die Innen- und Sicherheitspolitiker der SPD-Fraktion.

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Herr Kollege Strobl, Sie wissen, dass die Rednerinnen und Redner einem Zeitlimit unterworfen sind. Ihre Redezeit ist schon überschritten.

**Thomas Strobl** (Heilbronn) (CDU/CSU): Ich bedanke mich sehr, Frau Präsidentin, aber vielleicht könnten Sie im Sinne einer ausgewogenen Leitung der parlamentarischen Debatte bei mir dieselbe Großzügigkeit anwenden wie Ihre Vorgängerin gegenüber Herrn Kollegen Beck.

(Alfred Hartenbach [SPD]: So viel Unwissenheit auf einem Platz ist unerträglich!)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Ich bin schon recht großzügig.

**Thomas Strobl** (Heilbronn) (CDU/CSU): Meine Damen und Herren, dann komme ich zum Schluss. Es ist höchste Zeit,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD) (D)

dass etwas gegen ausländische Kriminelle und ausländische Terroristen getan wird. Leider wird es noch weitere sechs Monate dauern, aber nach dem 22. September wird dann Gelegenheit sein, nicht nur zu reden, sondern auch zu handeln,

(Alfred Hartenbach [SPD]: Um Himmels willen!)

damit im Interesse der inneren Sicherheit dieses Landes und des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität und vor Terrorismus dann auch gesetzgeberisch auf dem Gebiet des Strafrechts etwas geschieht.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Alfred Hartenbach [SPD]: Ich beantrage Schmerzensgeld für die Rede!)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes auf Drucksache 14/7025. Der Rechtsausschuss empfiehlt auf Drucksache 14/8893, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor, über den wir zuerst abstimmen werden. Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 14/8942?

Vizepräsidentin Petra Bläss

- (A) – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion abgelehnt.

Ich bitte jetzt diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen von CDU/CSU- und PDS-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur

### dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf gegen die Stimmen von CDU/CSU- und PDS-Fraktion angenommen.

Im Hinblick auf den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/8931 wurde kurzfristig Überweisung beantragt. Gibt es Widerspruch? – Dann ist die Überweisung beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 29 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung des Waffenrechts (WaffrNeu-RegG)**

– Drucksache 14/7758 –

(Erste Beratung 208. Sitzung)

- (B) Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes**

– Drucksache 14/763 –

(Erste Beratung 208. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 14/8886 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Ernst Bahr

Hartmut Koschyk

Cem Özdemir

Dr. Max Stadler

Ulla Jelpke

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung liegen zwei Änderungsanträge der Fraktion der PDS vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keine Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner für die Bundesregierung ist der Parlamentarische Staatssekretär Fritz Rudolf Körper.

**Fritz Rudolf Körper**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Vorlage dieses Gesetzes ging ein langes und langwieriges Verfahren voraus. Lieber Herr

Koppelin, ich denke, Hängepartien sind in fast allen Lebenslagen das Schlechteste. Mit diesem Gesetzentwurf beenden wir diese Hängepartie. (C)

Ich richte an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an diejenigen, die dafür Sorge getragen haben, dass es zu dieser Vorlage gekommen ist. Das sind nicht nur die Mitglieder und die zuständigen Beamten der Bundesregierung, sondern insbesondere die Koalitions- und die Oppositionsfraktionen.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Es ist richtig, dass Sie sich jetzt bedankt haben!)

– Lieber Herr Koschyk, ich habe damit überhaupt kein Problem. Ich halte dieses Thema für völlig ungeeignet, um es über einen parteipolitischen Leisten zu schlagen. Das Ergebnis ist davon geprägt, dass wir uns in der Sache auseinander gesetzt haben.

Bei der Novellierung des Waffenrechts geht es insbesondere um Anwendungssicherheiten, aber auch um Vollzugsdefizite, die wir erkannt haben und deren Behebung wir gemeinsam in Angriff genommen haben. Es geht auch darum, mit dieser Novellierung einen Beitrag für die innere Sicherheit zu leisten. Dies geschieht beispielsweise, indem bestimmte gefährliche Messer und Wurfsterne verboten werden. Dies wurde übrigens auch in dem jetzt gegenstandslos werdenden Bundesratsentwurf gefordert. Der Gesetzentwurf stimmt mit den Forderungen auf Bundesratsseite überein.

Der inneren Sicherheit dient auch, dass wir die bei über der Hälfte aller Straftaten nach dem Strafgesetzbuch als Tatwaffe sichergestellten Gas- und Schreckschusswaffen Restriktionen unterwerfen, die über die jetzt geltende Altersgrenze von 18 Jahren deutlich hinausgehen. Diese Maßnahmen beschreiben wir mit dem so genannten **kleinen Waffenschein**. Die Anregungen aus dem Dialog mit der Gewerkschaft der Polizei sind in diese Regelungen eingeflossen. Ich denke, dass die Unterscheidung zwischen Erwerb und Führen dieser so genannten Anscheinwaffen hier richtig ist. (D)

Die innere Sicherheit wird auch gestärkt, indem wir so genannte Scheinschützen und bloße Waffenbeschaffer unter dem Deckmantel des **Sportschützen** dadurch vom Waffenbesitz ausschließen, dass wir eine einmalige Wiederholungsprüfung für das Bedürfnis einführen sowie das Verbandswesen im Schießsport einem staatlichen Anerkennungsverfahren unterziehen. Das ist deswegen so wichtig, weil wir das Bedürfnis in diesem Gesetz unter anderem mit der Mitgliedschaft in einem Sportschützenverein definieren,

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Wie ist das denn früher gewesen?)

allerdings unter der Voraussetzung, dass der Verein einem anerkannten Schießsportverband angehören muss. Alle, die ein bisschen Erfahrung haben, wissen, dass wir die Kriterien im Anerkennungsverfahren mit den gewissen Notwendigkeiten versehen haben, damit hier kein Grauzonenbereich entsteht. Die Kriterien sind übrigens von den Verbänden und von den Sportschützenvereinen voll akzeptiert worden; sie empfinden sie als richtige Maßnahmen.

**Parl. Staatssekretär Fritz Rudolf Körper**

- (A) Als Hauptbotschaft geht von dieser Novellierung aus, dass aus einer legalen Waffe keine illegale Waffe wird. Das ist wichtig zu unterstreichen; denn wir wissen, dass für das Kriminalitätsgeschehen nicht der legale, sondern der illegale Waffenbesitz entscheidend ist.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das hat aber lange gedauert!)

Deswegen haben wir auch die gesetzlichen Regelungen für die **Aufbewahrung von Waffen** normiert. Ich habe eine Menge über A-Schränke und Sonstiges gelernt, auch darüber, was in der Praxis möglich oder nicht möglich ist.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Manche machen erst einen Gesetzentwurf, und dann lernen sie! Das ist gut so!)

Wir haben es der Mithilfe der Vertreter des Forums Waffenrecht zu verdanken, dass wir auch hier eine vernünftige Regelung gefunden haben.

Im Übrigen ist es wichtig, deutlich zu machen, dass wir diese Novellierung mit den Betroffenen und nicht gegen sie herbeigeführt haben. Es geht nicht darum, irgendwelche unnötigen Hemmnisse beispielsweise bei der Ausübung des Schießsports zu produzieren. Ich habe gelernt, dass die **Jagd** kein Hobby, sondern etwas ganz Besonderes ist, und man im Verhältnis zur Jagd den Begriff Hobby nach Möglichkeit vermeiden sollte. In der Debatte ging es lange Zeit um die Frage, ob die Anzahl der Langwaffen begrenzt werden soll oder nicht. Weil dieses Thema für die innere Sicherheit aber keine Relevanz hat, wurde auf die Begrenzung der Langwaffen im Jagdbereich verzichtet.

- (B) Im Übrigen ist hier die Definition richtig, dass das Bedürfnis mit dem Jagdschein, übrigens auch mit dem Jugendjagdschein, nachgewiesen ist.

Das Waffenrechtsneuregelungsgesetz ist in sich systematisch stimmig. Das Waffengesetz auf der einen und das Beschussgesetz auf der anderen Seite haben unterschiedliche Zweckrichtungen. Ich glaube, dass wir einen guten und wichtigen **Kompromiss** ausgehandelt haben, der den Bedürfnissen der Materie, die damit geregelt werden soll, gerecht wird. Ich bin froh, dass es uns gelungen ist, diese Hängepartie aufzulösen; denn bereits seit 1983 hat man sich hier bemüht.

Diese Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen waren sich nicht zu schade, im Laufe dieses Diskussionsprozesses auch Anregungen beispielsweise von Fachleuten aus der Praxis aufzunehmen, die dieser Novellierung zugute kamen. Es ist allemal besser, miteinander als übereinander zu reden. Das bringt immer gute Ergebnisse.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Für die CDU/CSU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Hartmut Koschyk.

**Hartmut Koschyk** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär

Körper, es war eine sehr milde Umschreibung, als Sie eben sagten, dass sich die Koalitionsfraktionen nicht zu schade gewesen seien, bei dem Versuch der Novellierung des Waffenrechts Verbesserungsvorschläge aufzunehmen. Man muss nämlich sehr deutlich sagen, dass zwischen Ihrem ursprünglichen Gesetzentwurf und der Vorlage, über die wir heute zu entscheiden haben, Welten liegen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der ursprüngliche Gesetzentwurf, den Sie lange Zeit als ein Jahrhundertwerk verteidigt haben, stieß zu Recht auf den entschiedenen Protest und die strikte Ablehnung durch Jäger, Sportschützen, Waffensammler und Waffenhersteller, aber auch vonseiten der Rechts-, Polizei- und Verwaltungspraxis, sowie von Anfang an auch auf unseren entschiedenen Widerstand.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sind Sie an der Seite der Waffenlobby?)

Wir teilen die Einschätzung des Präsidenten des Deutschen Schützenbundes Josef Ambacher, dass dieser Gesetzentwurf, wenn er so in Kraft getreten wäre, zum Ende des Schießsports in Deutschland geführt hätte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Diejenigen, die den Gesetzentwurf in der ursprünglichen Fassung vorgelegt haben, mussten sich auch von sachkundiger Stelle, nämlich von der Gewerkschaft der Polizei in Deutschland, vorwerfen lassen, dieser Gesetzentwurf sei eine Lachnummer.

Der entschiedene Widerstand von Jägern, Sportschützen, Waffensammlern, Waffenherstellern in Deutschland, die Sachkunde des Forums Waffenrecht, aber auch die entschiedene Ablehnung aus der Polizei- und Verwaltungspraxis sowie auch die Aussicht, dass Sie mit diesem Gesetzentwurf nicht auf die Zustimmung der Union im Bundestag – das war für Sie vielleicht nicht so wichtig –, aber auch nicht im Bundesrat rechnen konnten, hat Sie dann zu einer 180-Grad-Wendung veranlasst. Dies begrüßen wir. Es bleibt aber die Frage, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wie Sie überhaupt einen Gesetzentwurf vorlegen und lange Zeit verteidigen konnten, der zu durch nichts zu rechtfertigende Restriktionen für Schützen, Jäger, Waffensammler und Waffenhersteller in Deutschland geführt hätte, ohne dass damit ein wichtiger und nennenswerter Beitrag zur inneren Sicherheit unseres Landes geleistet worden wäre. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das in dem ursprünglichen Gesetzentwurf formulierte Misstrauen haben Schützen und Jäger in Deutschland nicht verdient.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die **Gewerkschaft der Polizei** hat es in ihrer Stellungnahme auf den Punkt gebracht:

Der private Waffenbesitz ist aus polizeilicher Sicht überhaupt nicht das Problem. Der BKA-Bericht „Waffen und Sprengstoffe“ für das Jahr 2000 spricht bei StGB-Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen von einem Anteil erlaubnispflichtiger legaler

**Hartmut Koschyk**

- (A) Waffen von 3,4 Prozent, damit sogar unter dem Vorjahresniveau von 4,2 Prozent. Bezogen auf alle im Jahr 2000 begangenen Straftaten wurden in 0,013 Prozent aller Fälle legale Schusswaffen verwendet.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein schlechter Witz!)

– Herr Ströbele, Sie hätten sich bei der Anhörung des Bundestages am 20. März sachkundig machen können. Sie waren da allerdings nicht anwesend.

(Zuruf des Abg. Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Da hat nämlich der BKA-Vertreter noch gesagt, dass zu diesen 0,013 Prozent auch Waffenvergehen gehören, die mit Dienstwaffen von Polizei, Bundesgrenzschutz und Bundeswehr begangen wurden.

Sie sind jetzt auf Unionskurs eingeschwenkt. Wir bedanken uns dafür, dass Sie im Innenausschuss auch noch zwei wichtigen Änderungsanträgen zugestimmt haben, die die Union gestellt hat. Dadurch wird jetzt zum einen auch das Führen von Waffen durch Brauchtumsschützen im Zusammenhang mit Brauchtumsveranstaltungen sichergestellt. Zum anderen haben Sie unserem Vorschlag zugestimmt, dass das Bundeskriminalamt bundeseinheitlich für die waffentechnische Beurteilung und Einstufung von Waffen zuständig wird, wodurch eine unterschiedliche Genehmigungspraxis in den Ländern verhindert wird.

Wir bedauern, dass Sie unserem weiteren Änderungsantrag, der das **Erbenprivileg** betrifft, nicht zugestimmt haben.

- (B)

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: So ist es! Das ist ein großer Mangel!)

Denn wir sehen im Gegensatz zu dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht die Notwendigkeit, den Erwerb und Besitz von Schusswaffen durch Erbfall im Gesetz auf fünf Jahre zu befristen. Im Gegensatz zu Ihnen glauben wir nämlich nicht, dass es gelingt, Blockiersysteme zu entwickeln, die ererbte Waffen ohne Beschädigung, was vor allem bei wertvollen Waffen wichtig ist, blockieren. Nach unserer Auffassung besteht für den Wegfall des so genannten Erbenprivilegs fünf Jahre nach In-Kraft-Treten des Gesetzes kein Grund, zumal die Vorschriften über die sichere Aufbewahrung von Schusswaffen verschärft worden sind, der Erbe nunmehr nicht nur zuverlässig, sondern auch persönlich geeignet sein muss, keine privilegierte Vererbung von Munition vorgesehen ist und Waffen ohne Munition nahezu ungefährlich sind.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die bekommen Sie an jeder Ecke!)

Bei der Anhörung am 20. März dieses Jahres haben uns alle Polizeifachleute bestätigt, dass ererbte Waffen in Deutschland kein Sicherheitsproblem darstellen.

Gleichwohl: Die Verbände der Schützen, Jäger, Waffensammler und Waffenhersteller sowie das Forum Waffenrecht haben erklärt, dass sie den nunmehr generalisierenden Gesetzentwurf mittragen können. Sie haben

unsere Fraktion, aber auch die unionsregierten Länder gebeten, dem Gesetzentwurf im Bundestag zuzustimmen. Diesem Wunsch wollen wir uns heute nicht versagen, auch wenn wir die Regelung hinsichtlich des Erbenprivilegs nicht für sachgerecht halten. (C)

(Thomas Strobl [Heilbronn] [CDU/CSU]: Die ändern wir nach dem 22. September!)

Auch müssen wir kritisieren, dass das Hauptziel der Novellierung, das in der Begründung des Gesetzes steht, nämlich ein schlankes, von Verwaltung und betroffenen Bürgern leicht anzuwendendes Gesetz zu schaffen, in keiner Weise erreicht worden ist.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Das ist wahr!)

Vielmehr ist ein Paragraphenungetüm entstanden, das im Gesetzesvollzug nicht unerhebliche Probleme schaffen wird. Wir werden deshalb den Gesetzesvollzug genau beobachten. Wenn wir Änderungs- und Verbesserungsbedarf erkennen, werden wir diesen aufgreifen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir danken den Schützen, Jägern, Waffensammlern und Waffenherstellern sowie dem Forum Waffenrecht, dass sie gemeinsam mit uns durch gute Zusammenarbeit und engen Schulterschluss verhindert haben, dass der ursprüngliche miserable Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, nicht Wirklichkeit geworden ist.

(Thomas Strobl [Heilbronn] [CDU/CSU]: Gott sei Dank haben wir das verhindert!)

Wir sehen in dem jetzt verabschiedeten Gesetzentwurf kein Glanzstück rot-grüner Gesetzespolitik. Wir werden dem Gesetz jedoch im Interesse der Schützen, Jäger, Waffensammler und Waffenhersteller in Deutschland zustimmen. (D)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Das Wort hat der Herr Kollege Cem Özdemir für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

**Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Sie haben einen Salto mortale gemacht!)

– Und in welche Richtung?

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Einen Salto mortale rückwärts!)

Dieser Gesetzentwurf wird im Gegensatz zu den Gesetzentwürfen der Vorgängerregierungen tatsächlich Gesetzeskraft erlangen. Damit hat diese Koalition ein Versprechen eingelöst.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Weil wir Ihnen geholfen haben!)

## Cem Özdemir

- (A) – Es ist doch gut, wenn Sie uns helfen. Dann machen Sie mal etwas Vernünftiges, das schadet Ihnen ja nicht.

Jedenfalls bin ich froh darüber, dass wir heute ein wichtiges Reformprojekt zum Ende bringen, nämlich ein modernes Waffenrecht, an dem sich die Vorgängerregierungen, wie Sie sich vielleicht noch erinnern können, die Zähne ausgebissen haben. Es gab mehrere Anläufe; keiner davon war bislang von Erfolg beschieden. Ich bin froh, dass wir dieser Sache heute zum Erfolg verhelfen werden. Über die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung kann ja wohl kein Zweifel bestanden haben; sonst hätten sich nicht auch die Vorgängerregierungen daran versucht.

Ich will, weil Kollege Koschyk das nicht getan hat, etwas zum Ziel des Gesetzes sagen. Ziel des Gesetzes war es, die öffentliche **Sicherheit** zu verbessern. Zu keinem Zeitpunkt war es das Ziel, anständigen, ehrlichen Bürgern, die ihren Hobbys nachgehen, ob es die Jagd oder der Skisport ist, das Leben zu erschweren.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Dann hätten Sie aber einen anderen Text vorlegen müssen!)

Es ging nicht darum, Vereinsmitglieder zu gängeln oder ihnen das Leben schwer zu machen. Wenn es hier Missverständnisse gab, dann sind diese ausgeräumt worden.

- Herr Kollege Koschyk, eigentlich hätten Sie uns einmal dafür loben können, dass die Regierung sich intensiv mit den Vereinen, Verbänden und der Gewerkschaft der Polizei beraten hat. Die Fraktionen haben sich zusammengesetzt. Das Innenministerium hat sich daran beteiligt. Die Tatsache, dass sich die Fraktionen der SPD und der Grünen dieses Gesetzentwurfes angenommen und ein Wort mitgeredet haben, spricht doch eher dafür, dass wir eine offene Gesetzesberatung hatten. Sie sollten uns also dafür loben, wie bürgerfreundlich wir agieren, dass wir Bürgerbeteiligung schätzen und dass auch die Wünsche, die aus der Bürgerschaft an uns herangetragen wurden, in den Gesetzgebungsprozess eingeflossen sind.

(Beifall bei der SPD)

Da wäre ein Wort des Dankes und des Lobes angemessen, Kolleginnen und Kollegen.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Nur unter Druck habt ihr das gemacht!)

Ich will ein Beispiel nennen, woran man erkennen kann, dass wir Verbesserungen für die **Vereine**, die wir mit gutem Gewissen vertreten können, durchgesetzt haben. Natürlich ist es nicht sinnvoll, dass sich ein Verein melden soll, wenn er sich aus der sportlichen Betätigung zurückzieht. Diesen Unsinn haben wir abgestellt.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Gut, dass Sie sagen, dass der Gesetzentwurf Unsinn war!)

– Herr Kollege, Sie sind doch schon lange genug dabei und müssten das strucksche Gesetz eigentlich kennen: Kein Gesetz kommt aus dem Parlament so heraus, wie es hereingekommen ist. Das galt auch schon zu Ihren Zeiten. Der Unterschied zwischen uns aber ist: Wir setzen die Ge-

setze durch, während Sie Ihre Gesetze nur angekündigt haben. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Aber wir haben unsere Gesetze nicht als Unsinn bezeichnet!)

Natürlich ist es sinnvoll, dass die Möglichkeiten für die Jugendarbeit der Vereine verbessert wurden. Wenn Sie mit den Menschen in den Vereinen reden – wir haben auch Gespräche mit dem Schützenbund geführt –, dann können Sie erfahren, dass sich niemand mehr über dieses Gesetz ernsthaft beklagt. Es kommt nämlich den Bedürfnissen der Vereine entgegen und geht sogar über das hinaus, was bislang möglich war.

Aber in einem Punkt scheinen wir uns ein wenig zu unterscheiden, was ich bedauere, weil ich es nicht erwartet hatte. Es geht nämlich auch darum, dass wir in dem Bereich, in dem wir den Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Gefahren gewährleisten müssen, keine Lockerungen zulassen dürfen. Es wäre ganz gut gewesen, wenn die Opposition Stellung zur der Notwendigkeit genommen hätte – da gehen wir mit den Vereinen konform –, dass die schwarzen Schafe keine Vorteile aus diesem Gesetz ziehen dürfen. Sie dürfen sich nicht hinter den anständigen Bürgerinnen und Bürgern verstecken, die ihren Hobbys nachgehen. Deshalb ist es richtig, dass Spring- und Fallmesser künftig ebenso verboten sind wie tückische Wurfsterne.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU])

– Warum sagen Sie es dann nicht? (D)

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das ist doch überhaupt nicht Thema gewesen!)

– Sie tun doch gerade so, Herr Kollege, als ob wir ein unsinniges Gesetz gemacht hätten, das nur dazu da ist, den Vereinen das Leben schwer zu machen. Wenn Sie die Anhörung genau ausgewertet hätten, dann hätten Sie feststellen können, dass sich ein sehr wichtiges Thema, das von der Gewerkschaft der Polizei angesprochen wurde, auf die Gefahr bezog, die von **Gas- und Schreckschusswaffen** ausgeht.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das ist doch in Ordnung!)

In diesem Bereich haben wir eine sinnvolle Regelung gefunden. Man sollte also nicht so tun, als ob es einen Streit um Punkte gibt, die eigentlich unstrittig sind.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Sie erwecken doch den Eindruck, dass darüber ein Streit stattgefunden hat!)

– Sie erwähnen diesen Punkt doch gar nicht mehr.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Unstreitiges muss nicht erwähnt werden!)

– Doch, das ist wichtig, weil diese Punkte der Kern des Gesetzes sind. Genau darum geht es.

Es geht eine extreme Gefahr von Gas- und Schreckschusswaffen aus. Wir wissen – Sie haben die entsprechenden Statistiken erwähnt –, dass es viele Spontankäufe

## Cem Özdemir

- (A) gerade von Jugendlichen gibt, die kurz entschlossen in einen Laden gehen, eine solche Scheinwaffe kaufen und damit schreckliche Taten begehen. Das wird künftig erschwert.

Ich will nicht verhehlen: Wenn es nach uns gegangen wäre, wären wir bezüglich dieser Waffen noch einen Schritt weitergegangen. Ich bin mir nicht sicher, ob man diese so genannten Schreckschusswaffen überhaupt braucht. Aber eine schärfere Regelung war nicht möglich. Das Argument der Länder war, dass eine entsprechende Regelung zu bürokratisch und ihre Durchsetzung zu aufwendig sei. Ich finde es gut, dass wir jetzt die Regelung haben, dass Waffen künftig nicht mehr frei verkäuflich sind und dass sich der Ladenbesitzer die Käufer genau anschauen muss.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Ein Gangster kauft sich nicht eine Waffe im Laden!)

Ich will zum Schluss nicht versäumen – meine Redezeit ist schon abgelaufen –, ein Wort des Dankes an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums, aber auch an den Innenausschuss und an die Kollegen aller Fraktionen, die sich an der Debatte beteiligt haben, zu richten. Ich will aber auch den Verbänden und der Gewerkschaft der Polizei danken, deren Anregungen so wichtig und sinnvoll waren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

- (B) **Vizepräsidentin Petra Bläss:** Es spricht jetzt der Kollege Rainer Funke für die FDP-Fraktion.

**Rainer Funke (FDP):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung ist mit einem Entwurf zur Änderung des Waffenrechts in das Gesetzgebungsverfahren gegangen, der zu Recht von allen Seiten heftige Kritik erfahren hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Die FDP-Fraktion lehnt diesen Gesetzentwurf auch in der geänderten Fassung weiterhin ab.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der PDS)

Das geltende Waffenrecht zählt ja ohnehin zu den strengsten der Welt. Eine Verschärfung aus Gründen der inneren Sicherheit ist nicht notwendig;

(Beifall bei der FDP)

denn die Sicherheitsprobleme liegen nicht bei den legalen Waffenbesitzern, sondern sie werden vielmehr durch den illegalen Waffenmarkt verursacht, der mit Nachdruck bekämpft werden muss.

Wenn dem so ist, stellt sich die Frage, ob das bisherige Waffengesetz überhaupt geändert werden muss. Ein triftiger Grund hierfür liegt nach Meinung der FDP allenfalls darin, dass das geltende Waffenrecht sehr kompliziert ist.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Sehr wahr!)

Daran ändert sich durch den Gesetzesvorschlag der Bundesregierung und der rot-grünen Koalition aber überhaupt nichts. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Leider wahr!)

Im Gegenteil: Nach dem einhelligen Urteil der Experten kann von Vereinfachung, Entbürokratisierung, Rücknahme der Regelungsdichte, mehr Übersichtlichkeit und mehr Lesbarkeit keine Rede sein. Die unübersichtlichen Anhänge bleiben und die zahlreichen Verordnungs-ermächtigungen, die zulassen, wesentliche Fragen am Parlament vorbei zu regeln, kennzeichnen weiterhin das Waffenrecht.

Darüber hinaus war der ursprüngliche Inhalt des Gesetzentwurfs eindeutig gegen die berechtigten Interessen der **legalen Waffenbesitzer**, insbesondere der Sportschützen, der Jäger und der Waffensammler, gerichtet. Diese Gruppen sollten mit einem Übermaß an Bürokratie überzogen werden, ohne dass dadurch irgendein nennenswerter Zugewinn für die innere Sicherheit erzielt worden wäre.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Jawohl, das war das Hauptproblem!)

Wir haben dies gemeinsam mit den anderen Oppositionsfraktionen und den betroffenen Verbänden von Anfang an heftig kritisiert. Sportschützen, Jäger und Sammler fühlten sich durch den Gesetzentwurf regelrecht diskriminiert

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

und in ihren bürgerlichen Freiheitsrechten bedroht. Die vernichtende Kritik, die auch in der Sachverständigenanhörung zum Ausdruck gebracht worden ist, hat schließlich das Bundesinnenministerium und die Koalitionsfraktionen dazu veranlasst, ihr ursprüngliches Vorhaben aufzugeben. (D)

Es ist ein Erfolg auch der FDP-Opposition, dass eine Vielzahl von kritikwürdigen Punkten aus dem Gesetzentwurf herausgenommen worden ist. Unverständlich bleibt für uns jedoch, warum die Koalition daran festhält, im Gesetz einen Wegfall des **Erbenprivilegs** nach fünf Jahren vorzusehen.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Jawohl!)

Wenn es dabei bleibt, werden Erben künftig faktisch dazu gezwungen sein, wertvolle Waffen unter Zeitdruck und damit unter Wert zu veräußern. Dies kann nicht akzeptiert werden.

(Heinz Wiese [Ehingen] [CDU/CSU]: So ist es!)

Nun versucht die Koalition, dieses Problem, mit dem Entschließungsantrag zu entschärfen, in dem behauptet wird, dass die Abschaffung des Erbenprivilegs ohnehin wieder zurückgenommen werden wird.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Warum hat man es nicht gleich gemacht?)

Man fragt sich, warum diese Regelung überhaupt im Gesetzentwurf verblieben ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Rainer Funke

- (A) Aus diesem Grunde und aufgrund der eingangs getroffenen Feststellung, dass der Gesetzentwurf auch in der geänderten Fassung keinerlei Rechtsvereinfachung und Rechtsklarheit bringt, bleibt die FDP-Fraktion bei ihrer ablehnenden Haltung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Das Wort hat die Kollegin Ulla Jelpke für die PDS-Fraktion.

**Ulla Jelpke (PDS):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der heute vorliegenden Novelle ist die Regierung vielen berechtigten Protesten und Kritiken der Menschen, die Waffen legal besitzen, der Gewerkschaften, der Polizei und der Rechtsmediziner gegenüber dem ursprünglichen katastrophalen Entwurf, den die Bundesregierung vorgelegt hat, nachgekommen.

Wir von der PDS haben diese Kritik von Anfang an unterstützt. Wir wollen keine amerikanischen Verhältnisse.

(Zuruf von der SPD: Du liebes Bisschen!)

Bei der Kriminalitätsbekämpfung sind, bezogen auf den Waffenbesitz, unserer Meinung nach die legalen Waffenbesitzer – Jäger und Sportschützen – nicht das Problem.

(Beifall bei der PDS)

- (B) Der ursprüngliche Entwurf war dort, wo es um die dringend notwendige Kontrolle von Gas- und Schreckschusswaffen ging, eine Lachnummer. Dies hat die Gewerkschaft der Polizei richtigerweise kritisiert.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich dem Dank meiner Kollegen an die Verbände für ihre enge Zusammenarbeit mit der Opposition im gesamten Hause anschließen, wodurch sie erheblich dazu beigetragen haben, dass heute tatsächlich ein wesentlich verbesserter Gesetzentwurf vorliegt.

Trotzdem bleiben wichtige Kritikpunkte am vorliegenden Gesetz bestehen. Das Grundrecht auf **Unverletzlichkeit der Wohnung** soll bei Waffenbesitzern in Zukunft weniger geschützt sein als bei anderen Menschen. Schon ein boshafter Nachbar kann mit falschen Beschuldigungen eine Hausdurchsuchung auslösen. Ein solches Sonderrecht gegen legale Waffenbesitzer lehnen wir grundsätzlich ab.

(Beifall bei der PDS)

Wir haben deshalb einen Antrag auf Streichung dieser repressiven Klausel vorgelegt.

Geblichen sind auch andere Schikanen. So soll bei Jägern und Sportschützen drei Jahre, nachdem sie ihre Waffenbesitzkarte erhalten haben, erneut geprüft werden, ob noch ein Bedürfnis zum Waffenbesitz vorliegt. Geblichen sind auch restriktive Vorschriften für die Anerkennung von Schießsportverbänden und andere Regelungen, für die ich keinen vernünftigen Grund gefunden habe. Hier spuken noch immer der alte Obrigkeitsstaat bzw. die besonders deutsche Gründlichkeit und Regulierungswut herum.

Falsch in anderer Hinsicht, nämlich geradezu lax, sind dagegen die Bestimmungen für **Gas- und Schreckschusswaffen**. Diese Waffen können tödliche Verletzungen auslösen, wie uns auch in der Anhörung bestätigt wurde. Hier geht die Vorlage der Regierung uns nicht weit genug. Die GdP hat einen Antrag vorgelegt, den wir übernommen haben und in dem es darum geht, dass für diese Waffen ein Führungszeugnis vorgelegt werden muss; außerdem sollen eine Registrierung und eine Berichtspflicht eingeführt werden. Auch diesen Antrag stellen wir heute zur Abstimmung. Wer Gas- und Schreckschusswaffen zum eigenen Schutz kaufen will, wird dadurch auch in Zukunft nicht behindert. Gelegenheitstäter aber, die sich eine solche Waffe besorgen, um Straftaten zu begehen, werden durch zusätzliche Maßnahmen hoffentlich abgeschreckt.

Leider haben die Regierungsparteien diesen Anträgen nicht zugestimmt. Damit bleibt die Novelle trotz vieler Verbesserungen in wichtigen Punkten mangelhaft. Einer solchen Novelle können auch wir nicht zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Jetzt spricht für die SPD-Fraktion der Kollege Ernst Bahr.

(Reinhard Freiherr von Schorlemer [CDU/CSU]: Das ist ein richtiger Jäger!)

**Ernst Bahr (SPD)** (von der SPD mit Beifall begrüßt): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist erschreckend, wie hier zum Teil noch heute von Rednern der Opposition Falschdarstellungen kommen.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU/CSU)

Frau Jelpke hat gerade gesagt, dass sie beantragt hat, das Recht auf Wohnungszutritt zu streichen. Dieser Antrag der PDS hat folgenden Zusammenhang: Die Erlaubnis für eine Waffe ist erloschen und wurde entzogen. Wenn dann eine Frist für die Abgabe der Waffe verstrichen ist, müssen die Behörden die Möglichkeit haben, sie abzuholen. – Das ist doch wohl das Mindeste, was man erwarten kann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt auch für andere Dinge. Ich werde darauf in meiner Rede noch eingehen.

Eigentlich haben die Regierungskoalition und die Regierung für die Novellierung des Waffengesetzes ein dickes Lob verdient. Wir werden es in der Öffentlichkeit und vor allem bei den Betroffenen auch noch kriegen. Da bin ich mir sicher.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf, der heute zur Verabschiedung kommt, ist nämlich mustergültig erarbeitet worden.

Herr Koschyk, das ist das Problem: Sie hätten das in drei Wahlperioden machen können. Sie haben das nicht

**Ernst Bahr**

- (A) zustande gebracht. Jetzt hängen Sie sich an unsere Arbeit dran. Das können Sie auch tun.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben diese Novellierung mit dem Ziel gestaltet, die Inhalte den Belangen der inneren Sicherheit besser anzupassen und missbräuchlichen Umgang mit Waffen einzudämmen. Das war unser Ausgangspunkt. Während der Regierungsentwurf im Mai vorigen Jahres von der Fachpresse noch positiv aufgenommen wurde

(Widerspruch bei der CDU/CSU – Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: „Vorwärts“, Seite 53!)

– das können Sie in der Fachpresse nachlesen –, ist nach der Stellungnahme des Bundesrates die Stimmung übergekocht. Es ist in alle Parteien Material gegeben worden, das diese Kritik verursacht hat.

(Beifall bei der SPD)

Es liegt in der Natur der Sache, dass bei einer Neufassung eines Gesetzes auch Änderungsbedarf besteht. Das ist doch völlig klar. Die Interessenvertreter möchten natürlich weiter gehende Regelungen haben und Verschärfungen verhindern. Das verstehen wir.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sie versuchen jetzt, die Sache schön umzudrehen!)

Die Änderungsvorschläge, die eingebracht wurden, sind uns natürlich willkommen gewesen. Denn wir wollten eine Arbeit mit den Betroffenen machen. Das ist uns auch gelungen.

(B)

Kein Verständnis habe ich jedoch für Falschinformationen in der Presse und im Internet. Wie ich oft auf öffentlichen Veranstaltungen feststellen musste, sind auch nach der öffentlichen Anhörung am 20. März immer noch Falschmeldungen von Vertretern der Opposition verbreitet worden – das ist wirklich nicht in Ordnung –, obwohl wir einen 18-Punkte-Katalog vorgelegt hatten, der deutlich machte, dass wir eine ganz andere Novellierung haben. Denn auch wir wussten und wissen heute noch, dass die legalen Waffenbesitzer gesetzestreuere Bürger sind. Das entspricht auch dem, was wir hier niedergeschrieben haben.

(Beifall bei der SPD)

Wie groß die Verwirrung war, habe ich auf einer Tour bei Horst Kubatschka in Bayern erfahren, wo wir Sportschützenverbände und Schießstätten besucht haben. Sie haben gestaunt, dass das alles, was ihnen in der Fachpresse und durch andere Leute vorgetragen wurde, gar nicht so zutrifft. Der Gesetzentwurf, den wir heute beschließen, zeigt das ja deutlich. Das alles ist nachlesbar. Weder der tatsächliche Regierungsentwurf noch die Punkte des Änderungsantrages waren bekannt. Insofern ist klar, dass Sie als Opposition die Ängste und Unsicherheiten noch geschürt haben. Das ist deutlich zu merken. Sie können das alles, wie gesagt, in der Fachpresse nachlesen, auch Ihre Stellungnahmen.

Ich möchte an dieser Stelle nicht noch einmal auf die inhaltlichen Punkte im Einzelnen eingehen. Der Parlamentarische Staatssekretär, Herr Körper, hat das weitgehend schon getan. Ich möchte auf einen Punkt eingehen,

der einer besonderen Interpretation bedarf, weil er bis heute in diesem Hause falsch dargestellt wird. (C)

Während Sportschützen und Jäger ein Bedürfnis, die körperliche und geistige Eignung, die persönliche Zuverlässigkeit und eine entsprechende Qualifizierung nachweisen müssen, gestattet das noch geltende, aber auch das neue Waffenrecht **Erben**, Vermächtnisnehmern und durch Auflage Begünstigten den Erwerb und Besitz von Waffen ohne den Nachweis eines Bedürfnisses oder der Sachkunde. Zivilrechtlich gesehen ist der Eigentums- und Besitzerwerb der Waffen durch Erben unstrittig und durch das Grundgesetz geschützt. Um der mit dem Verzicht des Nachweises des Bedürfnisses und der Sachkunde beim Erwerb im Erbfall verbundenen Gefahr von Missbrauchsfällen zu begegnen, war im Regierungsentwurf ursprünglich beabsichtigt, den Besitz von ererbten Schutzwaffen mit der Verpflichtung zu verbinden, sie mit einem dem Stand der Technik entsprechenden Blockiersystem zu sichern. Dieses System gibt es bis heute nicht, es gibt nur Ansätze dafür. Deswegen haben wir in das Gesetz eine Frist von fünf Jahren hineingeschrieben, in der die Industrie die Aufgabe hat, Blockiersysteme zu entwickeln, durch die diese Waffen für Unbefugte nicht nutzbar sind. Allein das ist eine Befristung. Das Erbrecht können wir nicht und wollen wir auch nach wie vor nicht angehen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Warum machen Sie dann so einen Murks!)

Es ist vielleicht verlockend, von Erben, die in den Besitz von Waffen kommen, den Sachkundenachweis zu erwarten. Aber das können Sie nicht verlangen. Es kann ein minderjähriges Kind oder eine alte Oma Erbe werden, die Sachkunde nicht nachweisen können, indem sie die Jägerprüfung machen. Insofern halten wir die Blockiersysteme für das richtige Mittel. (D)

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Mit der bewaffneten Oma auf Du und Du!)

An dieser Stelle möchte ich noch einmal auf das Recht des Zutritts zur Wohnung eingehen. Es ist nicht so, wie es immer dargestellt wird. Es gibt die Möglichkeit, die Wohnung zu betreten, nur bei Gefahr im Verzuge. Das gilt in anderen gesetzlichen Regelungen auch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle Herrn Bundesminister Schily und seinen Mitarbeitern für die vorbildliche Erarbeitung dieses Gesetzes noch einmal herzlich danken.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage mich, warum das die CDU/CSU-Fraktion mit der FDP in ihrer Regierungszeit nicht zustande gebracht hat. Vielleicht wollten Sie es auch nicht. Das müssten Sie Ihren Leuten einmal erklären. Hier liegt jedenfalls jetzt die Aufgabe vor uns, den 4 Millionen Waffenbesitzern deutlich zu machen, dass die Inhalte, die wir vertreten haben, ihren Interessen entsprechen und nicht dem, was Sie demagogisch in die Welt gesetzt haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf zur Ergänzung hinsichtlich einer redaktionellen Änderung, die mit den Fraktionen abgestimmt ist, der

**Ernst Bahr**

- (A) Präsidentin noch ein Blatt zu einem Änderungsantrag übergeben, den die CDU/CSU eingebracht hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Erwin Marschewski für die CDU/CSU-Fraktion.

**Erwin Marschewski** (Recklinghausen) (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Offensichtlich waren die Sozialdemokraten mal wieder mit ihrem Jägerlatein am Ende.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb haben sie ihre wirklich absurden Reglementierungen von Jägern, Schützen und Waffensammlern aufgeben müssen und deswegen haben sie sich zu Recht den Forderungen der Union endlich angeschlossen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich sage Ihnen: Sie hätten sich natürlich viel Ärger bei den Betroffenen ersparen können. Sie hätten von Anfang an auf unseren guten Rat hören sollen

(Zuruf von der SPD: Warum haben Sie es nicht selbst gemacht!)

oder, Herr Kollege von der SPD, auf den guten Rat Ihrer Kollegen Graf und Kemper. Das wäre gut gewesen.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Dass Jäger, Schützen und Waffensammler gesetzes-treue Bürger sind, ist bekannt. Gerade diesen bürokratische Daumenschrauben anlegen zu wollen ist doch wirklich verfehlt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Bravo!)

Was wir bekämpfen müssen, ist die Kriminalität, sind die Gangster, ist die organisierte Kriminalität, deren Vertreter mit illegalen Waffen Verbrechen begehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

So hat Josef Ambacher, der Präsident des Deutschen Schützenbundes, Recht, wenn er in einem Dankeschreiben an unseren Fraktionsvorsitzenden schreibt, der Entwurf habe ein Vielzahl von Regelungen enthalten, die für die Sportschützen nicht tragbar gewesen seien und die zum Ende des **Schießsports** geführt hätten. Ich wiederhole: Josef Ambacher, Präsident des Schützenbundes, sagt, diese Regelungen hätten zum Ende des Schießsports geführt. So etwas haben Sie vorgelegt, meine Damen und Herren!

Wir haben Sie nunmehr gezwungen, Ihren Gesetzentwurf vom Kopf auf die Füße zu stellen. Da vieles jetzt vernünftig geworden ist, können wir diesem total veränderten Gesetzentwurf zustimmen.

Es ist gut, dass die sinnlose Waffenbegrenzung vom Tisch ist. Es ist gut, dass auf die Meldepflicht für Inaktive verzichtet worden ist, dass die Regelungen zu den Aufbewahrungspflichten praxisnah gestaltet worden sind,

dass junge Leute jetzt wieder üben können. Der Jugend ist eine Chance zur Leistung zu geben, gerade in den Schützenvereinen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Raten möchte ich Ihnen noch, auf das Erbenprivileg zu verzichten, denn es hat überhaupt keine Sicherheitsrelevanz. Sie sollen dies nicht antasten, meine Damen und Herren. Das fordern wir und wir hoffen, dass dies im Bundesrat noch geregelt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Herr Kollege Marschewski!

**Erwin Marschewski** (Recklinghausen) (CDU/CSU): Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Sie gestatten keine Zwischenfrage.

**Erwin Marschewski** (Recklinghausen) (CDU/CSU): Zum Schluss stelle ich fest: Der Widerstand der Union im Schulterschluss mit Jägern und mit Sportschützen hat sich gelohnt.

(Lachen bei der SPD – Ernst Bahr [SPD]: Herr Marschewski, das, was Sie jetzt kritisieren, stand doch alles in Ihren Entwürfen! Deswegen haben Sie es nicht zu Ende gebracht! Horst Kubatschka [SPD]: Sie haben gar nichts bewirkt!)

CDU/CSU, Jäger, Sportschützen und Waffensammler haben gut gezielt und voll ins Schwarze getroffen. Schwarz – das wissen Sie als Schütze, Herr Kollege – ist nun einmal die höchste Punktzahl. (D)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der CDU/CSU: Waidmannsheil!)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Neuregelung des Waffenrechts auf Drucksache 14/7758. Ich verweise darauf, dass es eine persönliche Erklärung nach § 31 der Geschäftsordnung des Kollegen Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten zur Abstimmung gibt.<sup>1)</sup> Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/8886, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Hier verweise ich auf die redaktionellen Änderungen, auf die der Kollege Bahr soeben hingewiesen hat.

Es liegen zwei Änderungsanträge der Fraktion der PDS vor, über die wir zuerst abstimmen.

<sup>1)</sup> Anlage 3

Vizepräsidentin Petra Bläss

- (A) Wer stimmt für den Änderungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/8933? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist gegen die Stimmen der PDS-Fraktion abgelehnt.

Wer stimmt für den Änderungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/8934? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist gegen die Stimmen der PDS-Fraktion abgelehnt.

Ich bitte jetzt diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung mit den genannten redaktionellen Änderungen zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen von FDP- und PDS-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur

### dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf gegen die Stimmen von FDP- und PDS-Fraktion angenommen.

Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/8886, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist bei Enthaltung von FDP- und PDS-Fraktion angenommen.

- (B) Wir kommen zur Abstimmung über den vom Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Waffengesetzes auf Drucksache 14/763. Der Innenausschuss empfiehlt unter Nummer drei seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/8886, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung bei Enthaltung der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Seehofer, Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid), Dr. Wolf Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

### Informationsmöglichkeiten der Krankenversicherten umgehend verbessern

– Drucksachen 14/5678, 14/8885 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid)

Die Kolleginnen und Kollegen Eike Hovermann, Aribert Wolf, Monika Knoche, Detlef Parr sowie Dr. Ruth Fuchs haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.<sup>1)</sup> – Ich sehe keinen Widerspruch im Hause.

<sup>1)</sup> Anlage 5

- (C) Wir kommen deshalb zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit auf Drucksache 14/8885 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Informationsmöglichkeiten der Krankenversicherten umgehend verbessern“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/5678 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

### Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bewachungsgewerberechts

– Drucksache 14/8386 –

(Erste Beratung 227. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– Drucksache 14/8903 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Hartmut Schauerte

Die Kolleginnen und Kollegen Günter Graf, Christian Lange, Klaus Francke, Hans-Christian Ströbele, Rainer Funke und Petra Pau haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.<sup>2)</sup> – Auch hierzu gibt es keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Bewachungsgewerberechts in der Ausschussfassung, Drucksachen 14/8386 und 14/8903. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen der PDS-Fraktion bei Enthaltung der CDU/CSU angenommen.

Wir kommen jetzt zur

### dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit gegen die Stimmen der PDS-Fraktion bei Enthaltung der CDU/CSU angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

### Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Mutterschutzrechts

– Drucksache 14/8525 –

(Erste Beratung 227. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

– Drucksache 14/8880 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Marlene Rupperecht  
Maria Eichhorn

<sup>2)</sup> Anlage 6

**Vizepräsidentin Petra Bläss**

- (A) Irmingard Schewe-Gerigk
- 
- Ina Lenke

Die Kolleginnen und Kollegen Marlene Rupprecht, Maria Eichhorn, Irmingard Schewe-Gerigk, Ina Lenke, Christina Schenk sowie die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.<sup>1)</sup> – Auch hierüber gibt es große Begeisterung bei allen Kolleginnen und Kollegen.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Mutterschutzrechts, Drucksache 14/8525. Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/8880, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur

**dritten Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, aufzustehen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen des gesamten Hauses angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulrike Flach, Walter Hirche, Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

- (B)
- Die Brennstoffzelle – Technik des 3. Jahrtausends**

– Drucksache 14/8282 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Die Kolleginnen und Kollegen Hubertus Heil, Ulrich Kasparick, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Hans-Josef Fell, Ulrike Flach und Wolfgang Bierstedt haben ihre Reden ebenfalls zu Protokoll gegeben.<sup>2)</sup> – Auch dazu gibt es keinen Widerspruch im Hause. Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/8282 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Auch hierzu gibt es keinen Widerspruch. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Jetzt sind wir schon bei Tagesordnungspunkt 25:

Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Apothekengesetzes**

– Drucksache 14/756 –

(Erste Beratung 66. Sitzung)

<sup>1)</sup> Anlage 7

<sup>2)</sup> Anlage 8

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) (C)

– Drucksachen 14/8875, 14/8930 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Dr. Wolf Bauer

Die Kolleginnen und Kollegen Dr. Margrit Spielmann, Dr. Wolf Bauer, Detlef Parr, Dr. Ruth Fuchs und sicher auch noch eine Kollegin vom Bündnis 90/Die Grünen – diese Rede wird wohl nachgereicht – haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.<sup>3)</sup> – Auch hierzu gibt es keinen Widerspruch.

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung über den vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Apothekengesetzes in der Ausschussfassung, Drucksachen 14/756 und 14/8875. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen von CDU/CSU- und FDP-Fraktion angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit gegen die Stimmen von CDU/CSU- und FDP-Fraktion angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 27 a und 27 b auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Entsorgung von Altfahrzeugen (
- Altfahrzeug-Gesetz – AltfahrzeugG**
- ) (D)

– Drucksache 14/8343, 14/8670 –

(Erste Beratung 221. Sitzung)

- aa) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

– Drucksachen 14/8884, 14/8929 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Ulrich Kelber

Dr. Paul Laufs

Michaele Hustedt

Birgit Homburger

Eva Bulling-Schröter

- bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 14/8890 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Waltraud Lehn

Jochen Borchert

Oswald Metzger

Jürgen Koppelin

Dr. Uwe-Jens Rössel

<sup>3)</sup> Anlage 9

**Vizepräsidentin Petra Bläss**

- (A) b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Marita Sehn, Ulrike Flach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Umsetzung der EU-Altfahrzeugrichtlinie ökologisch sinnvoll und ökonomisch verantwortlich gestalten**

– Drucksachen 14/5466, 14/7020 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Ulrich Kelber  
Georg Girisch  
Michael Hustedt  
Birgit Homburger  
Eva Bulling-Schröter

Die Kolleginnen und Kollegen Ulrich Kelber, Dr. Paul Laufs, Bundesminister Jürgen Trittin, Birgit Homburger sowie Eva Bulling-Schröter möchten ihre Reden zu Protokoll geben.<sup>1)</sup> – Auch hier – was Wunder – kein Widerspruch.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Entsorgung von Altfahrzeugen in der Ausschussfassung, Drucksachen 14/8343, 14/8670 und 14/8884. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen von CDU/CSU- und FDP-Fraktion bei Enthaltung der PDS-Fraktion angenommen.

- (B) **Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit gegen die Stimmen von CDU/CSU- und FDP-Fraktion bei Enthaltung der PDS-Fraktion angenommen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf Drucksache 14/7020 zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Umsetzung der EU-Altfahrzeugrichtlinie ökologisch sinnvoll und ökonomisch verantwortlich gestalten“: Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/5466 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen von CDU/CSU- und FDP-Fraktion angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Fünften Gesetzes zur Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes**

– Drucksache 14/8286 –

(Erste Beratung 221. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss) (C)

– Drucksache 14/8887 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Lydia Westrich  
Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach)  
Heidmarie Ehlert

Die Kolleginnen und Kollegen Lydia Westrich, Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach), Christine Scheel, Heidmarie Ehlert und sicherlich noch eine Kollegin oder ein Kollege der FDP, deren bzw. dessen Rede nachgereicht wird, möchten ihre Reden zu Protokoll geben.<sup>2)</sup> – Kein Widerspruch im Saal.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes in der Ausschussfassung, Drucksachen 14/8286 und 14/8887. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen von CDU/CSU- und FDP-Fraktion bei Enthaltung der PDS-Fraktion angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. All diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dieser Gesetzentwurf ist gegen die Stimmen von CDU/CSU- und FDP-Fraktion bei Enthaltung der PDS-Fraktion angenommen.

- Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf: (D)

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Umweltauditgesetzes**

– Drucksachen 14/8231, 14/8521 –

(Erste Beratung 218. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

– Drucksache 14/8891 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Petra Bierwirth  
Bernward Müller (Jena)  
Winfried Hermann  
Birgit Homburger  
Eva Bulling-Schröter

Die Kolleginnen und Kollegen Petra Bierwirth, Bernward Müller (Jena), Bundesminister Trittin, Birgit Homburger sowie Eva Bulling-Schröter möchten ihre Reden zu Protokoll geben.<sup>3)</sup> – Auch hier kein Widerspruch.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umweltauditgesetzes in der Ausschuss-

<sup>1)</sup> Anlage 10

<sup>2)</sup> Anlage 11

<sup>3)</sup> Anlage 12

Vizepräsidentin Petra Bläss

- (A) fassung, Drucksachen 14/8231, 14/8521 und 14/8891. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen der PDS-Fraktion angenommen.

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit gegen die Stimmen der PDS-Fraktion angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung vermögensrechtlicher und anderer Vorschriften (**Zweites Vermögensrechtsergänzungsgesetz – 2. VermREergG**)

– Drucksache 14/7228 –  
(Erste Beratung 208. Sitzung)

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Rainer Funke, Jörg van Essen, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung des Vermögensgesetzes (**Zweites Vermögensrechtsergänzungsgesetz – 2. VermREergG**)

(B)

– Drucksache 14/5091 –  
(Erste Beratung 176. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/8889 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Hans-Joachim Hacker  
Andrea Voßhoff  
Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten  
Hans-Christian Ströbele  
Rainer Funke  
Dr. Evelyn Kenzler

Die Kolleginnen Andrea Voßhoff und Dr. Evelyn Kenzler, die Kollegen Hans-Joachim Hacker und Rainer Funke, der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Eckhart Pick sowie die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen möchten ihre Reden zu Protokoll geben.<sup>1)</sup> Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung vermögensrechtlicher und anderer Vorschriften auf Drucksache 14/7228. Hierzu liegt eine schriftliche Erklärung zur Abstimmung

vonseiten des Kollegen Dr. Freiherr von Stetten gemäß § 31 unserer Geschäftsordnung vor.<sup>2)</sup> (C)

Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/8889, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der FDP und der PDS angenommen.

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der FDP und der PDS angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Vermögensgesetzes, Drucksache 14/5091. Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/8889 empfiehlt der Rechtsausschuss, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Bonn** (D)

– Drucksache 14/8465 –

(Erste Beratung 224. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuss)

– Drucksache 14/8847 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Hans-Werner Bertl  
Werner Lensing  
Dr. Reinhard Loske  
Ernst Burgbacher  
Maritta Böttcher

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Die Kollegen Hans-Werner Bertl, Werner Lensing, Dr. Reinhard Loske, Ernst Burgbacher und Dr. Heinrich Fink möchten ihre Reden zu Protokoll geben.<sup>3)</sup> Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

<sup>1)</sup> Anlage 13

<sup>2)</sup> Anlage 4

<sup>3)</sup> Anlage 14

**Vizepräsidentin Petra Bläss**

(A) Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland“ auf Drucksache 14/8465. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung empfiehlt auf Drucksache 14/8847, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 14/8907? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und der PDS abgelehnt.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen der FDP-Fraktion angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit gegen die Stimmen der FDP-Fraktion angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Pia Maier, Dr. Klaus Grehn, Dr. Heidi Knake-Werner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

**Eine Grundsicherung in die Arbeitslosenversicherung einführen** (C)

– Drucksachen 14/7294, 14/8662 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Peter Weiß (Emmendingen)

Die Kolleginnen Ute Kumpf, Dr. Thea Dückert und Pia Maier sowie die Kollegen Wolfgang Meckelburg und Dirk Niebel möchten ihre Reden zu Protokoll geben.<sup>1)</sup> Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung auf Drucksache 14/8662 zu dem Antrag der Fraktion der PDS mit dem Titel: „Eine Grundsicherung in die Arbeitslosenversicherung einführen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/7294 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit gegen die Stimmen der PDS-Fraktion angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

(Beifall)

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 15. Mai 2002, 13 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 14.10 Uhr)

(B)

(D)

<sup>1)</sup> Anlage 15

(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

## Anlage 1

## Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich	Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Balt, Monika	PDS	26.04.2002	Irber, Brunhilde	SPD	26.04.2002
Dr. Bartsch, Dietmar	PDS	26.04.2002	Irmer, Ulrich	FDP	26.04.2002
Behrendt, Wolfgang	SPD	26.04.2002*	Jäger, Renate	SPD	26.04.2002*
Bindig, Rudolf	SPD	26.04.2002*	Jünger, Sabine	PDS	26.04.2002
Dr. Blank, Joseph-Theodor	CDU/CSU	26.04.2002	Dr.-Ing. Kansy, Dietmar	CDU/CSU	26.04.2002
Dr. Blüm, Norbert	CDU/CSU	26.04.2002	Karwatzki, Irmgard	CDU/CSU	26.04.2002
Bohl, Friedrich	CDU/CSU	26.04.2002	Kossendey, Thomas	CDU/CSU	26.04.2002*
Breuer, Paul	CDU/CSU	26.04.2002	Leidinger, Robert	SPD	26.04.2002
Bühler (Bruchsal), Klaus	CDU/CSU	26.04.2002*	Dr. Lippold (Offenbach), Klaus W.	CDU/CSU	26.04.2002
Dautzenberg, Leo	CDU/CSU	26.04.2002	Lörcher, Christa	fraktionslos	26.02.0202*
Eichstädt-Bohlig, Franziska	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	26.04.2002	Dr. Lucyga, Christine	SPD	26.04.2002*
Dr. Eid, Uschi	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	26.04.2002	Marquardt, Angela	PDS	26.04.2002
(B) Erler, Gernot	SPD	26.04.2002	Michelbach, Hans	CDU/CSU	26.04.2002
Ernstberger, Petra	SPD	26.04.2002	Michels, Meinolf	CDU/CSU	26.04.2002*
Friedrich (Altenburg), Peter	SPD	26.04.2002	Müller (Berlin), Manfred	PDS	26.04.2002*
Glos, Michael	CDU/CSU	26.04.2002	Müller (Köln), Kerstin	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	26.04.2002 02
Günther (Duisburg), Horst	CDU/CSU	26.04.2002	Neumann (Gotha), Gerhard	SPD	26.04.2002*
Haack (Extertal), Karl-Hermann	SPD	26.04.2002*	Nietan, Dietmar	SPD	26.04.2002
Freiherr von Hammerstein, Carl-Detlev	CDU/CSU	26.04.2002	Onur, Leyla	SPD	26.04.2002*
Hartnagel, Anke	SPD	26.04.2002	Ost, Friedhelm	CDU/CSU	26.04.2002
Helling, Detlef	CDU/CSU	26.04.2002	Ostrowski, Christine	PDS	26.04.2002
Hiksch, Uwe	PDS	26.04.2002	Palis, Kurt	SPD	26.04.2002*
Hofbauer, Klaus	CDU/CSU	26.04.2002	Philipp, Beatrix	CDU/CSU	26.04.2002
Hoffmann (Chemnitz), Jelena	SPD	26.04.2002	Pieper, Cornelia	FDP	26.04.2002
Dr. Hornhues, Karl-Heinz	CDU/CSU	26.04.2002*	Reiche, Katherina	CDU/CSU	26.04.2002
Hornung, Siegfried	CDU/CSU	26.04.2002*	Reuter, Bernd	SPD	26.04.2002
			Röspel, René	SPD	26.04.2002
			Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm	CDU/CSU	26.04.2002
			Roos, Gudrun	SPD	26.04.2002

(D)

(A)	Rühe, Volker	CDU/CSU	26.04.2002
	Schemken, Heinz	CDU/CSU	26.04.2002
	Schlee, Dietmar	CDU/CSU	26.04.2002
	Schmidbauer, Bernd	CDU/CSU	26.04.2002
	Schmitz (Baesweiler), Hans Peter	CDU/CSU	26.04.2002
	von Schmude, Michael	CDU/CSU	26.04.2002*
	Dr. Schockenhoff, Andreas	CDU/CSU	26.04.2002
	Schuhmann (Delitzsch), Richard	SPD	26.04.2002
	Schulhoff, Wolfgang	CDU/CSU	26.04.2002
	Schultz (Köln), Volkmar	SPD	26.04.2002
	Seehofer, Horst	CDU/CSU	26.04.2002
	Siemann, Werner	CDU/CSU	26.04.2002
	Dr. Solms, Hermann Otto	FDP	26.04.2002
	Spranger, Carl-Dieter	CDU/CSU	26.04.2002
	Dr. Stadler, Max	FDP	26.04.2002
	Thiele, Carl-Ludwig	FDP	26.04.2002
(B)	Thönnies, Franz	SPD	26.04.2002
	Wimmer (Neuss), Willy	CDU/CSU	26.04.2002
	Wissmann, Matthias	CDU/CSU	26.04.2002
	Zierer, Benno	CDU/CSU	26.04.2002*

\* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

## Anlage 2

### Nachträglich zu Protokoll gegebene Rede

#### zur Beratung

- des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Untersuchung von Seeunfällen (Seeunfalluntersuchungsänderungsgesetz – SeeUÄndG)
- der Beschlussempfehlung und des Berichtes zu dem Antrag: Bildung einer Leitstelle für Seesicherheit
- des Antrags: Maritime Sicherheit auf der Ostsee (Tagesordnungspunkt 12 a bis c) (siehe 233. Sitzung)

**Dr. Winfried Wolf (PDS):** Wir erleben hier den letzten Akt eines parlamentarischen und verkehrspolitischen

Trauerspiels. CSU/CSU haben den Gesetzentwurf für ein Seeunfalluntersuchungsänderungsgesetz eingebracht. Mit diesem wollten sie den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung verhindern. Der CDU/CSU-Gesetzentwurf verdeutlicht, dass es anders gegangen wäre, dass die Argumente der Bundesregierung, ihr neues Gesetz auf diesem Gebiet sei erforderlich aufgrund der EG-Richtlinie 1999/35/EG und aufgrund der Verpflichtung, den IMO-Code A.894(20) zu übernehmen, ohne jede Substanz sind. Doch leider wurde der entsprechende Gesetzentwurf der Bundesregierung in der zweiten und dritten Lesung bereits verabschiedet – gegen die Stimmen von CDU/CSU, FDP und gegen diejenigen der PDS-Fraktion. Und leider gelang es im Bundesrat nicht, den zunächst massiven Widerstand der Länder aufrechtzuerhalten.

#### Drei Aspekte nochmals zur Verdeutlichung:

Erstens. Der Inhalt des alten Rechts hat sich mehr als 130 Jahre lang bewährt. Es gab und gibt rein sachlich gesehen keinen Grund für eine Änderung, schon gar nicht für eine Neufassung im Sinne des Gesetzes, das die Bundesregierung einbrachte. Der Entwurf von CDU/CSU verdeutlicht dies nochmals. Wir würden ihm inzwischen zustimmen, wenn es nicht bereits eine neue Sachlage, ein neues Gesetz geben würde. Vor dem Hintergrund dieser neuen Sachlage ist die zweite und dritte Lesung dieses Entwurfs nunmehr zwar in der Sache vergeblich, als politische Demonstration jedoch gerechtfertigt. Das im Bundestag mehrheitlich beschlossene Gesetz ist Ausdruck einer falschen Zentralisierung, mir der unter anderem die Seeämter faktisch teilweise abgeschafft bzw. zu Briefkasten-Behörden degradiert werden.

Zweitens. Das bisher zur Anwendung gebrachte Verfahren bei Seeunfällen wies das Charakteristikum der Transparenz auf. SPD und Bündnis 90/Die Grünen sind 1998 angetreten, um für mehr Transparenz einzutreten – unter anderem aufgrund der Kohl-Spenden-Affäre. Nun plötzlich gilt dieses Gebot nicht mehr. Und es gilt ausgerechnet dort nicht mehr, wo es sich erstens bewährt hat und wo es zweitens grundsätzlich in einer Demokratie eine besondere Bedeutung hat: bei der Gerichtsbarkeit oder bei Verhandlungen, die im vorgerichtlichen Umfeld stattfinden. Indem hier die Öffentlichkeit faktisch abgeschafft wird, können hinter verschlossenen Türen sachfremde Einflüsse ausgeübt und Zwänge praktiziert werden. Der Zusammenhang zwischen dem Gesetz der Bundesregierung und dem Pallas-Unglück wurde hier in den Medien zu Recht hergestellt.

Drittens. Im Bundesrat gab es zunächst die einstimmige Ablehnung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung. Insbesondere die Küstenländer – gleichgültig, ob in ihnen die CDU oder die SPD die führende Regierungspartei stellt – hatten sich für eine Ablehnung und für die weit gehende Beibehaltung der bisherigen gesetzlichen Regelung stark gemacht. Hier handelte es sich um einen ziemlich ungewöhnlichen Vorgang, der verdeutlicht, wie gut begründet die Ablehnung des Regierungs-Gesetzesentwurfs war. Dass sich im Bundesrat dann nach der zweiten und dritten Lesung im Bundestag keine Mehrheit mehr fand, um den Vermittlungsausschuss anzurufen, dass wichtige Bundesländer einknickten, ist mehr als bedauerlich. Dieser Vorgang wirft auch ein bezeichnendes Licht auf unsere parlamentarische Demokratie und die

- (A) Möglichkeiten, den Bundesrat zu instrumentalisieren. Das Bundesland Hamburg hat in einer Anmerkung zum Protokoll des Verkehrsausschusses des Bundesrates deutlich gemacht, dass hier gelinde gesagt seitens der Bundesregierung auch Druck ausgeübt wurde. Ich zitiere aus dem Blatt „Waterkant“: „Der Arm von Kurt Bodewig ist eben lang und dringende teure Verkehrsprojekte gibt es in allen Bundesländern.“

Zu dem bei diesem Tagespunkt ebenfalls anstehenden Antrag „Maritime Sicherheit auf der Ostsee“ ist anzumerken, dass wir erstens dem Antrag und dem damit angeforderten Bericht selbstverständlich zustimmen und dabei zweitens erneut auf die Peinlichkeit verweisen müssen, dass die PDS ursprünglich eine der den Antrag einbringenden Fraktionen war und dann jedoch auf Forderung der CDU-CSU-Fraktion wieder aus dieser Funktion „gekippt“ wurde. Die Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU sollten ihren Unvereinbarkeitsbeschluss bei nächster Gelegenheit überprüfen.

### Anlage 3

#### Erklärung nach § 31 GO

**des Abgeordneten Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten (CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Waffenrechts (WaffRNeuRegG)**

**(Tagesordnungspunkt 29)**

- (B) Der von der Bundesregierung am 7. Dezember 2001 vorgelegte Gesetzentwurf hat zu einem Aufschrei der Empörung unter Sportschützen, Jägern, Strafrechtlern und Polizeiverbänden geführt.

Die Unionsfraktion hat schon frühzeitig auf die Mängel hingewiesen und viele Änderungsanträge eingebracht, deren Grundlage die enge Zusammenarbeit mit den Deutschen Jagdverbänden und Sportschützenverbänden und der seinerzeit 1998 mit diesen abgestimmten Gesetzentwurf für ein neues Waffenrecht gewesen sind. Die Koalition hat aufgrund der massiven Proteste, durch die sie sozusagen „weichgekocht“ wurde, viele Änderungswünsche erfüllt. Dennoch bleiben zahlreiche Mängel erhalten. Ich habe Verständnis dafür, dass die Verbände trotzdem entnervt die Parole ausgeben „man solle diesen Kompromissen zustimmen, weil damit ein Jahrzehnt an Diskussionen zu Ende gehe und Jäger- und Sportschützenverbände mit diesem Gesetz leben könnten“.

„Leben können“ – sicher ja, aber doch nach wie vor eingeschränkt durch hohe bürokratische Hürden, die keineswegs mehr Sicherheit bringen, da Gangster, Gauner und Ganoven nicht aus den Reihen der Jäger und Sportschützen kommen. Sie besorgen sich ihre Waffen nicht legal, sondern illegal. Und daran ändert das Gesetz nichts.

Der Streit um das Eigentum von Waffen in Erbenhand ist zwar zunächst entschärft. Aber nur der oberflächliche Betrachter lässt sich hier „Sand in die Augen streuen“, weil die Bestimmungen nach fünf Jahren, außer Kraft treten. Daher liegt eventuell doch ein verkappter enteignungsgleicher Tatbestand vor, mindestens ist es aber eine Mogelpackung.

- (C) Was bleibt ist letztlich ein in Eile und unter Druck zusammengeschustertes Gesetz, das sehr bald in der Praxis seine Mängel aufweisen wird und daher Änderungen bereits jetzt abzusehen sind. Aus diesem Grunde stimme ich daher gegen das Gesetz.

### Anlage 4

#### Erklärung nach § 31 GO

**des Abgeordneten Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten (CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Vermögensgesetzes (Zweites Vermögensrechts-ergänzungsgesetz – 2. VermRErG) (Tagesordnungspunkt 31)**

Dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion stimme ich voll inhaltlich zu, weil er den Versuch macht, wenigstens einer ganz kleinen Gruppe von Entrechteten Genugtuung zuteil werden zu lassen.

Entgegen der Auffassung der Regierungsparteien wird das von ihr vorgelegte Gesetz zur Ergänzung des Vermögensgesetzes keinen Abschluss der Aufarbeitung von kommunistischen und SED-Unrecht bringen. Während nationalsozialistisches Unrecht im Wesentlichen wieder gut gemacht wurde, steht eine umfassende Wiedergutmachung des Kommunistischen Unrechts sowjetischer Prägung aus.

- (D) Gerade das Beispiel der kleinen Gruppe der nicht entdeckten Widerstandskämpfer zeigt, wie widersprüchlich – und letztlich unhaltbar – unser Wiedergutmachungsrecht ist. Diejenigen Erben von Widerstandskämpfern, die von den Nationalsozialisten hingerichtet wurden, erhalten Haus und Hof wieder, diejenigen Erben, deren Vorfahren durch die Kommunisten nach 1945 erschlagen und enteignet wurden, erhalten nichts. Es ist ein Widerspruch des Vermögensgesetzes – und ich habe dies schon oft angeprangert –, dass ein Unterschied gemacht wird zwischen NS-Unrechtssystem und dem kommunistischen Unrechtssystem. Ob jemand erschlagen wurde durch das „Hakenkreuz“ oder durch „Hammer und Sichel“ kann für die Rechtsfolgen auf Dauer keinen Unterschied machen. Beides waren Menschen verachtende Unrechtssysteme, deren Unrechtshandlungen gleich behandelt werden sollten.

Der Gesetzentwurf der FDP ist ein Schritt in die richtige Richtung auf dem Wege zur gerechteren Beurteilung von Einzelfällen, und hätte dem Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland gut zu Gesicht gestanden. Ich wage die Prognose, dass die rechtlichen, moralischen und politischen Fehlbehandlungen der Enteignungen 1945 bis 1949 – und das waren nicht nur Opfer der Bodenreform, sondern zehntausende von Hauseigentümern, Eigentümern von kleinen Betrieben, Mühlen und Gaststätten – später durch eine gerechtere Beurteilung ersetzt werden, wenn das so genannte „Junkersyndrom“ einer sachlichen und gerechten Behandlung durch Ost und West aus den Köpfen gewichen ist. Bei den Ureinwohnern Amerikas, Australiens und Neuseelands hat dies 100 bis 150 Jahre gedauert, wir sind erst im Jahre 12 nach der Wiedervereinigung und im Jahre 53 bis 57 nach der willkürlichen, gesetzlosen Enteignung.

## (A) Anlage 5

**Zu Protokoll gegebene Reden****zur Beratung des Antrags: Informationsmöglichkeiten der Krankenversicherten umgehend verbessern (Tagesordnungspunkt 21)**

**Eike Maria Hovermann (SPD):** Wenn man die Überschrift zum Antrag der CDU liest, ist der erste Eindruck, dass die besondere Fürsorge der CDU dem Patienten gilt. Er soll nach dem Willen der CDU umgehend darüber informiert werden, welche Leistungen er im Krankheitsfall von den Ärzten erhalten hat und welche Gelder die Ärzte dafür abgerechnet haben.

Das Ganze soll zeitnah und schriftlich und vor allem flächendeckend geschehen. Das ist ein durchaus löbliches Ziel, zumal damit nach dem Willen der CDU auch die Mündigkeit und aktive Mitgestaltung des Patienten gemäß Sachverständigenratgutachten gestärkt werden kann und soll.

Einmal abgesehen davon, dass die Unterrichtungen der Patienten nicht nur schriftlich und zeitnah sein sollten, sondern vor allem auch aussagefähig und gerichtsfest, wenn der Patient wirklich etwas verstehen soll und gegebenenfalls Einspruch erheben will, fällt beim weiteren Lesen des Antrags Folgendes auf:

Es fällt auf, dass unter dem Deckmantel „mehr Informationen für die Patienten“ zuallererst die Einkommenssituation der niedergelassenen Ärzte gestärkt werden soll durch „feste Punktwerte“; ein interessanter Vorschlag im Übrigen schon deshalb, weil ja von CDU und FDP landauf, landab die Aufhebung der Budgetierung gefordert wird, ein fester Punktwert aber durchaus eine Form von Budgetierung darstellt.

Hier ist und wird die Diskussionslinie äußerst unehrlich, zumal wenn der Kollege Ulf Funk von der CDU zum Beispiel die Einsicht anmahnt, dass es mit endlichem Geld nicht unendliche Leistungen geben könne.

Wenn eine Aufhebung des Budgets wirklich ehrlich diskutiert werden soll, dann müssten Sie von der CDU und FDP klären, wie Sie dies vereinbaren wollen etwa mit wachsenden Ausgabenerwartungen wegen der demographischen Veränderungen, durch den medizinischen Fortschritt und anderes mehr.

Hierdurch und auch durch die wachsende Qualität bei den DMPs werden sich Honorarmaßstäbe verändern, wird die Diskussion über Beiträge ein Thema bleiben und ist das Ziel fester Punktwerte eine Fiktion, die vermeintliche Sicherheit geben will.

Hierzu äußerte sich der Kollege Zöller in interessanter Weise in der Zeitschrift „Die BKK“ vom August 2001:

„Ich bin fest davon überzeugt, dass wir mittelfristig mehr Geld im System brauchen.“ Dies bringt Sie von der CDU ja in eine gewisse Spannung zum § 70 SGB V, wo es heißt, die Versorgung „so zu gestalten, dass Beitragserhöhungen ausgeschlossen werden, es sei denn, die medizinisch notwendige Versorgung ist auch nach Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven nicht zu gewährleisten.“

Genau für diese Aufgaben brauchen wir schnellstens sichere und aussagefähige Dateninformationen. (C)

Insofern geht die CDU/CSU-Forderung in ihrem heutigen Antrag, bessere und umgehende Informationen für die Patienten mit einem festen Punktwert zu koppeln, strukturell betrachtet an dem Ziel, mehr Informationen für die Patienten, völlig vorbei.

In diesem Zusammenhang sei zunächst auch an die Anhörung vom 13. März 2002 erinnert zu Ihrem Thema:

„Informationsmöglichkeiten der Krankenversicherten umgehend verbessern“.

Die Stellungnahme der DKG führt im Zusammenhang mit dem § 305 SGB V – Auskünfte der Versicherten – aus:

Insbesondere der Krankenhausbereich hat in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, dass Qualität und Ergebnis ... transparent gemacht werden ... Wie sicherlich bekannt ist, besteht ein Zertifizierungsprojekt mit dem Titel „Kooperation für Transparenz und Qualität im Krankenhaus.“ Zudem sieht das nunmehr beschlossene Gesetz zur Einführung der DRGs vor, dass ab dem Jahre 2005 Krankenhäuser alle zwei Jahre einen Qualitätsbericht abgeben müssen ...

Im Zusammenhang mit den DRGs die wir auf den Weg gebracht haben, werden nun Zug um Zug die Informationsflüsse in Richtung Patienten verbreitert. Das sind erste wirkliche Schritte hin zu mehr Information über Kostentransparenz und mehr Qualität.

Die AOK hat in der selbigen Anhörung zum Thema unserer jetzigen Debatte darauf verwiesen, dass die KBV eine Verbesserung der Patienteninformationen gemäß § 305 SGB V mit dem Argument verhindert habe, dass erst einmal ein „fester Punktwert“ für die niedergelassenen Ärzte vereinbart werden müsse. Das sind unnötige Blockaden, die natürlich dazu veranlassen, über die Entscheidungsfähigkeit der Selbstverwaltung in bestehender Form nachzudenken und neue Wege zu überlegen. (D)

Auch die KBV will bei ihrem Einsatz für feste Punktwerte verschleiern, dass solide Informationen auch ohne „festen Punktwert“ technisch kein Problem darstellen durch Bezug zum Beispiel auf den letzten bekannten Abrechnungswert. Außerdem sei wieder daran erinnert, dass es nicht nur um Abrechnungsdaten gehen soll, sondern besonders um aussagefähige Informationen an den Patienten über Diagnosen, Therapien und Medikamentierungen, also über die Qualität der Leistungserbringung, und die Nutzbarkeit dieser Daten bei allen weiteren Behandlungen.

Hier wird der weiteren Umsetzung der „Vernetzten Versorgung“ – § 140 SGB V – besondere Bedeutung zukommen, durch die mit effizienterem Mitteleinsatz und mit mehr Qualität behandelt werden kann, als es bisher in den oft unverbundenen Behandlungsebenen ambulant, stationär plus Rehabilitation geschieht. Hier sind noch mannigfache Blockaden in der Selbstverwaltung und im Geflecht föderaler Strukturen beiseite zu schieben. Eine Implantation von DRG-ähnlichen Strukturen in den ambulanten Bereich und in die Rehabilitation ist dazu auf Dauer wünschenswert zur Vermeidung kostenträchtiger

- (A) Verlagerungen von Leistungen und damit zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen, die zum Beispiel dadurch entstehen, dass im Krankenhaus Arzneien mehr oder minder kostenlos zur Verfügung gestellt werden und damit im Krankenhaus Wirtschaftlichkeitszwänge in diesem Segment nicht entstehen, denen niedergelassene Ärzte durchaus ausgesetzt sind.

Um all dies und die damit notwendigen Informationsflüsse an den Patienten zu verbessern, brauchen wir auf der Informationsebene weitere Schritte in Richtung einer elektronischen intelligenten Chipkarte/Gesundheitskarte, die am Ende diagnose- und patientenbezogen den Behandlungsweg des Patienten – unter Einhaltung des Datenschutzes – dokumentieren und diese Informationen zur sinnvollen Nutzung bei weiteren Arzt- und Krankenhausbesuchen qualitativ speichern kann, und zwar so, dass „Medienbrüche“ vermieden werden können beim Wechsel von einer Versorgungsebene in eine andere. Der Patient kann dabei ohne jede technische Problematik die Datenhoheit behalten und Öffnungen von Daten nur mit seiner Zustimmung ermöglichen.

Hier hat das BMG einen Modellversuch vereinbart. Das ist gut so. Das ist wichtig für alle zukünftigen Patientengenerationen. All diese genannten exzellenten Möglichkeiten der neuen Medien mit der Forderung nach festen Punktwerten zu verknüpfen – siehe CDU-Antrag –, geht an den wirklichen Notwendigkeiten für eine Verbesserung von Informationen sträflich vorbei und bedient sehr einseitig partikuläre Interessen.

- (B) Wichtig – und das ist noch eine weitere ganz entscheidende Hauptaufgabe – wichtig dabei ist, dass die jetzt vorhandenen Dateninformationssysteme auf den verschiedensten Ebenen bei den Akteuren im Gesundheitswesen wie in einzelnen Bundesländern technisch kompatibel gemacht werden durch eine einheitlich unterlegte „Daten-Grundsprache“, um Insellösungen abzubauen. Nur so werden wir auf Dauer wirklich aussagefähige, zeitnahe und gerichts-feste Dateninformationen erstellen und umgehend an den Patienten weitergeben können. Hier gibt es mit GAmSI – GKV-Arzneimittelschnellinformationssystem – erste richtige Schritte seitens der Kasse, wobei diese Daten allerdings abrechnungstechnisch noch nicht geprüft und auch nicht diagnose- und patientenbezogen sind.

Ich gehe im Übrigen davon aus, dass die Erstellung von Leistungs- und Abrechnungsinformationen integraler Bestandteil der Gesamtleistung sind und nicht mit zusätzlichen Honorarforderungen verknüpft werden.

Das ist eigentlich in allen Dienstleistungsbereichen selbstverständlich im Verhältnis von Auftraggeber und Auftragnehmer – alias Leistungserbringer und Beitragszahler.

Wir sind informationell auf dem richtigen Weg, das können Sie mühelos auch aus dem Bericht der Bundesregierung entnehmen zum Thema „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“, Drucksache 14/8456 vom 7. März 2002.

Da steht unter dem Punkt 4.8, Gesundheitswesen, ein ganz wichtiger Satz:

Die Ergebnisse [verschiedenster Studien] zeigen die zunehmende Bedeutung elektronischer Informations-

und Kommunikationstechnologien für eine bessere Patientenversorgung, für ein effizienteres, qualitatives gesichertes und wirtschaftlich betriebenes Gesundheitswesen, für die Abdeckung der Informationsbedürfnisse von Bürgerinnen und Bürgern sowie Patientinnen und Patienten und damit einhergehende Stärkung ihrer Rechte und für eine integrierte Gesundheitsforschung. (C)

Davon, dass all dies nur dann machbar ist, wenn es feste Punktwerte à la CDU/CSU und KBV gibt, steht in allen Studien kein Wort. Das wäre auf Fachtagungen allenfalls einer Fußnote wert mit dem Tenor: „Worauf man nicht Rücksicht nehmen darf.“

Aus den genannten Gründen lehnen wir Ihren Antrag ab, weil mit ihm das, was erreicht werden soll, eher blockiert als gefördert wird.

**Aribert Wolf (CDU/CSU):** In der heutigen Zeit ist viel davon die Rede, dass wir in einer Informationsgesellschaft leben. Jeder Bundesbürger hat heute Zugriff auf eine Fülle von Informationen, über das Fernsehen, über Bücher, über Zeitschriften, Zeitungen und immer mehr auch über das Internet. Information und Transparenz sind in einer Demokratie quasi das Blut in den Adern, das den Organismus am Leben erhält.

Sogar der Architekt unseres Reichstagsgebäudes hat die Idee der Transparenz demokratischer Entscheidungen in seine Gestaltungselemente aufgenommen und wir können eindrucksvoll erleben, wie dieses massive Gebäude durch transparente Baukörper sinnbildlich für die Transparenz der Demokratie eindrucksvoll aufgelockert wird. (D)

Es gibt aber ein Feld, in dem den Bürgern Transparenz und Information bis heute systematisch vorenthalten werden. Das sind Informationen über medizinische Behandlungsqualitäten und Behandlungskosten von gesetzlich Krankenversicherten. So dürfen die Bürger unter der rot-grünen Bundesregierung zwar Rekordbeitragssätze von 14 Prozent und mehr bezahlen, aber die von der Union im Sozialgesetzbuch V im Ansatz niedergelegten Informationsrechte sind in keiner Weise weiterentwickelt worden. Im Gegenteil: Rot-Grün hat die Umsetzung der Informationsrechte unmöglich gemacht.

Noch immer erfahren gesetzlich Krankenversicherte nicht, was ihre Behandlung beim niedergelassenen Arzt oder im Krankenhaus gekostet hat. Dabei gibt es hier vielfältige Wünsche von Patienten und gesetzlich Krankenversicherten, mehr Informationen zu erhalten. Sowohl Krankenkassen als auch ärztliche Standesorganisationen wehren sich nicht grundsätzlich gegen dieses berechnete Anliegen ihrer Kunden. Allerdings gibt es auch immer wieder Reichsbedenkenträger, die, kurz bevor es ernst wird, mit unrealistischen und astronomisch hohen Kostenargumenten hier eine Information der Verbraucher zu torpedieren versuchen. Dies konnten wir ja auch in der Anhörung zu diesem Antrag der CDU/CSU-Fraktion wieder erleben.

Umso mehr ist es eine Aufgabe verantwortungsvoller Gesundheitspolitik, hier den Verbrauchern und Patienten endlich mehr Informationen an die Hand zu geben. Nur ein informierter Bürger kann ein mündiger Patient sein!

(A) Deswegen kann ich nicht nachvollziehen, warum SPD und Grüne dieses berechnete Bürgeranliegen nicht ebenso aufgreifen, wie es die Unionsfraktion tut. Vermutlich werden Sie unseren Antrag im Plenum des Deutschen Bundestags genauso ablehnen wie im Gesundheitsausschuss. Ich finde es traurig, dass Sie Bürgern, die Informationen nachfragen, so eiskalt die Tür vor der Nase zuschlagen.

Natürlich lässt sich das von der Union eingeführte Informationsrecht der Versicherten in § 305 Abs. 2 Sozialgesetzbuch V nur dann vernünftig umsetzen, wenn Rot-Grün endlich die Bereitschaft zeigt, das wieder einzuführen, was von der Union längst im Sozialgesetzbuch V verankert war, nämlich die Einführung von festen Preisen für Ärzte, Zahnärzte und Krankenhäuser. Nur dann ist sicherzustellen, dass die Selbstverwaltungspartner Vereinbarungen treffen können, um die Versicherten über Umfang und Kosten der von ihnen in Anspruch genommenen Leistungen direkt und zeitnah zu unterrichten.

Ich halte es in der Tat für einen auf Dauer nicht hinnehmbaren Zustand, dass wir Ärztinnen und Ärzten in Deutschland tagtäglich zumuten, dass sie Leistungen erbringen, von denen sie nicht wissen, in welcher Höhe sie von den Krankenkassen bezahlt werden. Ich kann an dieser Stelle das komplizierte Abrechnungsverfahren nicht erläutern, aber durch das Vergütungssystem mit floatenden Punktwerten kommt es dazu, dass so mancher Arzt in Deutschland je nach Abrechnungsquartal für ein und dieselbe Leistung zwischen 20 und 30 Prozent unterschiedliches Honorar bekommt. Welche Berufsgruppe würde es akzeptieren, dass eine Dienstleistung, zum Beispiel eine Spritze, die einem Patienten verabreicht wird, in einem Quartal mit 10 Euro vergütet wird, in einem anderen Quartal mit 5 Euro und in wiederum einem anderen Quartal mit 15 Euro? Wir reden immer davon, dass niedergelassene Ärzte Freiberufler sind, Selbstständige, also quasi Kleinunternehmer, die für die eigene Wirtschaftlichkeit verantwortlich sind. Wie aber soll ein Unternehmer vernünftig seine Wirtschaftlichkeit organisieren, wenn er überhaupt nicht abschätzen kann, was er für eine identische Dienstleistung an Vergütung zu erwarten hat?

Das ist schon ein Ärgernis an sich. Aber wie soll ein Arzt, der nicht weiß, was er für eine Leistung vergütet bekommt, den Patienten über den Preis der Behandlung informieren? Deswegen müssen diese Dinge auch im Zusammenhang mit den Informationsrechten der Versicherten diskutiert werden. Wir müssen in Deutschland endlich wieder dazu kommen, ein Vergütungssystem im Sozialgesetzbuch einzuführen, das es den Selbstverwaltungspartnern erlaubt, für medizinisch notwendige Leistungen feste Preise einzuführen. All das stand unter dem Stichwort Regelleistungsvolumina längst im SGB V und wurde von Rot-Grün leider wieder rückgängig gemacht.

Auch hier wird es Zeit, dass es zu einem Politikwechsel im Interesse von Patienten und Leistungserbringern kommt!

Wir brauchen aber nicht nur die Einführung von festen Preisen für medizinisch notwendige Leistungen und die damit verbundene Informationsmöglichkeit für die Versicherten. CDU und CSU wollen auch Informationen über Qualität und Ergebnisse der einzelnen Leistungserbrin-

ger, über Häufigkeit und Qualität von medizinischen Leistungen offen legen und den Versicherten zugänglich machen. Auch hier gibt es ein riesiges Informationsbedürfnis. Dass Rot-Grün hier dem Anliegen von CDU und CSU, das in diesem Entschließungsantrag vorgebracht ist, eine Abfuhr erteilen wird, stimmt mich besonders ärgerlich. Was macht es denn für einen Sinn, wenn sich heute bereits viele Krankenhäuser an externen Qualitätssicherungsmaßnahmen beteiligen, die Politik aber nicht bereit ist, den Versicherten diese Informationen auch zugänglich zu machen? (C)

Viele Operationen sind heute planbar, was den Zeitpunkt des Eingriffs angeht. Hier ist es für die Patienten doch von großem Interesse, zu erfahren, in welchem Krankenhaus denn zum Beispiel die Implantation eines künstlichen Hüftgelenks qualitativ hochwertig erbracht wird oder in welchem Haus ein solcher operativer Eingriff vielleicht nur vier- bis fünfmal im Jahr stattfindet, mit der berechtigten Befürchtung, dass dann die Leistungserbringung vermutlich nicht das gleiche qualitative Niveau haben wird wie in einem Krankenhaus, das einen solchen Eingriff über fünfhundertmal pro Jahr erbringt.

Es ist doch kein Wunder, dass die „Focus“-Ärztelisten immer zu besonders starken Auflagen geführt haben. Das zeigt, was für ein Informationsbedürfnis in unserer Bevölkerung besteht.

Wer ist noch nicht gefragt worden, ob er nicht einen guten Internisten, einen guten Gynäkologen oder einen guten Augenarzt kennt. Hier wird die Selbstverwaltung alleine nicht zu zufrieden stellenden Lösungen kommen, sondern hier wird der Gesetzgeber den Versicherten und Patienten Hilfestellung bieten müssen. (D)

SPD und Grüne sprechen doch auch in ihren Wahlprogrammen von einer Stärkung der Verbraucherrechte. Aber warum stimmen Sie dann hier im Bundestag, wenn es Ernst wird und wenn Sie Ihren Ankündigungen Taten folgen lassen können, gegen unseren Antrag? Von der Bundesregierung wird doch nichts anderes gefordert, als die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Qualität von Leistungserbringern und von Leistungen endlich besser offen gelegt und den Verbrauchern zugänglich gemacht werden muss. Ich finde es ausgesprochen schwach, dass sich SPD und Grüne aus rein parteipolitischen Erwägungen heraus der Stärkung der Verbraucher- und Patientenrechte verschließen.

Auch der Sachverständigenrat im Gesundheitswesen fordert in seinem Gutachten eine Stärkung der Rolle von Versicherten und Patienten im Sinne einer aktiven Mitgestaltung. Patienten und Versicherte können jedoch nur dann eigenverantwortlich Entscheidungen treffen und Wahlmöglichkeiten nutzen, wenn sie ausreichend informiert sind.

Das System der gesetzlichen Krankenversicherung muss deshalb insgesamt transparenter gestaltet werden. Genau dies verfolgt der heute vorgelegte Antrag von CDU und CSU. Und daher fordere ich jeden von Ihnen, der ein Interesse daran hat, Versicherte und Verbraucherrechte zu stärken, mit Nachdruck dazu auf, unserem Antrag zuzustimmen. Haben Sie die Kraft, wie wir von CDU und CSU, nicht den Reichsbedenkenträgern Ihre politische

- (A) und parlamentarische Unterstützung zukommen zu lassen, sondern den berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land!

**Monika Knoche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Im Verlauf der Beratung Ihres Antrages, aber gerade erst jüngst, aufgrund der politischen Forderungen der CDU, die Kostenerstattung einzuführen, die sich nahtlos mit Ihren Ideen des Selbstbehaltes verknüpfen lassen, sind alle wohlmeinenden Unterstellungen zum Antrag hinfällig geworden.

Zum Inhalt: Von der datenschutzrechtlich zweifelhaften Zulässigkeit einmal abgesehen, die in der Zusammenführung aller patientenbezogenen Leistungsdaten liegen, stellt sich die praktische Frage: Wer macht denn bei Ihrem Modell die Quartalsabrechnung? Gelten die Ergebnisse der kassenärztlichen Abrechnungsstellen noch oder sind die Patientenquittungen der Beleg für die tatsächlichen Kosten? Wie können überhaupt alle erbrachten und veranlassten Leistungen im ambulanten und stationären Sektor auf den betreffenden Patienten oder die betreffende Patientin stimmig zusammengeführt werden? Und welchen Beitrag zur Systemsteuerung leistet Ihr Vorschlag?

Fragen über Fragen. Kann das alles überhaupt funktionieren? Nein. Feste Preise in der Arztpraxis gibt es nicht. Und überhaupt, was sagen Preise eigentlich über die medizinische Indiziertheit der ärztlichen Diagnostik und Therapie aus? Zu viele offene Fragen, um diese Vorlage für einen guten Antrag zu halten.

- (B) Übrigens ein wichtiger Hinweis: Zwischen Arzt/Ärztin und Patient/Patientin besteht kein Dienstleistungsvertrag, sondern ein Behandlungsauftrag. Das ist ein so grundlegender Unterschied wie die Abnahme von Malerarbeiten zum Erwerb eines Gemäldes.

Im Ernst. Wollen Sie eine Gesundheitsversorgung, bei der Patienten einkaufen gehen, wie im Supermarkt, mit Preisvergleich und Sonderangeboten? Die Trivialisierung des Geschehens Gesundheitsversorgung ist schon erstaunlich, Die Durchökonomisierung der Medizin ist keine kulturvolle Vision.

Übrigens, auch in dem von Ihnen oft als Modell beliehenen PKV-System sind Fehlanreize bei Barzahlung und Erstattung nicht ausgeschlossen. Im Gegenteil: Die Gebührenordnung für Ärzte - GOÄ - ist oftmals ein Rätsel für die Privatversicherten und das Behandlungsverhältnis nicht von unbedingt besserer und effizienterer Leistung gezeitigt. Das kann kein Vorbild sein, weil es keine wirkliche Patienten- und Patientinnenkompetenz schafft.

Im GKV-System hat sich der Punktwert für die ärztliche Leistung herausgebildet. Der ist floatend. Da lassen sich keine Festpreise bilden. Zudem läuft Ihr Modell aller Reform des Honorierungswesens entgegen. Hier will man bekanntlich zu behandlungsleitlinienorientierter Honorierung kommen. Die BÄK und die KBV arbeiten an behandlungsstandardisierungsähnlichen Qualitätsmarkern im ambulanten Sektor. Diesen Weg sind Sie von der CDU/CSU bislang immer mitgegangen. Warum verlassen Sie diesen Weg?

Zum stationären Bereich: In allen deutschen Krankenhäusern soll das DRG-Abrechnungswesen Einzug halten. Über integrierte Versorgungsverläufe, die unter Umständen auch die Reha umfassen, wird derzeit nachgedacht. Es ist also viel Bewegung im System. (C)

Ich bin nicht davon zu überzeugen, dass man Patienten zu Kostenkontrolleuren machen kann oder soll. Das Bedürfnis der Patienten und Patientinnen nach Information richtet sich meiner Erfahrung nach viel mehr auf Unterstützung, eine gute Beratung über ihre Krankheit und Hilfen; sie wollen auch fachlich fundierte Informationen über Behandlungsalternativen bekommen, um die Qualität ärztlicher Leistungen zu heben und bei Behandlungsfehlern, bei iatrogenen Schäden etc. die Patienten und Patientinnen zu unterstützen. Das ist eine Sache, für die Krankenkassen, Patientenverbände, Patientenschutzbeauftragte usw. viel geeigneter sind als Ihre Vorschläge.

Nicht zu vergessen ist die Politik. Sie hat Qualitätsicherungsmaßnahmen, mit dem Koordinierungsausschuss und anderem die Verantwortung dafür, dass das Geld der Versicherten nur für die Interessen der Patienten ausgegeben wird. Dazu vermag Ihr Antrag leider wenig Weiterführendes beizutragen.

**Detlef Parr (FDP):** Wenn wir eine durchgreifende Gesundheitsreform wollen, müssen wir sie auf zwei Pfeiler setzen: Freiberuflichkeit bei den Heilberufen wiederherstellen und Patientensouveränität aufbauen. Dabei spielt die Verbesserung der Informationsmöglichkeiten der Versicherten eine zentrale Rolle. Mehr Kostenbewusstsein bei der Inanspruchnahme des Gesundheitssystems ist dringend erforderlich. Das kann nur – wie der Unionsantrag zu Recht fordert – durch mehr Transparenz des Leistungsgeschehens erreicht werden. Dazu gehören zum einen feste Preise in den Praxen und Krankenhäusern, zum anderen aber eine über den Antrag hinaus gehende Kostentransparenz. (D)

Wir müssen das Sachleistungsprinzip weitgehend durch die Kostenerstattung ablösen. Der Arzt stellt eine für jeden lesbare und verständliche Rechnung, der Versicherte rechnet mit der Krankenkasse ab und begleicht sie. Das lässt Spielräume für Wahlfreiheiten der Versicherten wie Selbstbehalte, Beitragrückerstattungen oder Selbstbeteiligungen. Das eröffnet Gestaltungsmöglichkeiten eines zum Beispiel Festzuschussystems bei dem die medizinisch notwendige Versorgung zu 100 Prozent von der Kasse erstattet wird und bei dem darüber hinaus gehende Wünsche vom Versicherten selbst zu tragen sind, über ergänzende Privatversicherungen oder eben Cash.

Ein solches System setzt die notwendigen Anreize, die beim Versicherten wie beim Arzt eine wirtschaftliche Erbringung und Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen bewirken. Die Verbesserung der Informationsmöglichkeiten der Versicherten ist die eine Seite der Medaille. Andererseits müssen wir feststellen, dass ein anderes Wissensdefizit besteht: Wir haben über Jahre versäumt, hinreichende Informationen über Präferenzen und Erwartungen der Patienten gegenüber dem Gesundheitswesen zu sammeln: Expertendominanz statt Kundenorientierung, Für eine verbesserte Patientenbeteiligung benötigen wir dringend valide Hinweise darüber, aufgeschlüsselt nach

- (A) sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter, Lebenssituation, und international vergleichbare Studien dazu. Dem Patienten wiederum müssen Begriffe, Methoden, Behandlungsformen verständlich vorgestellt werden. Erinnern wir uns an das Lipobay-Drama: Die Beipackzettel für Arzneimittel bedürfen dringend einer Überarbeitung, damit das Ausmaß möglicher schädlicher Nebenwirkungen deutlicher wird.

Wir haben nach den Ausschussberatungen noch einmal nachgedacht: Vor dem Hintergrund der gegenwärtig bestehenden Bedingungen im Gesundheitswesen wollen wir dem Antrag der CDU/CSU nun doch zustimmen, obwohl er uns nicht weit genug geht! Letzten Anstoß dazu haben uns die Beschlussempfehlung und der Bericht gegeben. Dort heißt es wortwörtlich als Begründung für die Ablehnung durch Rot-Grün: „Sie vermuteten, dass letztlich Ziel des Begehrens sei, die Kostenerstattung einzuführen“. Richtig so, und deshalb unser Ja.

Was bleibt über diese Ansätze hinaus zu tun? Wir müssen aus dem Zwinger der Patienteninformation als abstraktes Regelwerk heraus. Die Information darf nicht Selbstzweck bleiben; sie muss vielmehr zur Verbesserung des Wissensstandes des Patienten beitragen. Unabhängige Qualitätsmanagementstrukturen müssen geschaffen werden. Darauf aufbauend kann dann die Einführung von Patientenrechten und Patientenweiterbildung aufgrund überprüfter Qualitätsstandards erfolgen.

- (B) Letzte Bemerkung: Alle Information nutzt dem Patienten wenig, wenn er sie nicht einordnen kann. Wir sollten über das Angebot einer Beratung nachdenken, eines Gesundheitscoachs als Partner des Patienten, der sich die notwendige Zeit nehmen kann, Fragen zu erläutern und Hinweise auf das richtige Verhalten, zum Beispiel beim Therapieablauf, zu geben. Die Kommunikation zwischen den am Behandlungs- und Pflegeprozess Beteiligten muss sich verändern, wollen wir das Ziel des Antrags der Union wirklich erreichen.

**Dr. Ruth Fuchs (PDS):** Der Beginn ihres Antrages ist nicht unklug gewählt, meine Damen und Herren von der Unionsfraktion. Sie berufen sich auf eine Forderung des Sachverständigenrates für die konzertierte Aktion. Das hört sich gut an und weckt auch eine Art Vertrauen. Auch wir finden es richtig und notwendig, die Rolle der Versicherten und Patienten zu stärken und das System der gesetzlichen Krankenversicherung transparenter zu machen.

Realität ist aber, dass wir unterschiedliche Auffassungen haben, was unter stärkerer Versichertenpartizipation und Transparenz im Gesundheitswesen zu verstehen ist und wie man das gestalten kann. Wenn damit gemeint ist, wie es in Ihrer dritten Forderung an die Bundesregierung heißt, dass Qualität und Ergebnisse der einzelnen Leistungserbringer für Versicherte transparent sein sollen, dann findet das unsere Unterstützung. Das steht auch klar und deutlich in unserem Wahlprogramm.

Um aber Rechte in Anspruch nehmen zu können, bedarf es mehr. Patienten brauchen dafür vor allem mehr Informationen über Struktur und Profil der Gesundheitsangebote. Diesbezüglich finden wir es richtig, dass

- Krankenhäuser verpflichtet sind, regelmäßige Qualitätsberichte zu veröffentlichen und dass die konkrete Ausgestaltung von Behandlungsprogrammen für chronisch Kranke erfolgen muss. Genau das sind Felder, auf denen Patientenkompetenz unerlässlich ist. – Je mehr Patienten darüber wissen, desto besser werden sie befähigt, ihren individuellen Behandlungsprozess kompetent zu bewerten und selbst aktiv mitzugestalten. (C)

Davon steht aber nichts im Antrag der Unionsfraktion. Sie begrenzen das Mitwirkungsrecht der Patienten vorrangig auf eine Kontrolle ärztlicher Rechnungen. Genau da hört unsere Zustimmung auf, und zwar aus folgenden Gründen:

Dieser Ansatz steht dem Sachleistungsprinzip sowie anderen Ordnungsprinzipien der GKV diametral entgegen. Es ist das Aufstoßen einer Tür hin zu Selbstbehalten, zur Zu- und Abwahl von Leistungen und zur Kostenerstattung. Ist die Tür dann weit genug offen, war es das mit dem Solidarsystem.

Die FDP stimmt Ihrem Antrag nicht zu, aber nicht etwa, weil sie Ihr Anliegen nicht unterstützen würden. Die FDP fordert sofort die Einführung der Kostenerstattung. Das ist wenigstens konsequent; denn genau das ist die Logik, die sich aus Ihrem Antrag ergibt, meine Damen und Herren von der CDU/CSU.

Wir lehnen die Kostenerstattung ab. Unserer Meinung nach sind finanzielle Kontrollen der Ärzte durch ihre Patienten kein adäquater Weg. Nötig sind angemessene ärztliche Vergütungen, die überwiegend pauschal erfolgen und Abrechnungsmanipulation ebenso wie bürokratischen Aufwand zurückdrängen. Im Übrigen ist ja kürzlich im SPD/FDP-regierten Rheinland Pfalz – noch unter dem damaligen Gesundheitsminister Gerster – ein Modellprojekt in Sachen Patientenquittung gestartet worden. Für eine Tagesquittung, die unmittelbar beim Verlassen der Praxis ausgestellt wird, erhalten die Ärzte 1,5 Euro, für eine Quittung am Quartalsende 2,25 Euro. Insgesamt stellt die GKV für die einjährige Laufzeit des Projektes, an dem nur 96 Ärzte beteiligt sind, 750 000 Euro zur Verfügung. Eine grobe Überschlagsrechnung bestätigt, dass eine generelle Einführung bei den weit über 100 000 Vertragsärzten eine Summe ergeben würde, die in der Größenordnung von 1 Milliarde Euro und mehr liegen dürfte. Erneut werden Geld und weitere ärztliche Arbeitszeit der unmittelbaren medizinischen Versorgung entzogen. Auch das halten wir für falsch. Wir lehnen den Antrag ab. (D)

## Anlage 6

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bewachungsgewerberechts (Tagesordnungspunkt 22)

**Christian Lange (Backnang) (SPD):** Wir haben in Deutschland das europaweit am weitesten entwickelte private Bewachungsgewerbe, das darüber hinaus in stän-

- (A) digem Wachstum begriffen ist. Derzeit beschäftigen in Deutschland 2 500 Unternehmen rund 140 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der zunehmenden Bedeutung dieses Wirtschaftsbereiches und den gestiegenen Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Gewerbe wollen wir durch die Novellierung des Bewachungsgewerberechts entsprechen.

Wir wollen mit der Novellierung des Bewachungsrechts die Voraussetzungen vor allem für die im öffentlichen Bereich auszuführenden Tätigkeiten des privaten Bewachungsgewerbes an die steigenden qualitativen Anforderungen anpassen. Es bleibt dabei sicherzustellen, dass das staatliche Gewaltmonopol auch in Zukunft unangetastet bleibt. Um dies zu gewährleisten, wird beispielsweise klargestellt, dass dem Sicherheitsgewerbe außer in Fällen der Beleihung nur die vom Auftraggeber vertraglich übertragenen privatrechtlichen Befugnisse und die so genannten Jedermannrechte zustehen.

Weiterhin wird für Wachleute, die beim Schutz vor Landdieben, beispielsweise Kaufhausdetektive, tätig sein sollen, eine Sachkundeprüfung eingeführt. Dasselbe gilt auch für Wachpersonal, das mit Kontrollgängen im öffentlichen Verkehrsraum betraut ist, also beispielsweise in S-Bahnen oder Ladenpassagen, oder das als bewachende Kontrolleure vor Diskotheken eingesetzt wird.

Für das übrige Personal im Bewachungsgewerbe wird die Zahl der vorgeschriebenen Unterrichtsstunden von 24 auf 40 und für die Gewerbetreibenden von 40 auf 80 Stunden erhöht. Dabei sollen gleichzeitig effektivere Schulungsverfahren zum Einsatz kommen, wie Rollenspiele, Multiple-Choice-Tests und ähnliche. Die Kosten für eine Personalunterrichtung werden sich circa um 511,29 Euro und für die Unterichtung des Gewerbetreibenden um 1 124,84 Euro erhöhen. Die Kosten für eine Sachkundeprüfung werden auf bis zu 153,39 Euro geschätzt. Für besonders wichtig erachte ich außerdem die Intensivierung der Zuverlässigkeitsprüfungen, die vorgesehen sind, denn dieses Gewerbe ist in hohem Maße auch von der Persönlichkeitsstruktur des jeweiligen Wachmanns abhängig. Dazu entsprechend erhalten die Gewerbebeamten die Möglichkeit, unmittelbar eine Untersagung auszusprechen, sofern gegenüber einzelnen Wachleuten eine entsprechende Arbeitsauffassung und Persönlichkeitsstruktur nicht garantiert werden kann.

Die datenschutz- und waffenrechtlichen Vorgaben in der Bewachungsverordnung werden ebenfalls verschärft. Schließlich sollen bestimmte, in öffentlich zugänglichen Räumen tätige Wachleute dazu verpflichtet werden, ein Namensschild zu tragen. Dies erhöht das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger und schützt gleichzeitig vor Überschreitung der Befugnisse des Bewachungspersonals.

Im Übrigen ist die vom Bundesrat geforderte Ausweitung des Sachkundenachweises für Personenschützer und Wachleute abzulehnen, die im Zugangskontrollbereich bei öffentlichen Großveranstaltungen eingesetzt werden. Eine weitere kostenträchtige Verschärfung, wie sie eine solche Ausweitung darstellen würde, würde letztlich nur dazu führen, dass die Veranstalter aufgrund des Kostendrucks weniger Ordnungspersonal bei Großveranstaltungen, wie Fußballspielen, Rockkonzerten oder ähnlichen,

- einsetzen würden. Letztlich würde dies zu weniger Sicherheit bei solchen Massenveranstaltungen führen, obwohl gerade dort besondere Sicherheitsmaßnahmen erforderlich sind. Damit hätten wir unser eigentliches Ziel unterlaufen, die Qualität im Bewachungsgewerbe und damit auch die Sicherheit zu erhöhen. (C)

Die positive Entwicklung des Bewachungsgewerbes hat auch beschäftigungspolitisches Gewicht, wenn man bedenkt, dass Arbeitsplätze in diesem Dienstleistungsbereich gerade für Arbeitssuchende mit eher praktischen Neigungen interessant sein können. Hier eröffnet sich ein zukunftsfähiger Arbeitsmarkt ganz besonders auch für Menschen, die nur über eine geringe Qualifizierung verfügen und deshalb oftmals keine adäquaten Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt finden. Daher begrüße ich sehr den freien Zugang zu diesem Gewerbe. Das Wachstum in diesem Dienstleistungsbereich ist längst nicht erschöpft. Neue Arbeitsplätze werden geschaffen. Gleichzeitig schaffen wir durch die Novellierung mehr Qualität und Sicherheit für die Bevölkerung, wie es den gestiegenen Anforderungen dieses Gewerbes entspricht.

**Günter Graf (Friesoythe):** Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Anzahl leerer öffentlicher Kassen ist immer häufiger die Rede vom schlanken Staat. Dieses ist Fakt und nicht zu leugnen. Dahinter versteckt sich letztlich auch die Frage nach dem künftigen Bestand von Staatsaufgaben im Allgemeinen. Es stellt sich aber auch die Frage, ob im Bereich der inneren Sicherheit als Kernbereich der staatlichen Tätigkeit verstärkt private Sicherheitsdienste ergänzend zur Polizei oder teilweise sogar an deren Stelle treten und hoheitliche Aufgaben wahrnehmen dürfen und sollten. (D)

Ich bin mir sehr sicher – das haben die bisherigen Diskussionen in den Ausschüssen gezeigt –, dass Einigkeit darüber herrscht, dass das private Sicherheitsgewerbe einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit in Deutschland leistet und nicht mehr wegzudenken ist, ohne dass dadurch das staatliche Gewaltmonopol infrage gestellt wird.

Dabei ist festzustellen, dass private Sicherheitsdienstleister ihre Aktivitäten immer mehr im öffentlich zugänglichen Raum entfalten. Dieses sage ich deshalb, weil es dadurch bedingt zunehmend zu Konfliktsituationen zwischen dem Sicherheitsdienstleister und dem Bürger kommt bzw. kommen kann, weil die bis heute geltenden gesetzlichen Regelungen unvollkommen und weil die Qualifikationsvoraussetzungen unzureichend sind. Immer häufiger wird in diesem Zusammenhang von so genannten schwarzen Sheriffs und von rechtlichen Grauzonen gesprochen.

Viele von Ihnen können sich noch sehr gut daran erinnern, dass wir uns bereits in der 12. und 13. Wahlperiode mit der Thematik der privaten Sicherheitsdienste beschäftigt haben, weil ganz allgemein ein Novellierungsbedarf des Bewacherrechtes erkannt worden war. Leider sind noch zu Zeiten der damaligen Regierungskoalition alle Bemühungen aufgrund der internen Zerstrittenheit gescheitert.

(A) Vor diesem Hintergrund haben sich die Koalitionäre im Jahre 1998, nachdem Rot-Grün einen klaren Wählerauftrag erhalten hatte, unter dem Aspekt weiterer Vorhaben zur Rechtspolitik dahin gehend verständigt, Aufgaben und Befugnisse des Sicherheitsgewerbes in dieser Wahlperiode zu regeln. Auch in diesem Punkt hat die rot-grüne Bundesregierung und die sie tragende rot-grüne Koalition Wort gehalten und einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, den wir heute abschließend, also in zweiter und dritter Lesung, beraten.

Zu den Kernpunkten dieses Gesetzes gehört unter anderem die Erhöhung der Stundenzahl der Unterrichtung der Beschäftigten von bislang 24 Stunden auf 40 Stunden, für die Gewerbetreibenden selbst von 40 auf 80 Stunden durch die jeweils zuständigen Industrie- und Handelskammern.

Was nach meiner ganz persönlichen Einschätzung und fast aller Fachleute in dem Gesetz fehlt – das hat auch eine entsprechende Anhörung ergeben –, dass für die Gewerbetreibenden selbst nicht die bloße Unterrichtung ausreichend ist, sondern dass von ihnen aufgrund ihrer besonderen Verantwortung eine Sachkundeprüfung zu fordern wäre. Dies war aber aufgrund unterschiedlicher Interessen zwischen Wirtschafts- und Innenpolitik nicht erreichbar; insofern ist die Erhöhung der Stundenzahl von 40 auf 80 Stunden als Kompromiss zu sehen.

Auch möchte ich in aller Kürze darauf hinweisen, dass mit diesem Gesetzentwurf die Zuverlässigkeitsprüfung der Beschäftigten deutlich verschärft wird. Nunmehr ist zwingende Voraussetzung, dass vor Einstellung die Zuverlässigkeit unter anderem durch die unbeschränkte Auskunft nach § 41 Abs. 1 Nr. 9 des Bundeszentralregisters gefordert wird. Ebenso sind für ganz bestimmte Aufgabenbereiche auch Auskünfte bei den zuständigen Landesbehörden für Verfassungsschutz zu tätigen.

(B) Ich gehe davon aus, dass es künftig nicht mehr möglich sein wird, dass eine Person, die wegen eines kriminellen Tuns eine öffentliche Anlage beschädigt hat und dadurch eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung heraufbeschworen hat, nach Strafverbüßung als Wachperson gerade für dieses Objekt eingestellt werden würde. Dies wird durch die neuen Regelungen künftig nicht mehr möglich sein, wobei ich darauf hinweise, dass die Verschärfung hinsichtlich der Sicherheitsüberprüfung für Personen in bestimmten lebensnotwendigen Bereichen – Flughäfen, Elektrizitätswerke, Kläranlagen usw. – von dieser Regelung unberührt bleibt.

Auch sind mit diesem Gesetz die zwingend notwendige Regelung hinsichtlich der datenschutz- und waffenrechtlichen Bestimmungen getroffen worden. Dies will ich an dieser Stelle nicht vertiefen. Ein Letztes möchte ich allerdings hier noch anmerken: Durch die Änderung der Gewerbeordnung § 34 fordern wir – das ist etwas Neues – für einen bestimmten Personenkreis eine erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung. Diese Sachkundeprüfung, so das Gesetz, ist für die Beschäftigten zwingende Voraussetzung bei der Ausübung folgender Tätigkeiten:

Erstens. Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr.

Zweitens. Schutz vor Ladendieben.

Drittens. Bewachung im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken.

Dies ist gut und notwendig.

Allerdings – das will ich hier in aller Deutlichkeit sagen – bedauere ich sehr, dass der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Technologie die parteiübergreifende, einstimmige Empfehlung des Innenausschusses und die mehrheitlich beschlossene Empfehlung des mitberatenden Rechtsausschusses, diese Sachkundeprüfung auch dann zu fordern, wenn Personen in Aufsichtsfunktionen bei der Zugangskontrolle von Großveranstaltungen eingesetzt werden, angenommen habt.

Diesem Argument hat sich der federführende Ausschuss leider verschlossen und ich sage persönlich in aller Deutlichkeit: Dies ist nicht nachvollziehbar.

Sachlich ist die Nichtaufnahme dieser Forderung in das Gesetz nicht zu begründen. Die Frage, die sich stellt, lautet doch schlicht und ergreifend, warum Zugangskontrollleure vor Diskotheken eine Prüfung ablegen müssen, die mit gleichem Arbeitsauftrag versehenen Zugangskontrollleure im Einlassbereich von Großveranstaltungen hingegen nicht.

Letzteres sage ich deshalb auch in dieser Deutlichkeit, weil ich als ehemaliger Polizeibeamter die dargestellte Problematik hautnah im Diskothekenbereich, aber auch im Zugangsbereich von Großveranstaltungen kennen gelernt habe. Die von mir angesprochenen Unterrichtungen, die bislang ausnahmslos von IHKs durchgeführt werden durften, können nunmehr auch auf Antrag von den Sicherheitsdienstleistern, sofern sie entsprechende Einrichtungen unterhalten, durchgeführt werden. Diese Änderung ist eine notwendige Reaktion auf die Lebenswirklichkeit. Jeder, der sich mit diesen Dingen beschäftigt hat, dem wird nicht verborgen geblieben sein, dass sich die Industrie- und Handelskammern des Fachpersonals der privaten Sicherheitsdienstleister ganz überwiegend bedient haben.

Vor diesem Hintergrund ist es sicherlich folgerichtig, dass die Sicherheitsdienstleister, die über entsprechende Einrichtungen verfügen, diese Unterrichtung unter dem Dach der IHKs eigenständig durchführen können.

**Klaus Francke (CDU/CSU):** Das Thema Sicherheit hat in den politischen Diskussionen im Lande einen ständig steigenden Aufmerksamkeitswert, und dies nicht erst als Folge der Ereignisse des 11. September. Wahlergebnisse, wie bei uns in Hamburg, sind von diesem Thema maßgeblich beeinflusst worden. Der objektive und subjektive Erkenntnisstand der Bevölkerung, dass ihre Sicherheit in vielfältiger Weise zunehmend bedroht ist, nimmt zu. Eine Folge dieser Sachlage sind die allseits verstärkten Sicherheitsvorkehrungen in unserem Land; denn es gehört nach wie vor zu den vornehmlichsten Aufgaben des Staates, den Schutz seiner Bürger zu gewährleisten. Vor zahlreichen öffentlichen Gebäuden steht Sicherheitspersonal, das den Schutz der Objekte und der Menschen darin gewährleisten soll.

Es zeigt sich aber, dass diese Aufgabe von den Polizeien der Länder und vom Bundesgrenzschutz nur noch

(C)

(D)

- (A) unter großen personellen Schwierigkeiten bewerkstelligt werden kann. Immer häufiger sind deshalb auch private Sicherheitsdienste mit dem Schutz und der Absicherung von gefährdeten Einrichtungen beauftragt.

Diese Entwicklung hat zu einer erheblichen Ausweitung der Zahl privater Sicherheitsdienste im letzten Jahrzehnt geführt. Gab es 1990 noch circa 900 private Wach- und Sicherheitsunternehmen, so steigerte sich die Zahl bis zum Jahre 2000 auf rund 2 500 Firmen.

Mit der Frage der Qualität dieser Firmen und ihres Personals beschäftigt sich der vorliegende Gesetzentwurf.

Um es vorweg zu sagen:

Der grundsätzlichen Zielsetzung des Gesetzes stimmt die CDU/CSU-Fraktion ausdrücklich zu. Das staatliche Gewaltmonopol bleibt auch in Zukunft unangetastet. Es soll und muss jedoch bei steigender Inanspruchnahme privater Sicherheitsdienste und einer damit verbundenen Aufgabenausweitung sichergestellt sein, dass die Voraussetzungen, in diesem Gewerbe tätig zu sein, den gestiegenen Anforderungen gerecht werden und dass die Aus- und Weiterbildung des Personals eine permanente Aufgabe sein müssen. Es muss die Zuverlässigkeit der Wachleute vor ihrer Einstellung gründlicher geprüft werden und der Hinweis der Gewerkschaft der Polizei, die privaten Sicherheitsdienste sollten einer verschärften Kontrolle unterzogen werden, sollte nicht unbeachtet bleiben. Dies ist auch deshalb notwendig, weil auf Seite der privaten Sicherheitsdienste eine entsprechende Sachkenntnis des eingesetzten Personals nicht in allen Fällen gewährleistet ist.

- (B) Nach unserer Auffassung sollten einige zusätzliche Regelungen in das vorgelegte Gesetz aufgenommen werden. Dazu haben wir den ihnen vorliegenden Änderungsantrag eingebracht. Es geht uns im Wesentlichen um drei Aspekte:

Erstens. Wir wollen, dass die Sachkundeprüfungen auch auf die Aufsichtsfunktionen bei der Zugangskontrolle von Großveranstaltungen ausgeweitet werden. Nicht nur die bei Massenveranstaltungen möglichen Angst- und Panikreaktionen rechtfertigen eine solche Ergänzung. Die Terroranschläge in vielen Ländern, zum Beispiel in Lokalen und Diskotheken, liefern eine weitere Begründung für die gewollte Ergänzung. Der Bundesrat hat sich in seiner Stellungnahme ausdrücklich dieser Auffassung angeschlossen.

Das in diesem Zusammenhang von der Bundesregierung vorgebrachte Kostenargument, nach dem die Kosten für entsprechend qualifiziertes Personal zu hoch seien, ist nicht überzeugend. Sicherheit kostet Geld und dieses Geld ist im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung und unseres Gemeinwesens gut angelegt.

Zweitens. Wir möchten erreichen, dass außer den Industrie- und Handelskammern auch die Verbände ASW, VSW und BDWS die Unterweisung des Personals vornehmen können.

Drittens. Unser Vorschlag zu § 5 a, Abs. 1 der Bewachungsverordnung betrifft eine notwendige rechtssystematische Klarstellung.

- (C) Eine abschließende Bemerkung: Im Gesetzentwurf heißt es:

Die mit der Ausführung des Gesetzes betrauten Gemeinden werden durch die intensivere Zuverlässigkeitsüberprüfung in geringem Maße mehr belastet.

Wie groß oder gering die Mehrbelastung ist, will ich hier nicht untersuchen, aber so viel sei doch gesagt: Ein weiteres Mal legt der Bund den Gemeinden Lasten auf, ohne auch nur ansatzweise in einem größeren Gesamtzusammenhang den Gemeinden einen finanziellen Ausgleich zu gewähren. Ich bitte das Haus um Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen. Bei Ablehnung unserer Änderungsanträge werden wir uns in der Schlussabstimmung der Stimme enthalten.

- Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das Anliegen dieses Gesetzes teilen wir Bündnisgrünen und auch ich persönlich mit der Polizeigewerkschaft. Diese Allianz ist sicher bemerkenswert, aber von der Sache her verständlich und richtig. Das private Sicherheitsgewerbe ist ein florierender Wirtschaftszweig geworden. Hunderttausende finden dort inzwischen einen Arbeitsplatz. Private Firmen übernehmen immer mehr Sicherheitsaufgaben auch im öffentlichen Bereich. Sogar Bundestag und Ministerien nutzen diese Dienste, ja, man glaubt es kaum, Sicherheitsdienste des Bundes lassen sich von Privatdiensten bewachen und sichern. Die Konkurrenz zu Polizei, Bundesgrenzschutz und anderen staatlichen Sicherheitsdiensten ist offensichtlich. Warum können Private soviel günstiger anscheinend dieselben Leistungen anbieten, dass sie in der Konkurrenz zur Polizei vorgezogen werden? Sie sind billiger, weil sie an ihr Personal weniger bezahlen, häufig lange Arbeits- und Einsatzzeiten praktizieren und häufig keine lange Ausbildung für ihre Mitarbeiter finanzieren müssen. Aber können sie dann Gleichwertiges leisten oder ist solcher Einsatz nicht mit großen Risiken und Gefahren für die Bevölkerung verbunden? (D)

In der Zeitung war vor einem Jahr zu lesen, ein Privatangestellter habe einen Fahrgast in der U-Bahn derart schwer misshandelt, dass Blutspuren im Wagen zurückblieben. Am nächsten Tag gab es einen ähnlichen Vorfall mit einem Obdachlosen. Die beteiligten Privatangestellten verdienen 6,70 DM pro Stunde. Der eine war 15 Stunden ohne Pause im Dienst, der andere hatte 12 Stunden pro Tag dreieinhalb Wochen durchgearbeitet. Einem LKW- oder Busfahrer verbieten wir völlig zu Recht, länger als eine bestimmte Stundenzahl am Steuer Dienst zu tun und wir verlangen eine gute Ausbildung und das Bestehen einer Prüfung, weil von ihm sonst Gefahren für andere Verkehrsteilnehmer ausgehen. Ein Angestellter eines privaten Sicherheitsdienstes kann übermüdet im öffentlichen Raum Dienst tun, oft ohne besondere Ausbildung und manchmal sogar bewaffnet, obwohl von ihm sicher eine nicht geringere Gefahr ausgeht. Da gibt es Regelungsbedarf. Mit dem Gesetz zur Änderung des Bewachungsgewerberechts unternehmen wir erste notwendige Regelungsschritte. Es sind nur erste Schritte, weitere müssen möglichst bald folgen.

Wir verlangen eine erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung als Voraussetzung für die Durchführung bestimmter

- (A) Aufgaben, wie Kontrollgänge im öffentlichen Raum, Einsatz gegen Ladendiebe, Bewachung von Diskotheken, also immer, wenn das Sicherheitspersonal im öffentlichen Raum tätig ist oder Publikumsverkehr abzuwickeln hat.

Wir regeln die Unterrichts- und Ausbildungszeiten, die erreicht werden müssen, bevor Personen in bestimmten Bereichen des Sicherheitsdienstes eingesetzt werden dürfen. Und wir legen fest, wie die Sachkundeprüfung abgenommen wird und von wem.

Wir halten ausdrücklich fest, dass das Gewaltmonopol des Staates beim Staat bleibt und dass die Privaten also keine Sonderrechte zur Gewaltausübung haben. Sie dürfen nur das, was nach dem Gesetz jedermann und jede Frau auch darf, also insbesondere in Notwehr persönliche Angriffe abwehren und notfalls anderen in Nothilfe beistehen, wenn sie angegriffen sind. Wir halten ausdrücklich fest, dass selbstverständlich jede Gewaltanwendung verhältnismäßig bleiben muss, das heißt, nur das Maß an Gewalt angewandt werden darf, was zur Abwehr eines Angriffes unbedingt erforderlich ist.

Ein wichtiger Bereich der Neuregelungen ist der der Überprüfung von Personen, die Personen mit Bewachungsaufgaben beschäftigen dürfen. Hier wird eine ganze Reihe von Zuverlässigkeitsvoraussetzungen festgelegt. Auch die Zuverlässigkeit ist in einer Prüfung nachzuweisen. In Berlin spricht man davon, Sicherheitsunternehmen würden ihre Mitarbeiter an den Gefängnistoren aus dem Kreis der Haftentlassenen anwerben. Natürlich haben wir nichts dagegen, dass Personen, die im Gefängnis saßen, nach ihrer Entlassung einen vernünftigen, ehrlichen Job finden. Aber wir legen Wert darauf und wollen sicherstellen, dass sowohl die, die Leute für Bewachungsaufgaben beschäftigen, als auch die, die mit Bewachungsaufgaben betraut werden, zuverlässig sind und dass von diesen keine Gefahren ausgehen. Deshalb regeln wir, wie unter Berücksichtigung des Datenschutzes die notwendigen Auskünfte für die Überprüfung der Zuverlässigkeit zur Verfügung gestellt werden können.

Wichtig ist auch die Regelung, dass Gewerbetreibende die Daten und Geheimnisse Dritter, die im Rahmen der Tätigkeit des Bewachungsunternehmens anfallen, ähnlich gut sichern und bewahren, wie dies im öffentlichen Bereich vorgeschrieben ist.

Wir regeln den Datenaustausch mit Behörden und insbesondere mit der Polizei. Und nicht zu vergessen, verbessern wir die Bestimmungen über den Waffengebrauch im privaten Sicherheitsbereich Beschäftigter. Die Bestimmungen zum Tragen oder schon zum Aufbewahren der Waffen müssen mindestens so streng und restriktiv sein wie bei der Polizei. Das ist das Ziel der gesetzlichen Regelung.

Ich habe darauf hingewiesen, dies können nur erste Schritte sein. Es bleibt noch viel zu tun. So brauchen wir die Regelung von Mindeststandards für Arbeitszeit- und Arbeitsschutzbestimmungen und für eine tarifliche Entlohnung. Die Polizeigewerkschaft hat uns auch mit solchen Forderungen auf ihrer Seite, im Interesse der Bevölkerung, die keine Risiken und Gefahren will, die von Firmen ausgehen, die im Sicherheitsbereich tätig sind. Um nicht missverstanden zu werden: Selbstverständlich gibt es auch nach unserer Auffassung viele Personen und Unternehmen, die ordentliche Arbeit verrichten und Mindeststandards auch

heute schon praktizieren. Die werden solche gesetzlichen Regelungen weder fürchten noch scheuen. (C)

**Rainer Funke (FDP):** Das vorliegende Gesetz zur Änderung des Bewachungsgewerberechts steht gerade für uns Liberale in einem ganz besonderen Spannungsverhältnis. Auf der einen Seite sehen wir das Gewaltmonopol des Staates als unerlässlichen Bestandteil der inneren Sicherheit unseres Staatswesens an. Auf der anderen Seite gehen wir vom Prinzip der Gewerbefreiheit aus und müssen gerade bei diesem Gesetz fragen, ob Einschränkungen der Gewerbefreiheit berechtigt sein könnten.

Dabei hat man sich zunächst zu fragen, ob im rechtsstaatlichen Bereich in letzter Zeit Missstände bekannt geworden wären, die durch Gesetzesänderungen behoben werden müssten. Gravierende Missstände gibt es sicherlich nicht. Aber eines ist sicher: dass das Bewachungsgewerbe vielfältige zusätzliche Aufgabenbereiche, vor allem bei Zugängen zu sensiblen Bereichen in Betrieben, haben wird. Dies könnte dafür sprechen, dass auch im Interesse des Bewachungsgewerbes selbst Ausbildung und Zuverlässigkeitsprüfung einen noch höheren Stellenwert bekommen. Das erhöht die Akzeptanz in der Öffentlichkeit, aber auch in den Betrieben.

Wir werden dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zustimmen, auch wenn uns – wie im Übrigen den Deutschen Industrie- und Handelskammertag und zahlreiche Sachverständige auch – die übermäßige Regulierungswut und der zusätzliche Bürokratismus eigentlich abschrecken. Wir sind durchaus mit der Zielrichtung dieses Gesetzes einverstanden und werden mit Argusaugen darüber wachen, dass das Bewachungsgewerbe nicht durch Bürokratie und Regulierungswut erdrosselt wird. Wir halten sehr viel von Deregulierung und vom Prinzip der Selbstverwaltung und der Subsidiarität. Wir werden bei der Umsetzung dieses Gesetzes darüber wachen, dass die Prinzipien des Gesetzes umgesetzt werden. Wenn es dabei zu Anständen und Schwierigkeiten kommt, werden wir nicht zögern, in der nächsten Legislaturperiode wiederum Änderungen an diesem Gesetz vorzunehmen. (D)

**Petra Pau (PDS):** Das Anliegen der heutigen Beratung wird auch von der PDS-Fraktion unterstützt. Die Bundesregierung will mit dem Gesetzentwurf die Voraussetzung vor allem für die im öffentlichen Bereich ausgeführten Tätigkeiten des privaten Bewachungsgewerbes an gestiegene, notwendige, qualitative Anforderungen anpassen. Außerdem will sie sicherstellen, dass das staatliche Gewaltmonopol auch in Zukunft unangetastet bleibt.

Zumindest die zweite Zielstellung des Gesetzes wird meines Erachtens weder in diesem Gesetzeswerk noch in der praktischen Politik erfüllt, da sich die staatlichen Institutionen immer öfter aus ihrer Verantwortung im öffentlichen Raum zurückziehen und Aufgaben zur Sicherung der öffentlichen Sicherheit an Private übertragen. Dies ist nun keinesfalls den Unternehmen und ihren Beschäftigten anzulasten, sondern wäre Gegenstand von weiter gehenden Debatten.

Nun zum Gesetzentwurf. Insgesamt begrüßen wir, dass versucht wird, die Tätigkeit der privaten Sicherheitsdienste neu und besser zu regeln und insbesondere einheitliche

- (A) Voraussetzungen für die Ausbildung und natürlich auch die Befugnisse dieser Sicherheitsdienste zu schaffen. Wir begrüßen auch, dass es nachträglich gelungen ist, auch diejenigen, welche zur Begleitung bzw. Sicherung von Großveranstaltungen eingesetzt werden, in diesen Forderungskatalog aufzunehmen.

Allerdings bleiben aus unserer Sicht einige Regelungen weit hinter dem Bedarf zurück. Darf schon angezweifelt werden, dass die erhöhte Stundenzahl für die Unterweisung und Ausbildung nicht ausreichend ist, so fehlen insgesamt Regelungen zur regelmäßigen Weiterbildung und Überprüfung des Wissens- und Fähigkeitsstandes der Beschäftigten in einzelnen Sicherheitsunternehmen. Wir begrüßen, dass die Ausbildung nach einheitlichen Normen der IHK auch durch die Betriebe selbst durchgeführt werden kann, aber auch hier fehlen einheitliche Maßstäbe für eine entsprechende Weiterbildung.

Im Datenschutzbereich bleibt dieses Gesetz weiter hinter den Erfordernissen zurück. Wir schließen uns hier der Kritik der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten an, welche insbesondere kritisieren, dass die Vermischung zwischen Polizeikräften und privaten Sicherheitsdiensten durch Kooperationsverträge zu einer unkontrollierten Weitergabe von Daten führt, sodass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ausgehebelt werden könnte. Kritisch sehen wir auch die Neuregelung zum Umgang mit Waffen, da wir aufgrund des schon kritisierten Umfangs der Ausbildungsstunden anzweifeln, dass die Unterweisung im Umgang mit Waffen ausreichend ist und auch den entsprechenden Anforderungen an Sachkunde und körperliche Eignung entspricht.

- (B) Die Kritik der FDP, dass die Standards diese Dienstleistungen zu sehr verteuern würden, teile ich nicht, weil öffentliche Sicherheit nicht vom Umfang des Geldbeutels unterschiedlicher Quartiere abhängen darf. Dies würde auch dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen. Insofern gilt es auch in diesem Bereich, gegen prekäre Beschäftigungsverhältnisse vorzugehen. Dies gilt übrigens auch für die Ausschreibungs- und Entscheidungskriterien der öffentlichen Hand als Auftraggeber. Daher wäre auch der Bereich des privaten Sicherheitsgewerbes heute Morgen in der Debatte um das Vergabegesetz zu berücksichtigen gewesen. Aus all diesen Gründen lehnen wir den heute vorliegenden geänderten Gesetzentwurf ab.

## Anlage 7

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Mutterschutzrechts (Tagungsordnungspunkt 23)

**Marlene Rupprecht (SPD):** Wir beraten heute einen Gesetzentwurf, der zwar „nur“ nationales, das heißt deutsches Recht betrifft, der aber nicht losgelöst von europäischem Recht gesehen werden darf. Wir leben in einem Europa, in dem wir die Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sicherstellen, aber wir haben noch häufig unterschiedliche Gesetzgebungen im Arbeits- und Sozialrecht.

Im Wissen um diese Unterschiede hat der Rat die „Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz ...“, im Oktober 1992 verabschiedet. (C)

Darin wird ausgeführt: ... Diese Richtlinie ermöglicht keine Einschränkung des bereits in den einzelnen Mitgliedstaaten erzielten Schutzes; die Mitgliedstaaten haben sich gemäß dem Vertrag verpflichtet, die bestehenden Bedingungen in diesem Bereich zu verbessern, und sich eine Harmonisierung bei gleichzeitigem Fortschritt zum Ziel gesetzt.

Da allein schon bei der Definition, wer als schwangere Arbeitnehmerin, wer als Wöchnerin und wer als stillende Arbeitnehmerin gilt, in den Mitgliedstaaten unterschiedliche Auffassungen bestanden, hat die Richtlinie auch hier erst eine klare Definition festlegen müssen.

Auch die Bundesrepublik Deutschland musste ihr Mutterschutzrecht an die Vorgaben der europäischen Richtlinie anpassen. Die einzelnen Punkte wurden von Frau Staatssekretärin Dr. Niehuis bereits vorgestellt.

Diese Anpassungen bedeuten aber für die betroffenen Frauen erhebliche Verbesserungen. Ich will es Ihnen nochmals an einem Beispiel deutlich machen.

Eine Lehrerin im Vorbereitungsdienst hatte bisher keinerlei Schutz, wenn ihr Vorbereitungsdienst in der Mutterschutzfrist endete. Sie wurde vom Dienstherrn – in der Regel das jeweilige Bundesland – erst nach Ablauf der Fristen in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Die Richtlinie schreibt hier klar vor, dass die nationalen Regelungen dem Schutz im Sinne der Sozialcharta entsprechen müssen. (D)

Der Bundesrat hatte nun noch einige Ergänzungen vorgeschlagen, die auf den ersten Blick ganz vernünftig klingen. Hätten wir sie aber jetzt in einem Schnellverfahren aufgenommen, trüge das nicht zur Harmonisierung auf europäischer Ebene bei.

Diese Vorschläge werden in die Beratungen für eine Reform, die in der nächsten Legislaturperiode kommen wird, Eingang finden. Die Vorbereitungen hierfür setzen aber viele Gespräche mit allen Beteiligten, Arbeitnehmerinnenvertreterinnen, Arbeitgebern und Verbänden voraus. Gleichzeitig muss der europäische Abgleich erfolgen.

Dieser Gesetzentwurf ist ein Baustein einer guten, zukunftsweisenden Frauen- und Familienpolitik unserer Regierung.

**Maria Eichhorn (CDU/CSU):** Das Mutterschutzgesetz ist am 24. Januar dieses Jahres 50 Jahre alt geworden. Es gehört zu den wichtigsten Eckpfeilern der Arbeits- und Sozialgesetzgebung in Deutschland. Es schützt Arbeitnehmerinnen und ihre Kinder vor gesundheitlichen Gefährdungen am Arbeitsplatz, vor Kündigung und Verlust des Einkommens.

Das Gesetz hat sich zweifellos bewährt. Frauen und Mütter können sich auf dieses Gesetz verlassen. Die Durchsetzung des Mutterschutzes ist ein wichtiger Meilenstein

- (A) auf dem Weg zur Gleichstellung von Mann und Frau in der Arbeitswelt.

Die Union hat einen entscheidenden Anteil an der Fortentwicklung und Modernisierung des Mutterschutzes. 1985 hat die CDU/CSU-geführte Bundesregierung den damaligen Mutterschaftsurlaub und das Mutterschaftsurlaubsgeld zum Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld ausgebaut. 1989 haben wir die Dauer des Erwerbs des Erziehungsgeldes und des -urlaubs von zwölf Monaten bis auf den achtzehnten Lebensmonat des Kindes verlängert.

1992 haben wir das Verbot der Nachtarbeit für Künstlerinnen flexibilisiert und 1997 erreicht, dass das Mutterschutzgesetz für Hausangestellte genauso gilt wie für Arbeitnehmerinnen.

Das längst überfällige und von der Bundesregierung kurz vor Toresschluss vorgelegte zweite Gesetz zur Änderung des Mutterschutzgesetzes dient der Umsetzung von Art. 8 der EG-Mutterschutz-Richtlinie, der die Dauer des Mutterschaftsurlaubes vor und nach der Entbindung regelt.

Viel zu lange bestand die Rechtsunsicherheit bei der Bewertung von mutterschutzrechtlichen Ausfallzeiten bei der Berechnung des Erholungsurlaubes.

Die Verlängerung der Mutterschutzfrist nach der Geburt für alle vorzeitigen Entbindungen und nicht nur für Frühgeburten im medizinischen Sinne entspricht einer langjährigen Forderung. Auf Antrag Bayerns wurde die Bundesregierung bereits nach Beschluss der 8. BfMK 1998 gebeten, einen dahin gehenden Gesetzentwurf einzubringen, da für jeglichen Fall einer vorzeitigen Entbindung eine erhöhte Schutzbedürftigkeit von Mutter und Kind besteht.

(B)

Die vorgesehene Anpassung der Mutterschutzfristen für alle vorzeitigen Entbindungen ist unbedingt zu begrüßen. Sie ist auch im Hinblick darauf sinnvoll, dass die Abgrenzung zwischen einer medizinischen Frühgeburt und einer sonstigen vorzeitigen Entbindung aufgrund der nicht eindeutigen Abgrenzungskriterien schwierig sein kann.

Wirklicher Mutterschutz besteht auch in der hinreichenden finanziellen Unterstützung der jungen Mütter, in der Förderung der Erziehungskompetenz und der Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Viele von uns wissen, dass gerade diese Sorgen eine werdende und junge Mutter in erheblichem Maße belasten. Mit der Geburt eines Kindes beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Die Eltern haben doppelte Verantwortung zu tragen. Eine Kindergelderhöhung von 15 Euro, die Mütter dreier und mehrerer Kindern schlicht vergisst, passt nicht zu einer Politik, die vorgibt, Familien fördern und Mütter schützen zu wollen.

Allein erziehende Mütter werden durch das Zweite Familienförderungsgesetz im Regen stehen gelassen. Diese Bundesregierung hat den Alleinerziehenden die Unterstützung durch den Haushaltsfreibetrag gestrichen. Das ist in höchstem Maße unglaublich und ungerecht. Seit dreieinhalb Jahren sind Sie in der Verantwortung. Sie haben die Mütter nicht ent-, sondern belastet.

Die gerade in den letzten Wochen geäußerten Vorschläge und Ankündigungen zur Familienpolitik sind nur Stückwerk und lassen jedes Gesamtkonzept vermissen. Die Union setzt eine Familienoffensive aus einem Guss dagegen, die Mütter, Väter und Kinder unmittelbar entlastet und unterstützt: (C)

Erstens, mit der Einführung eines Familiengeldes eine echte Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Lebensentwürfen ermöglicht, zweitens, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit durch den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung für alle Altersgruppen verbessert und drittens, die Erziehungskompetenz von Müttern und Vätern durch zahlreiche Maßnahmen stärkt.

Mit unserer Politik schaffen wir Rahmenbedingungen, die Müttern und Vätern die Möglichkeit geben, selbst zu entscheiden, wie sie gemeinsam in den unterschiedlichen Familienphasen für das Familieneinkommen, für die Erziehung der Kinder und füreinander Sorge tragen.

Seit der Regierungsübernahme in 1998 hören die Mütter Ihre Ankündigungen und Versprechen. Die Enttäuschung über ihre Umsetzung ist jedoch groß. Wir brauchen eine neue Familienpolitik.

Diese werden wir mit unserer Familienoffensive verwirklichen.

**Irmgard Schewe-Geigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das Mutterschutzrecht ist eine Errungenschaft der Frauen- und Arbeiterbewegung. Mit dem Mutterschutz genießen alle Frauen während der Schwangerschaft und nach der Geburt einen besonderen Schutz. Das Gesetz schützt vor Kündigung, vor Minderung des Einkommens und vor Gefahren für die Gesundheit von Mutter und Kind am Arbeitsplatz. Die Schutzfrist für die Mutter beinhaltet 6 Wochen vor der Geburt und 8 Wochen nach der Geburt. In dieser Zeit ist die Arbeitnehmerin von der Arbeit freigestellt. (D)

Das Mutterschutzrecht wurde zum letzten Mal 1996 geändert. Auch damals war die Änderung durch die EG-Mutterschutzrichtlinie veranlasst worden. Unter anderem wurde damals die Mutterschutzfrist nach Frühgeburten auf 12 Wochen nach der Entbindung verlängert. Die Schutzfrist nach der Geburt verlängert sich außerdem, wenn die Freistellung vor der Geburt nicht wahrgenommen werden konnte. Um eine Frühgeburt zu bescheinigen, muss die Schwangere dem Betrieb ein ärztliches Zeugnis vorlegen. Kommt es jedoch zu einer Frühgeburt, die nicht medizinisch vorausgesagt werden konnte, so gilt diese verlängerte Mutterschutzfrist nicht. Eine erhöhte Schutzbedürftigkeit besteht jedoch auch in diesen Fällen. Diese Ungleichbehandlung wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ergänzt. Künftig erhalten alle Mütter einen Mutterschaftsurlaub von mindestens 14 Wochen. So will es die Mutterschutz-Richtlinie der EU. Diese Änderung des Mutterschutzrechtes notwendig, wir halten die geltenden Bestimmungen jedoch weiter für reformbedürftig.

Schwangerschaft darf kein Hindernis beim beruflichen Fortkommen und bei Einstellungen von Frauen sein. Der Mutterschutz darf für Frauen nicht zu einem Nachteil für Frauen auf dem Arbeitsmarkt werden. Kurz gesagt: Mutterschutz – ja, Berufsverbot – nein.

- (A) Mich erreichen immer wieder Proteste von Frauen besonders aus dem Gesundheitswesen. Ärztinnen, Schwestern oder Hebammen empfinden die streng ausgelegte Mutterschutzverordnung als Berufsverbot. Teilweise werden sogar Schwangerschaften vor dem Arbeitgeber verheimlicht. Die Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg sehen beispielsweise vor, dass Schwangere keinen Umgang mit kontaminierten, spitzen, scharfen und zerbrechlichen Gegenständen haben dürfen. Kontaminiert bedeutet hier alles, was blutig ist. Folge: Eine Chirurgin oder Zahnärztin kann ihren Beruf vom ersten Tag der Schwangerschaft an nicht mehr ausüben. Auch Krankenhausärztinnen, Krankenschwestern, Hebammen oder eine Arzthelferin können heute nach Mitteilung ihrer Schwangerschaft ihren Beruf nur noch sehr eingeschränkt ausüben.

Pauschale, undifferenzierte Beschäftigungsverbote verschlechtern also die Arbeitsbedingungen, Einstellungschancen und die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten von Frauen. Gefragt sind vor allem sinnvolle individuelle Schutzmaßnahmen und nicht pauschale Verbote. Deshalb wollen wir die Mutterschutzverordnung flexibilisieren, so dass beispielsweise das Arbeitsverbot für Schwangere ab 20 Uhr so geregelt wird, dass es nicht zu beruflichen Nachteilen kommt.

Auch der Bundesrat dringt in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf auf eine weiter gehende Ausnahmeregelung des Nachtarbeitverbots, insbesondere wenn dies die Arbeitnehmerinnen ausdrücklich wünschen.

- (B) Wir sollten also in der kommenden Legislaturperiode das Mutterschutzrecht gemeinsam in diese Richtung überarbeiten.

**Ina Lenke (FDP):** Mit dem Gesetzesentwurf zur Änderung des Mutterschutzrechtes soll zum einen eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung von Frauen beseitigt werden, die zwar vorzeitig entbinden, aber bei denen es nicht zu einer medizinischen Frühgeburt kommt. Diese Fälle vorzeitiger Entbindung werden durch die Angleichung der Schutzfristen also nicht etwa privilegiert, sondern es wird sichergestellt, dass die Schutzfristen in Summe genauso lang sind wie bei Frauen, die zum errechneten Termin entbinden. Diese Regelung ist lange fällig und sehr zu begrüßen. Auch die mit der Gesetzesänderung beabsichtigten Regelungen zum Erholungsurlaub und für besondere Fallgruppen schwangerer Arbeitnehmerinnen finden unsere Zustimmung.

Nicht nachvollziehen kann ich allerdings die Ablehnung des Änderungsvorschlags des Bundesrates durch die Bundesregierung. Hier wird eine Ausnahmeregelung von dem grundsätzlichen Nachtarbeitsverbot für werdende und stillende Mütter auch für den Bereich der Krankenpflegeanstalten gefordert, weil sich in der Arbeitspraxis gezeigt hat, dass das Beschäftigungsverbot sich aus Sicht mancher betroffenen Frauen zu ihrem Nachteil auswirkt. Dies wird von der Bundesregierung in ihrer Ablehnung auch gar nicht bestritten. Vielmehr verweist sie darauf, dass eine umfassende Reform des Mutterschutzgesetzes notwendig sei und noch viel Zeit erfordere. Dass die grundsätzliche Überprüfung mutterschutzrechtlicher Vorschriften nötig ist, kann ich bestätigen. Aber muss man

- deshalb einen schon vorliegenden, konkreten, sinnvollen Änderungsvorschlag auf die nächste Legislaturperiode verschieben? Die betroffenen Ärztinnen, Pflegerinnen und Krankenschwestern werden sich von Ihrem Argument kaum trösten lassen. (C)

**Christina Schenk (PDS):** Die Bundestagsfraktion der PDS begrüßt die hier vorgeschlagenen Änderungen im Mutterschutzgesetz und stimmt ihnen zu. Es handelt sich überwiegend um Veränderungen, die die Rechtslage von schwangeren Arbeitnehmerinnen verbessern und ihnen mehr Rechtssicherheit gewähren.

Im hier zur Diskussion stehenden Gesetzentwurf wird lediglich der Art. 8 der EG-Mutterschutz-Richtlinie umgesetzt. Wir möchten aber bei dieser Gelegenheit nachdrücklich darauf hinweisen, dass das gesamte Mutterschutzrecht dringend einer Reform bedarf. Die Arbeitsbedingungen von Frauen – und von Männern – haben sich in den letzten Jahren so sehr verändert, dass das jetzt geltende Mutterschutzrecht die dadurch entstandenen neuen Problemlagen nur teilweise regelt. Erinnert sei an die vielfältigen Formen „moderner“ Heimarbeit, die durch die neuen Kommunikationsmittel entstanden sind, aber auch an zunehmende Scheinselbstständigkeit und ungesicherte Beschäftigungsverhältnisse.

- In der Begründung für diesen Gesetzentwurf wird zu Recht festgestellt, dass eine Aktualisierung des Mutterschaftsrechtes „einer umfangreichen fachlichen Vorarbeit“ bedarf, „die mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden ist“. Damit es nicht zu Verzögerungen kommt, sollte eine Reform des Mutterschutzrechtes gleich zu Beginn der nächsten Legislaturperiode in Angriff genommen werden. (D)

**Edith Niehuis, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:** Der vorliegende Gesetzentwurf zum Mutterschutzrecht ist eine wichtige Weiterentwicklung in der Familien- und Frauenpolitik. Die Geschichte des Mutterschutzrechtes reicht – was heute kaum noch jemand weiß – bis in die Bismarck-Zeit, nämlich bis in das Jahr 1878, zurück. Das Mutterschutzgesetz von 1952 hatte im Januar 2002 seinen 50. Geburtstag. Mit seiner Konzeption und Zielsetzung gehört es zu den fundamentalen Gesetzen des Arbeits- und Sozialrechts. Es schützt die Arbeitnehmerin und ihr Kind vor gesundheitlichen Gefahren am Arbeitsplatz, vor Kündigung und grundsätzlich auch vor dem Verlust des Einkommens.

Art. 6 des Grundgesetzes verpflichtet die Gemeinschaft – den Staat, die Arbeitgeber und die Sozialversicherungsträger –, den Anspruch der Mutter auf Schutz und Fürsorge zu erfüllen. Dieser Aufgabe stellt sich die Bundesregierung auch mit ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Mutterschutzrechtes, den wir heute abschließend beraten.

Erstens. Die Mutterschutzfrist nach einer vorzeitigen Entbindung wird verlängert: Bisher verkürzte sich für Mütter bei Geburten vor dem errechneten Termin die sechswöchige Schutzfrist vor der Geburt. Nur bei Frühgeburten im medizinischen Sinne, vor allem bei einem

- (A) Geburtsgewicht von unter 2 500 Gramm, verlängert sich nach geltendem Recht die Mutterschutzfrist nach der Geburt um die Tage, die bei der Mutterschutzfrist vor der Entbindung nicht in Anspruch genommen werden konnten.

Diese Verlängerungsregelung, die den Müttern eine mindestens 14-wöchige Schutzfrist garantiert, erweitern wir jetzt – entsprechend der EG-Richtlinie – auch zugunsten der Mütter mit einer sonstigen vorzeitigen Entbindung. Circa 45 Prozent der Mütter bringen ihre Kinder vor dem ursprünglich festgesetzten Geburtstermin zur Welt, ohne dass es sich dabei um medizinische Frühgeburten handelt – das sind in etwa 180 000 Arbeitnehmerinnen. Wir schließen damit eine noch verbliebene Lücke gegenüber der EG-Mutterschutz-Richtlinie und vermeiden das Risiko eines Vertragsverletzungsverfahrens.

Zweitens. Die Urlaubsregelung normiert höchststrichterliche Rechtsprechung. Der Gesetzentwurf stellt klar, dass die mutterschutzrechtlichen Beschäftigungsverbote für die Berechnung des Erholungsurlaubs als Beschäftigungszeiten zählen. Bisherige Rechtsunsicherheiten werden damit gegenstandslos.

Drittens. Der Gesetzentwurf enthält auch eine verbesserte Regelung für Berufsanfängerinnen. Die Berufsanfängerin, deren Arbeitsverhältnis während der Mutterschutzfrist beginnt, erhielt bisher weder Mutterschaftsgeld noch den Arbeitgeberzuschuss. Das ändert sich künftig. Davon sind zum Beispiel Lehrerinnen betroffen, die aus dem staatlichen Vorbereitungsdienst in ein Angestelltenverhältnis wechseln.

- (B) Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme einen weiteren Vorschlag unterbreitet, nämlich im Gesetzentwurf das Verbot der Nacharbeit in Krankenhäusern und Pflegeheimen einzuschränken.

Er hat beantragt, die Regelung des § 8 Mutterschutzgesetz zum Nacharbeitsverbot zu ändern und die Beschäftigung von schwangeren Ärztinnen, Krankenschwestern und Pflegerinnen in den ersten vier Monaten der Schwangerschaft in Krankenhäusern bis 22 Uhr statt nur bis 20 Uhr zu erlauben. Voraussetzung ist, dass die betroffenen Arbeitnehmerinnen dies ausdrücklich wünschen und ihre Entscheidung nicht widerrufen.

Der Bundesrat hat den Vorschlag damit begründet, dass die Beschäftigten durch den Beginn des Nacharbeitsverbots um 20 Uhr nicht in der Abendschicht bis 22 Uhr arbeiten könnten, sondern gezwungen seien, in der anstrengenderen Tagesschicht zu arbeiten. Diese Problematik, dass Krankenschwestern beziehungsweise Ärztinnen, deren Schicht zum Beispiel bis 20 Uhr andauert, wegen des Nacharbeitsverbotes nicht mehr an der Schichtübergabe teilnehmen können und deshalb gegen ihren Willen in eine andere Schicht versetzt werden, kann nach geltendem Recht in der Regel mit einer Ausnahmegewilligung gemäß § 8 Abs. 6 des Mutterschutzgesetzes gelöst werden.

Darüber hinaus wird es so sein, dass der heute vorliegende Gesetzentwurf nur ein erster Schritt sein kann. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode das Mutterschutzgesetz in größerem Umfang novellieren müssen;

denn der Mutterschutz kann seiner hohen Verantwortung nur gerecht werden, wenn er mit den Veränderungen im Arbeitsleben Schritt hält. (C)

Bei der Novellierung des Mutterschutzrechts in der nächsten Legislaturperiode werden auch die mutterschutzrechtlichen Beschäftigungsverbote eine Rolle spielen. Dazu bedarf es aber umfangreicher Vorarbeiten zusammen mit arbeitsmedizinischen Sachverständigen und den Verbänden wie Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, Frauenverbänden usw.

Es wird zu prüfen sein, inwieweit und wo Beschäftigungsverbote, und Nacharbeitsverbote unter den heutigen Arbeitsbedingungen notwendig sind, um den Schutz von Mutter und Kind sicherzustellen.

Neben dem Arbeitsschutz muss auch der Bereich der wirtschaftlichen Sicherung überdacht werden. Im Lebensalltag gibt es noch immer Fallkonstellationen, in denen die schwangere Frau als Arbeitnehmerin oder nach einer eingetretenen Arbeitslosigkeit weder durch das Mutterschutzgesetz noch durch die Sozialversicherung in ihrer wirtschaftlichen Existenz ausreichend geschützt wird. Betroffen sind Frauen zum Beispiel mit einer geringfügigen Beschäftigung, die nicht Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse sind, und Frauen mit einer beginnenden Arbeitslosigkeit während der Mutterschutzfristen.

Nicht zuletzt wird sich der Bundestag mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auseinandersetzen müssen, die wir noch in diesem Jahr erwarten. In diesem Urteil wird es um die Kostenbeteiligung der Arbeitgeber an der Einkommenssicherung der Frauen während der Mutterschutzfristen gehen, also um das geltende System der Lastenverteilung. Und nur darum kann es gehen. Der Anspruch jeder Mutter auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft, der im Art. 6 Abs. 4 GG verankert ist, wird bestehen bleiben und manifestiert sich auch in einem guten Mutterschutzrecht. (D)

In diesem Zusammenhang begrüßt die Bundesregierung ausdrücklich, dass die Internationale Arbeitsorganisation im Sommer 2000 die weltweite Bedeutung des Mutterschutzes noch einmal unterstrichen hat, indem eine Neufassung des Mutterschutzübereinkommens beschlossen wurde. Die Bundesregierung hat die Neufassung des Übereinkommens über den Mutterschutz mit Nachdruck unterstützt und wird es ratifizieren. Das Mutterschutzrecht bleibt ein wichtiges Recht. Es schützt Mutter und Kind vor gesundheitlichen Gefahren. Es verbietet sich, dieses Schutzrecht, direkt oder indirekt, als Beschäftigungshindernis für Frauen zu sehen, wie man hin und wieder hören kann. Wer solch eine Argumentation gesellschaftsfähig macht, bekommt in unserer modernen Arbeitswelt die Quittung: die Weigerung der Frauen, Mutter zu werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf beschränkt sich auf vorrangige und dringend erforderliche Änderungen, unter anderem auf die abschließende Umsetzung der EG-Mutterschutz-Richtlinie. Doch das Mutterschutzgesetz muss weiterhin eine hohe Priorität behalten. Der Bundeskanzler hat in der vorigen Woche in seiner Regierungserklärung die gegenwärtige und künftige Familienpolitik

- (A) der Bundesregierung erläutert. Die Weiterentwicklung des Mutterschutzes wird zu diesem Aufgabenkatalog gehören.

## Anlage 8

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Antrags: Die Brennstoffzelle – Technik des 3. Jahrtausends (Tagesordnungspunkt 24)

**Hubertus Heil (SPD):** Ich komme aus Norddeutschland, genauer aus Niedersachsen! In diesem Teil unseres Landes erzählt man sich gern die Geschichte vom Hasen und vom Igel, die Sie sicherlich kennen. In der Technologiepolitik scheint sich dasselbe abzuspielen. Hier der Hase FDP und dort die Bundesregierung und die Koalition als Igel. Und so will ich am Anfang dieser Debatte in Richtung der Hasen-FDP – dieses Mal auf Hochdeutsch rufen –: Wir sind schon da!

Es freut mich ja, dass die Damen und Herren der FDP inzwischen auch gemerkt haben, dass die Brennstoffzellen-Technologie eine zukunftsweisende Technik für die Erzeugung von Strom und Wärme ist. Wir wissen das nicht nur schon lange. Wir tun auch schon seit langem etwas dafür. Vielleicht muss man Sie mit ein paar Zahlen aufklären. Der Bund hat die Entwicklung der Brennstoffzellen-Technologie in Deutschland seit Ende der 80er-Jahre im Energieforschungsprogramm mit insgesamt über 150 Millionen DM gefördert. Während anfangs noch die Hochtemperatur-Brennstoffzellen für den stationären Einsatz im Zentrum der Förderungen standen, wird seit einigen Jahren die Entwicklung des mobilen Einsatzes verstärkt unterstützt. Allein in den Jahren 2000 und 2001 wurde durch die Bundesregierung die Jahres-Fördermittel für Forschung in diesen Programmen auf 17 bis 20 Millionen DM gesteigert.

Durch das Zukunfts-Investitions-Programm (ZIP) der Bundesregierung für die Jahre 2001 bis 2003 stellen wir in der Forschungsförderung rund 60 Millionen Euro für Entwicklungen und Erprobungen im Bereich der Brennstoffzellentechnologie sowohl bei stationären als auch mobilen Anwendungen zur Verfügung. Insgesamt werden im Zukunftsinvestitionsprogramm 28 Projekte aus dem Bereich Brennstoffzellen gefördert. Die Zusammenarbeit läuft mit vielen deutschen Unternehmen, zum Beispiel der DeTe Immobilien der Deutschen Telekom oder der Firma MTU. Auch durch das neue Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz erfährt die Brennstoffzellen-Technologie eine Förderung: Durch die Vergütung von 5 Cent pro ins Netz eingespeister Kilowattstunde wird der Anreiz zur Nutzung weiter erhöht. Damit hat die SPD-geführte Bundesregierung wichtige Weichen für die Markteinführung und die Praxis-Erprobung der Brennstoffzellen gestellt. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen und wissen, bevor Sie Dinge fordern, die wir bereits umsetzen.

Natürlich stehen wir bei der Brennstoffzellen-Technologie erst am Anfang der technologischen Entwicklung. Es bleibt für uns alle das Ziel, die derzeitigen Prototypen

und Demonstrationsanlagen weiterzuentwickeln. Erst wenn die Kosten der Anlagen reduziert und die Wirkungsgrade erhöht werden, ist die Konkurrenzfähigkeit der Brennstoffzelle eingeführt. Wir brauchen jetzt auch keine isolierten Schnellschüsse, sondern werden in den kommenden Monaten ein Energieforschungskonzept erarbeiten, in dem die Brennstoffzelle ihren angemessenen Stellenwert erhalten wird. Doch darüber klärt Sie der Kollege Kasparick gerne auf.

Sie sehen, die Bundesregierung arbeitet bereits. Vieles von dem, was sie aufgeschrieben haben, wird schon umgesetzt. Wenn Sie den Energiebericht der Bundesregierung gelesen hätten, wüssten Sie das auch. Mal wieder waren wir schneller als Sie. Deutschland wird in dieser wichtigen Zukunftstechnologie eine führende Rolle behalten. Deshalb nochmals der Gruß des Igels: Wir sind schon da!

**Ulrich Kasparick (SPD):** Dass die Brennstoffzellen-Technologie eine wichtige Rolle bei der künftigen Energieversorgung spielen wird, steht außer Frage. Jedoch eine einseitige Förderung der Brennstoffzelle, wie es die FDP in ihrem Antrag fordert, ist wenig zielführend und zu kurzfristig gedacht.

Wir müssen und wollen unsere Volkswirtschaft auf einen neuen Energiepfad lenken, weil wir sehen, dass die traditionell geförderten fossilen Brennstoffe endlich sind, und weil wir wollen, dass wir den Klimawandel verlangsamen – verhindern können wir ihn ohnehin schon nicht mehr. Daher ist es erforderlich, dass wir die Energieforschung im Zusammenhang aller Alternativ-Technologien erkennen und planen. Wenn wir mittelfristig die Energiepolitik nachhaltig gestalten wollen, ist es falsch, nur eine einzelne Technologie zu fördern, wie es die FDP hier verlangt. Ausschließlich eine einzelne Technologie zu fördern ist eine unseriöse Herangehensweise an diese große Herausforderung.

Was die FDP hier verlangt, ist ein unüberlegter Schnellschuss, der nur auf eine kurzfristige Wirkung aus ist, ohne an die Folgen und an parallele energiewirtschaftliche Zusammenhänge zu denken. Das zeigt auch, dass die FDP anscheinend die Zeichen der Zeit nicht erkannt hat und fordert, dass deutsche Kernkraftwerke eine zentrale Rolle bei der Herstellung industriellen Wasserstoffs für die Brennstoffzelle spielen sollen. Der Ausstieg aus der Kernenergie ist in Deutschland beschlossen, falls die Opposition das nicht mitbekommen haben sollte. Und es scheint mir, dass außer Ihnen und Herrn Stoiber niemand das Gegenteil erreichen möchte. Ihre an der Oberfläche kratzenden Ausführungen in diesem Antrag beweisen also keinerlei Substanz. Aber solche Worthülsen, die sich auf ein Minimum an nachhaltig wirkenden Informationen reduzieren, kennen wir von Ihnen. – Die 18 wird Ihnen, den Kollegen von der FDP, aber in diesem Falle zum Verhängnis werden. In 18 Jahren würden Sie nämlich merken, was Sie durch diese einseitige Bevorzugung einer einzelnen Technologie versäumt hätten.

Sie wollen die Brennstoffzelle zur Marktreife bringen. Was Sie vorhaben, tun wir bereits. Ich empfehle Ihnen, sich das Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung

- (A) einmal anzusehen. Mit über 60 Millionen Euro fördern wir neue Vorhaben zur Entwicklung und Demonstration von Brennstoffzellen-Anlagen. Das bringt den erforderlichen Entwicklungsschub für die Fertigung und die Markteinführung von Brennstoffzellen. Eine weitere Förderung bekommt die Brennstoffzelle durch das neue Gesetz zur Kraft-Wärme-Kopplung, das eine Vergütung von etwa 5 Cent pro Kilowattstunde für zehn Jahre vorsieht.

Dieser Antrag zeigt wieder einmal, wie konzeptlos die FDP in Energiefragen ist. Wir brauchen keine Ideen für Einzelentwicklungen, sondern ein Gesamtenergiekonzept, das eine nachhaltige Energieversorgung in den kommenden 50 Jahren und danach sicherstellt. Dieses Konzept muss neben dem Einsatz alternativer Energieerzeugungsformen auch emissionsmindernde und energiesparende Technologien berücksichtigen. Und genau das werden wir tun: Die Bundesregierung wird in der nächsten Legislaturperiode ein solches Energieforschungskonzept vorlegen.

Was die Brennstoffzelle betrifft, wird dieses Konzept die Ergebnisse des Berichts vom Büro für Technikfolgenabschätzung berücksichtigen. Dazu gehört die Optimierung der Leistungsdichte und der Langzeitstabilität ebenso wie die Verstärkung der Materialforschung etwa im Bereich der Minimierung der Edelmetallbelegung von Membranen bei Niedertemperatur-Brennstoffzellen.

Großen Forschungsbedarf sehen wir derzeit im Mobilitätssektor bei einem möglich einzuschlagenden Wasserstoffpfad. Die derzeit verfügbaren Optionen zur Wasserstoffspeicherung stellen momentan keine praktikable Alternative dar. Deshalb muss zur Umsetzung des Forschungsbedarfs die Brennstoffzelle auch weiterhin ein ausreichend dotierter Schwerpunkt über das ZIP-Programm hinaus werden, und dafür wollen wir sorgen, aber im Gegensatz zu Ihnen so, dass die Ergebnisse dieser Forschung auch noch für unsere Kinder und Enkel Substanz haben.

- (B)

**Axel E. Fischer** (*Karlsruhe-Land*) (*CDU/CSU*): Wenn zu Beginn des letzten Jahrhunderts über die Zukunft der Entwicklungsmöglichkeiten und des Einsatzes von Verbrennungsmotoren debattiert worden wäre, dann hätte es hierzu sicherlich viele unterschiedliche Beiträge mit den unterschiedlichsten Vorstellungen und Visionen gegeben. Die reale Entwicklung, der Siegeszug des Verbrennungsmotors als Antriebsquelle im Straßen- und Luftverkehr, sein Einsatz in Kraftwerken, der mit dem Einsatz verbundene Ausbau der Infrastruktur in den einzelnen Ländern wie weltweit und die mit dem Einsatz verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen haben sicherlich nur wenige – wenn überhaupt – vorausgesehen.

Heute, zu Beginn des 21. Jahrhunderts oder auch des dritten Jahrtausends – je nach individueller Perspektive –, haben sich auf Basis der Ergebnisse aus der Grundlagenforschung die Energieerzeuger, Anlagenbauer, Automobil- und Mineralölindustrie daran gemacht, die Brennstoffzellentechnik in Deutschland und weltweit zur Marktreife zu bringen. Heute geht es um die zukünftigen Einsatzmöglichkeiten von Brennstoffzellen, deren absehbare Potenziale in den verschiedenen Anwendungsbereichen und um damit verbundene mögliche Vor- und Nachteile. Verbun-

den damit sind Visionen, Visionen zum Beispiel von einer interkontinentalen solaren Wasserstoffwirtschaft, Visionen der klimaneutralen Produktion von Wasserstoff in bestehenden oder in neuen Generationen von Kernkraftwerken als Treibstoff der Zukunft, der Benzin bzw. Öl ersetzen wird, Visionen einer Dezentralisierung und Atomisierung der Stromerzeugung durch den flächendeckenden Ersatz konventioneller Heizanlagen in Häusern durch Brennstoffzellen, die in jedem Haus neben der Hauswärme auch noch den benötigten Strom erzeugen. (C)

Es gibt handfeste Argumente, die für den Einsatz von Brennstoffzellen sprechen. Da ist zum Ersten ein hoher Wirkungsgrad von Anlagen zum Beispiel als PKW-Antrieb. Gerade im Straßenverkehr erscheint zudem die Aussicht auf lokal emissionsfreie Fahrzeuge, die zumindest halbwegs die in herkömmlichen Fahrzeugen üblichen Komfort- und Mobilitätsstandards erreichen, verlockend. Praktisch alle bedeutenden Automobilproduzenten arbeiten daher weltweit an der Entwicklung entsprechender Fahrzeuge für den Großserieneinsatz. Diese Unternehmen verstehen die Brennstoffzellentechnik offenbar als wirtschaftliche Chance zur langfristigen Sicherung von High-Tech-Arbeitsplätzen und für unternehmerischen Erfolg. Pluspunkte beim Wirkungsgrad gegenüber heute handelsüblichen Anlagen und damit Potenziale zur Schonung von Ressourcen bestehen zum Zweiten auch beim Einsatz von Brennstoffzellenanlagen zur gekoppelten Strom- und Wärmeversorgung in Gebäuden. Zum Dritten bestehen Möglichkeiten zum Einsatz in tragbaren Kleingeräten als Ersatz für Batterien, wodurch eine längere netzunabhängige Betriebszeit zu erreichen wäre und der Einsatz bzw. Abfall an Batterien bzw. Akkumulatoren gesenkt würde. (D)

Die Einsatzmöglichkeiten von Brennstoffzellen erscheinen aus heutiger Sicht in der Perspektive vielfältig. Der exemplarische Einsatz methanol- und wasserstoffgetriebener Fahrzeuge und der im vergangenen Dezember gefallene Startschuss für den Einsatz der Brennstoffzellentechnik in der Hausenergieversorgung weisen als Pilotprojekte mögliche Wege für die zukünftige technische Entwicklung in verschiedenen Bereichen auf. Es gilt, diese Entwicklungs- und Einsatzpotenziale konsequent zu erforschen und gegebenenfalls zu nutzen. Ständiger weiterer Forschungsbedarf besteht im Hinblick auf die Optimierung der Brennstoffzellen, was zum Beispiel ihre Leistungsdichte, Langzeitstabilität oder Praxistauglichkeit bis hin zur Serienreife angeht.

Die Aussicht auf große ökologische Vorteile durch die Brennstoffzellentechnik dürfen jedoch den Blick auf die heute noch selbst in der Perspektive vergleichsweise hohen Kosten der Brennstoffzellen und der zu ihrer Verbreitung notwendigen Infrastruktur-Strukturmaßnahmen nicht verstellen. Erst mit dem Einsatz von Wasserstoff könnten ökologische Vorteile von Brennstoffzellen voll zur Geltung kommen. Hier stehen den Vorteilen von Brennstoffzellen beim Wirkungsgrad höhere Aufwendungen bei der Bereitstellung des Energieträgers gegenüber. Zwar wurden in der Vergangenheit zumeist im Zusammenhang mit firmeneigenen oder öffentlich geförderten Pilotprojekten vereinzelt die notwendigen Voraussetzungen zum Betrieb der Anlagen geschaffen. Eine flächen-

- (A) deckende Versorgung ist derzeit jedoch noch Zukunftsmusik. Hier müssten Wege gefunden werden, falls die Brennstoffzelle die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt, den Übergang in eine Wasserstoffwirtschaft – insoweit das technisch mit erträglichen Risiken und Kosten machbar ist – zu bewältigen.

Wasserstoff ist ein Energiespeicher, dessen sinnvoller Einsatz unter Umweltgesichtspunkten direkt abhängig ist von der Gewinnung mittels einer kostengünstigen und kohlendioxidfreien Energiequelle. Die ökologische Verträglichkeit von Wasserstoff ist nur dann gegeben, wenn er nicht wie heute aus Erdgas oder anderen fossilen Energieträgern unter Freisetzung von Kohlendioxid gewonnen wird, wie die Bundesregierung bereits 1998 festgestellt hat. Ob und inwieweit Brennstoffzellen eine Brückenfunktion hin zu einer Energieerzeugung ohne den Einsatz fossiler Brennstoffe wahrnehmen können, hängt daher wesentlich auch von der Entwicklung der Energieerzeugungsstruktur im liberalisierten europäischen Energiemarkt ab.

Die Brennstoffzellentechnik weist weitere Optionen für eine zukunftsfähige Energieversorgung in Deutschland und weltweit auf. Es gilt, die mit ihrem Einsatz verbundenen gesellschaftlichen Chancen und Risiken, die Kosten und Nutzen im ökologischen, ökonomischen und sozialen Bereich abzuwägen und geeignete Entwicklungen auch von staatlicher Seite zu unterstützen. Mit viel Glück erfüllen sich dann vielleicht auch die vielfältigen Visionen, Hoffnungen und Wünsche, die heute mit dieser Technik verbunden sind.

- (B) **Hans-Josef Fell** (*BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*): Die FDP hat Recht! Die Brennstoffzelle ist eine innovative Zukunftstechnologie und der vorliegende Antrag wäre sicher ein guter Antrag geworden, wenn die FDP ihre Ideologie einen Augenblick vergessen hätte.

Aber: Der Aktionismus der FDP kommt viel zu spät, da Rot-Grün längst gehandelt hat, und zwar viel weit reichender als die FDP dies in ihrem Antrag fordert. Zudem überdeckt die FDP nur ihre Technikfeindlichkeit gegenüber dezentralen Zukunftsenergien – insbesondere gegenüber den erneuerbaren Energien.

Ja, die Brennstoffzelle wird aller Wahrscheinlichkeit nach in den nächsten Jahren eine der wichtigsten Energietechnologien werden. Dabei kann die Brennstoffzelle neben der Strom- und Wärmeversorgung auch beim Verkehr eine wichtige Rolle spielen.

Das Büro für Technikfolgenabschätzung hat in seiner Brennstoffzellenstudie festgestellt, dass Brennstoffzellen den gesamten Strom der Haushalte erzeugen können. Und sie können das wesentlich energieeffizienter und damit umweltfreundlicher als Großkraftwerke. In einigen Jahren werden viele Haushalte ihren Strom ebenso selbstverständlich selbst erzeugen wie ihre Wärme.

In der Industrie kann die Brennstoffzelle sogar Prozesswärme erzeugen. Das Ende der Großkraftwerke wird daher früher kommen, als es den großen Stromkonzernen und ihrem politischen Arm, der FDP, recht sein dürfte. Der Atomausstieg und der Abschied von der klimaschäd-

- lichen Kohle wird durch diese Technologie erheblich beschleunigt werden. (C)

Der Antrag steht in Widerspruch sowohl zu den Erkenntnissen des Büros für Technikfolgenabschätzung als auch zu der technologischen Entwicklung, wenn sie der Brennstoffzelle im Verkehrsbereich eine höhere Bedeutung zumisst als dem stationären Bereich. Die Studie des Büros für Technikfolgenabschätzung – wie alle anderen Studien zur Brennstoffzelle im Übrigen auch – weisen darauf hin, dass die Wirkungsgradvorteile der Brennstoffzelle im Verkehr vergleichsweise niedrig ausfallen. Hier gibt es nur dann ökologische Vorteile, wenn Treibstoffe eingesetzt werden, die aus erneuerbaren Energien gewonnen wurden.

Die FDP ignoriert nicht nur die Erkenntnisse der Wissenschaft. Sie hat auch noch den Kontakt zur wirtschaftlichen Realität verloren. Derzeit erwartet niemand Serienfahrzeuge mit Brennstoffzellen noch in diesem Jahrzehnt. Die Automobilindustrie hat bei ihren Ankündigungen bereits auf das nächste Jahrzehnt verwiesen. Mit der Einführung von Brennstoffzellen zur Strom- und Wärmeerzeugung ist hingegen schon in der nächsten Legislaturperiode zu rechnen. Somit müssen jetzt auch hier die Akzente gesetzt werden.

- Der Antrag entwirft ein Energieszenario, das ich als Physiker nur als Energievernichtungsstrategie bezeichnen kann. So wird ernsthaft vorgeschlagen, mit Atomkraftwerken Strom zu erzeugen; mit diesen wird Wasserstoff erzeugt und dieser soll dann in Brennstoffzellen wieder in Strom umgewandelt werden. Das Ganze hätte dann einen Gesamtwirkungsgrad von etwa 10 bis 15 Prozent. Bei so viel Energievernichtung kann ich nur den Kopf schütteln. Brennstoffzellen werden den Atomausstieg beschleunigen, weil Sie Atomstrom ersetzen, meine Damen und Herren von der FDP. (D)

Statt Wasserstoff oder Erdgas kann im Übrigen Biogas als Brennstoff für Brennstoffzellen eingesetzt werden. Das scheinen die Antragsteller nicht zu wissen. Die Effizienz von Biogasanlagen wird sich im Übrigen mit der Brennstoffzelle deutlich verbessern.

Die FDP übersieht: Wer die Brennstoffzelle erfolgreich in den Energiemarkt einführen will, muss zwei Hebel ansetzen: Er muss die Kraft-Wärme-Kopplung besser stellen als die verschwenderischen Großkraftwerke und er muss zusätzlich die Brennstoffzelle unterstützen.

Ja, es ist richtig, der Brennstoffzelle Markteinführungshilfen zu geben, um in die Massenproduktion zu gehen. Die FDP beraubt die Brennstoffzellen aber jeder Chance, wenn sie sich gegen Maßnahmen für die Kraft-Wärme-Kopplung einsetzt. Es gibt hier kein Entweder-oder, sondern nur ein Sowohl-als-auch!

Der Antrag ist völlig überflüssig. Rot-Grün hat bereits weit reichende Maßnahmen für die Brennstoffzelle ergriffen: Wir haben in dieser Legislaturperiode alles getan, um der Brennstoffzelle den Weg zu bereiten: Wir geben der Brennstoffzelle über die Ökosteuer steuerliche Vorteile bei der Strom- und der Mineralölsteuer. Wir fördern die Brennstoffzelle über das KWK-Gesetz direkt mit einem Bonus von 5,11 Cent pro Kilowattstunde.

- (A) Wir haben ein Technologieprogramm für die Brennstoffzelle in Höhe von 61 Millionen Euro vorgelegt. Das Programm läuft bis Ende 2003. Die Regierungsfractionen haben bereits beschlossen, das Zukunftsinvestitionsprogramm um vier Jahre bis 2007 zu verlängern. Damit werden weitere 82 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, von einem ähnlichen Beschluss aus Ihren Reihen ist mir nichts bekannt!

Mit unseren Maßnahmen für Brennstoffzellen bekamen die Hersteller genau die Rahmenbedingungen, mit denen Deutschland weltweit an die Spitze bei der Brennstoffzelle kommen kann. Etwa 2005 wird die Brennstoffzelle im stationären Bereich serienreif sein. Daher werden wir in der nächsten Legislaturperiode ein Markteinführungsprogramm für die Brennstoffzelle auflegen, das die vorhandenen gesetzlichen Maßnahmen ergänzt. Nach dem 100 000-Dächer-Programm wird es dann Zeit für ein 100 000-Keller-Programm sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der FDP, ich möchte Ihnen zu Ihrem Mut gratulieren! Ich halte es für sehr mutig, einen Antrag für die Brennstoffzelle in diesem Hohen Hause einzureichen und parallel fast alle Maßnahmen zu attackieren, die die Brennstoffzellentwicklung fördern. Aber wir kennen das ja auch aus anderen Bereichen. So behaupten Sie ja auch, für erneuerbare Energien zu sein. Und gleichzeitig bekämpfen Sie jede Maßnahme, die sich als tauglich für die Stärkung erneuerbarer Energien erwiesen hat.

- (B) **Ulrike Flach (FDP):** Die Brennstoffzelle ist eine der viel versprechendsten, innovativsten und umweltfreundlichsten Energietechnologien für die stationäre und die mobile Anwendung. Diese Technologie steht an der Schwelle zur industriellen Anwendung. Diese Phase wird die entscheidende Stufe der Entwicklung sein; denn sie kann mittel- bis langfristig zu einer deutlichen Senkung der Umwelt- und Klimabelastungen beitragen. Deshalb sind verstärkte forschungspolitische Anstrengungen notwendig, um die Voraussetzungen für eine breite Einführung zu schaffen. Hier geht es aber nicht mehr allein um Forschung, sondern auch um Markteinführung und die Setzung geeigneter Rahmenbedingungen.

Bei der Betrachtung der unzähligen Anwendungsmöglichkeiten – von der Stromversorgung kleiner Elektrogeräte wie Notebooks über Kleinanlagen für die häusliche Stromversorgung bis zu mobilen Anwendungen bei PKWs und Nutzfahrzeugen und große Anlagen für Kraftwerke – ergibt sich ein enormes Marktpotenzial. Damit eröffnet sich ein vielfältiges Beschäftigungspotenzial für die großen Energieversorger, Automobilhersteller und Kraftwerksbauer, aber auch für kleine und mittelständische Betriebe.

Bis Wasserstoff in ausreichender Menge zur Verfügung steht, wird Erdgas als Brennstoff eingesetzt werden können. Erdgas ist die wasserstoffreichste fossile Energie, seine Reserven sind ausreichend groß, die Preise wettbewerbsfähig und die Infrastruktur gut ausgebaut.

Im Bereich der Hausenergietechnik kann sich die Brennstoffzellentechnologie als dezentrales „Kleinkraftwerk“ zur Alternative zur konventionellen Strom- und

- Wärmegewinnung entwickeln. Für die Hausenergieversorgung ist für 2004 mit den ersten marktfähigen Anlagen zu rechnen. (C)

Die FDP will den flächendeckenden Einstieg in die Brennstoffzellenwirtschaft. Dazu ist eine Unterstützung der öffentlichen Hand notwendig, aber nicht als Dauer-subsidierung, sondern im wettbewerblichen Vergabeverfahren, degressiv ausgestaltet und zeitlich begrenzt. Dirigistische Maßnahmen, wie zum Beispiel Sie sie vornehmen, bei der Förderung herkömmlicher Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung, behindern die Entwicklung der Brennstoffzellentechnologie. Sie müssen die Förderung am Wirkungsgrad ansetzen und nicht an der Technologie!

Ich begrüße es, dass die Ministerien für Verkehr, Umwelt und Wirtschaft als auch das DLR und die Helmholtz-Gemeinschaft Projekte zur Förderung der Brennstoffzellentechnik unterhalten. Wir werden auch sehr sorgfältig verfolgen, ob Staatssekretär Hilsberg seine Aussage, das Verkehrsministerium wolle als Moderator zwischen Automobilherstellern und Mineralölkonzernen auftreten, um Einführungshemmnisse abzubauen, erfüllt. Bisher kann ich von dieser Moderation nichts erkennen.

Wir sind auch der Ansicht, dass die alleinige Erzeugung von Wasserstoff aus regenerativen Energieträgern nicht für den großmaßstäblichen Einstieg reichen wird. Deshalb schlagen wir vor, auch in Kernkraftwerken Wasserstoff zu erzeugen.

Die Liberalen sind immer die Vorreiter bei neuen Technologien gewesen. Das gilt auch für die Brennstoffzelle, die für die Generation unserer Kinder ebenso zum Bestandteil von Haus und Auto gehören wird wie Kohleofen und Otto-Motor für die Generation unserer Eltern zum Alltag gehört haben. (D)

**Wolfgang Bierstedt (PDS):** Verehrte Kollegen von der FDP, das prinzipielle Anliegen Ihres Antrags kann ich ja unterstützen. Allerdings verfolge ich verständlicherweise eine deutlich andere Schwerpunktsetzung.

Darüber hinaus befremdet mich die Überschrift Ihres Antrags, die da lautet: „Die Brennstoffzelle – Technik des 3. Jahrtausends“. Falls es Ihnen entgangen sein sollte: Dieses Jahrtausend hat doch gerade erst begonnen. Wollen Sie allen Ernstes die wissenschaftliche Entwicklung des Jahrtausends bereits jetzt, zumindest auf diesem Gebiet für beendet erklären? Ich kann ja verstehen, dass Sie sich gegenwärtig für den Nabel der Welt halten, ginge es nicht aber wenigstens bei wissenschaftlichen Sachthemen etwas bescheidener?

Aber ernsthaft: Ihre Präferenz für den Einsatz von Erdgas bei der Brennstoffzellentechnologie mag ja ob der derzeit noch scheinbar ausreichend zur Verfügung stehenden Rohstoffmengen sinnvoll erscheinen und auch eine rein ökonomische Betrachtungsweise scheint Ihnen Recht zu geben. Aus meiner Sicht steht dem aber zweierlei entgegen: Erstens die bis heute erheblichen CO<sub>2</sub>-Emissionen infolge der Methanolkomponente und zweitens die Tatsache, dass es sich beim Energieträger Erdgas um einen nicht regenerierbaren, also endlichen Rohstoff handelt.

Unbestritten ist, dass Brennstoffzellen auf Wasserstoffbasis nach dem derzeitigen Wissensstand den höchsten

- (A) Wirkungsgrad besitzen. Aber deshalb wieder die Kernkraftwerkstechnologien ins Spiel zu bringen, um eine den Bedarf deckende Wasserstoffproduktion zu erreichen und dieses noch mit ökologischen Argumenten begründen zu wollen, das erscheint mir schon abenteuerlich.

Insgesamt gesehen unterstützt die PDS die Förderung von Forschung und Entwicklung verschiedener Brennstoffzellentechnologien. Wir sollten diese Förderung jedoch mit einer Fokussierung auf regenerative Energieträger verbinden. Da stimmen wir mit dem Text unter Punkt 2 Ihrer Beschlussempfehlung, der da lautet: „Im Rahmen der Forschungsprogramme für eine umweltgerechte nachhaltige Entwicklung und der Programme der Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen ist gezielt auf die Beseitigung bestehender Forschungsdefizite zur Einführung der Brennstoffzellentechnologie einzuwirken“, überein.

In Anbetracht des Gesamtkontextes Ihres Antrages glaube ich allerdings, dass dieser Punkt nur eine Alibifunktion zu erfüllen hat. Natürlich wird die Brennstoffzelle in absehbarer Zeit den Verbrauch nicht regenerativer Energieträger nicht allein senken können, aber sie kann bei Ausrichtung auf den Einsatz regenerativer Energieträger tendenziell dazu beitragen.

Im Übrigen halten wir auch den in Ihrem Antrag formulierten Standpunkt zur Ablehnung der Förderung von herkömmlichen Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung in der gegenwärtigen Situation für nicht angemessen.

Unsere inhaltlich begründete Zustimmung zum Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt Brennstoffzelle beruht aber auch darauf, dass wir eine deutlich größere Anwendungsbreite dieser Zukunftstechnologie sehen, als die im Antrag hintergründig zu erkennende Ausrichtung auf den Bereich der Automobilindustrie. Da greift der FDP-Antrag zu kurz, als dass wir diesen unterstützen können.

(B)

## Anlage 9

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Apothekengesetzes (Tagesordnungspunkt 25)

**Dr. Margrit Spielmann (SPD):** Mit der Initiative für den Gesetzentwurf zur Änderung des Apothekengesetzes hat der Bundesrat dem Bundestag eine gute Grundlage für eine umfassende Aktualisierung des Apothekengesetzes erarbeitet. Wir sind dem Bundesrat dankbar, dass damit ein Erfolg versprechender Prozess angeschoben werden konnte. Auf dieser guten Grundlage hat der Deutsche Bundestag nun gut aufsatteln können.

Insgesamt haben wir dem Bundesrats-Paket noch sechs Bausteine und zwei Packtaschen hinzugefügt. Dabei haben wir sorgfältig darauf geachtet, dass die Überforderungsklausel nicht in Anspruch genommen werden musste.

Nun die sechs wichtigsten Bausteine, die hinzugefügt wurden: Baustein I: Dieser Baustein wird den Patienten bei der Arzneimittelversorgung im Krankenhaus zugute kommen. Die Patienteninteressen und die Schutzbestim-

mungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Zytostatikazubereitung beschäftigt sind, haben es erforderlich gemacht, die Kenntnisse, Erfahrungen und Spezialisierungen in den Krankenhausapotheken auch den öffentlichen Apotheken und den ambulant tätigen Ärzten zugänglich zu machen. Für die Patienten wird damit sichergestellt, dass sie ihre Medikation aus dem Krankenhaus beim Übergang in die ambulante Versorgung, unverändert beibehalten können. Auf diesem Weg wird auch dem Arbeitsschutzbedürfnis ausreichend Rechnung getragen.

(C)

Baustein 2: Mit diesem Baustein wird die Arzneimittelversorgung im Krankenhaus aus einer Hand gewährleistet. Mit der Neuregelung in § 14 werden Krankenhausapotheken sicherstellen können, dass auch bei ambulanter Behandlung an Ambulanzen, an Polikliniken, an psychiatrischen Institutsambulanzen und an sozialpädiatrischen Zentren die Arzneimittelversorgung aus einer Hand erfolgt. Durch diese Neuregelung wird sich die Versorgungsqualität insbesondere für chronisch kranke Patienten, wie Krebspatienten, die entlang der ambulanten und stationären Versorgung pendeln, sicherstellen lassen.

Baustein 3: Mit diesem Baustein erfolgt eine unbürokratische Hilfe für Patienten mit Arzneimitteln. Bei der Entlassung darf nach stationärer oder ambulanter Behandlung im Krankenhaus, die zur Überbrückung benötigte Menge an Arzneimitteln aus Beständen des Krankenhauses mitgegeben werden, sofern im unmittelbaren Anschluss an die Behandlung ein Wochenende oder ein Feiertag folgt.

Baustein 4: Mit diesem Baustein wird das Wirtschaftlichkeitsgebot des Fünften Sozialgesetzbuches auch für die Krankenhausapothekendeckung und für die Ärzte im Krankenhaus eindeutig verbindlich gemacht. Es kann nicht angehen, dass hochpreisige Produkte über die Krankenhausapothekendeckung eingesetzt werden, die dann bei der Anschlussbehandlung dem niedergelassenen Arzt Probleme beim Wirtschaftlichkeitsgebot bereiten. Diese Pharmastrategie über Billigpreise bei den Krankenhäusern, hochpreisige Produkte in den Markt einzuführen, wird dadurch unterbunden.

(D)

Baustein 5: Mit diesem Baustein kommt Qualität und Sicherheit in die Heime. Ohne die Freiheit der Bewohner oder der Apotheker einzuschränken, sind jetzt vertragliche Vereinbarungen möglich, Menschen in Heimen besser und sicherer mit Arzneimitteln zu versorgen. Wer die Berge von Arzneimittelpackungen in Nachttischschubladen von Heimbewohnern kennt, weiß, was dieser Weg an Sicherheit bringt. Nun ist über Serviceangebote eine Auslieferung der Medikamente und eine Verblistierung im Heim durch den Apotheker möglich. Das heißt, die Tagesrationen der Bewohner werden zusammengestellt und an die Pflege weitergegeben.

Baustein 6: Mit diesem Baustein schaffen wir kurze und damit sichere Wege für Impfstoffe. Mit der Herausnahme der Impfstoffe aus der Apothekenpflicht, kann direkt an den Arzt geliefert werden. Auch die Patienten brauchen nicht mehr den Umweg über die Apotheke zu machen. Damit sind zahlreiche Vorteile, wie Sicherheit, Qualität und Preisnachlässe für Impfstoffe verbunden. Je kürzer der Ver-

- (A) triebsweg, desto höher die Arzneimittelsicherheit. Auch durch gezielte Rückrufmöglichkeiten direkt beim Arzt, auf der Basis lückenloser Chargendokumentation, wird zusätzlich Sicherheit geschaffen. Marktadäquate Preise werden nun durch den Wettbewerb erfolgen. Von den Impfstofflieferanten und den Krankenkassen bestätigt, gehen 50 Millionen Euro indirekt an die Beitragszahler zurück. Damit bleibt der Apothekerverband mit seiner Ansicht, die Apothekenpflicht für Impfstoffe nicht aufzuheben, alleine. Angefangen von den Ärzten über die Impfstofflieferanten bis hin zur Pharmaindustrie bis zu den Krankenkassen treten alle für einen direkten Vertrieb zum Arzt ein.

Aber auch zwei Packtaschen wurden dem Apothekengesetz mit auf den Weg gegeben.

Mit der ersten Packtasche haben wir die Chancengleichheit, speziell für die in Ostdeutschland angesiedelten Polikliniken beziehungsweise Gesundheitszentren auf den Weg gebracht. Diese Einrichtungen schreiben nun seit über zehn Jahren eine Erfolgsgeschichte! In Sachen integrierter Versorgung sind sie ein Vorbild für ganz Deutschland. Sie sind ein gelungenes Beispiel dafür, wie effizient verschiedene ärztliche Fachgruppen und andere Gesundheitsberufe in der ganzheitlichen Versorgung der Patienten zusammenwirken können. So werden unnötige Doppeluntersuchungen und damit Kosten vermieden. Die Qualität der Versorgung zugunsten der Patienten wird erhöht: Mit der Neuregelung im § 311 des Fünften Sozialgesetzbuches erhalten sie nun endlich Chancengleichheit. Die erforderliche und wünschenswerte Weiterentwicklung dieser Einrichtungen wurde bisher durch eine Stichtagsregelung verhindert. Längst überfällig, sollen sie nun das Recht bekommen, bei Bedarf ihr Angebot künftig um zusätzliche Facharztbereiche erweitern zu können. Damit werden die Gesundheitseinrichtungen rechtlich den niedergelassenen Vertragsärzten gleichgestellt. Sie sind nicht länger der konservativen Blockadepolitik ausgeliefert, die ihre Expansion bisher verhindert hat. Mit der zweiten Packtasche haben wir den Weg frei gemacht für eine Patientenkarte in Deutschland. Mit den Neuregelungen zum § 63 SGB V können Modellvorhaben nun angepackt werden. Für innovative Kräfte wird die Blockade beseitigt.

- (B) Mit dem Gesundheitspass können alle wichtigen Gesundheits- und Notfalldaten von Patienten, verordnete Arzneimittel, sowie Hinweise auf Untersuchungen für betreuende Ärzte dokumentiert werden. Damit wird gewährleistet: die Qualität in der medizinischen Behandlung, die Arzneimittelsicherheit, gerade angesichts der vielen Innovationen und Wechselwirkungen, die Vermeidung von Doppelbehandlungen und damit auch Kostenersparnis, die Stärkung des mündigen Patienten, die Optimierung von Behandlungsprozessen und vor allem die Transparenz für Patienten, aber auch für die Leistungserbringer.

Über alle dem steht das uneingeschränkte Patientenrecht gepaart mit einem sicheren Datenschutz. Nur wir als Versicherte haben die Verfügung über die Daten. Nur wir Versicherte entscheiden, für wen – zum Beispiel für welchen Arzt oder welcher Ärztin – der Zugang zu unseren Daten eröffnet werden soll. Die Teilnahme von Patienten am Modellvorhaben bleibt freiwillig. Unabhängig davon wissen wir, dass die Zustimmung groß ist.

Aus Erfahrungen, wie zum Beispiel zur wissenschaftlichen Begleitung des Praxisnetzes Nürnberg Nord, wissen wir, dass es eine breite Zustimmung der Patienten gab, ihre Daten auf der Basis einer Datenschutzvereinbarung zur Verfügung zu stellen. Wir sind ganz sicher, dass der souveräne Patient seine Chancen nutzt, und damit Transparenz und Sicherheit für sich gewinnt. Diese Neuregelung für Modellvorhaben im § 63 sind mit dem Datenschutzbeauftragten der Bundesregierung abgestimmt. Gemeinsam wurde auch klargelegt, dass nach dem Modellvorhaben die Einführung einer Patientenkarte ein eigenes Gesetz erforderlich macht. Unabhängig davon ist für uns wichtig, dass bei Modellvorhaben, die auch von den Vorschriften des zehnten Kapitels abweichen, in besonderem Maße darauf zu achten ist, dass sie stringent auf die Verbesserung der Qualität und der Wirtschaftlichkeit ausgerichtet sind.

(C)

**Dr. Wolf Bauer (CDU/CSU):** So wie nahezu alle gesundheitspolitischen Gesetzesvorhaben der rot-grünen Koalition zeigt auch der Entwurf eines Apothekengesetzes – bzw. der Entwurf eines Gesetzes über das Apothekenwesen – die Konzeptlosigkeit dieser Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen. Arzneimittelgesetz, Apothekengesetz, Apothekenbetriebsordnung werden in einen Topf oder besser gesagt in einen Mörser geworfen, kräftig durchgeknetet und das Durcheinander anschließend als Teil einer Gesundheitsreform verkauft.

Hierzu passt die Überschrift in der „Rheinischen Post“ vom 24. April 2002: „Runder Tisch für das Gesundheitswesen konnte sich auf fast nichts einigen/Ulla Schmidt gescheitert“. Unsere Fraktion hat immer wieder von der Bundesgesundheitsministerin gefordert, ein in sich schlüssiges und alle Bereiche des Gesundheitswesens umfassendes Konzept auf den Tisch zu legen. Auf dem Tisch liegt aber bisher nur ein nicht sehr aussagekräftiges Wahlprogramm der SPD. Darin steht, dass „ärztliches und pflegerisches Können sowie Leistungskraft und Vielzahl medizinischer Einrichtungen und Unternehmen ..., bisher eine gute Versorgung“ sichern.

(D)

Wenn dem so ist, warum bläst dann die rot-grüne Koalition zum Angriff auf dieses, selbst nach ihren eigenen Erkenntnissen gut funktionierende System? Es liegt doch nicht etwa daran, dass der Bundeskanzler nicht allzu viel für den Mittelstand, dafür aber um so mehr für die Großindustrie übrig hat? Auch hilft es dem Mittelstand nicht allzu viel, wenn sich seine Standesvertreter gelegentlich einmal zum Kaffeetrinken bei der Gesundheitsministerin einfinden dürfen.

Wir hingegen wollen gerade die mittelständischen Strukturen in unserem Gesundheitswesen stärken und erhalten. Aus diesem Grund fragen wir bei jeder Gesetzesinitiative nicht zuerst nach dem Geld, sondern ob angestrebte Veränderungen systemkonform sind. Da bei uns der Mensch bzw. der Patient im Mittelpunkt aller unserer Überlegungen steht, fragen wir schwerpunktmäßig natürlich auch immer, ob zum Beispiel die jahrhundertealte und bewährte Trennung zwischen Arzt und Apotheker oder die Trennung zwischen stationärer und ambulanter Versorgung im Sinne einer bestmöglichen medizinischen Versorgung der Patienten ist. Unter diesen Gesichtspunkten betrachten wir selbstverständ-

- (A) lich auch den Änderungsentwurf des uns vorliegenden Apothekengesetzes. Das Ergebnis ist, dass einige Punkte durchaus auch unseren politischen Vorstellungen entsprechen. Ich denke hier zum Beispiel an den § 11, der Abgabe von anwendungsfertigen Zytostatika-Zubereitungen, oder an den § 12 a, die Versorgungsverträge zwischen Apotheken einerseits und Trägern von Alten- und Pflegeheimen andererseits.

Ablehnen hingegen werden wir die Änderungen in § 14 Abs. 4 Satz 3 (neu). Übrigens wird hier die bereits angesprochene Konzeptlosigkeit einmal mehr als deutlich! Warum? Im Gesetzentwurf zur Änderung des Apothekengesetzes vom 14. April 1999 findet sich die Formulierung von den „Ambulanzen in den Räumen des Krankenhauses.“ In einem ersten Änderungsantrag der Koalition vom 26. Februar 2002 erfolgt eine Korrektur in „Ambulanzen des Krankenhauses.“ Nach heftigen Protesten der Verbände dämmerte auch den Koalitionspartnern, dass diese Änderung zu einer Gefährdung der patientenorientierten Versorgung führt. Zwei Monate später folgt dann ein Änderungsantrag zum Änderungsantrag. Jetzt ist von „ermächtigten Ambulanzen des Krankenhauses“ die Rede. Ein Glück, dass es nur drei relevante Formen der ambulanten Behandlung von Patienten im Krankenhaus gibt!

Soweit die Konzeptlosigkeit. Viel gravierender ist aber die Systemänderung, die dahinter steckt: Krankenhausärzte, die die Ermächtigung der KV besitzen, in den Räumen eines Krankenhauses auch ambulant tätig zu sein, dürfen Arzneimittel aus einer Krankenhausapotheke beziehen. Niedergelassene Ärzte, die in den Räumen des Krankenhauses praktizieren, sind hiervon ausgeschlossen. Gegen diese Regelung wäre nichts einzuwenden, wenn es nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung zuungunsten der niedergelassenen Ärzte käme. Die Befürworter dieser Änderungen werden antworten, dass diese Bedenken unberechtigt sind, da eine Ermächtigung nur dort erteilt wird, wo eine fachärztliche Unterversorgung vorhanden ist. Ich kann hier nur warnen: Wehret den Anfängen! Ist der Einbruch in ein System erst einmal gelungen, werden weitere Veränderungen nicht lange auf sich warten lassen.

Eine Wettbewerbsverzerrung ergibt sich aber auch im Bereich der Apotheken, denn weder mit subventionierten Arzneimitteln noch mit einer subventionierten Apothekeninfrastruktur – einschließlich einer subventionierten Personalstruktur – kann eine öffentliche Apotheke konkurrieren. Sie ist vielmehr an die Preisspannenverordnung gebunden und muss für die gesamten Investitionen und Betriebskosten selbst aufkommen. Interessant ist, dass mittlerweile auch die Koalitionsfraktionen erkannt haben, dass die daraus resultierenden Systemfragen, zum Beispiel Anwendbarkeit der Arzneimittelpreisverordnung, gleiche Wettbewerbsbedingungen für öffentliche Apotheken und Krankenhausapotheken nicht isoliert, sondern im Kontext mit der GKV-Gesundheitsreform 2003 im Rahmen einer ganzheitlichen Konzeption zur Neustrukturierung der Arzneimitteldistribution angegangen werden soll.

Ein interessanter Hinweis, bei dem sich allerdings die Frage stellt, warum sich SPD und Grüne bereits jetzt schon für den Versandhandel aussprechen und nicht warten, bis dieses „ganzheitliche Konzept“ konzipiert ist.

Unsere Fraktion hingegen wird an einer Ablehnung des Versandhandels festhalten, denn Arzneimittelsicherheit und eine flächendeckende, wohnortnahe Versorgung mit Arzneimitteln sind nur durch öffentliche Apotheken gewährleistet. Dass SPD und Grüne verstärkt auf den Versandhandel setzen, ist auch daran zu erkennen, dass sie die Impfstoffe aus der Apothekenpflicht herausnehmen wollen (Artikel 2 neu). Während sie allerdings beim normalen Versandhandel immerhin noch Probleme mit der Arzneimittelsicherheit zugeben, sprechen sie bei einer Impfstoffbelieferung der Arztpraxen durch irgendeinen Paketdienst sogar von einer Verbesserung der Arzneimittelsicherheit: Das verstehe, wer will!

Und die Kostenersparnis? Vor sieben Jahren wurde bei der Fünften AMG-Novelle von einem Einsparpotenzial von 50 Millionen DM gesprochen; heute sind es dann eben 50 Millionen Euro. So einfach ist das! Und die Beratung? Hier ist in der Begründung des Änderungsantrags von SPD und Grünen zu lesen: „Sollte eine Beratung eines Arztes in Verbindung mit dem zugesandten Impfstoff notwendig sein, könnte diese auf verschiedenen Wegen erfolgen“. Welche „verschiedenen Wege“ das sind, überlassen SPD und Grüne der Fantasie des Lesers. Sie werden doch nicht etwa an die Apotheker gedacht haben?

Ebenfalls lehnen wir eine Gleichstellung von Pflegeheimen mit Kur- und Spezialeinrichtungen, wie sie ursprünglich von den Koalitionsparteien angedacht war, ab § 14 Abs. 6 Sätze 2 und 3 bzw. Änderungsantrag vom 26. Februar 2002. Hier sollen Bewohner bzw. Patienten von Pflegeheimen generell der Zuständigkeit von Krankenhausapotheken unterstellt werden. Als Begründung seitens der Krankenkassen wird ein erhebliches Einsparpotenzial angeführt. Damit soll offenkundig eine besondere Situation, die sich insbesondere im Land Berlin, und zwar im ehemaligen Ostteil der Stadt, ergeben hat, als Begründung für eine grundsätzliche und systemverändernde Maßnahme herhalten. Die Koalitionsfraktionen unterliegen hier dem Trugschluss, dass eine auf die Krankenhausapotheken verlagerte Versorgung zu den gleichen Konditionen wie die gegenwärtige Krankenhausversorgung erfolgt, die geprägt ist durch ein von Arzneimittellisten beschränktes Sortiment und eine von der Industrie in hohem Maße subventionierte Belieferung.

Mit ihren Änderungsanträgen wollen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ganz offensichtlich erreichen, Kosten für die GKV zu sparen. Hiergegen ist im Prinzip nichts einzuwenden. Allerdings wird hier der Einspareffekt sehr schnell verpuffen, denn es ist davon auszugehen, dass die Arzneimittelhersteller nicht lange auf eine Änderung ihrer Preisbildung im Klinikbereich warten lassen, sodass für sie das Ergebnis unterm Strich wieder stimmt.

Auch entsteht ein rechtlicher Konflikt dadurch, dass der Träger eines Krankenhauses, der eine Krankenhausapotheke nach § 14 ApoG als unselbstständige Betriebseinheit unterhält, berechtigt und verpflichtet ist, vertragsärztliche Verschreibungen mit den Krankenkassen abzurechnen. Während Krankenhäuser aus wirtschaftlichen Gründen bestrebt sind, die Arzneimittelversorgung von stationären Krankenhauspatienten möglichst preiswert zu gestalten,

- (A) entsteht für Krankenhausträger bei der Abrechnung nach Individualrezepten ein wirtschaftliches Interesse, das mit dem der öffentlichen Apotheken vergleichbar ist. Eine Wettbewerbsverzerrung zulasten der öffentlichen Apotheke ist eklatant. Hinzu kommt, dass hier die Gefahr besteht, da die Apothekenlandschaft durch Mehr- und Fremdbesitz total verändert wird.

**Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** „Der Patient im Mittelpunkt“. Unter diesem Motto hat die rot-grüne Koalition in den vergangenen Jahren die gesetzliche Krankenversicherung neu ausgerichtet. Eines steht fest: Wir haben für eine Verbesserung der Qualität der Versorgung der Patientinnen und Patienten gesorgt. Eine Vielzahl von Maßnahmen wirkt bereits heute. Andere, wie die Disease Management Programme, werden in Zukunft die medizinische Versorgung besser an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ausrichten.

Die Koalition hat den Gesetzentwurf des Bundesrates zum Anlass genommen, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Versorgung mit Arzneimitteln über die Vorlage des Antrages hinaus zu verbessern. Außerdem stellen wir die Weichen für eine Durchführung von Modellversuchen zur verbesserten Verwendung medizinischer und pharmazeutischer Informationen, ohne die Rechte der Patientinnen und Patienten bezüglich ihres Anspruches auf informelle Selbstbestimmung einzuschränken.

Sie sehen: Rot-grün verbessert die Qualität der medizinischen Versorgung.

- (B) Doch nun zu den Einzelheiten:

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der FDP, die Koalition eröffnet den im Krankenhaus ambulant versorgten Patientinnen und Patienten eine Versorgung mit Medikamenten durch die Krankenhausapotheke. Es ist unserer Ansicht nach nicht zumutbar, wenn ein Patient, der im Krankenhaus ambulant operiert wurde, nicht die vorhandenen Versorgungsmöglichkeiten nutzen kann, sondern erst eine Offizinapotheke aufsuchen muss. Wir sagen nicht, dass die öffentlichen Apotheken diese Patienten nicht versorgen dürfen. Wir eröffnen aber die Möglichkeit, unter genau definierten Umständen die benötigten Medikamente über die Krankenhausapotheke zu beziehen. Und das will die FDP verhindern. Da muss ich Sie fragen: Sind Sie nun die Partei des Wettbewerbs oder doch die des Bestandschutzes für bestimmte Berufsgruppen? Eines ist sicher: Den Patientenschutz haben Sie nicht im Auge.

Weil ich gerade beim Wettbewerb bin: Die Entlassung der Impfstoffe aus der Apothekenpflicht gefährdet den Wettbewerb zwischen den Apotheken und den anderen Vertriebswegen in keiner Weise. Die existierenden Impfstoffapotheken verdeutlichen dies. Die Behauptung, die Qualität und Sicherheit der Versorgung wäre in einem verkürzten Vertriebsweg nicht mehr gesichert, ist einfach falsch. Als die Impfstoffe 1994 in die Apothekenpflicht aufgenommen wurden, haben Sie das mit einer möglichen Unterbrechung der Kühlkette begründet, und das, obwohl dem Paul-Ehrlich-Institut keine Fälle bekannt geworden sind, bei denen ein mangelnder Impferfolg auf eine unter-

- brochene Kühlkette zurückzuführen war. Ihre tatsächlichen Beweggründe seien dahingestellt. Mit der Änderung der Betriebsverordnung für Großhandelsbetriebe sowie der Einführung des § 54 (2 a) AMG ist gesetzlich ein Sicherheitsstandard geschaffen worden, der die Arzneimittelsicherheit im Direktvertrieb sichert. (C)

Zum Schluss komme ich noch zur Erweiterung der Modellvorhaben. Die Entwicklungen in der Informationstechnologie erlauben es zunehmend, die vorhandenen Daten zusammenzuführen und sinnvoll auszuwerten. Die entstehenden Synergieeffekte müssen im Interesse der Versicherten und Beitragzahler genutzt werden, um die Versorgung mit Gesundheitsleistungen an ihre Bedürfnisse anpassen zu können. Ob elektronisches Rezept, intelligente Patienten-Chipkarte oder elektronische Patientenakte, es gibt bisher keine Erfahrungen in der Praxis, ob solche Systeme angenommen werden und welche Vorteile sie tatsächlich bringen können. Die Rahmenbedingungen für derartige Pilotprojekte sind mit dem Bundesbeauftragten für Datenschutz abgestimmt. Die an einem Modellprojekt teilnehmenden Versicherten können dies freiwillig tun und müssen ihre Einwilligung zur Erfassung und Verarbeitung ihrer persönlichen Daten geben. Sie können diese jederzeit zurückziehen. Nach Beendigung der Modellvorhaben sind alle Daten sofort zu löschen. Das Recht auf informelle Selbstbestimmung bleibt gewahrt. Dass die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen in diesem Punkt genau hinsehen, darf wohl kaum verwundern.

- Detlef Parr (FDP):** Wesentliche Elemente der Freiberuflichkeit sind in dreieinhalb Jahren rot-grüner Gesundheitspolitik auf der Strecke geblieben. Heute tun wir einen weiteren Schritt hin in Richtung Schwächung der Freiberuflichkeit – ohne die FDP. (D)

Der Gesetzentwurf öffnet die Tür für eine ambulante Arzneimittelversorgung durch Krankenhausapotheken einen Spaltbreit. Er schafft damit eine bessere Angriffsfläche für weiter gehende Bestrebungen, die Bedeutung der Krankenhausapotheken zu stärken und gleichermaßen die öffentlichen Apotheken – und damit die Freiberuflichkeit – zu schwächen. Auch wenn eine Belieferung von Pflegeheimen durch Krankenhausapotheken, wie im ursprünglichen Entwurf vorgesehen, nun nicht mehr weiterverfolgt wird, werden die Weichen für eine Änderung des Systems gestellt. Wir wollen mehr Wettbewerb im Gesundheitssystem, aber fairen Wettbewerb.

Die Abgabe von Arzneimitteln durch Krankenhausapotheken an Ambulanzen des Krankenhauses bringt dagegen wettbewerbsverzerrende Effekte, weil die Preise für Arzneimittel in den Krankenhäusern niedriger liegen als im Bereich der Offizinapotheken. Eine solche Öffnung sollte deshalb nicht erfolgen mit Ausnahme von Spezialrezepturen, wo Sicherheitsaspekte eine besondere Rolle spielen, also den Zytostatika. Ambulanzen können nach dem Gesetzentwurf zum Beispiel auch dann durch eine Krankenhausapotheke beliefert werden, wenn diese gar nicht im Gebäude der Ambulanz, sondern weiter entfernt angesiedelt ist. Deshalb müssen wir die Trennschärfe zwischen ambulanter und stationärer Versorgung aufrechterhalten.

- (A) Es bestand bisher Einigkeit darin, dass die Polikliniken lediglich Bestandsschutz haben sollten. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit für Polikliniken, zusätzliche Ärzte anzustellen und ihren Sitz zu verlegen, hebt diesen Konsens auf. Diese Regelung wird, wenn sie Realität wird, als Türöffner benutzt werden, solche Polikliniken auch in den westlichen Bundesländern zukünftig zuzulassen. Die Arbeit der niedergelassenen Ärzte wird hier erheblich tangiert – integrierte Versorgung stellen wir uns anders vor.

Der Vertriebsweg für Impfstoffe über die Apotheke hat sich aus Sicherheitsgründen bewährt. Diese Regelung ist 1994 so eingeführt worden, weil es bei der Direktbelieferung Sicherheitsprobleme gegeben hat. Wir möchten die Direktbelieferung gern beibehalten, auch deswegen, weil die Befürchtungen aus der Ärzteschaft – Hämatologen, internistische Onkologen –, Krankenhausapotheken würden durch den Gesetzentwurf übervorteilt, nicht von der Hand zu weisen sind.

Übervorteilung droht auch bei der Absicht, den Krankenhausapotheken zu gestatten, Patienten bei Entlassung an einem Wochenende oder an einem Feiertag die zur Überbrückung notwendigen Medikamente mitzugeben. Diese Überbrückung kann wie bisher auch von den öffentlichen Apotheken wahrgenommen werden.

Bei den vielen Ungereimtheiten wird es Sie nicht wundern: Die FDP lehnt diesen Gesetzentwurf ab!

- (B) **Dr. Ruth Fuchs (PDS):** Die vorliegenden Änderungen des Apothekengesetzes geben sinnvollen Regelungen und Zuständigkeiten die rechtliche Grundlage. Es geht um unkomplizierte Verfügbarkeit von Arzneimitteln, um kürzere Beschaffungswege und um Erleichterungen für die Patienten. Information und Beratung durch Apothekerinnen und Apotheker bleiben gewahrt. Der Gesetzentwurf wurde im Frühjahr 1999 in den Bundestag eingebracht. Es bleibt unverständlich, warum pragmatische Lösungen, die Verbesserungen bringen und auf die die Praxis wartet, so viel Zeit beanspruchen.

Die jetzt ermöglichte Arzneimittelversorgung der Patienten von Krankenhausambulanzen durch Krankenhausapotheken ist zweifellos zweckmäßig. Wir begrüßen dabei, dass von Krankenhausapotheken Arzneimittel auch an die nach § 116 SGB V ermächtigten Krankenhausärzte zur unmittelbaren Anwendung abgegeben werden dürfen. Die Regelung, dass aus dem Krankenhaus entlassene Patienten in dringenden Fällen zunächst durch die Krankenhausapotheke mit Medikamenten versorgt werden können, ist eine Erleichterung für die oft noch bettlägerigen Patienten.

Wir sollten uns jedoch darüber im Klaren sein, dass diese erwünschten Funktionserweiterungen für die Krankenhausapotheken auch einen größeren personellen Aufwand erfordern. Bekanntlich gibt es hier einen Trend in die andere Richtung. Gerade bei neuen Krankenhauszusammenschlüssen werden die bisherigen Krankenhausapotheken oft zugunsten von Versorgungszentren geschlossen, was mit entsprechenden Personalreduzierungen einhergeht. Aber auch in solchen Fällen muss die pharmazeutische Betreuung der Patienten gewährleistet bleiben, soll es nicht zu reinen Be-

lieferungen kommen. Die neu geschaffenen vertraglichen Regelungen zwischen Heimträgern und öffentlichen Apotheken zielen auf eine bessere Versorgung der Heimbewohner. Wir stimmen ihnen grundsätzlich zu. Wichtig wäre allerdings, dass neben die Aufgabe der zuständigen Behörden, die Verträge zu genehmigen, auch eine Kontrollfunktion verbunden mit zeitlicher Begrenzung der Verträge treten würde.

Auch weitere Teile des Gesetzes wie die vertraglichen Regelungen mit den Rettungsdiensten, die Festlegungen zu den Zytostatikazubereitungen oder die Herausnahme von Impfstoffen aus dem Apothekenvertriebsweg halten wir für sinnvoll.

Verständlicherweise begrüßen wir besonders die Änderungen des § 311 SGB V, die die Gesundheitszentren in den neuen Ländern betreffen. Sie ermöglichen diesen Einrichtungen endlich auch die Etablierung von ärztlichen Fachdisziplinen, die zum Zeitpunkt der Gründung noch nicht vorhanden waren. Zugelassen wird jetzt auch die Verlegung ihres Standortes. Das sind wichtige Schritte, um diese Einrichtungen mit den niedergelassenen Vertragsärzten gleichzustellen. Auf der Grundlage ihrer 10-jährigen Existenz darf man mit Fug und Recht sagen, dass sie sich auch im neuem Umfeld bewährt haben. Betrachtet man sie ohne Vorbehalte und ideologische Scheuklappen, dann sind sie ein anschauliches Beispiel für integrierte Versorgung – noch dazu unter einem Dach. Was im Interesse von Qualität und Wirtschaftlichkeit so oft gefordert wird – koordinierte medizinische Behandlung, kurze Wege für die Patienten, Vermeidung von Doppeluntersuchungen, gemeinsame Investitionen und Ressourcennutzung –, ist in diesen Einrichtungen lebendiger Alltag. Im Übrigen haben sie den Vorteil, dass die Ärzte ungleich weniger mit Bürokratie und Verwaltungsaufgaben belastet sind und sich wesentlich mehr der Behandlung ihrer Patienten widmen können.

Nicht zuletzt deshalb werden wir dem Gesetzentwurf unsere Zustimmung geben.

## Anlage 10

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes über die Entsorgung von Altfahrzeugen (Altfahrzeuggesetz – AltfahrzeugG)
- Antrag: Umsetzung der EU-Altfahrzeugrichtlinie ökologisch sinnvoll und ökonomisch verantwortlich gestalten

#### (Tagesordnungspunkt 27 a und b)

**Ulrich Kelber (SPD):** Mit dem Gesetz über die Entsorgung von Altfahrzeugen schlagen wir fünf Fliegen mit einer Klappe:

Erstens. Wir entlasten die Umwelt in Deutschland, weil die Autos in Zukunft recyclinggerechter hergestellt werden, weil besonders umweltschädliche Stoffe nicht mehr

- (A) verwendet werden dürfen, und weil in Zukunft keine Fahrzeuge mehr durch Abstellen am Straßenrand entsorgt werden.

Zweitens. Wir entlasten die Umwelt in Europa, weil wir durch die entsprechende europäische Richtlinie eine Harmonisierung der Entsorgung von jährlich 9 Millionen Altfahrzeugen in der EU auf einem hohen Niveau erreichen.

Drittens. Wir entlasten die Umwelt weltweit, weil auch Hersteller außerhalb der EU ihre Produktion umstellen werden, um ihren Pflichten auf dem europäischen Markt nachzukommen. Damit wird auch in Märkten außerhalb der EU ein Fortschritt erzielt.

Viertens. Wir verankern Produktverantwortung vorbildlich in die Kreislaufwirtschaft. Das ist als ökologisches Prinzip gar nicht hoch genug einzuschätzen.

Fünftens. Wir machen die Entsorgung für Besitzer, Hersteller und Gesellschaft bezahlbar bei gleichzeitiger Sicherung von Arbeitsplätzen in der Verwertungsindustrie.

Deswegen muss man diesem Gesetz einfach zustimmen: Deswegen ist ein Nein zu diesem Gesetz verantwortungslos.

Das Gesetz ist eine faire Umsetzung der europäischen Richtlinie. Und das Gesetz ist eine faire Abwägung verschiedener Interessen.

Die Bundesregierung und auch die SPD-Fraktion haben mit allen Beteiligten, mit den Herstellern, den Zulieferern, den Entsorgern, den Umweltverbänden und anderen mehr intensive Gespräche geführt.

(B)

Und auch das ist eine wichtige Botschaft: Alle Beteiligten haben deutlich gemacht, dass sie mit diesem Gesetz gut leben können. Das sollte auch die CDU/CSU und die FDP aufhorchen lassen, die im Umweltausschuss das Gesetz abgelehnt haben, obwohl wir alle Anregungen der von CDU/CSU und FDP regierten Bundesländer aufgenommen haben. Es ist schade, dass die Opposition nicht um der Sache willen bereit ist, über ihren dunklen Schatten zu springen.

Diese allgemeine Zufriedenheit mit dem Gesetz bei allen beteiligten Unternehmen und Verbänden ist übrigens auch ein deutlicher Unterschied zur den Regelungen, die CDU/CSU und FDP in ihrer Regierungszeit versucht haben.

Nur ein Zitat dazu. Die Verbraucherzentrale Hessen hat die Regelungen von CDU/CSU und FDP damals als „ökologische Mogelpackung“ und – was mir als Bonner Abgeordneter natürlich ein bisschen wehtut – als „Schrott aus Bonn“ bezeichnet. Das waren die Urteile der Verbraucherschützer zur Politik von CDU/CSU und FDP, meine Damen und Herren. Schade, dass Sie daraus scheinbar nichts gelernt haben.

Nach Umsetzung der europäischen Richtlinie in nationales Recht wird das ärgerlichste Problem im Bereich der Altfahrzeuge bald weitgehend der Vergangenheit angehören. Allein in Deutschland werden jährlich zehntausende Altautos durch Abstellen am Straßenrand oder in der Landschaft auf Kosten der Gesellschaft entsorgt. Die Kommunen zahlen dann den Preis, den viele Halter eines

Fahrzeugs auf diese Weise sparen wollten. Das Gesetz gibt jetzt die Möglichkeit zur kostenlosen Rückgabe. Das „wilde Entsorgen“ wird damit aufhören. Das ist nicht nur eine Entlastung für die Umwelt, sondern auch für die strapazierten Haushalte der deutschen Kommunen. (C)

Erlauben Sie mir dazu einen kleinen Einschub als in Bayern geborener Mensch: insbesondere die bayerischen Kommunen werden sich über dieses Gesetz freuen. Deren Verschuldung ist wegen der Kürzungen der bayerischen Landesregierung im letzten Jahr nämlich schneller gestiegen als in jedem anderen Bundesland.

Zurück zum Altfahrzeug-Gesetz: Im nächsten Jahr werden wir das Monitoring der Entsorgung noch regeln müssen. Das ist klar. Da die Verordnung aber erst stückweise die Altfahrzeuge erfasst, ist für diese Regelung noch ausreichend Zeit. Die kostenlose Rückgabe der Altfahrzeuge verankert in dieser Branche die Produktverantwortung fest in der Kreislaufwirtschaft. Damit setzen wir ein wichtiges Zeichen, dass wir beim Elektroschrott fortsetzen und mittelfristig auch in anderen Bereichen der Abfallwirtschaft wirkungsvoll umsetzen sollten.

Eine Debatte hatte es im Vorfeld über den Sinn und die Berechtigung von Stoffverboten gegeben. Es ist gut, dass die europäische Richtlinie und unser nationales Gesetz die Idee der Stoffverbote ab dem 1. Januar 2003 aufgenommen haben.

Es ist eben eine Binsenwahrheit, dass bestimmte Stoffe umweltschädlicher sind als andere. Das Stoffverbot wird helfen, dass die Umweltbelastung durch die Schwermetalle Cadmium, Quecksilber, Blei und sechswertiges Chrom wirksam gesenkt wird. Stoffverbote umfassen den gesamten Lebenszyklus solcher gefährlichen Stoffe in der Umwelt. Die Gewinnung wird reduziert, die Verarbeitung vermieden und letztlich der Eintrag in die Umwelt verhindert. Alle Vorschläge anderer Regelungen übersehen völlig, dass auf allen diesen Stufen sonst Probleme für die Umwelt auftreten. (D)

Mit einer Rücknahme gefährlicher Stoffe alleine ist es also nicht getan; wir brauchen Stoffverbote. Wenn diese Schadstoffe dann in anderen Abfällen nicht mehr vorkommen, werden neue Verwertungsmöglichkeiten geschaffen und damit die Idee der Kreislaufwirtschaft weiter gestärkt. Stoffverbote kosten auch keine Arbeitsplätze, weil ja auch die aus anderen Stoffen hergestellten Teile produziert werden müssen. Meist geschieht dies übrigens mit einem höheren Beschäftigungseffekt, also mit mehr Arbeitsplätzen als zuvor.

Ökonomisch wichtig war, heute bereits produzierte Ersatzteile und zugelassene Fahrzeugtypen vom Stoffverbot auszunehmen. Der sonst notwendige finanzielle Aufwand wäre nicht gerechtfertigt gewesen.

Wir haben am Mittwoch im Umweltausschuss von CDU/CSU und FDP nur äußerst an den Haaren herbeigezogene Punkte gegen das neue Gesetz gehört. Vor allem konnte die Opposition nicht erklären, wie sie denn die europäische Richtlinie in nationales Recht umsetzen will. Aber diese Umsetzung ist doch verbindlich vorgegeben. Die FDP behauptet, das Gesetz verhindere den Leichtbau bei Fahrzeugen und damit eine Möglichkeit zum Sprit-

- (A) sparen. Liebe FDP, mit dieser Meinung stehen Sie allerdings alleine da. Noch nicht einmal die Hersteller dieser Fahrzeuge verstehen oder teilen etwa sogar Ihren Einwand. Das wurde uns in Gesprächen sehr deutlich gemacht.

Warum ist das so? Nehmen wir einmal das viel bestaunte 1-Liter-Auto von VW. Das wesentliche Gewicht machen da der Magnesiumrahmen, das Fahrgestell, das Getriebe und der Motor aus. Dies alles ist vergleichsweise leicht zu recyceln, da es aus Metall ist. Die Kohlefaserhülle ist beim Gewicht fast zu vernachlässigen. Die Quotenvorgaben des Altfahrzeuggesetzes orientieren sich aber am Gewicht, liebe FDP, sodass ihr Einwurf ins Leere geht, weil selbst das VW-Auto vermutlich bereits mit heutiger Technik die Quotenvorgaben einhielte.

Die CDU/CSU nennt die Kosten für die Verbraucher als Grund für die angekündigte Ablehnung. Der CDU-Kollege Laufs zitierte dazu im Umweltausschuss einen Verwerterverband, der von bis zu 300 Euro Kosten pro Fahrzeug sprach. In den Niederlanden, die schon heute die Entsorgung von Altfahrzeugen nach einem Prinzip regeln, wie wir es mit dem Gesetz einführen wollen, zahlt man nur noch gut 50 Euro.

Woher kommt dieser Unterschied zwischen den Behauptungen der CDU/CSU und den Fakten aus unserem Nachbarland? Die übliche Übertreibung eines Verbands kann das alleine doch nicht sein, oder? Nein, CDU-Kollege Laufs verschweigt der Öffentlichkeit, dass die von ihm genannte Zahl nicht den Erlös aus Schrott und wieder zu verwendenden Bauteilen enthält. Er verschweigt also den wichtigen zweiten Teil der Rechnung, die Einnahmen. Wer so unseriös handelt, muss schon sehr schwache Argumente haben, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU.

Die Finanzierung ist klar geregelt. Die Hersteller zahlen die kostenlose Rücknahme. Dafür werden sie steuerfreie Rückstellungen bilden, übrigens auch für die Fahrzeuge, die zur weiteren Verwendung ins Ausland gebracht werden und niemals im Geltungsbereich der EU entsorgt werden. Davon profitieren besonders die Hersteller hochwertiger Fahrzeuge in Deutschland und deswegen trägt das Gesetz auch zur Harmonisierung von Wettbewerbschancen zugunsten Deutschlands bei.

Apropos Harmonisierung: Der Fortschritt durch die Umsetzung der europäischen Richtlinie wird außerhalb Deutschlands noch größer sein. Hier waren bisher meistens die ökologischen Standards geringer als in Deutschland und werden jetzt deutlich angehoben. Ich nenne als Beispiele die hohen Verwertungsquoten und die Qualifizierungsanforderungen an die Entsorgungsbetriebe. 2006 sind 85 Prozent des Gesamtgewichts eines Fahrzeugs zu verwerten, 2015 sogar 95 Prozent. Dabei ist insbesondere die stoffliche Verwertung auf einem hohen Niveau vorgeschrieben. Dies wird einen Innovationsschub in Industrie und Verwerterbranche auslösen und damit zu neuen Arbeitsplätzen führen.

Auch das ist ein wichtiger Grund, dem Gesetz zuzustimmen. Im Bundesrat erwarte ich auch unter den neuen Mehrheitsverhältnissen eine Zustimmung, weil alle – ich

wiederhole: alle – Anregungen des Bundesrates aufgenommen wurden. Eine einzige Anregung fiel der Tatsache zum Opfer, dass sie der europäischen Richtlinie widersprochen hätte. (C)

Mein Fazit: Das Gesetz ist ökonomisch vernünftig. Das Gesetz ist ökologisch überfällig. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

**Dr. Paul Laufs (CDU/CSU):** In Deutschland besteht ein erfolgreich funktionierendes, ökologisch effizientes, flächendeckend verfügbares Altautoentsorgungs- und -verwertungssystem, das auf der Grundlage einer freiwilligen Selbstverpflichtung aller betroffenen Wirtschaftszweige und der bisherigen Altautoverordnung aufgebaut worden ist. Im vergangenen Jahr sind bereits 800 000 Altautos geordnet entsorgt und zu 75 Gewichtsprozent verwertet worden.

Dieses System soll mit der Umsetzung der Altbau-richtlinie der Europäischen Union vom Oktober 2000 durch ein anderes, neues Regime ersetzt werden. Der bewährte runde Tisch der ARGE Altauto wird sich nun erübrigen. Das neue Regime schließt freiwillige Vereinbarungen aus, obwohl sie nach der Richtlinie möglich wären. Es wird die Kosten durch eine exzessive Umsetzung der EU-Richtlinie erheblich erhöhen und die Beteiligten mit Vorschriften großer Regelungstiefe überziehen. Kernstück der Neuordnung ist die Durchsetzung äußerst hoher stofflicher Verwertungsquoten, die gerade von Umweltpolitikern kritisch hinterfragt werden müssen, denn Materialkreisläufe lassen sich vollständig nicht immer ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll schließen. (D)

Die Entsorgungskosten werden den Herstellern und Importeuren voll angelastet. Der Letzthalter kann sein Altauto kostenlos abgeben. Die entstehenden zusätzlichen Kosten von 100 bis 200 Euro und künftig auch deutlich mehr pro Kraftfahrzeug hat aber letztlich doch der Kunde zu tragen. Die Neuwagenpreise werden entsprechend steigen. Anders als in allen anderen EU-Mitgliedstaaten müssen die deutschen, exportorientierten Hersteller die hohen deutschen Entsorgungskosten insgesamt in den Neuwagenpreis einrechnen, wodurch ihre Wettbewerbsfähigkeit verschlechtert wird. Dem Wunsch der Industrie, die Entsorgungskosten wenigstens zum Teil getrennt ausweisen zu dürfen, wurde nicht entsprochen.

Die EU-Altautorichtlinie, für die diese Bundesregierung Mitverantwortung trägt, und damit auch das vorliegende Altagesez haben aus umweltpolitischer Sicht erhebliche Mängel. So beziehen sich die Verwertungsquoten fast ausschließlich auf das stoffliche Recycling. Die thermische Verwertung wird nur marginal zugelassen. Dadurch wird die Einführung von Leichtbautechniken enorm erschwert.

Das in diesen Tagen in der Presse vorgestellte Einliterauto von Volkswagen ist in Ultraleichtbauweise gefertigt und wiegt gerade 290 Kilogramm. Seine Karosserie besteht aus Kohlenstofffaser-Verbundwerkstoff. Der erfolgversprechendste Weg, um im Verkehrsbereich die Treibstoffverbräuche zu senken, ist in der Tat die Einführung der Leichtbauweise. Dafür bieten sich neben Leichtmetallen

(A) insbesondere naturfaserverstärkte Kunststoffe, chemisch vernetzte Duroplaste und thermoplastische Faserverbundwerkstoffe an, wobei die Kohlenstofffaser besonders vielversprechend ist. Diese Materialien werden aus Erdöl gewonnen und lassen sich ausgezeichnet thermisch verwerten. Die Menge der Leichtbauwerkstoffe in einem dieser modernen Kraftfahrzeuge ist im Vergleich zum eingesparten Treibstoff geradezu lächerlich gering. Es macht im Übrigen keinen Sinn, auf der stofflichen Verwertung von Kunststoffen in einer Volkswirtschaft zu bestehen, in der riesige Mengen von Erdöl direkt zur Wärmeerzeugung verbrannt werden. Ein stoffliches Recycling dieser Leichtbauwerkstoffe ist dagegen sinnvoll nicht möglich. Natürlich können sie geschreddert, fein gemahlen und als einfache Füllstoffe irgendeiner Anwendung zugeführt werden. Dafür gibt es aber praktisch keine Märkte mehr, seit das Duale System Deutschland die nur sehr begrenzt vorhandenen Absatzmöglichkeiten verstopft.

Das Fazit dieser Feststellungen ist, dass Leichtbaufahrzeuge mit einem hohen Anteil an Verbundwerkstoffen bei ihrer Entsorgung als Altauto nicht den Vorschriften des Altaggesetzes entsprechen und damit schon Probleme mit der Typgenehmigung haben. Die Leichtbauweise ist eine entscheidende Voraussetzung für verbrauchsarme Fahrzeuge. Welchen Sinn macht es, wenn die Bundesregierung hohe Millionenbeträge für die Forschungsförderung von modernen Verbundwerkstoffen ausgibt und mit den Regelungen des Altaggesetzes deren Anwendung behindert?

(B) Ein Umsteuern hin zum Leichtbau erfordert langfristig angelegte Investitionsentscheidungen zu Forschung, Entwicklung und Markteinführung. Deshalb müssen die ökologisch und ökonomisch unsinnigen stofflichen Verwertungsquoten in der EU-Richtlinie und im Altaggesetz so bald wie möglich korrigiert werden. Es ist nicht zu begreifen, warum gerade auch in dieser Hinsicht die Revisionsklausel aus der EU-Richtlinie nicht übernommen worden ist, um uns in die Pflicht zu nehmen, schon vor Ende 2005 eine Überprüfung der Quoten vorzubringen.

Die Umsetzung der EU-Richtlinie erfolgt nicht im Verhältnis 1:1. Allein der Bundesrat hat 55 Änderungsvorschläge zum Kabinettsentwurf eingebracht, die zum großen Teil vernünftig sind und auch ganz überwiegend von der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen angenommen wurden. Trotzdem wird noch zulasten der deutschen Marktbeteiligten draufgesattelt. So müssen nur in Deutschland die Automobilzulieferer für alle in Reparaturwerkstätten anfallenden Alteile ein Rücknahmenetz installieren, für das es noch keine alle Zulieferer umfassende Plattform gibt. Sie können also mit zusätzlichen Rücknahme- und Recyclingkosten belastet werden. Die Demontagebetriebe müssen mit beispiellos großer Demontagetiefe die Altagos zerlegen und Teile ausbauen – bis zu den Stoßdämpfern. Die Rücknahmestellen müssen auch Altagos annehmen, die nicht rollfähig oder nachträglich verändert oder Unfalltotalschäden sind, die sich nicht mehr demontieren lassen. Die EU-Richtlinie und damit auch das Altaggesetz enthalten Materialverbote, die isoliert für die Automobilbranche wenig Sinn machen und in den laufenden Serienproduktionen bis 1. Juli 2003 schwer umsetzbar sind.

(C) Weitere Zusatzlasten werden den deutschen Herstellern und Importeuren durch neue steuer- und handelsrechtliche Vorschriften aufgebürdet. So werden den Unternehmen für die erforderlichen Rückstellungen für die Entsorgung so genannter Altfahrzeuge und Alt-Neufahrzeuge in Höhe vieler Milliarden Euro – die Bundesregierung rechnet mit rund 10 Milliarden Euro bis 2030 – steuerliche Gestaltungsspielräume weggenommen und vorgeschrieben, Rückstellungen zeitanteilig in Raten anzusammeln. Einige Automobilhersteller haben bereits Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen sollen aber nicht rückwirkend seit dem Jahr 2000, als die Verpflichtungen dazu europarechtlich verbindlich wurden, sondern erst von diesem Jahr, 2002, an vorgenommen werden dürfen. Wir lehnen diese systemwidrigen Manipulationen ab.

Der Grundsatz der Produktverantwortung wird uneingeschränkt auf die Hersteller und Importeure angewandt. Dadurch geraten die mittelständischen Entsorgungsunternehmen in eine direkte Abhängigkeit als Zulieferer und müssen schwierige Kooperationsprobleme lösen. Auch hier ist der Mittelstand mehrfach unter Druck. Neben den Folgen einer äußerst belastenden Umsetzung der EU-Richtlinie in deutsches Recht unterliegt er auch noch starkem grenzüberschreitendem Wettbewerb, zum Beispiel mit der niederländischen subventionierten Entsorgungswirtschaft.

Ich möchte zusammenfassen: Das vorliegende Altaggesetz ist aus umweltpolitischer Sicht in Deutschland nicht erforderlich und aus volkswirtschaftlicher Sicht von Nachteil. Es reguliert übermäßig, ist kostentreibend und enthält schwere Mängel. Wie die EU-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt wurde, entspricht nicht den Interessen unseres Landes.

**Birgit Homburger (FDP):** Die FDP begrüßt die Zielsetzung der europäischen Altfahrzeugrichtlinie, wonach die Umweltbelastung durch Altfahrzeuge gemäß den Erfordernissen des Binnenmarktes und ohne Wettbewerbsverzerrungen verringert werden soll. Dazu müssen in den Mitgliedstaaten der EU einheitliche Anforderungen gelten. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wird diesen Vorstellungen nicht gerecht. Die FDP lehnt den Gesetzentwurf deshalb ab.

Das vorgelegte Altfahrzeuggesetz ist ökologisch fragwürdig, ökonomisch unausgewogen und bedeutet eine einseitige Belastung Deutschlands als Standort der Automobilwirtschaft im europäischen Wettbewerb. Dies wiegt umso schwerer, als Deutschland von den wirtschaftlichen Folgen der europäischen Altfahrzeugrichtlinie und ihrer Umsetzung in deutsches Recht besonders betroffen ist. Schon im vergangenen Jahr hat die FDP die Bundesregierung deshalb dazu aufgefordert, die Altfahrzeugrichtlinie ökologisch sinnvoll und ökonomisch verantwortlich in deutsches Recht umzusetzen. Die Appelle der FDP trafen bei Umweltminister Trittin wieder einmal auf taube Ohren.

Die FDP hat die in der Richtlinie vorgesehene Quotenregelung als ökologisch kontraproduktiv entlarvt, weil eine Quotenregelung die Leichtbauweise behindert. Eine Recyclingpflicht, die auf das Gewicht von Fahrzeugteilen bezogen ist, setzt für Automobilkonstrukteure den wider-

(A) sinnigen Anreiz, herkömmliche und im Vergleich zu nachwachsenden oder Verbundwerkstoffen relativ schwere Bauteile zu verwenden. Stahlbleche haben ein hohes Gewicht und erleichtern so die Erfüllung gewichtsbezogener Recyclingquoten. Relativ schwere Fahrzeuge haben aber einen höheren Kraftstoffverbrauch, was die Abgase im Straßenverkehr unnötig erhöht. Dieser ökologisch kontraproduktive Effekt muss aus Klimaschutzgründen unbedingt vermieden werden. Aufgrund einer Anfrage der FDP-Fraktion hatte die Bundesregierung diesen Zusammenhang schon im vergangenen Jahr zur Kenntnis nehmen müssen. Ausdrücklich hatte die Bundesregierung seinerzeit die ökologische Kritik der FDP an den Quotenvorgaben bestätigt und erklärt, sich für eine Überprüfung der Quotenregelung einsetzen zu wollen. Die Ergebnisse sind mehr als enttäuschend: Nicht nur, dass die ökologisch unsinnigen Quoten erhalten geblieben sind. Weit schlimmer ist, dass die europäische Richtlinie eine Überprüfung der Quotenziele spätestens bis zum Jahresende 2005 vorsieht, der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf eine solche Revisionsklausel aber verzichtet.

Auch die Mahnung der FDP, der betroffenen Automobilwirtschaft unverzüglich die Bildung von Rückstellungen für die ihr auferlegten Pflichten zu ermöglichen, wurde von der Bundesregierung ignoriert. Dies wird zu unnötigen und kostentreibenden Auseinandersetzungen führen. Im Übrigen ist die von der Bundesregierung vorgesehene Änderung des Einkommensteuergesetzes nicht erforderlich und steuersystematisch hoch problematisch. Der sorgenvolle Blick auf die Kasse des Finanzministers verhindert einmal mehr sachgerechte Lösungen für die Umweltpolitik.

(B) Von diesen schwerwiegenden Mängeln abgesehen, ist der Gesetzentwurf im Vergleich zur Richtlinie unnötig dirigistisch. Spielräume für freiwillige Vereinbarungen mit den Betroffenen, die die Richtlinie ausdrücklich vorsieht, werden zum Nachteil der deutschen Automobilwirtschaft nicht genutzt. Dies gilt beispielsweise für die im Gesetzentwurf vorgesehenen Informationspflichten: Die EU-Richtlinie gestattet für die Umsetzung der Kennzeichnungsnormen und der Demontageinformationen die Nutzung freiwilliger Selbstverpflichtungen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung lässt dazu keinen Raum, sondern setzt an dieser Stelle statt dessen allein auf hoheitlichen Zwang. Die Umsetzung der europäischen Altfahrzeugrichtlinie in deutsches Recht folgt damit einem traurigen, mittlerweile aber leider vertrauten Prinzip rotgrüner Umweltpolitik: Mit bürokratischen, dirigistischen und kostentreibenden Vorschriften werden europäische Vorgaben übererfüllt, ohne dass ein erkennbarer Vorteil für die Umwelt erzielt würde. Das Nachsehen hat die deutsche Wirtschaft. Das ist das Gegenteil einer nachhaltigen und ökologisch glaubwürdigen Umweltpolitik.

**Eva Bulling-Schröter (PDS):** Es ist bezeichnend für die Stärke der Automobilindustrie in Europa, dass die Europäische Kommission an der Altfahrzeugrichtlinie über 10 Jahre arbeiten musste. Über die peinliche Rolle Deutschlands und speziell die des Bundes- und Autokanzlers Gerhard Schröder dabei, haben wir hier schon mehrfach gesprochen.

(C) Wir begrüßen, dass die Fahrzeuge mit diesem Umsetzungsgesetz kostenlos zurückgenommen werden müssen. Somit wird zwar nicht ganz dem Verursacherprinzip entsprochen – nicht nur der Hersteller, sondern auch der Nutzer ist ja Verursacher –, aber es wird dem wilden und illegalen Entsorgen ein Riegel vorgeschoben.

Wir begrüßen auch die hohen Wiederverwendungs- und Verwertungsquoten. Allerdings sind die Zeiträume, 2006 bzw. 2015, sehr lang.

Unverständlich ist für uns, dass nur Fahrzeuge, die nach dem 1. Juli 2002 erstmals zugelassen wurden, ab diesem Zeitpunkt kostenlos zurückgenommen werden. Für die übrigen Altfahrzeuge wird die kostenlose Rücknahme erst ab 2007 gesichert. Hier wäre auch EU-konform ein früherer Zeitpunkt denkbar gewesen. Beispielsweise die kostenlose Rücknahme aller Altfahrzeuge ab 1. Januar 2003. Somit wäre die illegale Entsorgung auch für die 5 Jahre vom Tisch.

Steuerlich kann die Autoindustrie zufrieden sein. In kaum einem anderen Land werden die Rückstellungen steuerlich so großzügig behandelt wie in Deutschland. Hierzulande können die Entsorgungsrückstellungen für Autos steuerlich geltend gemacht werden. Somit bezahlt die Allgemeinheit über das Rückstellungsmodell, das Zinsvorteile zumindestens ermöglicht, einen Teil der Autoschrottbeseitigung. Selbst in der ultrakonservativen USA ist so etwas nicht möglich.

(D) Wie im Ausschuss zu erfahren war, ist Deutschland dabei haarscharf an einer Klage der anderen europäischen Automobilhersteller vorbeigeschrammt. Kein Wunder, denn es könnten Subventionen sein, jedenfalls dann, wenn Rückstellungen nicht fürs Recyceln verbraucht, sondern irgendwann aufgelöst werden, also wenn diese Rückstellungen der Höhe oder dem zeitlichen Horizont nach unangemessen hoch sind.

Den öffentlichen Haushalten in Deutschland gehen durch die Rückstellungen in diesem Jahr 248 Millionen Euro verloren. Angesichts dieser Summe und dem innigen Verhältnis der Bundesregierung zu „ihren“ Automobilkonzernen ist wenigstens ein gesundes Grundmisstrauen angebracht, und zwar dagegen, ob diese Viertelmilliarde wirklich die entsprechenden zeitnahen Aufwendungen repräsentiert und ob die Abzinsungsregelungen im Gesetz tatsächlich mögliche Zinseffekte ausgleicht.

Summa summarum halten wir das Gesetz umweltpolitisch für einen Fortschritt; denn es löst die weitaus schlechtere deutsche Verordnung von 1997 ab. Aber aufgrund der geschilderten Mängel enthalten wir uns.

**Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:** Wir bringen heute ein langwieriges und leidiges Kapitel der Wirtschafts- und Umweltpolitik zu einem guten Ende: Wir haben eine zukunftsfähige Lösung, die den hohen Materialaufwand der Autoproduktion künftig verringern wird. Ich danke den Ländern, die aufgrund ihrer Vollzugskompetenz etliche sinnvolle Details ergänzt haben, und ich danke den beratenden Ausschüssen für die kooperative Beratung.

(A) Deutschland als einer der europa- und sogar weltweit führenden Automobilhersteller setzt damit als eines der ersten Länder die europäische Altfahrzeug-Richtlinie und damit das Prinzip der Produktverantwortung in der Kfz-Industrie um. Die rot-grüne Koalition hat sich vor dreieinhalb Jahren zum Ziel gesetzt, die Ökologisierung der Wirtschaft in allen Bereichen einzuleiten. In der Energie- und Klimapolitik haben wir unsere größten Erfolge, da ist unsere Vorreiterrolle international anerkannt. Aber auch im Verkehr haben wir mit der gleichberechtigten Förderung der Schiene, mit der Ökosteuern, schadstoffarmem Treibstoff, der Maut und der verkehrsmittelunabhängigen Kilometerpauschale eine Trendwende erreicht.

Das Altfahrzeug-Gesetz ist ein weiterer wichtiger Baustein, um den Gesamtkomplex Verkehr ressourcenschonender und damit zukunftsfähiger zu gestalten.

Dazu verhelfen: die kostenlose Rückgabemöglichkeit des Letzthalters – sie ist ökologisch sinnvoll und sozial gerecht; die unentgeltliche Rücknahmepflicht der Hersteller, eine Gesamtverwertungsquote ab dem Jahr 2006 85 Prozent – ab 2015 95 Prozent – und eine Recyclingquote von 80 Prozent – ab 2015 85 Prozent und das Verbot von Stoffen wie Blei, Quecksilber, Cadmium und Chrom-IV-Verbindungen.

Wenn die Automobilhersteller die Altautos zurücknehmen und die Kosten der Entsorgung tragen müssen, haben sie ein Interesse, die Kosten dafür gering zu halten. Das Gesetz lässt die Wahl zwischen verschiedenen Möglichkeiten: Sie können die Quote der wiederverwertbaren Einzelteile sogar übererfüllen. Sie können Materialien verwenden, die ohne große Probleme entsorgt werden können; also zum Beispiel giftige Schwermetalle meiden. Sie können Autos bauen, die sehr lange laufen, weil man sie in ihren Einzelteilen jederzeit modernisieren und optimal reparieren kann.

(B) Wir haben mit der Altfahrzeug-Richtlinie einen Prozess eingeleitet, der die Automobilindustrie fit für das 21. Jahrhundert macht. Denn klar ist: Im 21. Jahrhundert werden Rohmaterialien sehr viel teurer werden. Automobilkonzerne werden den Ressourcenverbrauch reduzieren und Stoffkreisläufe entwickeln wollen.

Wir haben mit der Altfahrzeug-Richtlinie einen Prozess eingeleitet, der die Automobilindustrie fit für das 21. Jahrhundert macht. Denn klar ist: Im 21. Jahrhundert werden Rohmaterialien sehr viel teurer werden. Automobilkonzerne werden den Ressourcenverbrauch reduzieren und Stoffkreisläufe entwickeln wollen.

Die Bundesregierung hat darauf insistiert, dass die Erzeuger – und nicht, wie von der Industrie gewünscht: die Halter – die Kosten für die Entsorgung tragen; nicht weil wir halsstarrig wären oder die Industrie triezen wollten, sondern weil nur das einen Lenkungseffekt bietet.

Die Automobilhersteller bekommen so ein Interesse an langlebigen, modernisierbaren, gut reparierbaren und vor allem verwertungsoptimierten Kraftfahrzeugen. Genau für diese Entwicklung stellen wir heute die Weichen, indem wir Produktverantwortung zum Prinzip machen und den Herstellern die Entsorgungskosten übertragen. Denn nur das schafft den Anreiz, sich in Richtung Zukunft zu orientieren.

Klar werden die Hersteller Kosten an die Käufer von Neuwagen weitergeben. Durchschnittlich werden das rund 0,5 Prozent sein, also etwa 100 Euro. Wer diese Kosten geringer hält, hat bei den Kunden einen Marktvorteil. Genau das wollen wir erreichen.

(C) Wir haben auch den Autokonzernen, die erst Rücklagen für die Entsorgung bilden müssen, dafür die nötige Zeit gegeben. Trotzdem haben wir es geschafft, die Richtlinie als eines der ersten Länder in Europa umzusetzen.

Die Vorgeschichte hätte das nicht vermuten lassen. Heute aber, wo auch die Automobilindustrie dem Bundesumweltminister zustimmt, dass sich die Rückstellungsfrage so lösen lässt, wie er das schon vor drei Jahren vorgeschlagen hat, sollten wir diese Meinungsverschiedenheiten beiseite legen.

Heute gilt: Alle haben mit dem neuen Altautogesetz gewonnen: die Umwelt durch ein Stück mehr Kreislaufwirtschaft und Produktverantwortung, die Automobilindustrie, weil sie so fit wird für eine Zeit, in der hoher Ressourcenverbrauch ein Produkt unverkäuflich macht und smarte Produkte Marktvorteile bringen.

## Anlage 11

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes

**Lydia Westrich (SPD):** Als ehemalige Finanzbeamtin ist für mich in erster Linie die Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes von Interesse, obwohl es darin noch eine Fülle von Änderungen weiterer Steuergesetze gibt. Solch ein Gesetzespaket, wie es uns heute vorliegt, nennen die Parlamentarier „Omnibusgesetz“. Es ist nicht sehr beliebt, aber häufig. (D)

Die Diskussion um die so genannten „Omnibusgesetze“ kenne ich schon seit ich im Finanzausschuss bin. Sie sind einerseits notwendig, um aufgetauchte redaktionelle Fehler bei der ersten Möglichkeit zu bereinigen, damit schnell Rechtssicherheit vorhanden ist. Sie wissen aus der langen Gesetzgebungspraxis genau, dass ein vergessenes Wort, falsches Komma oder fehlender Verweis oft ungewollte finanzielle Folgen nach sich ziehen.

Die übliche Praxis, das im nächstfolgenden Gesetz schnell richtig zu stellen, ist für uns alle sinnvoll und gewünscht. Und natürlich war schon immer auch die eine oder andere materielle Änderung dabei. Wie Sie alle diese Praxis schon verinnerlicht haben, zeigen ja die gestellten zusätzlichen Änderungswünsche. Auch die Sachverständigen haben in der Anhörung trotz Kritik zusätzlich neue Forderungen erhoben. Ich behaupte ja nicht, dass diese langjährige Praxis zu mehr Transparenz beiträgt. Aber sie ist zügig und effizient.

Effizient ist auch die Ausbildung der Steuerbeamten. Sie genießt innerhalb und außerhalb der Verwaltung, auch in der Wirtschaft, ein hohes Ansehen. Es gibt dementsprechend auch viele Abwerbungsversuche. Wenn ich bei mir zu Hause das Telefonbuch aufschlage, finde ich bei den Steuerberatern und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften die Namen vieler ehemaliger Kollegen. Das weist auf das anspruchsvolle Niveau der Ausbildung hin. Nicht selten erreichen die Beamten beim Weiterstudium überdurchschnittliche Studienabschlüsse.

- (A) Aber Ziel der guten Ausbildung ist es, die motivierten Beamten bei der Verwaltung zu halten und ihre Ausbildung den Erfordernissen einer modernen Dienstleistungsbehörde anzupassen. Deshalb wird die Ausbildungszeit verlängert, um andere Lerninhalte wie Methodik und soziale Kompetenz dem komplexen Fachwissen hinzuzufügen zu können. Dass die Berufsbezeichnung „Finanzwirt oder Finanzwirtin“ für den mittleren Dienst noch mal ausdrücklich bestätigt wird, war längst überfällig. Das duale Ausbildungssystem mit dem hohen Praxisbezug bleibt uneingeschränkt erhalten.

Insgesamt sind die Änderungen des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes Garantie dafür, dass die hohe Qualität der Ausbildung weiterentwickelt wird. Die Steuerbeamten sollen optimal gerüstet sein, den Zielen Sicherung der Einnahmen des Staates und einheitliche Anwendung der Steuergesetze sowie den Anforderungen einer modernen Dienstleistungsbehörde zu entsprechen. Ich hoffe, dass die Ausbildungsverordnungen bald diesem Anspruch gerecht werden, um das Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz mit Leben zu erfüllen.

Über die redaktionellen Änderungen oder weiteren Steuergesetze habe ich schon etwas gesagt.

Bei den materiellen Änderungen sticht vor allem die Beibehaltung der Steuerklasse II für Alleinerziehende hervor. Sie wissen, dass das Bundesverfassungsgericht im Haushaltsfreibetrag einen ungerechtfertigten Vorteil der Alleinerziehenden im Vergleich zu verheirateten Eltern gesehen hat. Wir haben ihn nicht gleich abgeschafft, sondern schmelzen ihn mit Wirkung vom 1. Januar 2002 stufenweise bis 2005 ab bei gleichzeitiger Einführung des neuen Freibetrages für Betreuung, Erziehung oder Ausbildung der Kinder. Diese „sanfte Abschmelzung“ bei gleichzeitiger Anhebung der pauschalen Freibeträge und des Kindergeldes war verfassungsmäßig nicht geboten, wie es auch jetzt in der Anhörung noch mal deutlich wurde. Deshalb hat sie ursprünglich auch nur für die so genannten „Altfälle“ vor dem 1. Januar 2002 gegolten. Aber es ist eigentlich nur Zufall, ob ein Kind Ende Dezember 2001 oder Januar 2002 geboren wird.

- (B)

Deshalb hat die sozialdemokratische und grüne Regierungskoalition nach sorgfältiger juristischer Prüfung beschlossen, die Abschmelzungsregelung rückwirkend für alle Alleinerziehenden wirken zu lassen. Die Idee ist nirgendwo abgeuckt. Sie ist in der Diskussion und Überprüfung seit Verabschiedung des Steuersenkungsgesetzes und bei der ersten Möglichkeit wird es umgesetzt. Ich hoffe nur, dass der Bundesrat dann auch noch zustimmt, damit wir die Schieflage bei den Alleinerziehenden bereinigen können.

Damit führen wir die gute Bilanz unserer Familienleistungen fort. Ich erinnere Sie: 1998: 220 DM Kindergeld und 6 912 DM Kinderfreibetrag. 2002: 301 DM oder 154 Euro Kindergeld monatlich und 11 360 DM oder 5 808 Euro Kinderfreibetrag, zusätzlich erstmalig im deutschen Steuerrecht der Abzug erwerbsbedingter Betreuungskosten bis zu 1 500 Euro. Man muss es immer wiederholen.

Den von der Opposition eingebrachten Änderungswünschen können wir nicht entsprechen. Bei der Senkung der

- (C) Gewerbesteuerumlage sagte selbst der Vertreter des Bundes der Steuerzahler: Man müsse die prekäre Finanzlage von Bund und Ländern bedenken. Außerdem ist Ihnen vom Kollegen Bernd Scheelen wiederholt erklärt worden, dass von einer Senkung der Gewerbesteuerumlage gerade die Kommunen kaum profitieren, die hohe Einbrüche in den Gewerbesteuereinnahmen haben. Nicht Aktionismus, sondern eine solide Sicherung der Gemeindefinanzen ist geboten. Und wir sollten gemeinsam drängen, dass die Kommission endlich ihre Arbeit aufnimmt, damit wir einen fairen Gemeindefinanzausgleich erhalten und die Kommunen eine sichere finanzielle Basis erhalten.

Dasselbe gilt für den § 370 a AO. Er hat die Zielrichtung, gewerbemäßige und bandenmäßige Steuerkriminalität wirksam bekämpfen zu können. Diese Ziele teilen wir alle. Kleine Sünder sind nicht gemeint. Ich bin überzeugt davon, dass die Steuerverwaltung die Verhältnismäßigkeit der Vorgänge durchaus bewusst beurteilen kann und die Selbstanzeige als Instrument weiter wirkt.

Wir brauchen endlich wirksamen Schutz der ehrlichen Steuerzahler vor kriminellen Elementen. Da helfen keine „weichen“ Paragraphen. Allerdings müssen wir die Entwicklung im Auge behalten, dasselbe gilt für die Steuernummer auf der Rechnung.

Insgesamt hoffe ich, dass mit Ihrer Zustimmung die Verbesserungen für die auszubildenden Steuerbeamten und die Alleinerziehenden schnell in Kraft treten können.

- (D) **Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach) (CDU/CSU):** Mit der Vorlage eines Entwurfs eines 5. Gesetzes zur Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes im Februar 2002 schien ein routinemäßiger Ablauf einer Gesetzesänderung seinen Anfang genommen zu haben. Die Beratungen im Bundesrat ergaben nur geringfügige Veränderungen, sodass einer Verabschiedung dieses Gesetzes auch mit den Stimmen der CDU/CSU nichts im Wege zu stehen schien. Regierung und Koalitionsfraktion nahmen jedoch dieses Gesetz zum Anlass, für eine groß angelegte Korrekturaktion in neun Steuergesetzen und zwei Durchführungsverordnungen. Die zum Teil erheblichen Auswirkungen bringen Verschlechterungen für die Wirtschaft, während andererseits weitere dringend erforderliche Änderungen, die die CDU/CSU-Fraktion eingebracht hatte, im Finanzausschuss abgelehnt wurden.

Die vorgenommenen Korrekturen zeigen, dass bei den früheren Gesetzen in einem großen Ausmaß schludrig gearbeitet wurde. Die Fantasie bei der Umschreibung des Begriffs „Fehler“ ist allerdings beispiellos. Da ist von Klarstellung, Berichtigung, Sicherstellen, Anpassung, Verdeutlichungen und notwendigen Ergänzungen die Rede. Allein fünfmal wird von einem redaktionellen Versehen gesprochen. Ein „unbeabsichtigt gestrichener Satz“ muss in ein zu korrigierendes Gesetz wieder eingefügt werden. Besonders blumig ist die Formulierung, die Regelung sei notwendig, um „eine Versteinerung“ des durch dieses Gesetzes geänderten Teils der Gewerbesteuerdurchführungsverordnung usw. zu vermeiden. Wenn die Koalitionsfraktionen und die für die Abfassung der Gesetze verantwortlichen Regierungsmitarbeiter die gleiche Sorgfalt und Phantasie auf wirklich notwendige zusätzliche Gesetzesänderungen

- (A) verwendet hätten, wäre aus diesem Moloch von Gesetzesänderungen vielleicht doch noch etwas Brauchbares herausgekommen. Dazu war die Regierungskoalition aber nicht bereit.

Bei der Änderung des § 3 c Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes spricht die Gesetzesbegründung von einer redaktionellen Änderung. Allerdings hat sich bei der Diskussion im Ausschuss herausgestellt, dass die vorgenommene Änderung eine erneute Verschlechterung für Personengesellschaften bedeutet. Im Falle der Veräußerung von einbringungsgeborenen Anteilen ist der Veräußerungsvorgang voll steuerpflichtig, wenn die Veräußerung innerhalb von sieben Jahren nach dem Zeitpunkt der Einbringung erfolgt. Nach der derzeitigen Fassung des § 3 c sind die damit zusammenhängenden Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben und Veräußerungskosten deshalb auch voll abzugsfähig. Nach der jetzt im Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz vorgenommenen Änderung sind die damit genannten Kosten nur noch zu 50 Prozent abzugsfähig. Dieses Ergebnis ist in hohem Maße systemwidrig und ungerecht. Es steht außerdem im Widerspruch zu einer vergleichbaren Regelung im Körperschaftsteuergesetz, wo Gewinne aus der Veräußerung von einbringungsgeborenen Kapitalanteilen zu 100 Prozent steuerpflichtig sind und die damit zusammenhängenden Kosten voll abziehbar sind.

Auch bei einer weiteren materiellen Änderung im Gesetz wird nur eine halbherzige Lösung erreicht. Künftig wird im Umsatzsteuergesetz auch eine Rechnung mit einer qualifiziert elektronischen Signatur zugelassen. Die Behauptung, es handele sich hier um eine punktgenaue Umsetzung einer europäischen Richtlinie trifft nur eingeschränkt zu. Ab 1. Januar 2004 werden aufgrund der Änderung der 6. EG-Richtlinie elektronisch übermittelte Rechnungen akzeptiert, die entweder durch eine „fortgeschrittene elektronische Signatur“ oder durch „elektronischen Datenaustausch“, EDI, übermittelt werden. In der Finanzausschusssitzung hat sich darüber hinaus herausgestellt, dass offenbar juristische Personen elektronische Rechnungen nicht verwenden können. Deshalb musste das Bundesfinanzministerium auch zugeben, dass aus diesem Grund ein BMF-Schreiben zu erstellen ist. Ohne die massiven Nachfragen der Union wäre diese Problematik nicht bewusst geworden.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat drei substantielle Änderungsanträge gestellt, die leider keine Mehrheit fanden.

Im Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz ist eine Regelung aufgenommen worden, die in Fachkreisen einhellig kritisiert und abgelehnt worden ist. Der neu eingefügte § 370 a Abgabenordnung über die gewerbsmäßige oder bandenmäßige Steuerhinterziehung schießt eindeutig über das Ziel hinaus. Unser Antrag sah vor, dass die Wörter „gewerbsmäßig“ oder „bandenmäßig“ gestrichen werden sollten, so dass nur die bandenmäßige Steuerhinterziehung erwähnt wird. Wir sind der Auffassung, dass der Tatbestand ungenau gefasst ist, soweit die gewerbsmäßige Steuerhinterziehung mit qualifizierter Strafe bedroht ist. Nach der herkömmlichen Definition dieses Begriffs könnten darunter auch Steuerpflichtige verstanden werden, die lediglich wiederholt den Grundtatbestand der Steuerhinterziehung

verwirklicht hätten. Nicht gewollt war außerdem, dass in den Fällen des § 370 a keine strafbefreiende Selbstanzeige möglich ist. Da darüber hinaus völlig ungeklärt ist, wie sich die Vorschrift des § 370 a im Hinblick auf den Tatbestand der Geldwäsche bei Entgegennahme von Honoraren durch Steuerberater oder Rechtsanwälte auswirkt, sollte die gewerbsmäßige Begehungsform im § 370 a Abgabenordnung wieder aus dem Gesetz gestrichen werden. Mit dieser Forderung wird die CDU/CSU von der gesamten Fachwelt unterstützt.

Offenbar ist den Regierungskoalitionsfraktionen selbst unwohl bei der jetzigen Regelung; denn zumindest das Bündnis 90/Die Grünen hat sich bei unserem Änderungsantrag der Stimme enthalten. Der Hinweis der SPD-Fraktion, dass sich die Problematik hinsichtlich des weiten Begriffs „Gewerbsmäßigkeit“ durch eine gemeinsame Vereinbarung mit den Ländern lösen lassen könne, entlarvt die Taktik der SPD in der Steuerpolitik: Zunächst neuartige Vorschriften ausprobieren, man wird dann schon sehen, wie die Praxis damit zurechtkommt. Von Rechtssicherheit wollen die Genossen offenbar nicht wissen!

Ein weiterer Antrag der Union betrifft die ersatzlose Streichung der in § 14 Abs. 1 a Umsatzsteuergesetz vorgesehenen Nennung der Steuernummer. Wir halten die gesetzliche Verpflichtung ab 1. Juli 2002 auf jeder Rechnung die persönliche Steuernummer anzugeben, für einen überflüssigen nationalen Alleingang. Denn ab dem 1. Januar 2004 ist durch die Änderung der 6. EG-Richtlinie zwingend auf jeder Rechnung die Umsatzsteueridentifikationsnummer anzugeben. Es ist den Unternehmen nicht zuzumuten, in doppelter Weise Umstellungskosten bei Rechnungsformularen zu bezahlen. Durch die Bekanntgabe der persönlichen Steuernummer auf jeder Rechnung könnte auch die bisher übliche Praxis, dass telefonische Auskünfte bei der Finanzbehörde unter Angabe der Steuernummer eingeholt werden können, in Gefahr geraten. Es ist zu befürchten, dass künftig telefonische Auskünfte wegen der Einhaltung des Steuergeheimnisses nicht mehr oder nur noch in einem geringen Umfang möglich sind. Damit wäre eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Finanzämtern und Steuerpflichtigen beziehungsweise deren Steuerberatern nicht mehr gewährleistet.

Schließlich hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Absenkung der Gewerbesteuerumlage gefordert. Der Regierung ist seit geraumer Zeit bekannt, dass die finanzielle Lage der Kommunen äußerst angespannt ist. Die stark rückläufigen Einnahmen bei der Gewerbesteuer resultieren zum einen aus der schwachen Konjunktur, aber auch durch die Belastungen aus zahlreichen rot-grünen Steuergesetzen. Die Gewerbesteuererinnahmen brachen in 2001 durchschnittlich um 12 Prozent ein. Die gravierenden Folgen schlechter rot-grüner Wirtschafts- und Steuerpolitik werden immer deutlicher. Deshalb wäre es dringend geboten, in dem vermutlich letzten Steuergesetz dieser Legislaturperiode, die Gewerbesteuerumlage, die Gemeinden an Bund und Länder zu entrichten haben, zu ändern und wieder auf das Niveau vor der Unternehmenssteuerreform zurückzufahren. Durch die Unternehmenssteuerreform wurde seinerzeit die Gewerbesteuerumlage stufenweise erhöht, um die Gemeinden angemessen an

- (A) der Finanzierung der Unternehmensteuerreform zu beteiligen. Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass die für die Gemeinden noch im damaligen Gesetzgebungsverfahren prognostizierten Mehreinnahmen nicht eingetreten sind. Außerdem ist mit dem Verzicht auf die Anpassung der Branchenabschreibungstabellen eine der versprochenen Gegenfinanzierungsmaßnahmen der Unternehmensteuerreform weggefallen. Damit ist die Geschäftsgrundlage für die Anhebung der Gewerbesteuerumlage entfallen. Im Übrigen war auch das vorgesehene Finanzierungsinstrument völlig falsch gewählt. Die für das Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz durchgeführte öffentliche Anhörung hat deutlich gemacht, dass die Absenkung der Gewerbesteuerumlage den Kommunen wieder Luft verschaffen würde. Die Kommunen hätten dadurch jährliche Mehreinnahmen in Höhe von circa 2,3 Milliarden Euro. Leider wurde dieser Antrag abgelehnt. Dies zeigt, dass die Koalitionsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen, entgegen den lautstarken Äußerungen in der Öffentlichkeit, offensichtlich an einer finanziellen Stärkung der Kommunen nicht interessiert sind. Im Finanzausschuss haben sie es nicht einmal für nötig gefunden, darüber eine tiefer gehende Diskussion zu führen.

Wie eingangs ausgeführt, hätten wir dem Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz in seiner ursprünglichen Form zugestimmt. Durch die Anhäufung von Änderungen, die mit ihren gravierenden materiellen Auswirkungen weitere Verschlechterungen für die Wirtschaft bringen, ist eine Zustimmung jedoch unmöglich gemacht, sodass wir dieses Gesetz ablehnen.

- (B) **Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes werden die Inhalte und Abläufe der Aus- und Fortbildung der Steuerbeamten der Länder den modernen Erfordernissen einer effizienten, dienstleistungs- und bürgerorganisierten Verwaltung angepasst. Die Vorschriften des Bundes werden mit den dienstrechtlichen Regelungen der Länder harmonisiert.

Daneben werden eine Reihe von anderen Gesetzesänderungen zu anderen Themen vorgenommen. Im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses steht die Gesetzesänderung in der Familienförderung, die alle Alleinerziehenden in die Abschmelzungsregelung beim Haushaltsfreibetrag einbezieht. Bislang kommen die so genannten echten und unechten Neufälle nach dem Zweiten Familienförderungsgesetz gar nicht mehr in den Genuss der Steuerentlastung durch den Haushaltsfreibetrag. Damit wird die stufenweise Abschmelzung des Haushaltsfreibetrags auf 2 340 Euro zum 1. Januar 2002 und die weitere Absenkung auf 1 188 Euro ab 1. Januar 2003 und auf null Euro ab 2005 im Sinne der Gleichbehandlung auf alle Alleinerziehenden angewandt. Die Steuerklasse II existiert damit bis einschließlich 2004 weiter.

Das Bundesverfassungsgerichtsurteil aus dem Jahre 1998 erzwingt den Abbau des Haushaltsfreibetrages. Infolgedessen kommt es insbesondere in den Jahren 2003 und 2005 für Alleinerziehende zu finanziellen Belastungen. Bündnis 90/Die Grünen fordert deshalb seit langem eine gezielte Kompensation für diese finanziellen Nachteile. Wir wollen grundsätzlich, dass die erwerbsbeding-

- ten Kinderbetreuungskosten vom ersten Euro an steuerlich abzugsfähig werden. Mit dieser Förderung soll ein Beitrag dafür geleistet werden, die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienaufgaben besser vereinbaren zu können. Die Förderung würde alle berufstätigen Eltern begünstigen – nicht nur die Alleinerziehenden – und ist deshalb verfassungsgemäß. (C)

Aus finanzpolitischen Gründen haben wir bereits im letzten Jahr eine Stufenlösung erarbeitet, die im Ergebnis zur vollen Absetzbarkeit der erwerbsbedingten Betreuungskosten führt und nicht wie bislang erst oberhalb des allgemeinen Betreuungsfreibetrages von 1 548 Euro. Diese Regelung ist sozial unausgewogen im Hinblick auf das politische Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern.

In vielen Bundesländern fehlen Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztagsschulplätze für Kinder zwischen 0 und 14 Jahren. Deshalb wollen wir ein bedarfsorientiertes sowie flächendeckendes Betreuungsangebot in der nächsten Wahlperiode auf den Weg bringen. Unseres Erachtens muss im Rahmen der Gemeindefinanzreform die Finanzierungsfrage für diesen Infrastrukturaufbau zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit geklärt werden. Eine Größenordnung von 5 Milliarden Euro lässt sich nicht aus dem Ärmel schütteln, sondern bedarf eines seriösen Finanzierungskonzepts.

- Für besonders dringlich halten wir die Realisierung unseres Kindergrundsicherungskonzepts. Kinderarmut in einer reichen Gesellschaft ist ein Skandal. Wir wollen zielgenau Kinder aus einkommensschwachen Familien fördern. Für diese Familien soll es einen Kindergeldzuschlag von bis zu 100 Euro pro Monat geben. Über 4 Millionen Kinder würden von dieser Kindergrundsicherung erreicht und aus dem Sozialhilfestatus herausgeholt. (D)

Die Finanzierung dieser Kindergrundsicherung soll mithilfe einer Modernisierung des Ehegattensplittings erfolgen. So soll bei unterschiedlich hohen Einkommen beider Ehegatten ein Teil des Einkommens des einen Ehegatten, nämlich bis zu rund 20 000 Euro, auf den anderen Ehegatten übertragbar sein. Gleichzeitig soll die Geltendmachung von Sonderausgaben weiterhin gemeinsam erfolgen; das betrifft vor allem die Vorsorgeaufwendungen. Mit dieser Regelung werden Schlechterstellungen bei Alleinverdienern mit einem Einkommen von bis zu rund 45 000 Euro pro Jahr vermieden. Die hierdurch erzielten Steuermehreinnahmen wollen wir für die Förderung von Familien mit Kindern in prekären Einkommensverhältnissen verwenden.

Außer dieser zielgenauen Armutsbekämpfung verfolgen wir weiter unser Ziel eines einheitlichen Kindergeldes. Das Kindergeld soll stufenweise von derzeit 154 Euro auf 200 Euro pro Monat und Kind steigen. Es soll in der mittelfristigen Perspektive genau so hoch werden, wie die finanzielle Entlastung eines Spitzenverdieners durch den Kinderfreibetrag im Jahre 2005 infolge der dritten Stufe der Steuerreform sein wird. Wir meinen, dass jedes Kind dem Staat gleich viel wert sein muss.

**Carl-Ludwig Thiele (FDP):** Mit diesem Gesetzesentwurf wird anders als der Titel erwarten lässt, nicht mehr das Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz geändert, sondern

- (A) die rot-grüne Flickschusterei und Chaotisierung des Steuerrechtes erreicht einen neuen Höhepunkt. Mit diesem Gesetz sollen elf Steuergesetze geändert werden. Es ist schon makaber, wenn die Regierung diese notwendigen Änderungen damit begründet, dass es sich lediglich um „redaktionelle Änderungen und Korrekturen, sowie Klarstellungen im letzten Jahr beschlossener Regelungen“ handeln würde.

Rot-Grün war einmal angetreten, das Steuerrecht zu vereinfachen. Das Gegenteil ist zwischenzeitlich eingetreten. Noch nie sind in einer Legislaturperiode so viele Steuergesetze vom Bundestag verabschiedet worden. Die Abstände der Gesetze und der Korrekturbedarf werden zudem immer kürzer. Dieses ist eine ungeheure Verantwortungsllosigkeit, auch gegenüber den Menschen, die sich mit der Materie der Steuern zu beschäftigen haben. Jedes Steuergesetz, was Rot-Grün einbringt, wird regelmäßig im Zuge des Verfahrens vom Finanzministerium dazu genutzt, neue verschärfende Regelungen zulasten der Steuerpflichtigen einzuführen. Die rot-grünen Abgeordneten sind hierbei unter dem Vorsitz von Frau Scheel im Finanzausschuss willfährige Diener der Finanzverwaltung. Von Eigenständigkeit oder auch dem Anspruch, als Abgeordnete Politik gestalten zu wollen, hat Rot-Grün sich längst entfernt.

Die Steuerpolitik der Koalition war und ist handwerklich miserabel, woran diese Korrekturen nichts ändern. Sie hätten aber wenigstens einen gravierenden Fehler ändern müssen: In Ihrem Aktionismus unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung haben Sie eine Unzahl kleiner Steuersünder zu Verbrechern gemacht. Wer zum Beispiel wiederholt seinen Weg zur Arbeit für das Finanzamt falsch und länger angibt oder auch Zinsen nicht angibt, wird nunmehr als Verbrecher behandelt und muss mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr rechnen. Auch die Möglichkeit einer strafbefreienden Selbstanzeige, einer Einstellung des Verfahrens und Ähnlichem ist nicht gegeben.

- (B) Für die FDP ist es unstrittig, dass Steuerhinterziehung strafbar ist, strafbar bleiben muss und verfolgt werden muss. Daran gibt es nichts zu deuteln. Rot-Grün hat hier jedoch maßlos und in absurder Weise überzogen. Die FDP wird diese Regelung nach der Bundestagswahl korrigieren.

Ferner ist es absurd, dass mit Wirkung ab dem 1. Juli 2002 jeder Unternehmer auf jeder Rechnung seine Steuernummer anzugeben hat. Aufgrund einer europäischen Richtlinie hat jeder Unternehmer ab dem 1. Januar 2004 auf jeder Rechnung die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer anzugeben. Deshalb ist die Verpflichtung zur Angabe der Steuernummer auf der Rechnung überflüssig. Zudem ist in der Anhörung gerade seitens der Finanzverwaltung vorgetragen worden, dass die Angabe der Steuernummer die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Finanzamt und Steuerpflichtigen, beziehungsweise deren Steuerberater, gefährdet, weil es bisher teilweise übliche Praxis sei, dass der Steuerpflichtige unter Angabe seiner Steuernummer telefonische Auskünfte vom Finanzamt erhalte. Hier von müsste zukünftig abgesehen werden, da die Steuernummer des Steuerpflichtigen durch diese Regelung jedem Kunden und damit nahezu jedermann bekannt sei.

- (C) Die FDP reicht Rot-Grün bei dieser weiter gehenden Chaotisierung und Flickschusterei der Steuergesetzgebung nicht die Hand. Deshalb lehnt die FDP dieses Gesetz ab.

**Heidemarie Ehlert (PDS):** Das Anliegen des vorliegenden Gesetzentwurfs ist, soweit es um die Ausbildung von Steuerbeamten geht, zu begrüßen. Allerdings liegen die Tücken im Detail.

Gut ist, dass künftig Absolventen der Ausbildung zum mittleren Dienst den Titel Finanzwirt erhalten. Mit dieser Berufsbezeichnung ist bei Nichtübernahme in den öffentlichen Dienst – was ja gerade angesichts der Sparmaßnahmen nicht mehr ungewöhnlich ist – auch die Arbeitssuche erleichtert.

Für außerordentlich problematisch halte ich die Festlegung, dass der Aufstieg von Beamten des einfachen und des mittleren Dienstes in die nächsthöhere Laufbahn künftig auf Länderebene geregelt werden soll. Ein Aufstieg ist dann nur möglich, wenn die Länderkassen gefüllt sind. Angesichts der gegenwärtigen Finanzsituation in einer ganzen Reihe von Ländern, die durchaus nicht nur hausgemacht ist, wird es in reichen Ländern leichter sein, aufzusteigen, als in armen Ländern. Und das, obwohl die Arbeitsaufgaben die gleichen sind.

Als kontraproduktiv empfinde ich die Regelung, dass im gehobenen Dienst in der Finanzverwaltung der Quereinstieg ermöglicht werden soll. Die Anforderungen an die Finanzverwaltungen sind in den vergangenen Jahren aufgrund der fortlaufenden Veränderungen in der Steuergesetzgebung gewachsen. Anliegen des Gesetzes ist die Verbesserung der Ausbildung künftiger Steuerbeamter, damit sie erfolgreich in den Dienst einsteigen können. Aber nun auf einmal soll Beamten ohne eine entsprechende Ausbildung der Einstieg ermöglicht werden. Der Hintergrund ist mir schon bewusst. Durch die Änderung des Versorgungsgesetzes soll ein Beamter, der vorzeitig aus welchen Gründen auch immer in den Ruhestand versetzt wurde, wieder zurück in den öffentlichen Dienst. Wenn es für andere Aufgaben nicht reichen sollte, kann er dann immer noch in die Finanzverwaltung. Ich frage Sie: Wozu sollen die jungen Leute eigentlich dann drei Monate länger oder überhaupt studieren?

Soweit zur Ausbildung der künftiger Steuerbeamten.

Aber diesem Gesetzentwurf erging es ähnlich wie einer ganzen Reihe von Gesetzen, die in den letzten Monaten eine erstaunliche Metamorphose erlebten. An ein Gesetz, in dem es um die Ausbildung von Steuerbeamten gehen sollte, wurde die Änderung von zehn weiteren Gesetzen sowie der Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung und der Abgabenordnung angehängt. Diese 35 Änderungen – ich betone: 35 – haben mit dem eigentlichen Gesetzentwurf nichts, aber auch gar nichts zu tun. Sie sind das Zeichen für eine unseriöse Arbeit der Regierung.

Die jüngsten Steueränderungsgesetze wurden mit der heißen Nadel gestrickt. Das gilt für die Berichtigung fehlerhafter Verweise oder redaktioneller Versehen, vor allem aber für inhaltliche Korrekturen. Die Steuergesetzgebung unter Rot-Grün ist chaotisch und entspricht nicht mehr dem verfassungsrechtlichen Gebot, dass Gesetze

(D)

- (A) einfach und für den Einzelnen überschaubar ausgestaltet sein müssen.

Aber auch die nun vorgesehenen Änderungen sind nicht unbedingt ein Lichtblick. Lassen sie mich ein Beispiel nennen: die Problematik der elektronischen Signatur. Die Angleichung an die EU-Richtlinie ist notwendig, auch um den Umsatzsteuerbetrug wirksam zu bekämpfen. Unredlich aber ist es, dass kein Wort zu den daraus entstehenden Kosten gesagt wird. Und diese werden nicht unerheblich sein. Ich nehme an, diese werden wie üblich bei den Verbrauchern landen.

Eine Änderung des Einkommensteuergesetzes, die im Gesetzentwurf formuliert ist, begrüßen wir ausdrücklich: die Gewährung des Haushaltsfreibetrages für alle Alleinerziehenden bis zum Jahr 2005. Hier hat unser Druck im Parlament eine Änderung zugunsten zahlreicher Alleinerziehender herbeigeführt. Leider spät, denn das Problem ist schon lange bekannt. Aber besser als gar nicht.

Die Formulierung in § 32 Abs. 7 Satz 6 des Einkommensteuergesetzes, wonach bereits ab Januar Alleinerziehende, die den Haushaltsfreibetrag noch nicht im vergangenen Jahr geltend machen konnten, diesen nicht mehr erhielten, ist nun gestrichen. Vier Monate benötigten Sie dazu. Klar ist aber noch nicht, wie schnell die betroffenen Alleinerziehenden zu ihren zu viel gezahlten Steuern kommen: ob im nächsten Monat eine entsprechende Änderung der Steuerklasse und eine Rückerstattung erfolgt oder ob sie auf die Einkommensteuererklärung am Ende des Jahres warten müssen.

- (B) Spannend ist die Frage, wie das Problem nun bis 2005 gelöst wird. Wir würden gern den Bundeskanzler mit seinen jüngsten Äußerungen beim Wort nehmen: Trauen sie sich, schaffen sie das Ehegattensplitting ab!

**Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:** Der vorgelegte Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes und zur Änderung von Steuergesetzen soll die bewährte Aus- und Fortbildung der Steuerbeamten der Länder an gewandelte Anforderungen anpassen, denen sie angesichts stetiger Veränderungen in Staat und Gesellschaft Rechnung tragen müssen. Beispielhaft seien die Reformbestrebungen zur Realisierung einer effizienten und bürgerorientierten Verwaltung genannt. Zu berücksichtigen sind aber auch die Globalisierung der Wirtschaft und die Entwicklung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Ausbildung legt hierbei die entscheidende Grundlage: Sie ermöglicht dem Steuerbeamten, sich dieses vom Wandel und einer lebenslangen Weiterbildung geprägten beruflichen Alltags stellen zu können.

Durch den Gesetzentwurf wird in allen Laufbahnen neben der Fachkompetenz vermehrt Raum für die Vermittlung methodischer und sozialer Kompetenzen geschaffen. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Laufbahn des gehobenen Dienstes. Hier wird den geänderten Ausbildungsinhalten durch eine Verlängerung der Fachstudien von bisher 18 auf 21 Monate Rechnung getragen. Dies erfolgt ohne Verlängerung der Gesamtdauer

des dreijährigen Fachhochschulstudiums. Die dadurch geschaffenen Freiräume werden für die neuen theoretischen Anforderungen an das Studium benötigt. Im Übrigen erfolgt eine Harmonisierung mit landesrechtlichen Vorschriften für die Teilzeitbeschäftigung und den Aufstieg von Beamtinnen und Beamten. (C)

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zwei Änderungsvorschläge gemacht. Der erste Vorschlag betrifft den Laufbahnwechsel aus anderen Laufbahnen in die Laufbahn der Steuerbeamten. Dem Anliegen, einen solchen Laufbahnwechsel zu ermöglichen, wird grundsätzlich zugestimmt. Vor einer endgültigen Gesetzesänderung und der damit untrennbar verbundenen Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten bedarf es aber noch einer Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder. Daher wurde dieser Antrag zurückgestellt. Er wird, sobald eine zwischen Bund und Ländern abgestimmte Fassung vorliegt, weiter verfolgt.

Der zweite Vorschlag empfiehlt, § 6 – die Vorschrift über den Aufstieg in höhere Laufbahnen – zu ergänzen. Durch diesen Vorschlag, bei dem es sich im Prinzip lediglich um eine Neuformulierung handelt, wird klargestellt, dass die Steuerbeamten mit den Beamten anderer Laufbahnen gleich behandelt werden sollen.

Darüber hinaus wurde die Vorschrift über das In-Kraft-Treten dieses Gesetzes modifiziert. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass auch bei möglichen Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren die Bundesländer, die schon zum 1. Juli 2002 neue Anwärter einstellen, dies nach neuem Recht tun können.

Insgesamt wird durch die Anpassung des Gesetzes die Steuerbeamtenausbildung modernisiert und zukunftsweisend ausgestaltet. Bund und Länder sind sich einig, das bewährte verwaltungsinterne duale System dieser Ausbildung in Form von enger Verzahnung von Fachtheorie und Fachpraxis beizubehalten. Nur so wird das allseits anerkannte hohe Leistungsniveau der Steuerverwaltung zu halten sein. (D)

Daneben enthält der Gesetzentwurf steuerliche Verbesserungen für Alleinerziehende. Er sieht vor, alle Alleinerziehenden in die Abschmelzregelung für den Haushaltsfreibetrag ab 2002 einzubeziehen. Nach dem Zweiten Gesetz zur Familienförderung wird damit ein weiterer großer Schritt zugunsten von Familien getan. Die Neuregelung trägt den Besorgnissen der Alleinerziehenden vor einer steuerlichen Schlechterstellung Rechnung. Die Regierung setzt damit einen weiteren Meilenstein bei der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Daneben werden Alleinerziehende durch die steuerliche Absetzbarkeit von erwerbsbedingten Betreuungskosten sowie die Anhebung des Kindergeldes massiv entlastet. Das sind die Elemente einer Politik für Familien; die wir auch nach der Wahl fortsetzen werden.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf mit den Ländern abgestimmte Klarstellungen im Investitionszulagengesetz 1999 und Erleichterungen bei der Anerkennung elektronischer Rechnungen im Vorgriff auf die Umsetzung einer EU-Richtlinie vom 20. Dezember 2001. Dadurch wird eine elektronische Rechnung bei der Umsatzsteuer

- (A) bereits dann anerkannt, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist. Eine Anbieterakkreditierung ist dann nicht mehr zwingend erforderlich. Die Anforderungen an die elektronische Abrechnung werden damit wirtschaftsfreundlich an europäisches Recht angepasst.

## Anlage 12

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Umweltauditgesetzes (Tagesordnungspunkt 30)

**Petra Bierwirth (SPD):** Mitte der 90er-Jahre wurde im Bereich des Umweltmanagements in Unternehmen ein neuer Weg beschritten. Die europäische Ökoaudit-Verordnung trat in Kraft. Statt staatlichem Zwang stehen Kooperation, Eigenverantwortung, freiwillige Initiative der Betriebe in Zukunft im Vordergrund.

Für die Unternehmen hat sich hier eine neue Tür geöffnet, bewusst und verantwortungsvoll mit der Umwelt umzugehen und dieses auch vor der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Vor allem angesichts des zunehmenden Umweltbewusstseins der Bevölkerung ist dies ein nicht zu unterschätzender Wettbewerbsvorteil. Eine Vielzahl von Unternehmen betrachtet zudem diese Investition in den Umweltschutz als normale Investition mit folgenden Rationalisierungs- und Qualitätssteigerungseffekten.

- (B) So hat sich in vielen gewerblichen Unternehmen das Ökoaudit etabliert. Im europäischen Vergleich liegt die Zahl der in Deutschland registrierten Standorte mit fast 2 700 Unternehmen sehr hoch. In der gesamten Europäischen Union sind es im Oktober 2001 etwas mehr als 3 000 Unternehmen gewesen, die sich nach EMAS zertifiziert haben.

Gleichwohl muss man zur Kenntnis nehmen, dass die Zahl der Unternehmen, die sich am System des Umweltaudit beteiligen, stagniert, wohingegen die Beteiligung an dem internationalen Zertifizierungssystem ISO 14001 zunimmt.

Aus meiner Sicht bietet zum einen die im Rahmen der/des IVU/UVP geschaffene Möglichkeit einer Privilegierungsverordnung, die bereits auf einem guten Weg ist, und zum anderen die Umsetzung der EMAS-II-Verordnung Chancen, den Kreis der Teilnehmer zu erweitern.

Ich begrüße es sehr, dass nunmehr durch die Einführung eines Logos für zertifizierte Unternehmen die Möglichkeit besteht, sichtbar mit ihrem Engagement für die Umwelt zu werben. Nach Einschätzungen der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft liegt hier auch ein großes Interesse bei den Unternehmen vor. Das Logo wurde im Übrigen auf wesentliche Initiative des EU-Mitgliedslandes Deutschland geschaffen.

Zukünftig können sich nun endlich auch alle Organisationen an diesem freiwilligen System beteiligen. Bisher war es nach EMAS I nur für Gewerbe und Industrie mög-

lich. Nun können beispielsweise auch Schulen, landwirtschaftliche Betriebe oder Behörden am Umweltauditsystem teilnehmen. (C)

Ich halte dies für einen großen Fortschritt und begrüße es sehr, dass das Umweltbundesamt im vergangenen Dezember als erste Bundesbehörde seine Umwelterklärung vorgelegt hat. Ich habe die Hoffnung, dass weitere Bundesbehörden zügig folgen werden.

Eine wichtige Neuregelung gerade vor dem Hintergrund der neusten Zahlen über die Beteiligung am europäischen Umweltauditsystem ist die Angleichung der Systemanforderungen von EMAS II und der ISO 14001. Unternehmen können so auf einfache Art und Weise über ISO 14001 in EMAS II einsteigen.

Aus Umweltsicht besonders wichtig ist, dass die Anforderungen an die Einhaltung der Rechtsvorschriften als Voraussetzung der Eintragung in das EMAS-Register gestärkt wird. Dieses gilt selbstverständlich auch für die Aufrechterhaltung der Eintragung. Die externe Kommunikation und die Motivation und Einbeziehung der Mitarbeiter werden mit der neuen EMAS-Verordnung gestärkt. Gerade die verstärkte Einbeziehung von Mitarbeitern eines Unternehmens in die Planung von betrieblichen Umweltschutzmaßnahmen erhöht deren Identifizierung mit dem Unternehmen selbst. Ein Ergebnis sind Produktivitätssteigerungen und Kosteneinsparungen.

Umweltmanagement und Umweltaudit sind hervorragende Instrumente, um mehr Umweltschutz mit mehr Eigeninitiative und mit mehr Wirtschaftlichkeit zu verbinden. Ordnungsrecht und deregulierende Maßnahmen durch vorgesehene Erleichterungen im Genehmigungsverfahren stehen hier nicht im Widerspruch zueinander. Sie ergänzen sich. Eine Voraussetzung, dass dies so bleibt, ist, dass alle Unternehmen bzw. Organisationen, Umweltgutachter, Behörden und Politik sich gemeinsam dafür einsetzen. Das EG-Umweltaudit bietet große Chancen. Wir müssen sie nutzen. (D)

**Bernward Müller (Jena) (CDU/CSU):** 1995 betreten wir mit der Einführung des Ökoaudits in Deutschland Neuland. Neu war der Ansatz, Unternehmen zum freiwilligen Mitmachen zu bewegen, statt ihnen Vorschriften zu machen. Neu war die Einbeziehung der wirtschaftlichen Selbstverwaltung in die Registrierung. Neu war auch der Umweltgüterachterausschuss, ein weisungsunabhängiges Beratungsgremium, das alle am Umweltaudit interessierten gesellschaftlichen Kräfte einbindet. Damit waren und sind wir im europäischen Vergleich einzigartig.

Heute geht es um die Anpassung unseres deutschen Umweltauditgesetzes an neue Vorgaben der EU. Und diese Anpassung ist dringend notwendig. Entsprechend der neuen EU-Richtlinie – EMAS II – sieht der heute zur Debatte stehende Gesetzentwurf einige wichtige Änderungen vor. Gestatten Sie mir, dass ich diese noch einmal kurz zusammenfasse, zum einen, damit wir wissen, wovon wir reden, und zum anderen, damit Sie wissen, warum wir von der CDU/CSU-Fraktion diesem Entwurf zustimmen, obwohl es auch in diesem Bereich der rot-grünen Umweltpolitik viel zu kritisieren gibt.

- (A) Kernpunkte des vorliegenden Gesetzentwurfs sind die Ausweitung des Teilnehmerkreises, der Übergang von der standortbezogenen zur organisationsbezogenen Registrierung, die Integration von Regelungen der ISO-Norm 14001 und die Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Zulassung von Umweltgutachtern und Umweltgutachter-Organisationen. Ich nenne nur die Stichworte: Regelungen zum Prüfungsstoff, Regelaufsicht der Gutachter alle zwei statt drei Jahre, Witnessaudit alle sechs Jahre statt wie bisher alle drei Jahre.

Zunächst sind dies eine ganze Reihe sinnvoller Änderungen. Ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion den vorliegenden Gesetzentwurf begrüßt. Das Gesetz weist grundsätzlich in die richtige Richtung. Besonders wichtig erscheint uns die Öffnung des Umweltaudits für die nicht gewerbliche Wirtschaft und die Zusammenführung der erfolgreichen ISO-Norm 14001 und EMAS. Doch reicht das aus? Geht das weit genug?

Halten wir uns noch einmal das Ziel – unser gemeinsames Ziel – vor Augen:

Möglichst viele Unternehmen sollen sich am Ökoaudit beteiligen, die Attraktivität dieses freiwilligen Umweltmanagements soll gestärkt, seine Effizienz erhöht werden.

Das alles sind Ziele, die wir fraktionsübergreifend gemeinsam verfolgen. Dazu reichen die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Regelungen allein aber nicht aus. Es bedarf noch weitaus mehr als das, was jetzt als Minimalpaket in diesem Gesetzentwurf steckt.

- (B) Lassen Sie mich zur Verdeutlichung einen Blick auf die derzeitige Situation des Management-Systems werfen: Zum 31. März dieses Jahres gab es nach Auskunft des zentralen EMAS-Registers – DIHK – insgesamt 2 560 am Ökoaudit beteiligte Unternehmen in Deutschland. – Wenn Sie mir diese Nebenbemerkung gestatten wollen. – Dies ist ein Ergebnis, das zu einem großen Teil bis 1998 unter der CDU/CSU geführten Bundesregierung erreicht wurde. Damit sind wir derzeit noch führend in Europa; das ist – wenn Sie mir eine weitere Anmerkung erlauben – wenigstens ein Bereich, in dem wir seit Antritt der rot-grünen Regierung noch nicht die rote Laterne tragen. Doch haben wir in Deutschland nun wahrlich keinen Grund, uns selbst auf die Schulter zu klopfen. Von den beiden Unternehmen, die 1995 als erste zertifiziert wurden, nimmt heute nur noch eines am Umweltaudit teil. Hätten wir alle Unternehmen bei der Stange gehalten, wären es heute weit mehr als 3 000 Teilnehmer. Inzwischen reichen die monatlichen Neuregistrierungen jedoch nicht mehr aus, um die Streichungen zu kompensieren.

Und die Aussichten sind noch schlechter: Denn wenn die zurzeit noch aktiven Förderprogramme in den neuen Bundesländern auslaufen, wird auch der dort erfreulich hohe Zulauf zum Umweltmanagementsystem geringer ausfallen: Gleichzeitig müssen wir mit weiteren Streichungen von Unternehmen aus unserer Teilnehmerliste rechnen. So zeichnet sich heute ein dramatisches Absinken der Zahl auditierten Unternehmen ab: einerseits durch Verluste bei den bislang teilnehmenden Betrieben, andererseits durch mangelnden Neuzufluss. Schon bald wird, wenn wir jetzt nicht handeln, das Ökoaudit in Deutschland nur noch eine Episode der Umweltgeschichte sein.

- (C) Der Auftrag an uns als Politiker ist klar: Die Attraktivität der Teilnahme muss gesteigert werden. EMAS muss einen angemessenen Platz im großen Instrumentenkasten des Umweltrechts erhalten. Schon 1995 erkannte der Deutsche Bundestag in einer Entschließung dem Ökoaudit ein erhebliches Deregulierungspotenzial zu. Die Frage ist: Wo kann der Staat seine Kontrolldichte zurückfahren? Ich verspreche gerade den Genossen von PDS und SPD, die immer betont kritisch auf die Eigenverantwortlichkeit der Unternehmen blicken, ich verspreche Ihnen, es ist möglich.

Es hat sich doch deutlich gezeigt: EMAS ist nur im Bündnis von Wirtschaft und Staat erfolgreich. Der Beitrag der Wirtschaft ist dabei die freiwillige Teilnahme am Umweltaudit. Der Beitrag des Staates ist die Gewährung von Vollzugerleichterungen. Vergleicht man die Zahl der EMAS-Teilnehmer in den Bundesländern, lässt sich nachweisen: Wo Staat und Wirtschaft kooperieren, erhöht sich die Stabilität der EMAS-Teilnahmen.

Auf Länderebene sprechen die Zahlen für sich: Es gibt eine auffällige Korrelation zwischen der Bereitschaft der Länder, sich auf ein solches Bündnis mit entsprechenden Privilegierungen einzulassen, und dem Engagement der Unternehmerschaft in Sachen EMAS.

- (D) Der Freistaat Bayern hat beispielsweise im letzten Jahr eine besonders interessante Regelung für EMAS-Unternehmen erlassen. Diese erhalten in emissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren eine Gebührenermäßigung von 30 Prozent. Begründet wird diese Ermäßigung mit der Annahme, dass auditierte Unternehmen bessere und deshalb einfacher und schneller zu überprüfende Antragsunterlagen einreichen. Bayern besaß im letzten Monat mit 21,7 Prozent bundesweit die höchste Beteiligung von Organisationen. Auf Platz zwei finden wir das Land Baden-Württemberg mit 14,5 Prozent.

Auch in den neuen Bundesländern findet sich eine erfreuliche Bereitschaft, sich an dem Ökoaudit zu beteiligen. Wir in Thüringen konnten zum Beispiel die Zahl der teilnehmenden Unternehmen von 1999 bis heute verdoppeln, und zwar von 76 auf 151. Fraglich ist allerdings, was wird, wenn die in den neuen Bundesländern laufenden Förderprogramme enden. Fraglich ist auch, ob für die kleinen mittelständischen Unternehmen in den neuen Bundesländern die Beteiligung an EMAS aus finanziellen Gründen überhaupt noch möglich ist. Steigende Ausgaben, vor allem durch Steuererhöhungen und steigende Abgaben haben in den letzten Jahren die Finanzlage der Unternehmen erheblich verschlechtert.

Nordrhein-Westfalen hat dagegen seit 1999 einen sagenhaften Einbruch bei den auditierten Unternehmen erlitten. Von guten 19,2 Prozent im Dezember 1999 sank die Beteiligungsquote im Land auf 13,1 Prozent im März dieses Jahres – Tendenz fallend.

Ich möchte diese bedauerliche Entwicklung vor allem in den SPD-geführten Bundesländern nicht weiter ausbreiten. Eines wird aber deutlich: Die Regierungsverantwortlichen dieser Bundesländer müssen noch begreifen, dass ein Bündnis aus zwei Seiten besteht: aus Nehmen und Geben!

(A) Meine Frage ist also nicht: Reicht der vorliegende Gesetzentwurf aus, um dieser fatalen Entwicklung Herr zu werden? Das ist eine Frage, die man sich nach einem genauen Blick auf die Situation des Ökoaudits in Deutschland seit dem Regierungsantritt von Rot-Grün nicht mehr zu stellen braucht. Die Frage lautet vielmehr – und sie ist wesentlich konstruktiver –: Was können wir für die Zukunft tun? Die Attraktivität steigern, das ist die kurze Antwort. Und das ist die einzig vernünftige Antwort, wollen wir EMAS in Deutschland nicht aufgeben.

Zu diesem Lösungsansatz gab es in dieser Legislaturperiode einen dankenswerten Antrag der FDP-Fraktion, den wir von der CDU/CSU unterstützt haben. Diesen Antrag haben Sie, liebe Umweltfreunde der rot-grünen Regierungskoalition, vor zwei Jahren verworfen. Doch was haben Sie geleistet? Von Ihnen kam nichts. Und das haben die Unternehmen auch gemerkt.

Vonseiten der Wirtschaft wurde der Vorwurf geäußert, dass Rot-Grün vier Jahre lang nichts getan hat, um die Attraktivität des Umweltaudits zu erhöhen. Dabei hätten Sie mit der Privilegierungsverordnung ein deutliches Zeichen setzen können. Aber da Sie nicht auf die Betroffenen hören, wissen Sie auch nicht, was getan werden muss. Sie beschränken sich auf Ankündigungen, Absichtserklärungen und Versprechungen. Ich erinnere an die Ankündigungen der Parlamentarischen Staatssekretärin Probst in der letzten Ausschusssitzung: Logo, Werbekampagne, eigene Aktivitäten verstärken. Das alles hätte schon geschehen können. Aber am Ende – genau wie jetzt am Ende des 14. Deutschen Bundestages – kommt dabei im besten Falle eine Menge heißer Luft heraus.

(B) Was haben Sie ihren hoffnungsvollen Wählerinnen und Wählern nicht alles versprochen! Was haben Sie hier im Plenum nicht alles angekündigt! Reformstau wollten Sie verhindern, den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken. Und was haben Sie dann tatsächlich getan? Meine Damen und Herren von Rot-Grün, man hatte mehr von Ihnen erwartet. Was Sie heute vorlegen, ist allenfalls ein guter, unterstützenswerter Ansatz. Aber als Ergebnis von vier Jahren Regierungsarbeit ist das, was Sie mit diesem Gesetzentwurf zur Änderung des Umweltauditgesetzes abliefern, ein Armutszeugnis.

Nein, Sie haben viele wichtige Aspekte einer wirksamen Umweltpolitik verschlafen. Ihre Ökosteuer und der vermeintliche Atomausstieg sind der falsche Weg. Sie haben verzögert und vernachlässigt, wo es sich anbot.

Kurz gesagt: An Ihrer Politik ist Hopfen und Malz verloren.

Wir von der CDU/CSU-Fraktion sind überzeugt: Die erfolgreiche Weiterführung von EMAS ist nicht nur zu unterstützen, sondern zu beschleunigen. Deregulierung ist ein entscheidender Schlüssel zur Steigerung der Attraktivität des Umweltaudits. Ein weiteres wichtiges Mittel zur Erhöhung der Attraktivität für teilnahmewillige Unternehmen ist die Gewährung von Erleichterungen beim Vollzug des Umweltrechts. Es hat sich gezeigt, dass es sich aus umweltpolitischen Gründen empfiehlt, Ökoaudit-Betrieben Vollzugserleichterungen zu gewähren. Die Teilnehmer am Ökoaudit wollen ein verändertes Ver-

hältnis zu den Behörden und administrative Entlastung durch Reduzierung von gesetzlichen Mess- und Berichtspflichten. Das sollte uns ein Zeichen sein, hier endlich tätig zu werden. (C)

Gerade der Mittelstand, der es in diesen Zeiten besonders schwer hat, sollte durch Erleichterungen gefördert werden. Für ein mittelständisches Unternehmen sind beispielsweise die Kosten für die Auditierung, meist in Höhe einer fünfstelligen Summe, äußerst abschreckend. Hier kann wie im erfolgreichen bayerischen Modell Abhilfe zum Nutzen aller geschaffen werden.

Denken Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün, doch einmal über eine Begünstigung von auditierten Betrieben im Rahmen Ihres Lieblingsthemas, der Ökosteuer, nach.

Und noch besser: Denken Sie nicht nur, sondern handeln Sie bei Gelegenheit auch einmal – am besten zügig und verantwortungsvoll für die Umwelt, wie Sie es Ihren Wählern versprochen haben.

Mit EMAS haben wir ein System installiert, das eine großartige Chance bietet: die Chance, Umweltschutz anders zu organisieren, als dies gewöhnlich geschieht. Diese Chance besteht. Rot-Grün hat sie verschlafen. Ich bin überzeugt, dass wir nach dem 22. September dieses Jahres den unter einer unionsgeführten Bundesregierung so erfolgreich begonnenen Weg des Ökoaudits wieder mit einer unionsgeführten Bundesregierung erfolgreich fortsetzen werden.

**Birgit Homburger (FDP):** Mit diesem Gesetz wird das Umweltauditgesetz (UAG) von 1995 einerseits an die seit dem 27. April 2001 unmittelbar in jedem Mitgliedstaat der EG geltende so genannte EMAS-II-Verordnung angepasst und zugleich wird mit kleinen Änderungen auf die praktischen Erfahrungen mit dem geltenden UAG reagiert. Der UAG-Entwurf enthält Ausführungsvorschriften und ergänzt als nationale Regelung die EMAS-II-VO. Auch die aufgrund der praktischen Erfahrungen mit dem UAG vorgenommenen Änderungen erscheinen mir sachgerecht, sodass wir diesem Gesetz zustimmen werden. (D)

Das freiwillige Ökoaudit ist ein erfolgreiches umweltpolitisches Instrument. Ziel ist es, über integrierte betriebliche Umweltmanagementsysteme zusätzliche Effekte für den Umweltschutz zu erreichen, bei gleichzeitig hoher Effizienz für die Betriebe.

Leider litt die Akzeptanz daran, dass mit der ISO 14001 ein praktikableres, ökologisch weniger anspruchsvolles Umweltmanagementsystem existiert, das sich international durchgesetzt hat. Deshalb haben wir gleich zu Beginn der Legislaturperiode einen Antrag zur Steigerung der Attraktivität des Umweltaudits in den Deutschen Bundestag eingebracht.

Die FDP begrüßt, dass nunmehr das Umweltmanagementsystem nach DIN ISO 14001 in das EG-Ökoaudit-System integriert worden ist. Dies war eine wesentliche Forderung aus dem FDP-Antrag. So wird Doppelarbeit vermieden und es wird die Entscheidung erleichtert, noch einen Schritt weiter zu gehen und sich auch nach der Ökoaudit-Verordnung bzw. UAG registrieren zu lassen.

- (A) Ebenso zu begrüßen ist, dass der Teilnehmerkreis ausgeweitet wird und das EMAS-Zeichen für Werbezwecke verwendet werden kann.

Das reicht jedoch bei weitem nicht aus, um die Attraktivität des Ökoaudits zu steigern. Es muss für registrierte Organisationen deutliche Vollzugserleichterungen geben. Hier kommen Erleichterungen bei Genehmigungsverfahren, Entlastung bei Berichtspflichten, Nachweisverfahren und der Überwachung für registrierte Organisationen in Betracht. Auch dies hatten wir schon zu Beginn der Legislaturperiode gefordert. Die FDP fordert daher weitere Maßnahmen auf Bundesebene, um endlich neue Impulse für das Umweltaudit zu geben. Hier hat Rot-Grün erneut versagt.

Viel zu spät wurde die Bundesregierung aktiv. Es soll jetzt noch eine Privilegierungsverordnung verabschiedet werden. Wir sind genauso gespannt wie die zertifizierten Organisationen, was da kommen soll. Bisher wurde nur geredet, nicht gehandelt. Sie haben auch in diesem Bereich vier Jahre verschlafen.

Darüber hinaus sind auch die Länder in der Pflicht. In manchen Bundesländern gelten immerhin reduzierte Gebühren im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Das ist ausbaufähig.

Umweltmanagementsysteme kommen nicht nur den Unternehmen, sondern besonders auch der Umwelt zugute. Organisationen, die von sich aus ein Umweltmanagementsystem installieren und dies von unabhängigen Gutachtern überprüfen lassen, haben einen Vertrauensvorsprung und entsprechende organisatorische Erleichterungen verdient. Die FDP wird sich auch und gerade aus ökologischen Gründen weiter für erforderliche Deregulierungen für registrierte Organisationen einsetzen.

(B)

**Eva Bulling-Schröter (PDS):** Der Gesetzentwurf übernimmt die neue EMAS-II-Verordnung der EU und damit auch alle ihre Verschlechterungen beim Umweltaudit. Rot-Grün ignoriert dies und bastelt unbeirrt weiter an einer Verordnung zur ordnungsrechtlichen Privilegierung von auditierten Unternehmen. Eine gefährliche Mischung. So ist die umfassende Umweltbetriebsprüfung bei EMAS II auf eine stichprobenhafte Umweltbetriebsprüfung reduziert worden. „Eine schwer verständliche Abschwächung“, wie der Sachverständigenrat für Umweltfragen feststellt. Es ist jetzt auch möglich, Teilstandorte nach Ökoaudit-Verordnung überprüfen zu lassen zum Beispiel einen Unternehmensstandort ohne die „marode“ Abfallanlage.

Die umfassende Einhaltung der Umweltvorschriften ist mit EMAS II also noch weniger als bisher Gegenstand der Umwelterklärung. Lediglich bekannt gewordene Verstöße führen zur Verweigerung dieser Erklärung. Eine Attestierung der Einhaltung der Umweltvorschriften wird auch nicht im vorliegenden Gesetzentwurf als Registrierungsvoraussetzung verankern, und dies, obwohl der Bundestag das im letzten Jahr mit dem Artikelgesetz als Voraussetzung für die sogenannten Ökoaudit-Privilegierung beschlossen hat.

Wir sind der Meinung – und stimmen da nicht nur mit dem DGB, sondern auch mit dem Umweltrat überein, dass logischerweise nur das, was auch tatsächlich im Um-

weltaudit geprüft wird, durch ordnungsrechtliche Erleichterungen zu rechtfertigen ist. Die Privilegierung sieht aber vor, dass die Unternehmen nur noch auf Anforderung die bislang gesetzlich vorgeschriebenen Berichte an die Behörden vorlegen sollen. Der Umweltgutachter bekommt so aber kaum Informationen bei der Einsicht in die Unterlagen, da es keinen Schriftverkehr mit der Behörde mehr gibt, aus denen er bisher Hinweise auf Rechtsverstöße entnehmen konnte. Die Behörde ihrerseits hat bei der Regelanfrage der IHK vor der Ökoaudit-Registrierung ebenfalls keine Unterlagen mehr vorliegen, aus denen Umweltrechtsverstöße erkennbar wären. Es steht also zu befürchten, dass das Ökoaudit sich von einem Instrument zur kontinuierlichen Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes hin zu einem Instrument zur Deregulierung bewährten Umweltrechtes entwickelt: Die Unternehmen nehmen am Ökoaudit teil, und die Behörden sehen infolge der deutschen Privilegierung bei diesen immer seltener hin.

(C)

Wir vermissen zudem die Änderung der Besetzung des Umweltgutachterausschusses. Wenn das Ökoaudit von ursprünglich nur „gewerblichen Unternehmen“ auf Landwirtschaft, Behörden oder Kommunen erweitert wird, muss dies auch für den Ausschuss gelten. Dies hat man wohl im § 22 UAG vergessen.

Noch ein Wort zur Zertifizierung der Umweltgutachter. Die Unternehmen könne ihn sich selbst aussuchen. Dass ein solches System nicht gerade dazu neigt, den korrektesten Gutachter zu bestellen, stellt auch der Umweltrat lakonisch fest. Dass die Wirtschaft mit dem deutschen Akkreditierungsgremium – der DAU – die Aufsicht über sich selbst ausübt, haben wir schon bemängelt, seit es in Deutschland ein Umweltaudit gibt.

(D)

So ist es auch kein Wunder, dass nach Berichten des WDR in Hanau die Degussa das Ökoaudit bekam, obwohl sie gesetzlich vorgeschriebene Grenzwerte, beispielsweise beim Abwasser, bei weitem überschritt.

**Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:** Das heute zu beschließende Umweltauditgesetz stärkt das System von EMAS, dem Ökoaudit, das schon jetzt, sieben Jahre nach der Einführung, ein Markenzeichen für betrieblichen Umweltschutz ist. Wir haben inzwischen überall in Deutschland die Erfahrung gemacht: Sobald eine Organisation an EMAS teilnimmt, fegt frischer Wind durch den Laden: Umwelt wird, statt billige Ressource zu sein, Gegenstand von ausgefeiltem Management. Staatlich zugelassene Umweltgutachter prüfen den Betrieb und gehen den Umweltproblemen systematisch auf den Grund. Jeder EMAS-Teilnehmer verpflichtet sich, seine Umweltleistung fortlaufend zu verbessern – und meist sogar über das gesetzlich notwendige Maß hinaus. Wer an EMAS teilnimmt, wird Vorreiter für betrieblichen Umweltschutz. Das sollten sich auch Behörden bewusst machen.

Nicht nur ich als Umweltminister, sondern die Bundesregierung insgesamt fordert Unternehmen zur Teilnahme auf. EMAS leistet einen wertvollen Beitrag innerhalb der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, die wir vor wenigen Tagen hier im Bundestag beschlossen haben. Für

- (A) Unternehmen rechnet sich die freiwillige Teilnahme auch betriebswirtschaftlich: Sie können Umweltkosten einsparen und Haftungsrisiken minimieren. EMAS verbindet das ökologisch Notwendige mit dem ökonomisch Erfolgreichen. Bei der zunehmenden Zahl ökologisch bewusster Käufer bietet EMAS einen Marktvorteil.

Mit der vorliegenden Gesetzesnovelle passen wir das Umweltauditgesetz von 1995 an die neue EG-Verordnung an und wahren zugleich die hohe Qualität, die EMAS in Deutschland seit Jahren auszeichnet. Es hat sich bewährt, dass wir uns in Deutschland ein vergleichsweise anspruchsvolles Zulassungs- und Aufsichtssystem über Umweltgutachter leisten. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat das in seinem jüngsten Gutachten ausdrücklich bestätigt. Die Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, bei denen die EMAS-Teilnehmer registriert werden, tragen zur Qualität des deutschen Umweltaudits erheblich bei. Auch dem Umweltgutachterausschuss, der das BMU bei Fragen des Umweltaudits berät, möchte ich für seine konstruktive Arbeit danken.

Bei der Zahl der EMAS-Teilnehmer ist Deutschland Spitzenreiter in Europa. Derzeit sind es etwa 2 600 Standorte; leider mit fallender Tendenz. Das beruht zum Teil auf einer Konkurrenz durch ISO 14001. Ich bedaure diesen Trend. Denn EMAS ist besser als ISO. EMAS enthält die materiellen Anforderungen von ISO, ergänzt sie aber durch weitere Elemente: EMAS ist glaubwürdiger, weil es transparenter ist und Kommunikation mit der Öffentlichkeit einbezieht. EMAS verpflichtet zur stetigen Verbesserung der Umwelleistungen. EMAS stellt sicher, dass Umweltrechtsvorschriften auch eingehalten werden. Bei EMAS prüfen nur staatlich zugelassene Umweltgutachter.

- (B) Wenn ein Betrieb von EMAS zu ISO wechselt, verzichtet er also darauf, weiter in der ersten Liga des betrieblichen Umweltschutzes mitzuspielen. Die Bundesregierung fördert die Teilnahme an EMAS. Wir haben gerade eine Privilegierungsverordnung entworfen. Das BMU hat außerdem am 9. April 2002 eine Pilotgruppe von Bundesbehörden konstituiert, die EMAS einführen wird und als Multiplikator bei anderen Bundesbehörden wirken soll.

Ich möchte den Bundestag auffordern, sich stärker für EMAS zu engagieren: Lassen Sie die Bundestagsverwaltung mit gutem Beispiel vorangehen und an EMAS teilnehmen! Sie haben die nationale Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Machen Sie also Nägel mit Köpfen und tragen Sie aktiv bei zu konsequentem betrieblichen Umweltschutz!

## Anlage 13

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung vermögensrechtlicher und anderer Vorschriften (Zweites Vermögensrechtsergänzungsgesetz – 2. VermRErG) (Tagesordnungspunkt 31)

**Hans-Joachim Hacker (SPD):** In der heutigen Debatte behandeln wir zwei titelgleiche Gesetzentwürfe der

Bundesregierung und der FDP-Fraktion. Der beabsichtigte Regelungsgegenstand ist jedoch völlig unterschiedlich. Ich beginne in meiner Bewertung mit dem Gesetzentwurf der FDP, den die SPD-Bundestagsfraktion nicht unterstützen kann. (C)

Vorweg: Wir Sozialdemokraten haben hohen Respekt vor all jenen Deutschen, die sich dem NS-Unrechtsregime in vielfältiger Weise entgegengestellt oder entzogen haben. Sie haben dabei in vielen Fällen das eigene Leben und die Sicherheit der Familien riskiert. Deswegen hat sich die SPD-Volkskammerfraktion 1990 für eine Regelung im Vermögensgesetz eingesetzt, die die Restitution von durch die Nazis enteignetem Vermögen möglich macht. Damit können auch diejenigen Familien, die von den Nationalsozialisten wegen ihres Widerstandes enteignet worden sind und deren Vermögen später im Rahmen der Bodenreform verteilt wurde, ihr früheres Hab und Gut zurückbekommen. Die Regelung im Vermögensgesetz ist eindeutig und hat sich unabhängig von diesem betreffenden Gerichtsverfahren in der Praxis bewährt.

Der FDP-Antrag zielt auf eine Erweiterung dieser Regelung auf die Personengruppe der „aktiven Widerständler“ ab. Die Diskussion über den FDP-Gesetzentwurf – insbesondere aber die Anhörung zu den beiden Gesetzentwürfen am 17. April 2002 – hat ergeben, dass der FDP-Vorschlag nicht justiziabel ist.

Er stellt nicht – wie das Vermögensgesetz – auf einen NS-Enteignungsakt ab. Er definiert vielmehr, dass aktive Widerständler, die bis zum 8. Mai 1945 nicht mehr ermittelt oder verurteilt wurden, rückgabeberechtigt sein sollen. In Übereinstimmung mit fast allen Sachverständigen bin auch ich der Auffassung, dass der personelle Geltungsbereich einer solchen Regelung nicht exakt zu bestimmen ist. Wenn in der Anhörung ein Sachverständiger von einer Betroffenenengruppe von möglicherweise vier Fällen gesprochen hat, dann zeigt dies, dass die Dimension des Regelungsinhaltes des FDP-Vorschlages nicht erkannt wurde. Für mich ist auch ein Gutsbesitzer, der einen KZ-Häftling versteckt hat, ein aktiver Widerständler. Er würde aber nicht von der FDP-Regelung erfasst werden. (D)

Und ein letztes Wort zum FDP-Antrag: Man sollte wegen der Unklarheit konkret Position beziehen. Die Enthaltung der anderen Oppositionsparteien ist mir vollkommen unverständlich.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hingegen greift Regelungserfordernisse auf, die sich auf das Vermögensgesetz, das Entschädigungsgesetz und das NS-Verfolgtenentschädigungsgesetz beziehen. Ich glaube, wir behandeln heute in dieser Legislaturperiode zum letzten Mal in einer ausführlichen Form den Bereich der so genannten offenen Vermögensfragen, die sich bei der Wiedervereinigung dargestellt haben.

Die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung ist dringend erforderlich, weil damit notwendige Klarstellungen vorgenommen werden. Regelungslücken werden im Interesse von Betroffenen geschlossen. Für mich ist unverständlich, dass CDU/CSU und FDP – sie waren bei der Vorlaufgesetzgebung in Regierungsverantwortung – sich nicht der Verantwortung stellen, sondern Frontalopposition betreiben und jetzt, weil nicht

- (A) ihre eigene Gesetzgebung noch weiter gehend korrigiert wird, Einzelregelungen blockieren. So kann politische Verantwortung der Opposition nicht verstanden werden.

Ich beziehe diese Aussage insbesondere auf die im Gesetzentwurf vorgesehene Änderung des § 2 Abs. 1 Vermögensgesetz. Es sind die Fälle der so genannten kalten Enteignung. Bei diesen Fällen können wegen einer Erbausschlagung im Hinblick auf Vermögensschäden, die der Erblasser erlitten hat, vermögensrechtliche Ansprüche bislang nicht geltend gemacht werden. Begründet wird dies dadurch, dass die betreffenden Berechtigten keine Rechtsnachfolger geworden sind. Die vorgeschlagene Neuregelung beseitigt einen unbilligen Tatbestand und ist daher zu befürworten.

Erneut wird in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung eine Problematik aufgegriffen, die aus Gründen der Gerechtigkeit und Wiedergutmachung von NS-Unrecht einer Klarstellung bedarf: Es geht um die Anrechnung von Anteilen von Mutterunternehmen, die heute in einer Hand liegen. Das betrifft nicht nur die von NS-Enteignungen betroffenen früheren Weimarer Gewerkschaften, deren Rechtsnachfolger Ansprüche auf Rückgabe gestellt hat. Nach unserer Auffassung ist die vorgesehene Regelung im § 3 Abs. 1 nur eine Klarstellung. Entgegen den Argumenten von Opposition und einigen Ländern führt sie nicht zu einer Verbürokratisierung der Entscheidungsvorgänge. Das Gegenteil ist der Fall: Der Prozess der gütlichen Einigung wird befördert. Die Regelung gilt im Übrigen nur dann, wenn der Antragsteller bereits Ansprüche auf Einräumung von Bruchteilseigentum an dem konkreten Vermögenswert hatte. Das heißt, bislang nicht restitutionsbelastetes Vermögen bleibt unbelastet. Diese Regelung ist eine Konsequenz aus der Oberleitung der Grundsätze des alliierten Entschädigungsrechts, die sich aus den Vereinbarungen im Einigungsvertrag und im Rahmen seiner Vorbereitung ergeben hat. Insbesondere die FDP – ich verweise auf den bereits angesprochenen Gesetzentwurf –, aber auch die CDU/CSU müssten diesem Vorschlag zustimmen. Es ist eine Klarstellung, keine Neuregelung. Und die Klarstellung bezieht sich auf Regelungen aus der Zeit ihrer Regierungsverantwortung.

- (B) Ich kann verstehen, dass die Wohnungsunternehmen, die von dieser Regelung nicht betroffen sind, gerne eine andere Lösung hätten. Aber das würde bedeuten, dass wir bei der Wiedergutmachung von NS-Unrecht unterschiedliche Maßstäbe ansetzen. Betriebswirtschaftliche Interessen von Wohnungsunternehmen würden über die Grundsätze des Rückerstattungsrechts und der Wiedergutmachung gestellt. Das kann nicht richtig sein. Im Übrigen: Die Kritiker dieser Regelung sollten sich mit dem bereits 1997 im Rahmen des Wohnraummodernisierungssicherungsgesetzes präzisierten § 3 Abs. 1 Satz 9 des Vermögensgesetzes befassen. Danach können die Verfügungsberechtigten, die Wohnungsunternehmen, bei Restitution eines Objektes die Erstattung sämtlicher Investitionen verlangen, die sie im Vertrauen auf eine fehlende objektbezogene Präzisierung durch den Berechtigten vorgenommen haben. Auch das ist geltende Rechtslage und wird durch die vorgesehene Klarstellung nicht tangiert.

Zum Schluss will ich nur stichwortartig weitere Regelungen ansprechen, die der Gesetzentwurf enthält:

(C) Erstens. § 4 Abs. 1 Vermögensgesetz schafft die Voraussetzungen für eine Teilrestitution, wenn der Zugang zum öffentlichen Verkehrswegenetz nicht gegeben ist. Dieses erfolgt in Anlehnung an eine bewährte Regelung im Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Zweitens. Für die von DDR-Verwaltungsunrecht betroffenen Zwangsausgesiedelten erfolgt eine Klarstellung in ihrem Sinne. Es wird gesichert, dass bei der Umsetzung des Entschädigungsgesetzes erhaltene Gegenleistungen nicht doppelt erfasst werden.

All das sind gute Gründe, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Diesen Appell richte ich erneut an die Opposition in diesem Hause, aber auch an den Bundesrat. Die Behauptung, das Gesetz würde die Verwaltungsverfahren flächendeckend erschweren, ist in der Anhörung nicht bestätigt worden. Auf Beschleunigungseffekte, insbesondere bei der Abwicklung der Fälle des doppelten Durchgriffs, habe ich bereits verwiesen. Und zuletzt erinnere ich auch daran, dass die Länder richtigerweise bei der Beratung zur Änderung der beiden SED-Unrechtsbereinigungsgesetze im Vermittlungsausschuss am 6. Dezember 2001 dokumentiert haben, dass ihnen Gerechtigkeit wichtiger ist als der Abbau von Verwaltungskapazitäten. An diesen Grundsatz erinnere ich Sie auch bei der Umsetzung des Vermögensgesetzes und des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes.

**Andrea Voßhoff (CDU/CSU):** Zwei Gesetzentwürfe aus dem Bereich des Vermögensgesetzes und der ergänzenden Entschädigungsregelungen stehen heute zur abschließenden Beratung in diesem Hohen Hause an. (D)

Obwohl im rechtstatsächlichen Bereich die Abarbeitung der Verfahren nach dem Vermögensgesetz nach heutigem Stand doch eine hohe Erledigungsquote aufweist, legt Rot-Grün ein umfangreiches Änderungspaket zu diesen Themenkomplexen vor. Wir wissen aus der Anhörung, dass im Grundstücksbereich bereits 95 Prozent und im Unternehmensbereich circa 85 Prozent der Verfahren erledigt sind.

Der wünschenswerte zügige Fortgang dieser Verfahren wird durch die immer wieder von Rot-Grün beabsichtigten Änderungen hinausgezögert und steht deshalb dem Abschluss dieser Verfahren insgesamt entgegen. Zudem hätte über eine Vielzahl der in diesem Gesetzentwurf enthaltenen Änderungen bereits mit dem Vermögensrechts-ergänzungsgesetz oder mit dem Grundstücksrechtsänderungsgesetz aus dem Jahr 2000 der parlamentarischen Beratung diskutiert werden können.

Folge dieser Änderungen im parlamentarischen Minutentakt ist, dass für die Arbeit der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen erneut das Risiko der Verzögerung in der Abwicklung noch offener Verfahren, aber auch durch Wiederaufnahme bereits abgeschlossener Verfahren besteht. Dadurch entstehen neue Rechtsunsicherheiten für den Anspruch der Betroffenen auf einen endgültigen Abschluss der offenen Vermögensfragen.

Wir wissen auch, dass mit diesem Ziel ganz unmittelbar Fragen nach Planungssicherheit und Investitionstätigkeiten im Grundstücksverkehr und damit der infrastrukturellen

(A) Entwicklung der Kommunen einhergehen. Aus der Anhörung sind die Bedenken dazu von den Vertretern der Wohnungsbaugesellschaften mehr als deutlich geworden. Warum – so ist zu fragen – haben Sie, meine Herren, meine Damen von den Regierungsfractionen, Ihren Antrag daher heute zur Abstimmung gestellt? In den Beratungen ist die zwingende Notwendigkeit der von Ihnen jetzt wieder eingeforderten Änderungen nicht deutlich geworden, stattdessen vielmehr deren nachteilige Auswirkungen. Und ich fordere den Handlungsauftrag für diese Änderungen schon ein.

Wie sonst wären diese Maßnahmen, die zu neuen Rechtsunsicherheiten, zu finanziellen Belastungen, zu Änderungen und Wiederaufnahmen bereits abgeschlossener Verfahren führen würden, überhaupt zu rechtfertigen? Wie sonst ließe sich rechtfertigen, dass sich die Abwicklung noch laufender Restitutionsverfahren verzögert und gewachsenes Vertrauen in die bestehenden Regelungen beeinträchtigt würde?

Wenn Sie in der Gesetzesbegründung erläutern, dass es um die Verbesserung der materiellen Gerechtigkeit zugunsten NS-Geschädigter und Alteigentümer gehe, klingt dies vordergründig nachdenkenswert. Ich konzidiere, dass an der ein oder anderen Stelle Ihrer geplanten Änderungen Wertungswidersprüche vielleicht auch beseitigt werden könnten. Gleichwohl überwiegen in diesem Entwurf eindeutig die negativen Folgen, die zwangsläufig mit einer so späten Ausweitung von Restitutionsansprüchen verbunden sind.

(B) Unter anderem enthält der Antrag Änderungen zugunsten der Alteigentümer. Ich verhehle nicht, dass die Ausweitung der Restitution bei den so genannten kalten Enteignungen ein diskussionswürdiger Ansatz ist. Ihr Regelungsvorschlag aber, nur die Betroffenen zu begünstigen, die seinerzeit fristgerecht einen entsprechenden Antrag gestellt haben, ist jedoch auch verfassungsrechtlich nicht unbedenklich. Sie riskieren das unbillige Ergebnis, dass derjenige, der nach bisheriger Rechtslage keinen Antrag gestellt hat, weil der Anspruch ja auch gar nicht bestand, auch weiterhin wegen des Fristablaufes zur Anmeldung ausgeschlossen bleibt. Meine Damen und Herren von der SPD, Sie bestrafen den gewissenhaften Anmelder und belohnen denjenigen, der unrichtig angemeldet hat. Der materiellen Gerechtigkeit wird damit kein Dienst erwiesen. Verfassungsrechtliche Bedenken mit Blick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz können nicht ausgeräumt werden.

Dem bislang mit seinem unbegründeten Antrag abgewiesenen Anmelder eröffnen Sie mit dem Wiederaufgreifen des Verfahrens die Möglichkeit, seinen Anspruch durchzusetzen. Neue Rechtsunsicherheiten und zusätzliche Verzögerungen wären Folge dieser späten Änderung. Sie, meine Damen und Herren von der SPD, opfern aber ohne große Not eine durchaus mit Schwierigkeiten gewonnene Rechtssicherheit. Und dass Sie dabei die Konsequenzen entweder nicht bedacht haben oder in Kauf nehmen wollten, zeigt sich in der Tatsache, dass eine erforderliche Anpassung der Anmeldefrist des § 30 a des Vermögensgesetzes von Ihnen nicht in Erwägung gezogen wurde. Es wäre konsequent gewesen, die Anmeldefrist

aufgrund der augenscheinlichen Widersprüchlichkeiten (C) dann auch anzupassen. Wegen der damit einhergehenden unübersehbaren Folgen können Sie dies aber verständlicherweise nicht tun.

Aber es geht Ihnen ja im Grunde auch gar nicht um die Probleme der Restitution in den Fällen der kalten Enteignungen. Obwohl bereits im Jahre 2000 mit dem Grundstücksrechtsänderungsgesetz in dieser Frage gescheitert, versuchen Sie doch heute erneut und nur wenig modifiziert, Änderungen in der Unternehmensrestitution herbeizuführen, deren Hauptbegünstigte nun einmal rechtstatsächlich die Gewerkschaften als NS-Geschädigte wären.

Ob es eine Ausweitung der Restitution oder eine – wie Sie es formulieren – Klarstellung des Gesetzes ist, die finanziellen Auswirkungen zulasten der Verfügungsberechtigten – zumeist die Wohnungsbaugesellschaften – sind gravierend.

Dies ist in der Anhörung auch deutlich geworden. Auch von Vertretern der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen wurden diese Bedenken geteilt. Sie gefährden den Stadtumbau Ost, wie uns einige Sachverständigen in der Anhörung eindrucksvoll darlegten, da Liquiditätsprobleme bei den Wohnungsunternehmen verschärft werden.

Längst hat Ihr Gesetzesentwurf auch neue Begehrlichkeiten geweckt und damit beabsichtigte Vergleichsverhandlungen zwischen den Verfügungs- und den Restitutionsberechtigten beeinträchtigt. Sie schaffen dadurch neue Unsicherheiten und riskieren weitere bürokratische Hemmnisse bei der Abwicklung der Ansprüche nach dem Vermögensgesetz. Dem Rechtsfrieden ist all dies nicht förderlich. (D)

Diese negativen Folgen verschärfen sich auch noch mit der von Ihnen vorgeschlagenen Mietenauskehr bei den vereinfachten Rückübertragungen nach dem Investitionsvorranggesetz. Bei den hohen Leerständen sind Insolvenzen der Wohnungsunternehmen abzusehen.

Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD, wird es obliegen, den Mietern solcher von Insolvenz bedrohten Wohnungsunternehmen den tieferen Sinn Ihres Gesetzesvorhabens zu erläutern. Der BGH ist jedenfalls nicht der Auffassung, dass Restitutionsberechtigten bei investiven Vorhaben ein Anspruch auf Auskehr von Mieten oder Pachten zustehen müsse.

Für dieses „Insolvenzbeschleunigungsgesetz“, wie es ein Sachverständiger in der Anhörung ebenso trefflich wie deutlich formulierte, dürfen Sie unsere Zustimmung nicht erwarten. Wegen dieser gravierenden Folgen einzelner Maßnahmen im vorliegenden Gesetzentwurf, können andere – im Grundansatz zu befürwortende Regelungen – in der Gesamtbewertung dieses Gesetzentwurfes zu keiner Zustimmung führen. Wir lehnen ihn daher ab.

Bei dem heute mit zu beratenden Antrag der FDP werden wir uns enthalten. Mit dem Antrag der FDP wurde das Schicksal der aktiven NS-Widerständler auf die Tagesordnung dieses Hohen Hauses gerufen. Vielleicht spreche ich auch für die anwesenden Kollegen, wenn Respekt und Achtung vor dem Mut und dem Schicksal der NS-Wider-

- (A) ständler und ihrer Familien mit diesem Antrag in Erinnerung gerufen werden. Gleichwohl darf das den Blick für die Umsetzbarkeit des Anliegens nicht verstellen.

Wir halten die bestehenden Regelungen des Vermögensgesetzes in seiner Zielstellung und damit in dem Regelungsanspruch dem Grunde nach für tragbar und akzeptabel. Es ist sicher einzuräumen, dass wir in der Anwendung des Gesetzes einer Vielzahl von Schicksalen nicht mit der emotional wünschenswerten Einzelfallgerechtigkeit begegnen können. Mit diesem Antrag wird aber der sachliche Geltungsbereich des Vermögensgesetzes nachträglich geändert. Jede Änderung des sachlichen Geltungsbereichs wirkt streng genommen in jedes vermögensrechtliche Verfahren hinein und würde zwangsläufig zu neuen Rechtsunsicherheiten und zu weiteren Belastungen des Grundstücksverkehrs führen. Daran dürfte auch die angegebene geringe Zahl der mutmaßlichen Betroffenen letztlich nichts ändern.

Darüber hinaus würde dieser Antrag zu einem Systembruch des Vermögensgesetzes führen. Wenn nunmehr die Kausalität zwischen Schädigungsgrund und schädigendem Ereignis im Bereich des Vermögensgesetzes teilweise aufgegeben werden soll, ist nicht absehbar, in wie vielen anderen Fällen individuell erlittenen Unrechts Regelungen notwendig würden.

Die FDP will mit ihrem Antrag den Restitutionsgrund im Rahmen des § 1 Abs. 6 VermG für einen eingrenzbareren Personenkreis auf die Lebensweise – dem aktiven Widerstand – erweitern, deren Vermögenswerte später durch die Bodenreform konfisziert wurde. Bisher ist Restitutionsgrund im Rahmen des § 1 Abs. 6 aber gerade der Vermögensentzug durch NS-Unrecht. Dies würde im Ergebnis aber den Restitutionsausschluss nach § 1 Abs. 8 a für bestimmte Gruppierungen durchbrechen, der Bodenreformopfer auf Leistungen nach dem Ausgleichleistungsgesetz verweist.

Bei Würdigung aller Umstände können wir diesem Antrag nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten, weil dem Grundanliegen ein moralischer Anspruch nicht abzuspüren ist und eine Entschädigungsregelung außerhalb des Vermögensgesetzes, zum Beispiel durch eine Fondslösung, auch mit Blick auf die eingrenzbarere Zahl der Betroffenen wünschenswert wäre.

**Hans-Christian Ströbele** (*BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*): Wir debattieren und entscheiden heute über mehrere Anträge, die Vorschriften des Vermögens- und Entschädigungsrechts für das Gebiet der ehemaligen DDR zu ändern, weil tatsächliche oder angebliche Ungerechtigkeiten des nach der Vereinigung geschaffenen Vermögensgesetzes deutlich geworden sind.

Es geht zum Beispiel um so genannte „kalte Enteignungen“, das heißt, dass zur DDR-Zeit Menschen gezwungen wurden, etwa Erbschaften auszuschlagen, und es geht auch um einen Antrag der FDP, „aktive Widerständler“ in der Nazizeit Erben von Widerstandskämpfern der NS-Zeit gleichzustellen, wenn es um die Rückgabe von von den Nazis enteigneten Grundvermögen geht.

Der Entwurf ändert nichts Grundsätzliches an den im Einigungsvertrag getroffenen Entscheidungen zur Rückübertragung von Eigentum, das im Gebiet der DDR ent-

eignet wurde. Es ändert sich auch nichts Grundsätzliches an der Entschädigung in den Fällen, in denen eine Rückübertragung ausgeschlossen ist. Ich habe schon häufig auch hier im Bundestag zum Ausdruck gebracht: Ich bedaure, dass solche grundsätzlichen Korrekturen insbesondere des Grundsatzes „Rückgabe vor Entschädigung“ nicht mehr möglich sind. Aber ich sehe, dass dies zu neuen schwerer wiegenden Ungerechtigkeiten führen würde und vor den Augen des Bundesverfassungsgerichts wohl keine Gnade finden könnte.

In dem Artikelgesetz werden nun einige Klarstellungen vorgenommen in bestimmten – nicht unwichtigen – Details, die schief formuliert sind und in der Praxis Probleme bereitet haben. Schon aus rechtlichen Gründen müssen Ungereimtheiten beseitigt werden, auch dann, wenn diese Ungereimtheiten zulasten früherer Eigentümer gehen. So kann die abgenötigte Erbausschlagung in der DDR, eben die „kalte Enteignung“, nicht anders behandelt werden als eine „normale“ Enteignung. Auch die, die in einer Nötigungssituation in der DDR eine Erbschaft ausgeschlagen haben, sollen Wiedergutmachungsansprüche erhalten. Die Regelung der so genannten Fiskus-Erbschaften war nötig geworden. Die Regelung zu den übergangenen Erben, die zu DDR-Zeiten weder enteignet worden waren noch auf ihr Erbe verzichtet hatten, ist nötig. Das hat das höchste deutsche Gericht auch so festgestellt. Die Fragwürdigkeit der Generalentscheidung des damaligen Gesetzgebers ist keine Rechtfertigung für eine willkürliche Differenzierung. Gleiches darf nicht ungleich behandelt werden.

Es ist es beispielsweise auch sachgerecht, die Rückgabe von Grundstücken dann zu erleichtern, wenn sie nach der geltenden Rechtslage nur deshalb nicht zurückgegeben werden können, weil die Verbindung zum öffentlichen Wegenetz fehlt. Die Restitutionsproblematik sollte nicht an der Frage des Notwegerechts entschieden werden.

Richtig ist aus grundsätzlichen Überlegungen auch, die Rechtsstellung der NS-Opfer zu verbessern, die rechtsstaatswidrig ihre Anteile an Unternehmen verloren haben.

Änderungen sind auch an anderer Stelle geboten. Die Situation für Opfer der Zwangsaussiedlung aus den Grenzgebieten ist gegenwärtig misslich. Nach geltender Rechtslage kann es zur doppelten Anrechnung der gewährten Gegenleistungen an den Betroffenen kommen. Das ist aus Gerechtigkeitsgründen unhaltbar. Ich habe bereits anlässlich der Einbringung dieses Gesetzes auf diese Schwierigkeiten hingewiesen. Wir kennen doch alle die Fälle, wo die Betroffenen ihr Eigentum in einem fürchterlichen Zustand zurückbekommen haben. Wenn sie die Entschädigungsleistungen zurückzahlen müssen, dann muss klar sein, dass sie nur an den Entschädigungsfonds zahlen und an niemand anderen.

Dem Antrag der FDP konnten wir nicht entsprechen. Natürlich ist an der Überlegung etwas dran, dass auch die, die in der NS-Zeit verfolgt wurden, denen ihr Vermögen wegen ihres Widerstandes genommen wurde, die aber nicht zu Tode gekommen sind, grundsätzlich restituiert werden sollten. Aber es ist kaum vernünftig und gerecht zu definieren, wer denn unter „aktive Widerständler“

- (A) fallen soll. Jeder Versuch der Definierung schafft neue Ungleichheit und Ungerechtigkeit.

Für Wohnungsunternehmen kann es zu Problemen führen, auch zu erheblichen Problemen – das sehen wir auch, wenn sie jetzt Grundeigentum herausgeben müssen; aber solche wirtschaftlichen Überlegungen reichen nicht als Grund, eine Restituierung zu verweigern und damit mehr Gerechtigkeit und Gleichbehandlung zu erreichen. Recht muss tatsächlich Recht bleiben.

Für die Verwaltungen wird es nicht einfach sein, die notwendigen Neuregelungen in der Praxis umzusetzen. Das gilt vor allem für laufende oder bereits abgeschlossene Verfahren. Die Bundesregierung hat bei ihrer Gegenüberung im Grundsatz Recht, wenn sie feststellt, dass die Belange der materiellen Gerechtigkeit und der Arbeitsbelastung für die Verwaltung gegeneinander abgewogen werden müssen. Die allzu sehr am Wohl der Verwaltung orientierten Bedenken des Bundesrates müssten an dieser Stelle konkretisiert und belegt werden. Ich denke auch, dass die Auswertung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Entschädigung bei kalten Enteignungen hier die weitere Diskussion beeinflussen wird.

Wir sehen diese Reparaturen des Vermögensgesetzes als notwendig an. Wir hoffen, dass damit das Kapitel deutscher Geschichte, jedenfalls was die vermögensrechtliche Aufarbeitung anbelangt, bald abgeschlossen werden kann. Schließlich wurde im Rechtsausschuss zu Recht darauf hingewiesen, dass inzwischen mehr als 95 Restitutionsverfahren abgeschlossen sind.

- (B)

**Rainer Funke (FDP):** Zur heutigen Beratung liegen zwei Gesetzentwürfe vor, die sich beide zur Aufgabe gestellt haben, mögliche Lücken des Vermögensgesetzes zu füllen.

Der FDP-Entwurf eines 2. Vermögensrechtsergänzungsgesetzes soll dafür sorgen, dass neben Widerstandskämpfern, die vor dem nationalsozialistischen Volksgerichtshof verurteilt worden sind und deren Vermögen eingezogen wurde, auch diejenigen ihr Vermögen zurückerhalten, die Widerstandskämpfer gegen den NS-Staat gewesen sind, aber im NS-Staat tatsächlich nicht verurteilt wurden, zum Beispiel weil sie auch nicht gefasst oder ermittelt worden waren. Wir wollen, dass ihnen ihre Vermögenswerte, die in der späteren sowjetischen Besatzungszone gelegen waren und dann konfisziert wurden, zurückgegeben werden.

In den Beratungen des Rechtsausschusses haben fast alle Kolleginnen und Kollegen, die sich mit dieser Frage befasst haben, geäußert, dass sie vor dieser Personengruppe großen Respekt haben und dass sie einen moralischen Anspruch hat, ihre Ansprüche geltend zu machen. Einen rechtlichen Anspruch wollte die Mehrheit, insbesondere aus den Koalitionsfraktionen, nicht gewähren.

Vielleicht ist dies einer der Gründe, warum viele Bürger unseren Rechtsstaat nicht verstehen, weil nämlich das, was als moralisch und ethisch richtig angesehen wird, allzu häufig nicht den Weg ins Bundesgesetzblatt findet. Hierüber sollten wir uns mal außerhalb des Wahlkampfes unter den Rechtspolitikern Gedanken machen. Mit mei-

nen Gerechtigkeitsmaßstäben ist es jedenfalls nicht zu vereinbaren, dass diese Widerstandskämpfer ihr Vermögen nicht zurückerhalten. Der bittere Satz: „Nur die getöteten Widerstandskämpfer sind gute“, darf so nicht stehen bleiben. (C)

Auch der zweite Gesetzentwurf zum Vermögensrechtsergänzungsgesetz, nämlich der der Bundesregierung, versucht anhand von Einzelfällen Neuregelungen und Ergänzungen vorzunehmen. Wir fürchten jedoch, dass es keine echten Lösungen sind, sondern neue Ungerechtigkeiten entstehen.

Nach § 2 Abs. 1 Vermögensgesetz haben Berechtigte wegen der Erbausschlagung im Hinblick auf Vermögensschädigungen, die der Erblasser erlitten hat, keine vermögensrechtlichen Ansprüche, weil sie infolge der Erbausschlagung keine Rechtsnachfolger geworden sind. Dies soll nun geändert werden, aber nur insoweit, als noch keine rechtskräftigen Entscheide vorliegen. Bei rechtskräftigen Entscheiden will man zwar mit einer Wiederaufnahme des Verfahrens helfen. Aber bei all den Fällen, bei denen die Berechtigten nach rechtlicher Beratung ihre Ansprüche nicht angemeldet haben – und das dürfte der überwiegende Teil sein –, wird die Antragsfrist nicht wieder eröffnet. Hier werden innerhalb derselben Betroffenenengruppe Ansprüche gewährt bzw. nach Ablauf der Antragsfrist nicht gewährt. Diese unterschiedliche Verfahrensweise kann nicht gerecht sein.

Auch in § 3 Abs. 1 Vermögensgesetz wird für eine bestimmte Gruppe, nämlich die der Gewerkschaft, ein Sondergesetz geschaffen, und zwar durch die Möglichkeit der Addition von Kleinstbeteiligungen beim so genannten doppelten Durchgriff. In der Anhörung ist insbesondere von den Verbänden der Wohnungswirtschaft von erheblichem Nachteilen für die Wohnungswirtschaft und für den Wohnungsmarkt berichtet worden. Wir teilen diese Auffassung und hätten uns eine gründlichere Bearbeitung im Bundesjustizministerium gewünscht. Denn auch in Berichterstattergesprächen konnten die nicht finanziellen Auswirkungen dargelegt werden. (D)

Wir werden den Gesetzentwurf der Bundesregierung daher nicht zustimmen. Gesetze müssen nicht nur rechtsstaatlich sein; sie sollten auch gerecht sein. Gerechtigkeit wird jedoch weder die Ablehnung unseres Gesetzentwurfes bringen noch der Beschluss des Koalitionsentwurfes.

**Dr. Evelyn Kenzler (PDS):** Der Regierungsentwurf will Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten bei der bisherigen Regelung offener Vermögensfragen bereinigen. Dagegen wäre an sich nichts einzuwenden. (So ist es durchaus überlegenswert, einen Restitutions- oder Entschädigungsanspruch für Grundstücke einzuführen, die zu DDR-Zeiten durch Erbausschlagung Volkseigentum wurden. Es handelte sich dabei meist um überschuldete und instandsetzungsbedürftige Wohnhäuser, die zu erben eine nicht tragbare finanzielle Last war. An sich ist auch eine Verbesserung der Regelungen beim „doppelten Durchgriff“ zugunsten der bereits in der Zeit des Nationalsozialismus Enteigneten nicht von vornherein abzulehnen.)

Diese Regelungen führen jedoch fast zwölf Jahre nach der Vereinigung zu neuer Rechtsunsicherheit und zu er-

- (A) heblischen finanziellen Belastungen für die ostdeutschen Wohnungsunternehmen, die ohnehin überschuldet sind oder sogar am Rande des Ruins stehen. In der Anhörung des Rechtsausschusses am 17. April wurde berichtet, dass für die Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft finanzielle Verpflichtungen in dreistelliger Millionenhöhe entstehen. Der Entwurf wurde als „Insolvenzbeschleunigungsgesetz“ bezeichnet. Der Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen kommt zu der Einschätzung, dass durch die neuen Belastungen der Stadumbau Ost äußerst gefährdet würde.

Die Bundesregierung schlägt ein Gesetz vor, ohne den Kreis der Betroffenen, die Anzahl der zu erwartenden Fälle und die finanziellen Folgen der Regelungen auch nur einigermaßen genau bestimmen zu können. Sie trifft aber nicht zugleich Maßnahmen zur finanziellen Entlastung der Wohnungsunternehmen. Ich halte das für verantwortungslos. Meine Fraktion muss einem Gesetz die Zustimmung verweigern, das zur finanziellen Strangulierung der ostdeutschen Wohnungsunternehmen führen kann.

Zum Entwurf der FDP, der einen ganz anderen Sachverhalt betrifft, ist Folgendes zu sagen: Meine antifaschistische Gesinnung gebietet mir allergrößten Respekt vor den mutigen Frauen und Männern des 20. Juli 1944 wie auch vor allen anderen aktiven Kämpfern gegen den Hitler-Faschismus. Es ergeben sich aber gewichtige völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Einwände gegen den Vorschlag der FDP.

- (B) Die Betroffenen wurden zweifelsfrei „auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage“ im Rahmen der Bodenreform in der sowjetischen Besatzungszone enteignet. Solche Enteignungen „sind nicht mehr rückgängig zu machen“. So heißt es in der Gemeinsamen Erklärung der beiden deutschen Regierungen vom 15. Juni 1990. Möglich ist eine Ausgleichsleistung, aber nicht die Rückgabe von Grund und Boden. Die Bodenreform soll nicht angetastet werden.

Die Erklärung ist nach Art. 41 Abs. 1 Bestandteil des Einigungsvertrags. Sie ist in dem Gemeinsamen Brief der beiden deutschen Außenminister anlässlich der Unterzeichnung des Zwei-plus-Vier-Vertrags an die Außenminister der vier Mächte verankert. Und schließlich ist die Erklärung in Art. 143 Abs. 3 des Grundgesetzes bestätigt. Das Bundesverfassungsgericht hat den Restitutionsausschluss wiederholt für rechtsgültig erklärt. Von diesen rechtlichen Vorgaben geht auch das Vermögensgesetz aus.

Aus diesen prinzipiellen Gründen müssen wir dem Entwurf unsere Zustimmung versagen.

**Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:** Mit dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung vermögensrechtlicher und anderer Vorschriften stehen heute abermals Regelungen auf dem Gebiet der „Offenen Vermögensfragen“ in den neuen Bundesländern auf der Tagesordnung. Ich kann Ihnen versichern, dass auch die Bundesregierung daran interessiert ist, in diesem inzwischen recht komplizierten Rechtsbereich Kontinuität zu wahren und die betroffenen Verwaltungsbehörden und Gerichte nicht immer

wieder vor neue Anforderungen zu stellen. Wenn sich aber in der Praxis erweist, dass das geltende Recht – seien es auch Einzelfragen – nicht mehr zu Rechtsfrieden und gerechten Ergebnissen führt, ist nach meiner Auffassung der Gesetzgeber gefordert. (C)

Der Entwurf – das haben wir immer betont – ändert weder etwas an den bereits mit dem Einigungsvertrag getroffenen grundlegenden Entscheidungen zur Rückübertragung von Eigentum, das im Gebiet der DDR enteignet wurde, noch bei der Entschädigung in den Fällen, in denen die Rückübertragung ausgeschlossen ist. Vielmehr verfolgt er vor allem zwei Anliegen, nämlich:

Erstens wollen wir dort Klarstellungen vornehmen, wo sich gezeigt hat, dass missverständliche Formulierungen vermögensrechtliche Verfahren behindern oder zu unzutreffenden Ergebnissen führen können. In diesem Sinne – das sage ich vor allem mit Blick auf diejenigen, die allein wegen der Gefahr zusätzlicher Belastungen der Behörden die Vorschläge kritisieren – können die Neuregelungen sogar zur Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren beitragen.

Und zweitens sollen die Vorschläge gerechtere Lösungen ermöglichen, wo die geltenden Regelungen in Ausnahmekonstellationen für Alteigentümer zu unbilligen Entscheidungen führen. Das sind wir den Betroffenen schuldig.

Die Ausschüsse des Deutschen Bundestages haben sich die parlamentarischen Beratungen zu diesem Gesetzentwurf nicht leicht gemacht.

Die vom Rechtsausschuss durchgeführte Expertenanhörung hat uns in die Lage versetzt, uns sachkundig zu machen und die Berechtigung der Änderungsvorschläge einzuschätzen. Sie hat uns in unserer Auffassung bestätigt, dass wir die Verfahren zur Regelung der offenen Vermögensfragen nur dann zügig abschließen können, wenn über die Entscheidungen der Vermögensämter möglichst wenig Streitigkeiten entstehen. Denn Rechtsstreitigkeiten ziehen sich mitunter über Jahre hin; sie belasten die Recht Suchenden, die Behörden und Gerichte gleichermaßen. (D)

Wenn wir zugunsten von NS-Verfolgten im Bereich des so genannten doppelten Durchgriffs auf entzogene Vermögensgegenstände in Zukunft in verstärktem Maße verfolgungsbedingt entzogene Anteile an Mutterunternehmen addieren wollen, dann gebietet dies zum einen die Gerechtigkeit und es soll zum anderen der bestehenden Rechtsunsicherheit entgegengewirkt werden. Auf die gegenwärtige Rechtsunsicherheit und die daraus folgende uneinheitliche Verwaltungspraxis in den neuen Ländern ist in der Anhörung wiederholt von den Sachverständigen hingewiesen worden.

Die vorgeschlagene klarstellende Regelung ist ein Kompromiss zwischen den berechtigten Anliegen der NS-Verfolgten und dem Vertrauen der Verfügungsberechtigten – vor allem der Wohnungswirtschaft – darauf, dass überhaupt keine Addition kleinerer Anteile erfolgen werde: Die Anteile an verschiedenen Unternehmen werden – nur – dann addiert, wenn der NS-Verfolgte auch ohne diese zusätzlichen Anteile ohnehin schon einen Anspruch auf Einräumung von Bruchteilseigentum hatte, sie

- (A) werden diesem ohnehin bestehenden Anspruch also nur hinzugezählt. Damit wird gewährleistet, dass Vermögenswerte, die bislang von Restitutionsansprüchen frei waren, auch restitutionsfrei bleiben. Ein Wiederaufgreifen dieser abgeschlossenen Verfahren wird es aufgrund der vorgeschlagenen Regelung daher nicht geben.

Die Sachverständigen haben uns auch bestätigt, dass sich aus der Regelung kein Mehraufwand für die Ämter ergibt: Denn schon bisher müssen – nicht zuletzt für die spätere Entscheidung über eventuelle Entschädigungsansprüche – Kleinstbeteiligungen ermittelt werden.

In den vorliegenden Entwurf haben wir Vorschläge aufgenommen, die erforderlich sind, um für die Alteigentümer unbillige oder nicht mehr nachvollziehbare Ergebnisse zu vermeiden. Lassen Sie mich das an einem Beispiel darstellen:

Seit 1994 gibt es die Vorschrift, nach der Alteigentümer, die ein Mietshaus nach dem Vermögensgesetz zurückerhalten, die seit Juli 1994 eingenommenen und nicht in die Verwaltung oder das Mietobjekt investierten Mietzinsen beanspruchen können (§ 7 Abs. 7 VermG). Es ist nicht recht nachzuvollziehen, weshalb dies dann nicht gelten soll, wenn die Rückgabe an den Alteigentümer nicht über einen vermögensrechtlichen Bescheid erfolgt, sondern nach den §§ 21, 21 b des Investitionsvorranggesetzes erfolgt. Wirtschaftlich wird das gleiche Ergebnis erzielt, nur das vorgelagerte Verfahren ist ein anderes. Auch bei diesen Verfahren nach dem Investitionsvorranggesetz besteht die Gefahr, dass sich die Verfahren länger hinziehen. In der Zwischenzeit verfallen die Häuser, wenn die Mieten nicht in sie investiert werden. Dem Alteigentümer werden dann nicht nur die Mieterträge vorenthalten, sondern er erhält sein Haus auch noch wertgemindert zurück. – Wir verkennen nicht die enormen Anstrengungen der Wohnungswirtschaft und die großen finanziellen Belastungen, vor denen die Unternehmen infolge der jahrzehntelangen Misswirtschaft stehen. Hier aber geht es um die Beseitigung einer „Schiefelage“, deren Beibehaltung den Alteigentümern nicht zu vermitteln ist.

Die Verfügungsberechtigten, so auch die Wohnungswirtschaft, mussten in diesen Fällen schon bisher kalkulieren, die Nutzungen herausgeben zu müssen, weil stets die Möglichkeit bestand, dass der Vermögenswert statt im Verfahren nach dem Investitionsvorranggesetz nach dem Vermögensgesetz zurückübertragen wird. Die Belastung der Wohnungsbauunternehmen durch diese Neuregelung ist dadurch begrenzt, dass der Anspruch binnen eines Jahres nach bestandskräftiger Feststellung der Berechtigung geltend zu machen ist. In vielen Verfahren aus der Vergangenheit ist diese Frist bereits verstrichen.

Auch die beabsichtigte Änderung des Vermögensgesetzes, die dazu führen wird, dass Teilgrundstücke künftig auch dann an die Alteigentümer zurückgegeben werden können, wenn sie nicht mit dem öffentlichen Wegenetz verbunden sind, erscheint mir dringend. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass die Wiedergutmachung von Unrecht daran scheitern soll, dass zunächst ein bauordnungsrechtswidriger Zustand entsteht, zu dessen Beseiti-

gung der Gesetzgeber längst allerdings das rechtliche Instrumentarium bereitgestellt hat. (C)

Und gegen den Vorschlag, den Erbschein künftig kostenfrei zu erteilen, wenn dieser zum Nachweis der Berechtigung erforderlich wird, sind bisher ebenso keine überzeugenden Argumente vorgetragen worden. Es ist bisher nicht gelungen, die vermögensrechtlichen Anträge vollständig abzuarbeiten. Sehr oft sind die Berechtigten aber im höheren Lebensalter; mitunter versterben sie vor der Entscheidung über ihren Anspruch. Dann ist es nach meiner Ansicht auch gerechtfertigt, ihre Rechtsnachfolger von den Kosten eines erforderlichen Erbscheins, der sie in die Lage versetzt, den Anspruch weiter zu verfolgen, zu befreien.

Der Gesetzentwurf enthält ferner Regelungen für das Entschädigungsgesetz. Hier werden vor allem Klarstellungen zu den Berechnungs- oder Anrechnungsgrundlagen bei der Bemessung von Entschädigungsleistungen getroffen. Diese greifen zum Teil eine bereits zwischen Bund und Ländern abgestimmte Verwaltungspraxis auf.

Ich habe anhand von Beispielen versucht, Ihnen das Erfordernis der Neuregelungen zu verdeutlichen und damit zugleich im Gesetzgebungsverfahren geäußerte Vorbehalte abzubauen. Ich bitte Sie, dem Gesetz zuzustimmen.

#### Anlage 14

##### Zu Protokoll gegebene Reden

##### zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Bonn (Tagesordnungspunkt 32) (D)

**Hans-Werner Bertl (SPD):** Im Geschäftsbereich des BMBF befinden sich zurzeit sieben geisteswissenschaftliche Auslandsinstitute mit Standorten in Rom, Paris, London, Washington, Warschau, Beirut/Istanbul und Tokio. Die Institute erfüllen wichtige Aufgaben in den Bereichen Forschung, Service und Nachwuchsförderung und sind aufgrund ihrer historischen Entwicklung rechtlich unterschiedlich organisiert. Auf Bitten des BMBF hat der Wissenschaftsrat in den Jahren 1996 bis 1999 diese Institute sowie das damals noch im Geschäftsbereich des BMBF befindliche Kunsthistorische Institut Florenz evaluiert. In seiner abschließenden Stellungnahme regt der Wissenschaftsrat an, zu prüfen, ob ein gemeinsames institutionelles Dach für alle aus öffentlichen Mitteln finanzierten geisteswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen im Ausland geschaffen werden sollte – das Kunsthistorische Institut Florenz wurde wegen der besonderen fachlichen Nähe zur Bibliotheca Hertziana, die von der Max-Planck-Gesellschaft getragen wird, an diese mit Wirkung ab Anfang dieses Jahres übertragen.

Der uns heute vorliegende Gesetzesentwurf folgt der Anregung des Wissenschaftsrates. Das Ziel des Gesetzes ist die Schaffung eines neuen Rechtsträgers, unter dessen Dach die Institute zusammengefasst werden sollen. Die

- (A) Zusammenfassung in einem Träger schafft die dringend notwendige Voraussetzung für mehr interne Kooperation, ein verbessertes Auftreten in der Öffentlichkeit, die bessere Wahrnehmung gemeinsamer Anliegen und die Erleichterung von Neuaufnahmen unter einem gemeinsamen Dach – es gibt zum Beispiel bereits jetzt konkrete Überlegungen für ein neues Institut in Russland.

Für die Zukunftsfähigkeit der Institute ist die Zusammenfassung unter einem gemeinsamen Dach Voraussetzung. Die über teilweise mehr als 100 Jahre gewachsenen Strukturen der einzelnen Institute tragen den heutigen Anforderungen in einer global orientierten und modernen internationalen Forschungslandschaft hinsichtlich der Sichtbarkeit der Institute wie auch ihrer Kooperation untereinander nicht mehr hinreichend Rechnung. Teilweise waren die Institute bisher in der Form unselbstständiger Bundesanstalten organisiert – diese Rechtsform ist für Forschungseinrichtungen denkbar ungeeignet. Die Ausgestaltung von zum Beispiel administrativen Eingriffsrechten, wissenschaftlicher Selbstkontrolle, Beiratswesen oder Befristung von Funktionen entsprach in Details nicht mehr den heutigen vom Wissenschaftsrat geforderten Standards.

Den ab und zu laut werdenden Vorwurf des Zentralismus oder gar Dirigismus muss man sich wegen dieses Gesetzentwurfes nicht machen lassen – er ist unfair und entspricht nicht den Tatsachen. Die Zusammenfassung als solche unter einem Dach mit einem Stiftungsrat, der überwiegend mit Wissenschaftlern besetzt ist, kann nicht als Dirigismus bezeichnet werden. Das vorgelegte Gesetz fällt hinsichtlich der wissenschaftlichen Freiheit der einzelnen Institute hinter keine der bisher existierenden Regelungen zurück. Über die Abgrenzung der Aufgaben zwischen den örtlichen Verwaltungen und der gemeinsamen Geschäftsstelle besteht Konsens.

- (B) Auch die wissenschaftliche Freiheit der Institute ist nicht in Gefahr. Die Institute bleiben wissenschaftlich selbstständig – § 2 Abs. 2 des Gesetzentwurfes –, es gibt eine klare Abgrenzung zwischen den Befugnissen der Direktoren und den Befugnissen des Stiftungsrates, der als Aufsichts- und Lenkungsorgan konstruiert ist.

Ich möchte an dieser Stelle zum Abschluss hervorheben – ich habe dies auch im Bildungs- und Forschungsausschuss betont –, dass bei der Besetzung der Leitungsgremien die Vorschläge des Wissenschaftsrates in aller Konsequenz umgesetzt werden müssen. Der Wissenschaftsrat fordert ausdrücklich im aktiven Berufsleben stehende Persönlichkeiten zu berücksichtigen und betont – und das ist heute eine Selbstverständlichkeit – dass auch Frauen in den Leitungsgremien dieser Institute deutlich berücksichtigt werden sollen.

**Werner Lensing (CDU/CSU):** Den deutschen Geisteswissenschaftlichen Auslandsinstituten gebührt aus Sicht der Unionsfraktion schon immer eine besondere Priorität. Garantieren doch deren wissenschaftliche Leistungen eine würdige Repräsentanz Deutschlands im Ausland. Diese sind auf diese Weise willkommene Botschafter unserer geisteswissenschaftlichen Kultur. Nicht von ungefähr bescheinigt der Wissenschaftsrat den Auslandsinsti-

tuten in seinem jüngsten Gutachten ausdrücklich eine überaus erfolgreiche Arbeit und wissenschaftliche Qualität. Zu dieser exponierten Stellung erbrachten nicht zuletzt die jeweiligen Institutsdirektorinnen und -direktoren einen entscheidenden Beitrag. Mit deren persönlichem und fachlichem Engagement stehen und fallen die Qualität und damit die Außenwirkung der Auslandsinstitute. (C)

Daher erscheint es der Union besonders wichtig, die Freiheit und die Unabhängigkeit dieser Institute zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund sucht man überraschenderweise im Gutachten des Wissenschaftsrates vergeblich einen triftigen Grund, nach dem die Autonomie der Institute in einer derartig tief greifenden Art einzuschränken sei, wie es der vorliegende Gesetzesentwurf vorsieht.

Einer Optimierung der Synergieeffekte, wie vom Wissenschaftsrat vorgeschlagen, wird niemand widersprechen wollen. Dann sollte allerdings auch in voller Konsequenz des Vorhabens das Deutsche Archäologische Institut mit einbezogen werden.

So regt Herr Professor Dr. Einhäupl vom Wissenschaftsrat zu Recht an – siehe Ausschussdrucksache 14/585 –: „Die Zusammenfassung aller deutschen Geisteswissenschaftlichen Auslandsinstitute – neben den von BMBF finanzierten auch das vom Auswärtigen Amt finanzierte Deutsche Archäologische Institut und die zur Max-Planck-Gesellschaft gehörenden Bibliotheca Hertziana – in einem gemeinsamen institutionellen Verbund im Sinne einer Nutzung synergetischer Effekte und damit einer Stärkung der wissenschaftlichen Präsenz Deutschlands im Ausland zu erwägen“. (D)

Doch derzeit kann davon leider keine Rede sein. Offensichtlich ist in der rot-grünen Regierung eine effektive Verständigung über die Grenzen einzelner Ministerien hinweg kaum noch möglich. In Anbetracht dieser nicht zu leugnenden Verständigungsprobleme überrascht es nicht, wenn in letzter Zeit das Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung erhebliche Schwierigkeiten hatte, freie Direktorenstellen mit kompetenten Persönlichkeiten zu besetzen. Offensichtlich waren die angelegten Auswahlkriterien nicht nur rein fachlicher Natur! Ansonsten hätte es keine Probleme bereiten dürfen, unter der Vielzahl hervorragender deutscher Historiker einen geeigneten Vorschlag für den vakanten Posten in Washington zu finden.

Offensichtlich spielten bisher bei der Auswahl der Direktoren die Vorstellungen des entsprechenden SPD-Arbeitskreises eine entscheidendere Rolle als die jeweilige fachliche Kompetenz der Bewerber. Die betroffenen Beiräte leisteten daher aus verständlichem Grund erbitterten Widerstand. Wie dünn in der rot-grünen Gefolgschaft die Personaldecke ist, brauche ich sicherlich vor diesem Hause nicht erneut zu erläutern.

Ich sage es mit gebotener Offenheit: Der gegenwärtige Stillstand ist für die Auslandsinstitute unerträglich. Daher darf auf keinen Fall die Neubesetzung der Direktorenstellen durch ideologisches Gezerre auf die lange Bank geschoben werden, da darunter auch die wissenschaftliche Arbeit zu stark leiden würde.

(A) Gleiches gilt für die Besetzung der Beiräte. Das Vorschlagsrecht der Beiräte auf Ergänzung sollte stärker Berücksichtigung finden, als bisher beabsichtigt. Schließlich sollte der Stiftungsrat sinnvollerweise im Regelfall den Vorschlägen des Beirates folgen. Abweichungen müssten gegebenenfalls – natürlich überzeugend – begründet werden. Dabei könnte sich der Stiftungsrat auf die Voten der gewählten Fachgutachter der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Historikerverbandes beziehen, zumal diese ohnehin gemäß einer Empfehlung des Wissenschaftsrates anzuhören sind. Auf diese Weise könnte wirksam verhindert werden, dass sich Beiräte allzu autonom nur aus einem bestimmten Kreis rekrutieren.

Wenn die Damen und Herren von der Regierungskoalition die wiederholt von ihnen beschworene Freiheit der Institute wirklich ernst nehmen, müssten sie dem Vorschlag der Union zustimmen und ein Selbstergänzungsrecht der Beiräte im Antrag zulassen. Doch sie reden immer nur von Freiheiten und meinen damit tatsächlich das Einsetzen von Kontrollgremien.

Die Direktoren der Institute fühlen sich verständlicherweise durch den Gesetzentwurf der Regierung mediatisiert. Sie befürchten zudem eine Minderung ihres Ansehens im Gastland. Bekanntlich haben sich bisher vor Ort die Wissenschafts- und/oder Kulturreferate der Botschaften sehr erfolgreich um die Institute gekümmert.

(B) Jetzt soll jedoch auf Betreiben der rot-grünen Koalition eine zentrale Geschäftsstelle in Bonn angesiedelt werden, die von der wirklichen Situation im jeweiligen Gastland kaum hinreichend Kenntnis haben dürfte. Angesichts der Tatsache, dass die Institute um jede einzelne und befristete Stelle zu kämpfen haben, stellt sich die Frage, welche Anzahl von Personen in der Geschäftsstelle tatsächlich angesiedelt werden soll. Auf keinen Fall akzeptieren wir eine unnötige und kaum verantwortbare Verwaltungsbürokratie. Ich frage deshalb: Welche konkreten Aufgaben soll denn diese Zentralstelle übernehmen? Werden demnächst etwa die hierfür im Haushalt bereitgestellten Mittel aus dem Etat der Institute abgezogen?

Nach Auffassung der Regierung wird mit einer solchen Geschäftsstelle das Ministerium entlastet. Ich gebe jedoch dies zu bedenken: Wirklich komplizierte Dinge, wie Haushaltsplanverhandlungen mit dem BMF und Berufungsverhandlungen mit den Direktoren – auch hier muss der BMF gewissen Sonderabsprachen zustimmen – kann eine solche Geschäftsstelle kaum wirksam übernehmen. Schließlich waren in der Vergangenheit hierbei im Regelfall zu Recht Staatssekretäre involviert.

Ich sehe überdies auch diese Probleme: Noch immer sind die dienst- und arbeitsrechtlichen Fragen im Hinblick auf die geplante Statusänderung der „Kapitelinstitute“ für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in keiner befriedigenden Weise geklärt: So gibt es bis heute noch keine klare Aussage des zuständigen Ministeriums, in welcher verbindlichen Rechtsform die bisherigen Beamtinnen und Beamten im Rahmen der Stiftungen tätig werden sollen.

(C) Der § 12 Abs. 2 des Gesetzentwurfes bietet zwar eine Sicherheitsklausel für die erworbenen Rechte aus Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen. Rechte aus beamtenrechtlichen Dienstverhältnissen werden hingegen mit keinem Wort erwähnt.

Bisher liegen mir keinerlei Informationen vor, in welcher Abgrenzung bei beamtenrechtlichen Fragen die Kompetenzverteilung zwischen der Geschäftsstelle der Stiftung und dem zuständigen Ministerium erfolgen soll.

Weiterhin ungeklärt ist die Frage des Verbleibs aller Beschäftigten mit deutschen Dienst- und Arbeitsverhältnissen im deutschen Sozialsystem. In Italien zum Beispiel herrscht Sozialversicherungspflicht. Eine Befreiung ist bekanntlich nur in Ausnahmefällen und auf Antrag möglich.

Ich will nicht hoffen, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewusst im Unklaren gelassen werden, bis sie schließlich vor vollendeten Tatsachen stehen. Ich fordere daher das Ministerium auf, oben genannte dienstrechtliche Konsequenzen, die sich aus dem Gesetzentwurf ergeben, umgehend und auch zufriedenstellend mit den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu klären.

Fazit: Ich halte es für erfreulich, dass es der Union gelungen ist, die Zahl der im Stiftungsrat vertretenen wissenschaftlichen Beiräte aus den Auslandsinstituten auf vier zu erhöhen. Das nenne ich bei den noch vorherrschenden Mehrheitsverhältnissen einen achtbaren Erfolg. Was allerdings von den fortwährenden Beteuerungen der Regierung zu halten ist, die Freiheit und Autonomie der Institute zu achten und die geplante Geschäftsstelle überschaubar klein zu halten, wird die Zukunft weisen. Ich hoffe, dass die Besetzung von Direktorenposten und weitere bedeutsame Personalentscheidungen in Zukunft ohne einen ideologischen Filter erfolgen können. Dies schulden wir dem Ruf der deutschen Geisteswissenschaftlichen Institute.

**Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die Bundesregierung verfolgt mit diesem Gesetz das Ziel, einen neuen Rechtsträger zu schaffen, unter dessen Dach die sieben geisteswissenschaftlichen Institute im Geschäftsbereich des BMBF zusammengefasst werden sollen. Ihnen kommt eine wichtige Rolle in der auswärtigen Kulturpolitik zu. Die Zusammenfassung bildet die Voraussetzung für eine verstärkte Kooperation der Institute untereinander und erleichtert Neuaufnahmen unter einem gemeinsamen Dach. Darüber hinaus stärken wir die Position der Institute, die in Zukunft ihre Interessen gebündelt vertreten können.

In anderen Worten kann man auch sagen: Wir nutzen die synergetischen Effekte und stärken die wissenschaftliche Position Deutschlands im Ausland. Bisher waren die Institute faktisch absolut unabhängig, die Direktoren konnten eigenständig im jeweiligen Gastland auftreten. Die finanzielle Ausstattung der Institute war hervorragend. Diese wird in Zukunft auch nicht beschnitten.

Vereinzelte Vorwürfe, die Regierung würde mit diesem Gesetz den spezifischen Ausgestaltungen der einzelnen

- (A) Institute widersprechen und damit dem Zentralismus Tür und Tor öffnen, halte ich für nicht gerechtfertigt. Die Einrichtung eines gemeinsamen Stiftungsrats kann nicht als Dirigismus bezeichnet werden. Die Institute können stattdessen von verwaltungstechnischen Synergieeffekten profitieren, ihre wissenschaftliche Eigenständigkeit aber beibehalten.

Wir schaffen mit diesem Gesetz also die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Einrichtungen in einer stärker global orientierten Zeit. Daneben werden unauffällig einige Unebenheiten ausgebügelt, die nicht mehr zeitgemäß sind.

Ich stimme deshalb dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zu.

**Ernst Burgbacher (FDP):** Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland mit Sitz in Bonn weist in der vorliegenden Form einige Mängel und Schwachstellen auf, denen wir als FDP nicht zustimmen können. Daher enthalten wir uns in der heutigen Abstimmung.

Der Gesetzentwurf sieht vor, die sieben im Geschäftsbereich des BMBF befindlichen geisteswissenschaftlichen Auslandsinstitute mit unterschiedlichen Organisationsformen – die Deutschen Historischen Institute in Paris, London, Rom, Warschau und Washington sowie das Kunsthistorische Institut in Florenz, das Orientinstitut in Beirut und Istanbul sowie das Deutsche Institut für Japanstudien in Tokio – als öffentlich-rechtliche Stiftung zusammenzufassen. Vorausgegangen ist in den Jahren 1996 bis 1999 eine Evaluation der Institute durch den Wissenschaftsrat, der den Instituten viel Anerkennung aussprach. Dennoch empfahl der Wissenschaftsrat einen gemeinsamen institutionellen Verband.

- (B) Zu kritisieren ist, dass der nun vorliegende Gesetzentwurf der Regierung über die Köpfe der unmittelbar Betroffenen hinweg erarbeitet wurde. Die Expertenanhörung des Bildungsausschusses hat gezeigt, dass die Skepsis groß ist. Zahlreiche Fragen wurden aufgeworfen, die die Bundesregierung nicht schlüssig beantworten konnte.

Zum Beispiel: Wo können die viel beschworenen „Synergieeffekte“ zwischen dem Deutschen Historischen Institut in Rom und dem Deutschen Institut für Japanstudien liegen? Hier sind große Zweifel erlaubt. Synergieeffekte ergeben sich hingegen seit langem aus der fruchtbaren Zusammenarbeit des DHI in Rom mit der Bibliotheca Hertziana. Der historische Kontext der Institute in ihren Gastländern wird ignoriert.

Wäre es nicht konsequent, bei einer „Entlassung in die Unabhängigkeit“ die Entscheidungsautonomie bei Personalentscheidungen der Stiftung weitgehend zu übertragen? Stattdessen behält sich das BMBF ein entscheidendes Mitspracherecht und Vetorecht bei der Personalauswahl vor. Zugleich wird in Kauf genommen, dass die Unabhängigkeit der Direktoren in ihren Gastländern durch die Mediatisierung merklich geschwächt wird.

(C) Verwunderlich ist, dass im Stiftungsrat zwar Wissenschaftsorganisationen, die überwiegend naturwissenschaftlich geprägt sind, wie die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) oder die Alexander-von-Humboldt-Stiftung (AvH), vertreten sein sollen, nicht aber der Verband der Historiker Deutschlands (VHD).

Erlaubt sei auch die Frage: Was ist mit den geisteswissenschaftlichen Instituten im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes?

Wie soll der konkrete Aufgabenbereich der Stiftung aussehen? Eindringlich wurde von allen Experten – sowohl den dezidierten Gegnern wie den vorsichtigen Befürwortern einer Stiftung – davor gewarnt, dass die Geschäftsstelle Aufgabenbereiche an sich ziehen werde und die Arbeit der Institute durch ein Mehr an Bürokratie und Zentralismus erschweren statt erleichtern könne. Deshalb muss die Geschäftsstelle wirklich klein angelegt sein und klein bleiben. Es darf sich kein bürokratischer Wasserkopf entwickeln.

Prinzipiell ist es richtig, sich Gedanken zu machen, wie die Effizienz der Institute erhöht werden kann und welche Synergieeffekte möglich sind. Dem stimmen wir Liberalen zu, jedoch nicht dem Gesetzentwurf der Regierung in dieser Form. Deshalb haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, der auch die berechtigten Einwände der betroffenen Historiker angemessen berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die Bestellung der Direktoren. Ein absolutes Vetorecht des Bundes lehnen wir ab. Wir fordern ein suspensives Vetorecht in der ersten Abstimmung; bei einer zweiten Abstimmung entscheidet die Mehrheit der Stiftungsratsmitglieder. Auf diese Weise wird verhindert, dass über Jahre hinweg ein Direktorenposten unbesetzt bleibt, wie dies in Washington der Fall ist.

(D) Aus Sicht der FDP muss die Position der wissenschaftlichen Beiräte gestärkt werden. Die Zahl der Vertreter der wissenschaftlichen Beiräte ist deshalb zu erhöhen. Damit die Gesamtzahl von elf Mitgliedern im Stiftungsrat nicht überschritten wird, soll nur ein Vertreter der DFG dem Stiftungsrat angehören. Auch müssen die wissenschaftlichen Beiräte der einzelnen Institute ihr Vorschlagsrecht zur Selbstergänzung erhalten. Die ursprüngliche Formulierung im Gesetzentwurf der Regierung kommt einer Entmachtung der Beiräte durch den Stiftungsrat gleich und schwächt deren Stellung in nicht akzeptabler Weise.

Wir bitten die Vertreter der Regierungskoalition, unserem Änderungsantrag im Interesse der Freiheit der Wissenschaft und der effizienten Arbeit der Deutschen Auslandsinstitute zuzustimmen.

**Dr. Heinrich Fink (PDS):** Die PDS unterstützt alle Initiativen, die zur Optimierung der Arbeit der geisteswissenschaftlichen Auslandsinstitute beitragen. Wir begrüßen daher auch das Grundanliegen des vorliegenden Gesetzentwurfs der Bundesregierung. Die insgesamt sieben im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung angesiedelten Institute sollen demnach unter dem Dach einer neuen öffentlich-rechtlichen Stiftung des Bundes zusammengefasst werden. Übergreifende gemeinsame Aufgaben der einzelnen Institute sollen in

- (A) Zukunft vom Stiftungsrat und der Geschäftsstelle der neuen Stiftung wahrgenommen werden.

Ich bin der Auffassung, dass die Arbeit der Auslandsinstitute von dieser Organisationsreform profitieren kann. Eine institutionelle Integration der geisteswissenschaftlichen Auslandsinstitute kann zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Effizienz der Arbeit der Stiftungen beitragen, wenn sie die Selbstverwaltungsrechte der Einrichtungen grundsätzlich respektiert. Darüber hinaus sehe ich die Perspektive, eine stärkere Öffnung der Arbeit der Institute für gesellschaftliche Belange in Deutschland und in den Sitzländern der Institute herzustellen.

Gleichwohl weist der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf im Einzelnen eine Reihe von Schwachstellen auf, die auch bei Sachverständigenanhörung im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am 20. März diesen Jahres zur Sprache gekommen sind. So bedauere ich insbesondere, dass die Stiftung lediglich die dem Geschäftsbereich des BMBF zugeordneten Institute umfassen soll, aber die Auslandsinstitute im Bereich des Auswärtigen Amtes, namentlich das Deutsche Archäologische Institut und die Bibliotheca Hertziana, außen vor bleiben sollen.

Darüber hinaus halte ich die Zusammensetzung des wichtigsten Organs der neuen Stiftung, des Stiftungsrats, für unausgewogen. Dieses Gremium ist immerhin für so entscheidende Fragen wie die Satzungsgebung, die Feststellung des Wirtschaftsplans oder bedeutsame Personalentscheidungen der Stiftungen zuständig. Erfreulicherweise ist die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter der Institute von drei auf vier angehoben worden – so sieht es die vorliegende Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses vor. Die PDS begrüßt diese Korrektur, weil sie dem Gedanken der wissenschaftlichen Selbstverwaltung besser gerecht wird.

- (B) Institute von drei auf vier angehoben worden – so sieht es die vorliegende Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses vor. Die PDS begrüßt diese Korrektur, weil sie dem Gedanken der wissenschaftlichen Selbstverwaltung besser gerecht wird.

Für problematisch halte ich jedoch weiterhin, dass dem Stiftungsrat keine Vertreterinnen und Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des sonstigen Personals der Stiftungen angehören. Diese dürfen lediglich mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen. Ich frage mich ferner, warum unter den im Stiftungsrat vertretenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern keine Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen sind. Schließlich soll die Organisationsreform auch die Zusammenarbeit der Auslandsinstitute mit den Hochschulen im In- und Ausland fördern. Gesellschaftliche Interessen halte ich für unterrepräsentiert: Dem Stiftungsrat gehört lediglich eine vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft benannte Vertretung der Wirtschaft an; weder Gewerkschaften noch andere relevanten gesellschaftlichen Kräfte sind repräsentiert. Schließlich ist entgegen der Empfehlung des Wissenschaftsrats auch keine Vertretung ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Stiftungsrat gewährleistet.

Zum Abschluss möchte ich kritisch einwenden, dass mit dem Regierungsentwurf auch das Gleichgewicht zwischen der staatlicher Kontrolle und Rahmensetzung durch den Staat auf der einen Seite und der wissenschaftlichen Selbstverwaltung auf der anderen Seite nicht gesichert

wird. Ich denke dabei insbesondere an das Vetorecht der Vertreterinnen und Vertreter des BMBF im Stiftungsrat in Angelegenheiten des Wirtschaftsplans, der Bestellung von Institutsdirektorinnen und -direktoren und bei Satzungsänderungen sowie an die Berufung der wissenschaftlichen Beiräte der Einzelinstitute durch den Stiftungsrat. In diesen Fragen sind Nachjustierungen angemessen, sodass die PDS dem vorliegenden Änderungsantrag der FDP-Fraktion zustimmt. (C)

Die von mir benannten Schwachstellen des Gesetzentwurfs sind jedoch nicht so gravierend, dass sich meine Fraktion den zu erwartenden Verbesserungen der Rahmenbedingungen der Arbeit der geisteswissenschaftlichen Auslandsinstitute in den Weg stellen wird. Trotz der Unzulänglichkeiten im Detail ist der Gesetzentwurf insgesamt zustimmungsfähig, da auf diese Weise die notwendige Organisationsreform der Auslandsinstitute überhaupt in Gang gesetzt wird. Ich erwarte, dass die Auswirkungen der Reform und die Arbeit der Stiftung in absehbarer Zeit evaluiert werden und wir über weitere Verbesserungen des Gesetzes sowie die Einbeziehung weiterer Institute diskutieren können.

**Wolf-Michael Catenhusen, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:** Mit dem heute zur Entscheidung anstehenden Gesetzentwurf beabsichtigt die Bundesregierung die Schaffung eines neuen Rechtsträgers, unter dessen Dach die sieben geisteswissenschaftlichen Institute im Geschäftsbereich des BMBF mit Standorten in Rom, Paris, London, Washington, Warschau, Beirut/Istanbul und Tokio zusammengefasst werden sollen. Die Zusammenfassung dieser Institute unter dem Dach eines Trägers schafft die Voraussetzung für mehr interne Kooperation, ein verbessertes Auftreten in der Öffentlichkeit, die Erleichterung von Neuaufnahmen unter einem gemeinsamen Dach – hier gibt es schon ein konkretes Projekt in Russland – und die bessere Wahrnehmung gemeinsamer Anliegen. Dieses Vorhaben der Bundesregierung ist ein Element der Anstrengungen der Bundesregierung zur Neuordnung der Forschungslandschaft. (D)

Die Initiative der Bundesregierung geht zurück auf einen Prüfauftrag des Wissenschaftsrates, der in den Jahren 1996 bis 1999 die oben genannten Institute und das Kunsthistorische Institut Florenz evaluiert hat. In seiner abschließenden Stellungnahme regte der Wissenschaftsrat an, zu prüfen, ob ein gemeinsames institutionelles Dach für alle aus öffentlichen Mitteln finanzierten geisteswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen im Ausland geschaffen werden sollte.

Ausgehend hiervon hat das BMBF das Kunsthistorische Institut Florenz wegen der besonderen fachlichen Nähe zur Bibliotheca Hertziana, die von der Max-Planck-Gesellschaft getragen wird, an diese mit Wirkung von Anfang dieses Jahres übertragen. Für die übrigen Institute hat das BMBF, ausgehend von einem Konzept zur Neuordnung der geisteswissenschaftlichen Einrichtungen im Ausland, eine gemeinsame öffentlich-rechtliche Trägerschaft konzipiert, die alle oben genannten Einrichtungen umfassen soll.

(A) Damit wird den Einrichtungen eine Organisationsform gegeben, die mehr wissenschaftliche Selbstverwaltung ermöglicht. Ich betone das insbesondere, weil in der Diskussion um den Gesetzentwurf und die Neuordnung der Auslandsinstitute immer wieder der Vorwurf erhoben wurde, es würden die Voraussetzungen für mehr Zentralismus und mehr Dirigismus geschaffen. Der Vorwurf ist unfair und entspricht nicht den Tatsachen. Gerade die so genannten Kapitelinstitute sind bisher als nachgeordnete Behörde verfasst, was bestimmt nicht ihrer Aufgabe und ihrem Anspruch auf wissenschaftliche Unabhängigkeit entspricht. Die Zusammenfassung unter einem Dach erfolgt mit einem Stiftungsrat, der überwiegend mit Wissenschaftlern besetzt ist. Die Institute behalten ihre Selbstständigkeit. Es gibt eine klare Abgrenzung zwischen den Befugnissen der Direktoren und den Befugnissen des Stiftungsrates, der als Aufsichts- und Lenkungs-gremium konstruiert ist. Um es ganz deutlich zu sagen: Das vorgelegte Gesetz fällt hinsichtlich der wissenschaftlichen Freiheit der einzelnen Institute hinter keine der bisher existierenden Regelungen zurück. Es schafft gleichzeitig die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Einrichtungen in einer stärker global orientierten Welt.

Die bisher geäußerte Kritik erklärt sich für mich vor allem aus der Angst vor dem unbekanntem Neuen. Das zeigt sich auch daran, dass vonseiten des Kunsthistorischen Instituts Florenz keine vergleichbaren Vorwürfe oder Bedenken gegen eine Integration in die Max-Planck-Gesellschaft erhoben wurden. Auch die Max-Planck-Gesellschaft verfügt über eine zentrale Verwaltung und ein gemeinsames Leitungs- und Aufsichtsgremium.

(B) In der Diskussion ist darüber hinaus oft der Sinn der Zusammenfassung hinterfragt worden und insbesondere auf die positive Evaluation der einzelnen Institute durch den Wissenschaftsrat verwiesen worden. Die Zusammenfassung der Institute unter einem gemeinsamen Dach ist aus Sicht der Bundesregierung Voraussetzung für die weitere Entwicklung der Institute. Die gewachsenen Strukturen der einzelnen Institute – beim DHI Rom sind es mehr als 100 Jahre – tragen den heutigen Anforderungen in einer global orientierten und modernen internationalen Forschungslandschaft hinsichtlich der Sichtbarkeit der Institute wie auch ihrer Kooperation untereinander nicht mehr hinreichend Rechnung. Der Gesetzentwurf schafft die Voraussetzung für eine kontinuierliche und zukunftsfähige Weiterentwicklung der Einrichtungen. Für die Institute ist damit keine Revolution beabsichtigt. Die Institute bedürfen auch keiner Revolution, sondern vielmehr einer Weiterentwicklung, für deren Voraussetzung die Bundesregierung sorgt.

Es ist erfreulich, dass im Verlauf der Diskussion sich überwiegende Teile der Opposition dem Gesetzentwurf der Bundesregierung angeschlossen haben. Ursache hierfür mag vielleicht auch gewesen sein, dass die Erkenntnis in die Notwendigkeit für eine Reform der Struktur der Auslandsinstitute bereits unter der letzten Bundesregierung existierte – jedoch dann der Mut zur Umsetzung nicht mehr vorhanden war. Insofern danke ich für die Unterstützung.

## Anlage 15

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Antrags: Eine Grundsicherung in die Arbeitslosenversicherung einführen (Tagesordnungspunkt 33)

**Ute Kumpf (SPD):** Der Antrag der PDS-Fraktion ist nicht nur populistisch, er ist auch nicht durchdacht. Denn die geforderte Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung in die Arbeitslosenversicherung ist schlichtweg eine unzulässige Vermischung des Versicherungsprinzips in der Arbeitslosenversicherung mit dem Fürsorgeprinzip. Völlig klar ist – die Einführung einer Grundsicherung würde jeden Anreiz für einen Arbeitslosenhilfempfänger beseitigen, selbst aktiv zu werden und sich um eine neue Beschäftigung zu bemühen. In diesem Punkt herrscht parteiübergreifend – bis auf eine Ausnahme – Übereinstimmung. Einmal wieder lässt die alte passive Denkweise der PDS grüßen.

Manchmal kommt man mit dieser Denkweise auch zu spät und rennt gegen Mauern an, wo gar keine sind. So geschehen bei der Forderung der PDS nach Zusammenfassung der Aufgaben von Arbeits- und Sozialämtern. Hier ist die Bundesregierung bereits aktiv. Die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wird im Rahmen der geförderten Modellvorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe (MoZArT) bereits erprobt.

MoZArT steht für die Erprobung neuer Wege der Kooperation beider Leistungsträger, für die Verbesserung der Arbeitsvermittlung von Hilfebedürftigen, für die Steigerung der Hilfen zur Eingliederung und schließlich für eine bürgernahe und vereinfachte Gestaltung des Verwaltungsverfahrens. An diesem Modellvorhaben beteiligen sich Arbeits- und Sozialämter in 30 Orten im gesamten Bundesgebiet.

Zur Zeit wird MoZArT mit einem Volumen von jährlich bis zu 15 Millionen Euro gefördert. Gefördert werden regionale und innovative Modellvorhaben, die eine substanzielle Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialverwaltung zum Ziel haben. Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe“, das die Koalitionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen am 20. November 2000 beschlossen haben, wurden die gesetzlichen Grundlagen für eine verbesserte Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Sozialämtern gelegt.

Konkrete Inhalte sind die Errichtung von gemeinsamen Anlaufstellen von Arbeitsamt- bzw. Sozialhilfeträgern, die Straffung der Verwaltungsabläufe, die Verbesserung des Informations- bzw. Datenaustausches zwischen den Ämtern, die Durchführung gemeinsamer Qualifizierungs- bzw. Beschäftigungsmaßnahmen sowie die gemeinsame Bewilligung und Auszahlung durch eine Stelle.

Diese Maßnahmen werden wissenschaftlich begleitet und unter anderem mit dem Ziel ausgewertet, aus der Praxis Erkenntnisse über Gestaltungsmöglichkeiten zu entwickeln. Deshalb ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch zu früh, über die einzelnen im Antrag geforderten

(C)

(D)

- (A) Schritte einer Reform der Verwaltungswege zwischen Arbeits- und Sozialämtern zu entscheiden.

Der Reformbedarf der Sozialhilfe ist unbestritten. Mit MoZArT sind wir auf dem richtigen Weg. Nun gilt es zunächst die wissenschaftlichen Auswertungen der Erprobungen abzuwarten, damit dieser Weg auch zum Ziel führt. Erste Ergebnisse sollen Ende des Jahres 2002 vorliegen.

Wir fordern nicht nur – wir handeln auch. Auf dem Gebiet der aktiven Arbeitsmarktpolitik können wir bereits Ergebnisse vorweisen, wo die PDS noch fordert. Denn die im Antrag niedergeschriebenen Reformen der Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik haben wir bereits im Job-AQTIV-Gesetz umgesetzt.

Lassen Sie mich nur einige Beispiele nennen. Mit Job-AQTIV werden unter anderem die derzeit bestehenden unterschiedlichen Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber vereinheitlicht. Eine ABM-Förderung ist jetzt auch ohne Wartezeit möglich. Bei ABM, die an Wirtschaftsunternehmen vergeben werden, wurde im Gesetz die Voraussetzung der Zusätzlichkeit der Arbeiten durch die Voraussetzung des zusätzlichen Fördermitteleinsatzes ersetzt. Neu hinzugekommen ist das Instrument der beschäftigungsfördernden Auftragsvergabe.

Eine schlimme Erblast der Regierung Kohl ist der bislang einmalige und traurige Rekord von Sozialhilfeempfängern in Deutschland. Von 1992 bis 1998 ist die Zahl der Sozialhilfeempfänger von 2,3 Millionen auf 2,9 Millionen Menschen gestiegen. Der Anteil der Sozialhilfeempfänger an der gesamten Bevölkerung lag damit bei 3,3 Prozent. 1965 lag dieser Anteil bei noch 1 Prozent.

- (B) Dies ist eine der gesellschaftspolitischen Bankrotterklärungen der Regierung Kohl.

Seit dem Regierungsantritt im Herbst 1998 ist es uns gelungen, diesen verhängnisvollen Trend umzukehren. Zum Jahresende 2000 ist die Zahl der Sozialhilfeempfänger auf knapp 2,7 Mio. gesunken. Damit waren 8 Prozent weniger Menschen auf Sozialhilfe angewiesen als noch 1998.

Damit können wir uns aber nicht zufrieden geben. Wir suchen weiter nach Möglichkeiten, die Menschen aus der Sozialhilfe zu führen.

Dabei spielt die stärkere Verzahnung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe eine wichtige Rolle. Unter dem Motto „Fördern und Fordern“ setzen wir mit unserem Reformkonzept die Linie konsequent fort, die wir auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik mit dem Job-AQTIV-Gesetz verfolgen. Wir setzen auf das aktive Zusammenwirken der verschiedenen Akteure vor Ort, auf eine intensive Beratung, passgenaue und frühzeitig greifende Eingliederungshilfe wie Hilfeplanung.

Wir streben eine Reform der Sozialhilfe an, die mehr Bürgernähe und weniger Bürokratie bringt und zu einer möglichst schnellen Eingliederung der Betroffenen in den Arbeitsmarkt beiträgt. Im Mittelpunkt steht für uns der Mensch. Gefragt ist die helfende Hand und nicht die drohende Faust.

Ziel einer vom Lebenslagenansatz ausgehenden Reform soll ein einfaches, transparentes und in sich konsistentes System der Gewährung der materiellen Hilfeleistungen sein. Zum anderen geht es darum, durch mehr

- individuelle Unterstützung Sozialhilfebedürftigkeit zu vermeiden bzw. zu überwinden. (C)

Für eine seriöse und an den Erfordernissen der Praxis orientierte Reform der Sozialhilfe liegen in der nächsten Legislaturperiode die notwendigen Ergebnisse aus den noch laufenden Modellvorhaben wie zum Beispiel MoZArT oder denen zur Pauschalierung von Leistungen der Sozialhilfe vor.

Unsere Eckpunkte für eine solche Reform sind unter anderem: Die Verbesserung der aktivierenden Instrumente und Leistungen der Sozialhilfe: Die zentralen Elemente sind eine „Förderkette“ (Beratung, Assessment, Hilfeplanung, Case-Management), der Zugang zu Beschäftigung und zu Qualifikation und die Ko-Produktion der Beteiligten.

Die Verbesserung der Integration in den Arbeitsmarkt: Für eine schnellere Integration in den Arbeitsmarkt gilt es die laufenden Modellvorhaben aus dem Projekt MoZArT zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe auszuwerten, die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen und entsprechende gesetzliche Regelungen zu treffen.

Die transparente und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der finanziellen Leistungen.

Ein weiterer Eckpunkt ist schließlich die Stärkung der Selbstverantwortung des Hilfeempfängers und die Vereinfachung der Verwaltung.

Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung gegenüber den Schwächeren in unserer Gesellschaft. Deswegen wollen wir im Rahmen der Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe keine Absenkung der zukünftigen Leistungen auf Sozialhilfeniveau. Die finanziellen Auswirkungen für die Kostenträger werden in der Gemeindefinanzreform zu berücksichtigen sein. (D)

Denn wir fahren eine Politik der helfenden Hand und nicht der drohenden Faust!

**Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU):** Die PDS beabsichtigt mit ihrem Antrag, eine Grundsicherung in die Arbeitslosenversicherung einzuführen. Aus Sicht der Union geht dieser Antrag in die völlig falsche Richtung. Die Einführung einer Grundsicherung verhindert geradezu jeden Anreiz für Arbeitslosenhilfeempfänger, sich selbst um eine Beschäftigung zu bemühen.

Dies aber ist das erklärte Ziel der Reformvorschläge der Union. Denn im Gegensatz zur rot-grünen Bundesregierung verfügt die Union über ein gegengerechnetes Reformkonzept. Wir wollen durch eine Zusammenlegung der beiden Systeme Beschäftigungsanreize für Langzeitarbeitslose schaffen und gleichzeitig die individuelle Betreuung der Arbeitssuchenden verbessern.

Die Kommunen sollen Träger der reformierten Hilfeleistung werden. Sie werden dafür bei der Sozialhilfe entlastet – Kinder und Behinderte aus der Sozialhilfe – und erhalten eigene Gestaltungsoptionen für den Arbeitsmarkt. Hintergrund unserer Überlegungen ist, dass heute rund 2,7 Millionen Sozialhilfeempfänger – darunter fast 1 Million Kinder! – auf die „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ angewiesen sind. Das kostet die Kommunen rund

- (A) 10 Milliarden Euro pro Jahr. Die Gesamtausgaben der Sozialhilfeträger belaufen sich auf fast 25 Milliarden Euro und fließen zum größten Teil in die „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ wie zum Beispiel die Eingliederungshilfe für Behinderte.

Von den 2,7 Millionen Sozialhilfeempfängern sind rund 1 Million Menschen grundsätzlich arbeitsfähig, weil sie weder Familienpflichten haben noch krank, behindert oder über 65 Jahre alt sind. Daneben gibt es rund 1,3 Millionen Menschen, die ebenfalls arbeitslos und bedürftig sind und die von der Bundesanstalt für Arbeit insgesamt rund 13 Milliarden Euro in 2000 an Arbeitslosenhilfe bezogen haben. Unser Ziel ist es, diesem Personenkreis, der das gleiche Problem teilt – keine Arbeit –, gleiche Leistungen durch dasselbe Instrument bei durchgehender Betreuung anzubieten.

Die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt hat für uns oberste Priorität. Die derzeitige Ausgestaltung der Sozialhilfe verhindert aber genau das, da sie praktisch wie eine Lohnuntergrenze wirkt. Der Anreiz für einen sozialhilfebedürftigen Familienvater einer fünfköpfigen Familie – ein Kind unter drei, zwei Kinder unter 18 Jahre – zu arbeiten, hält sich sehr in Grenzen, da er sich mit der derzeitigen Sozialhilfe, circa 1 700 Euro, insgesamt besser stellt, als ein vergleichbarer Familienvater, der in einem regulären Arbeitsverhältnis steht. So erhält beispielsweise ein im Einzelhandel Beschäftigter im ersten Berufsjahr ein Monatseinkommen von nur 1 200 Euro.

Die Union beabsichtigt die Wirkung der Sozialhilfe als Lohnuntergrenze aufzubrechen. Wie?

- (B) Erstens. Die CDU plant ein Familiengeld einzuführen. Dadurch wird erreicht, dass Kinder nicht mehr sozialhilfebedürftig sind und keine Familie mehr wegen eines Kindes in die Sozialhilfe abrutscht. Gleichzeitig bewirkt das Familiengeld, dass das Lohnabstandsgebot auch bei kinderreichen Familien wieder eingehalten wird. Der vom Sozialamt auszahlende Betrag für die Familie und damit der Schwellenwert, ab dem sich Arbeiten wieder lohnt, sinkt deutlich.

Zweitens. Die Union fordert ein Leistungsgesetz für Behinderte. Dieses löst die derzeitige Eingliederungshilfe im Sozialhilferecht ab und holt diese Menschen ebenfalls aus der Sozialhilfe heraus.

Drittens. Für Diejenigen, die jung genug und gesund sind, deren familiäre Situation es zulässt und für die eine Arbeit oder ein Ausbildungsplatz vorhanden ist, gilt künftig: Das Regel-Ausnahme-Verhältnis der derzeitigen Sozialhilfe wird umgekehrt. Das Sozialamt muss nicht mehr die Zahlungen kürzen, wenn eine zumutbare Arbeit verweigert wird, sondern der Hilfeempfänger hat von vornherein nur einen Anspruch auf die volle Leistung, wenn er eine angebotene Arbeit annimmt, einer gemeinnützigen Tätigkeit nachgeht oder eine Ausbildung absolviert. Arbeitet er allerdings trotz eines Arbeitsangebotes nicht, hat er nur Anspruch auf das absolute Existenzminimum.

**Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die PDS hat einen Antrag vorgelegt, der populistisch und nicht durchdacht ist. Sie will eine Grundsicherung in die Arbeitslosenversicherung einführen. Wir halten die Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung in die

(C) Arbeitslosenversicherung für eine unzulässige Vermischung des Versicherungsprinzips mit dem Fürsorgeprinzip. Darüber hinaus widerspricht ein solcher Vorschlag dem Grundprinzip der Arbeitslosenversicherung, nur das Arbeitsentgelt für einen befristeten Zeitraum zu ersetzen und – durch die Befristung – dem Arbeitslosen einen Anreiz zu geben, schnellstmöglich eine neue Beschäftigung aufzunehmen.

Die Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung als eigenständiges steuerfinanziertes Leistungssystem ist ein wichtiger Baustein des grünen Ansatzes von mehr sozialer Sicherheit und Flexibilität. Deshalb planen wir eine Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe in der Grundsicherung, die allen Arbeitslosen den Zugang zu den Instrumenten der Arbeitsförderung nach dem Prinzip des Förderns und Forderns öffnet. Wer sich aus eigener Kraft nicht helfen kann, der wird unterstützt. Wer in der Lage ist, sich selbst zu unterhalten, der soll dazu auch verpflichtet sein. Er muss aber auch darin unterstützt werden. Erwerbslose müssen in die Lage versetzt werden, erwerbstätig zu werden, zum Beispiel durch die Ausarbeitung individuell auf sie zugeschnittener Eingliederungspläne. So erschöpfen sich die Hilfen, die eine Grundsicherung bieten, nicht in einer Verbesserung der materiellen Situation, sondern werden ergänzt von aktivierenden Angeboten, welche der gesellschaftlichen Ausgrenzung von Berechtigten entgegenwirken.

(D) Auf diesem Weg haben wir erste Schritte bereits in dieser Wahlperiode unternommen. So können die Bundesländer die Kommunen berechtigen, Leistungen der Sozialhilfe pauschaliert zu erbringen. Mit diesen Modellversuchen sollen Verfahren der Leistungsgewährung erprobt werden, die letztendlich die Bürger weniger entmündigen und zugleich die Verwaltung vereinfachen.

Bei den zahlreichen „MoZaRT“-Modellprojekten sind Arbeitsämter und die Träger der Sozialhilfe nun in der Lage, Hilfe aus einer Hand zu bieten. Sozialämter können Arbeitslosenhilfe auszahlen und Arbeitsämter Sozialhilfe. Beide Ämter können auch eine dritte Stelle mit der Auszahlung beauftragen. Das vereinfacht die Verwaltung deutlich, vor allem für jene Bürgerinnen und Bürger, die sowohl Sozial- als auch Arbeitslosenhilfe bekommen. Sozialhilfeempfänger können auch an Maßnahmen des Arbeitsamtes teilnehmen. Viele Bundesländer haben die Anreize verstärkt, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen. Diese Erfahrungen sollen bei der in der nächsten Legislaturperiode anstehenden umfangreichen Reform zur Geltung kommen.

Als ersten Schritt einer umfassenden sozialen Grundsicherung haben wir in dieser Legislaturperiode die Altersgrundsicherung in der Rente eingeführt. Als zweiten Schritt wollen wir in der kommenden Legislaturperiode eine Kindergrundsicherung einführen. Wir wollen Kindern, die von Armut am stärksten betroffen sind und am wenigsten aus eigener Kraft dagegen tun können, ein Leben oberhalb des Existenzminimums ermöglichen. Was haben Kinder mit der Arbeitslosenversicherung zu tun? Wir fordern ein Recht für Kinder, menschenwürdig zu leben. Unser Konzept der Kindergrundsicherung setzt unmittelbar da an, wo Not herrscht, und nicht, wie in Ihrem Antrag, am Kriterium der Arbeitslosigkeit.

Die Vorschläge der PDS überfordern die Arbeitslosenversicherung und die Versichertengemeinschaft – Armuts-

- (A) bekämpfung muss steuerfinanziert und nicht beitragsfinanziert sein.

**Dirk Niebel (FDP):** Die Einführung einer steuerfinanzierten Grundsicherung war bei der Rentenversicherung falsch und sie ist es auch bei der Arbeitslosenversicherung. Das von der PDS vorgeschlagene Konzept will die Probleme, die wir bei der Sozialhilfe dringend bekämpfen müssen, auf die Arbeitslosenversicherung ausweiten. Außerdem läuft es allen Erkenntnissen zum Thema „Reform der sozialen Sicherungssysteme“ zuwider. Daher lehnen wir diesen Vorschlag ab.

Es ist in diesem Hohen Haus schon x-mal gesagt worden. Aber da es einige offensichtlich immer noch nicht verstanden haben, sage ich es noch einmal: Grundprinzip jeder Versicherung ist das Äquivalenzprinzip: Die Höhe der garantierten Leistung ergibt sich aus dem vorher eingezahlten Beitrag. Und Grundprinzip unseres Sozialsystems ist das Subsidiaritätsprinzip: Vor der Unterstützung durch den Staat steht die Selbsthilfe des Betroffenen.

Hinsichtlich der Reform der Arbeitslosenversicherung sind sich alle Experten in einem einig: Das System muss dringend transparenter werden. Und der wichtigste Schritt zu mehr Transparenz ist, Versicherungsleistungen und Umverteilungselemente voneinander zu trennen. Der PDS-Vorschlag bewirkt aber genau das Gegenteil: Sie wollen Sozialpolitik über eine Versicherung machen. Wohin das führt, haben wir gesehen: Zu einer aufgeblähten Verwaltung, in der niemand mehr einen Überblick hat, welche Gelder wohin fließen.

- (B) Aber das von der PDS vorgeschlagene System hätte nicht nur höhere Kosten zur Folge; es ist auch in hohem Maße ungerecht. Wenn jeder arbeitslos Gemeldete eine Grundsicherung aus der Arbeitslosenversicherung garantiert bekäme, dann erhielte jemand, der zuvor keine oder nur sehr geringe Beiträge gezahlt hat, dieselbe Leistung wie jemand mit deutlich höheren Beiträgen. Das ließe sich keinem Beitragszahler mehr vermitteln. Darüber hinaus vermindert eine garantierte Grundsicherung gerade bei Geringverdienern den Anreiz, eine normale Beschäftigung aufzunehmen. Dieses Problem sehen wir insbesondere in der Sozialhilfe deutlich. Und die Diskussion um eine Reform dort zeigt, wie schwierig es ist, aus diesem Dilemma herauszukommen. Es wäre ja geradezu töricht, diese Schwierigkeiten jetzt auch auf die Arbeitslosenversicherung auszuweiten. Genau das würde aber passieren, wenn der Antrag der PDS beschlossen würde.

In der Begründung eben jenes Antrags argumentiert die PDS, dass der Bund die Kosten der sozialen Sicherung nicht immer mehr auf die Kommunen abwälzen dürfe. Es ist in der Tat nicht mehr zu ertragen, wie die rot-grüne Bundesregierung versucht, immer mehr Wohltaten unter das Volk zu bringen, und – da im Bundeshaushalt kein Geld dafür da ist – die Länder und Kommunen die Zeche zahlen lässt. Jüngstes Beispiel ist die beitragsfreie Grundsicherung im Alter. Die Mehrbelastung der Städte und Gemeinden soll hier zwar über einen versprochenen Bundeszuschuss ausgeglichen werden, aber die Vergangenheit lehrt, dass die Höhe solcher Zuschüsse mit den tatsächlichen Kosten nur wenig zu tun hat.

(C) Die PDS will Lasten von den Kommunen auf den Bund verschieben. Zusätzlich 6 bis 7 Milliarden DM soll der Bund in die Arbeitslosenversicherung zuschießen, um die Grundsicherung zu finanzieren. Das ist schon ein höchst seltsames Verständnis von Problemlösung. Sie kritisieren die ungerechte Verteilung von Lasten, und um das auszugleichen, schaffen sie erst einmal zusätzliche Kosten.

Die Probleme der Arbeitslosenversicherung lassen sich nur beseitigen, wenn wir jetzt endlich die längst überfälligen Reformen angehen, das heißt eine klare Trennung zwischen Versicherung und Umverteilung in allen Bereichen des Sozialsystems. Es gibt eine Versicherungspflicht, wo es nötig ist, aber es bleibt der freien Entscheidung des Einzelnen überlassen, wie er oder sie dieser Pflicht nachkommt. Wer Umverteilung wünscht, muss sie auch finanzieren. Bei sämtlichen öffentlichen Hilfen muss die Rückkehr zum Subsidiaritätsprinzip gelten: Hilfe bekommt nur, wer sich nicht selber helfen kann. Gleichermaßen muss der Grundsatz gelten: Leistung gegen Bereitschaft zur Gegenleistung. Die Sozialsysteme müssen bezahlbar bleiben. Nur wenn die Beiträge nicht ins Unermessliche steigen, werden sie von den Menschen akzeptiert.

**Pia Maier (PDS):** Der Antrag der PDS-Fraktion „Eine Grundsicherung in die Arbeitslosenversicherung einführen“ ist unsere Antwort auf Ihre Debatte zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe.

CDU/CSU und FDP entwerfen in ihren Anträgen hier im Bundestag scharf umrissene Bilder. Sie wollen die Arbeitslosenhilfe abschaffen. Damit fiel jede und jeder, der oder die Arbeitslosengeld bezog, keine neue Stelle fand, nach der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes in die Sozialhilfe. Für die Betroffenen hieße das der direkte Weg in die Armut. Und das machen wir nicht mit.

(D) Das Arbeitslosengeld und auch die Arbeitslosenhilfe gehen vom ehemaligen Lohn aus. Die Arbeitslosenhilfe reduziert sich nicht sofort, wenn der Partner oder die Partnerin auch arbeitet und das Haushaltseinkommen aufstockt, wie das bei der Sozialhilfe der Fall ist. Deswegen wirkt sich die Abschaffung der Sozialhilfe auch besonders dann aus, wenn man das Haushaltseinkommen betrachtet. Am deutlichsten spüren die den Einkommensverlust, der in der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe steckt, die vorher ein ordentliches Einkommen hatten. Dann sind die 53 oder 57 Prozent des ehemaligen Lohns deutlich mehr als die Sozialhilfe.

Der Sozialhilfe liegt ein anderes Prinzip zugrunde: Hier wird nicht nach dem Lohn gefragt, sondern nur errechnet, was der Haushalt braucht. Danach bemessen sich die Regelsätze und die einmaligen Zahlungen, zum Beispiel für Wintermäntel. Bei hohem ehemaligen Verdienst liegt die Sozialhilfe darunter, wenn auch viele, die Arbeitslosenhilfe beziehen, auf ergänzende Leistungen des Sozialamtes mindestens Anrecht haben.

Nur ein Beispiel, wie sich das auf eine ganz normale Familie auswirkt: Ein Ehepaar – er erhält ein Durchschnittsentgelt, sie zwei Drittel; das ist die übliche Verteilung der Einkommen zwischen Männern und Frauen in der Ehe,

- (A) leider. Beide haben ein Kind. Während der Erwerbstätigkeit hat die Familie ein Einkommen von rund 2 670 Euro. Wurde er arbeitslos und erhält dann Arbeitslosenhilfe, liegt das Haushaltseinkommen bei rund 1 920 Euro aus ihrem Verdienst, der Arbeitslosenhilfe und dem Kindergeld. Bei abgeschaffter Arbeitslosenhilfe liegt das Haushaltseinkommen dann bei 1 480 Euro. Das sind rund 440 Euro weniger. Was Sie hier immer herunterspielen, indem sie sagen, es sind doch beides steuerfinanzierte Leistungen, die nach Bedarf gezahlt werden, ist in Wahrheit ein großes Verarmungsprogramm.

Abgesehen von der Berechnungsart hat die Sozialhilfe auch schärfere Regeln, wie viel Vermögen aufgebraucht sein muss, bevor man als bedürftig im Sinne der Sozialhilfe gilt. Da die Sozialhilfe einst gedacht war, um in letzten Notfällen zu helfen, hatten diese Regeln damals auch einen Grund. Inzwischen ist die Sozialhilfe aber zu einer dauerhaften Versorgung für viele geworden, denen diese Gesellschaft nichts anderes mehr anbietet. Arbeitslosigkeit ist die häufigste Ursache für den Bezug von Sozialhilfe und Langzeitarbeitslosigkeit ist ein wachsendes Phänomen, das mit steigender Arbeitslosigkeit, mit andauernd hohen Arbeitslosenzahlen auch weiter zunehmen wird.

Die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe heißt zudem auch, die Sozialversicherungen weiter in die Finanznot zu treiben. Im Gegensatz zu Sozialhilfeberechtigten sind die Arbeitslosenhilfeempfängenden noch in die Kranken- und Rentenversicherung integriert. Der Bund bezahlt die entsprechenden Beiträge in die Kassen ein. Für die Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen tut er das nicht. Für die werden nur tatsächlich anfallende, unabwendbare Behandlungskosten erstattet. Und im Alter wird die Sozialhilfe einfach weiter gezahlt. Sie schaden nicht nur den Familien, den Arbeitslosen, Sie ruinieren auch die Sozialkassen weiter.

- (B) Die SPD spricht derzeit nur von Verzahnung – es ist ja Wahlkampf. So lange wird noch besonderer Wert darauf gelegt, dass es nicht um eine Zusammenlegung gehe. Wie auch immer sie es nennen, es läuft systematisch auf die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe zu. Es wurde schon geprobt, wie groß der Aufschrei sein würde – leider noch nicht laut genug, als Florian Gerster und Minister der SPD-geführten Länder schon von der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe redeten.

Der Wahlkampf bietet nur Aufschub. Wer die Arbeitslosen- und Sozialhilfe verzahnen will, muss die Arbeitslosenhilfe nach unten angleichen. Das verlangt die Systematik, denn die Sozialhilfe ist Hilfe in Notlagen, keine dauerhafte. Jedenfalls eigentlich.

Ob Aushöhlung durch Verzahnung oder Abschaffung durch Zusammenlegung, die Folge ist jedenfalls: Die Arbeitslosenversicherung wird noch weniger akzeptiert werden. Wenn es nach Gerster geht, kann man für jahrelange Beiträge nur Leistungen für maximal ein Jahr erwarten, wenn man arbeitslos wird. Nach dem Arbeitslosengeld wird man dann auf die Sozialhilfe verwiesen. Damit fördern Sie die Erosion der sozialen Sicherungssysteme. Klar, dass die Bereitschaft, Beiträge zu zahlen, sinkt. Klar, dass man dann lieber privat für sich sorgt, wenn keine dauerhafte Sicherung mehr zu erwarten ist. Die Arbeitslosen-

versicherung hat eben nicht nur Versorgungsaspekte, wenn es auch die sind, die Betroffene zuerst interessieren. Und das ist auch gut so, denn darum müssen sie kämpfen. (C)

Mit der solidarischen Arbeitslosenversicherung – jedenfalls zwischen den Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnen – können auch Aufgaben der Umschulung, der Weiterbildung, der Qualifizierung für den Arbeitsmarkt im Interesse der Versicherten finanziert werden. Das sind Leistungen, die Versicherte nur in besonderen Fällen bekommen. Trotzdem sind sie ein wichtiger Beitrag zur Verringerung der Arbeitslosigkeit. Und das ist ja das eigentlich wesentliche Ziel: der Abbau der Arbeitslosigkeit. Solange aber zehn Bewerber auf eine gemeldete offene Stelle kommen, ist der Verweis auf den ersten Arbeitsmarkt für viele nur zynisch. Solange die Massenarbeitslosigkeit Langzeitarbeitslosigkeit hervorbringt, müssen wir uns um die Betroffenen kümmern, ihnen würdige Lebensbedingungen ermöglichen, denn sie sind nicht allein an ihrem Schicksal schuld, wie viele ihnen immer einreden wollen. Sie sind diejenigen, die es getroffen hat in einer Gesellschaft, die Arbeitslosigkeit hervorbringt.

Für viele Arbeitslose reicht das Arbeitslosengeld, meist aber dann die Arbeitslosenhilfe nicht für ein Leben an der Grenze des Existenzminimums. Sie haben Anrecht auf ergänzende Leistungen der Sozialhilfe. Dafür müssen sie sich aber mit zwei Ämtern ärgern, müssen zwei Bedürftigkeitsprüfungen über sich ergehen lassen, müssen zwei Sachbearbeitern ihr Leben ausbreiten und ihre Not gestehen. Muss das wirklich sein, wenn der einzige Grund für die Bedürftigkeit die fehlenden Arbeitsplätze sind?

Für Altersarmut hatte die Regierungskoalition ein Einsehen. Mit der Grundsicherung im Alter ging sie einen Schritt in die richtige Richtung: Wer zu wenig Rente bezieht, soll mindestens die Höhe der Sozialhilfe erhalten und sich nicht von Scham und Unwissen abhalten lassen. Dabei soll auch nicht mehr auf die Kinder zurückgegriffen werden, von denen sich das Sozialamt sonst die bezahlten Leistungen wiederholen kann. (D)

Eine so einfache Regelung stellt sich die PDS mit dem Antrag, eine Grundsicherung in die Arbeitslosenversicherung einzuführen, auch vor. Zuerst halten wir an der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes fest, wollen es lieber ausgebaut sehen. Dann halten wir an der Arbeitslosenhilfe fest; sie soll beibehalten werden und grundsätzlich nicht mehr abgeschmolzen werden. Mit einem gesetzlichen Mindestlohn wären hoffentlich künftig dann die jenseits der Armutsgrenze abgesichert, die eine Vollzeitstelle hatten und arbeitslos wurden.

Wir wollen uns mit diesem Antrag aber auch jener annehmen, die aufgrund niedriger Löhne mit der Arbeitslosenhilfe, seltener auch schon mit dem Arbeitslosengeld so arm dran sind, dass sie Anrecht auf ergänzende Sozialhilfe haben. Dafür müssen sie sich derzeit aber mit zwei Ämtern herumärgern. Das wollen wir ändern. Ein Bürgeramt für Arbeit soll die Leistungen bündeln.

Außerdem wollen wir die arbeitslosen Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen in die Arbeitslosenversicherung hereinholen – und nicht wie so viele andere Arbeitslosenhilfeempfänger und -empfängerinnen in die Sozialhilfe abschieben.

- (A) Das sind wirkliche Alternativen zu der unterschiedslosen Politik, die alle anderen Fraktionen hier bieten. Das sind Alternativen, die sich an der Grundidee sozialer Gerechtigkeit orientieren und nicht an Vorurteilen gegenüber Leistungsempfängern und -empfängerinnen. Ich hoffe, Sie geben sich einen Ruck, denken über unsere Vorschläge noch mal nach und stimmen dann doch zu.

## Anlage 16

### Amtliche Mitteilungen

Der Abgeordnete Dr. Hermann Kues und Jochen Borchert haben darum gebeten, bei dem Antrag **Vermeidung von Spätabtreibungen – Hilfen für Eltern und Kinder auf Drucksache 14/6635** in die Liste der Antragsteller aufgenommen zu werden.

Der Vorsitzende des folgenden Ausschusses hat mitgeteilt, dass der Ausschuss gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu der nachstehenden Vorlage absieht:

#### Rechtsausschuss

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Bericht der Regierungskommission „Corporate Governance“** Unternehmensführung – Unternehmenskontrolle – Modernisierung des Aktienrechts

- Drucksachen 14/7515, 14/8086 Nr. 1.1 –

- (B) Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss die nachstehenden EU-Vorlagen bzw. Unterrichtungen durch das Europäische Parlament zur Kenntnis genommen oder von einer Beratung abgesehen hat.

#### Auswärtiger Ausschuss

- Drucksache 14/8339 Nr. 2.51
- Drucksache 14/8562 Nr. 2.51

#### Finanzausschuss

- Drucksache 14/7708 Nr. 2.2
- Drucksache 14/8339 Nr. 2.48
- Drucksache 14/8339 Nr. 2.49
- Drucksache 14/8339 Nr. 2.50
- Drucksache 14/8428 Nr. 2.11
- Drucksache 14/8428 Nr. 2.54
- Drucksache 14/8428 Nr. 2.59

#### Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

- Drucksache 14/8562 Nr. 1.5
- Drucksache 14/8562 Nr. 2.3
- Drucksache 14/8562 Nr. 2.27

#### Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

- Drucksache 14/8179 Nr. 2.13
- Drucksache 14/8179 Nr. 2.32
- Drucksache 14/8339 Nr. 2.21

#### Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

- Drucksache 14/8428 Nr. 2.8
- Drucksache 14/8428 Nr. 2.30
- Drucksache 14/8428 Nr. 2.41

#### Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

- Drucksache 14/6395 Nr. 2.1
- Drucksache 14/7000 Nr. 2.10
- Drucksache 14/7000 Nr. 2.34
- Drucksache 14/7129 Nr. 2.43
- Drucksache 14/7129 Nr. 2.67
- Drucksache 14/7708 Nr. 1.10
- Drucksache 14/7833 Nr. 2.5
- Drucksache 14/7833 Nr. 2.6
- Drucksache 14/8081 Nr. 2.16
- Drucksache 14/8691 Nr. 2.1

#### Ausschuss für Kultur und Medien

- Drucksache 14/7000 Nr. 1.17
- Drucksache 14/7000 Nr. 2.6
- Drucksache 14/8179 Nr. 1.1
- Drucksache 14/8339 Nr. 1.8

### Berichtigung

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat anstelle der in der AmOV 228 mitgeteilten Vorlage Drucksache 14/7708 Nr. 2.15 die Vorlage Drucksache 14/7708 Nr. 2.37 zur Kenntnis genommen.



